

# Stadtgeschichte

Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins  
Jahrbuch 2007



Im Auftrag des Leipziger Geschichtsvereins herausgegeben  
von Markus Cottin, Detlef Döring und Cathrin Friedrich

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Impressum:

Herausgeber: Markus Cottin, Detlef Döring und Cathrin Friedrich  
im Auftrag des Leipziger Geschichtsvereins e. V.

Anschrift der Redaktion:

Leipziger Geschichtsverein e. V., Redaktion Stadtgeschichte, Markt 1, 04109 Leipzig,  
Fax: 0 12 12/5 32 50 40 19, e-mail: [vorstand@leipziger-geschichtsverein.de](mailto:vorstand@leipziger-geschichtsverein.de)  
Beitragsmanuskripte, Leserzuschriften und Rezensionsexemplare senden Sie bitte an die  
Redaktion, für unverlangt eingesandte Manuskripte kann jedoch keine Haftung übernommen  
werden. Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Die Stadtgeschichte erscheint jährlich. Einzelpreis: 15 €, Abonnementpreis incl. Versand-  
kosten 13 € (für Mitglieder des Vereins frei).

ISSN 1437-8604

ISBN 978-3-86729-016-6

Alle Rechte vorbehalten

© Sax-Verlag, Beucha 2008

Layout, Umschlaggestaltung: Druck- & Verlagsservice Birgit Röhling, Markkleeberg  
Herstellung: PögeDruck, Leipzig-Mölkau

Printed in Germany

[www.sax-verlag.de](http://www.sax-verlag.de)

## Inhalt

Anstatt eines Editorials	7
Grußwort von Andreas Müller	14

### BEITRÄGE, BERICHTE UND MISZELLEN

<i>Enno Bünz:</i> Die Leipziger Ratskapelle im späten Mittelalter	17
<i>Marcel Korge:</i> Geschlechterbeziehungen und Ehelichkeit im zünftigen Handwerk	63
<i>Simon Constantine:</i> Leipzig im Spiegel englischer Quellen (ca. 1860–1914)	87
<i>Anett Müller / Peter Leonhardt:</i> Berufung nach Leipzig – Edition des Briefwechsels zwischen Oberbürgermeister Otto Georgi und Hugo Licht	95
<i>Monika Gibas:</i> »Arisierung« in Leipzig. Verdrängt. Beraubt. Ermordet	129
<i>Irene Lanford-Hinrichsen:</i> Die »Arisierung« des Musikverlages C. F. Peters Leipzig und seine Folgen für die Hinrichsen-Familie	135
<i>Cornelia Briel:</i> Die Reichstauschstelle und der Wiederaufbau der Leipziger Stadtbibliothek nach dem Luftangriff auf Leipzig am 3. Dezember 1943	147
<i>Bettina Weil:</i> »... eine unverbesserliche Landratte aus der ›Seestadt Leipzig‹ ...« Einige Überlegungen zu dem Komponisten Hanns Eisler (1898–1962)	165

## PERSONALIA

*Gerhard Graf:*

Siegfried Haustein, der Ortschronist von Wahren. Ein persönliches Gedenken 177

*Siegfried Hoyer:*

Frank-Dietrich Jacob zum Gedenken 180

*Ulrich Heß:*

Ulrich Krüger zum Gedenken 182

## REZENSIONEN

*Karlheinz Blaschke (Hg.):*

Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen  
(Markus Cottin) 185

*Helmut Bräuer:*

Chemnitz zwischen 1450 und 1650 – Menschen in ihren Kontexten  
(Gerhard Graf) 189

*Jens Blecher und Gerald Wiemers:*

Die Universität Leipzig. Ansichten – Einblicke – Rückblicke  
(Campusbilder) [Bd. 1] 1409–1943. [Bd. 2] 1943–1992  
(Siegfried Hoyer) 191

*Hanspeter Marti/ Detlef Döring (Hg.):*

Die Universität Leipzig und ihr gelehrtes Umfeld 1680–1780  
(Thomas Töpfer) 193

*Wolfgang Schröder:*

Taucha unter der Herrschaft des »Erbaren,  
Ehrenvesten und Hochweisen Raths der Stadt Leipzig«.  
Alltag und Alltägliches vor und nach dem 30-jährigen Krieg  
(Manfred Unger) 197

---

<i>Wolfram Sturm:</i> Geschichte der Leipziger Post. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Gerald Kolditz)	199
<i>Katrin Löffler / Ludwig Stockinger (Hg.):</i> Christian Felix Weiße und die Leipziger Aufklärung (Detlef Döring)	202
<i>Hg. vom Bundesarchiv. Bearb. von Martina Jesse und Wolfgang Michalka:</i> »Für Freiheit und Fortschritt gab ich alles hin.« Robert Blum 1807–1848. Visionär – Demokrat – Revolutionär. (Siegfried Hoyer)	206
<i>Ulrich Krüger/Gabriele Leech-Anspach:</i> Der Leipziger Unternehmer Max Körting und sein Werk (Ulrich Heß)	208
<i>Matthias Middell:</i> Weltgeschichtsschreibung im Zeitalter der Verfachlichung und Professionalisierung. Das Leipziger Institut für Kultur- und Universalgeschichte 1890–1990 (Cathrin Friedrich)	210
<i>Barbara Kowalzik:</i> Lehrerbuch. Die Lehrer und Lehrerinnen des Leipziger jüdischen Schulwerks 1912–1942, vorgestellt in Biogrammen (Manfred Unger)	212
<i>Gerhard Steinecke:</i> Drei Tage im April. Kriegsende in Leipzig (Manfred Unger)	216
<i>Klaus F. Linscheid:</i> Architekturen Leipzig. Eine architektonische Entdeckungsreise in sieben Stadtrundgängen (Klaus Sohl)	218
Abbildungsverzeichnis	222
Autorenverzeichnis	223



## Anstatt eines Editorials

### Brauchen wir eine Stadtgeschichte?

Würden wir einem durchschnittlich historisch interessierten Leipziger, der sich in einer Buchhandlung soeben die Leipzig-Abteilung angeschaut hat, diese Frage stellen, müssten wir damit rechnen, dass er mit »nein« antwortet. (Nebenbei: Es ist wichtig, ihn sich vorzustellen, denn er soll irgendwann Geld für dieses Buch ausgeben.)

Vielleicht hat der Buchhandlungskunde soeben das Buch in der Hand gehabt, das die Leipziger Volkszeitung vor einigen Monaten auf den Markt gebracht hat: *Zeitreise. 1200 Jahre Leben in Leipzig*.<sup>1</sup> Dieses Buch entspricht in vielem den Erwartungen moderner, mediengeschulter Konsumenten: Es schickt den Leser in Gesellschaft zweier Schauspieler, die im jeweils passenden Kostüm vor historischer Kulisse fotografiert wurden, auf die Reise in die Leipziger Geschichte. Es ist handlich, reich bebildert, es »entstaubt die Stadtgeschichte« und bietet laut Werbung »Infotainment vom Feinsten«.<sup>2</sup> Es stellt Ereignisse, Persönlichkeiten oder Lebensbedingungen anekdotenhaft und leicht lesbar dar und kostet nur 22,40 Euro. Mit diesem Buch – empfohlen vom Leipziger Oberbürgermeister – dürfte sich der Leipziger gut gerüstet fühlen, auf historische Fragen bei Günther Jauch zu antworten.

Vielleicht hat der Kunde auch vor zwei Jahren das *Stadtlexikon* von Horst Riedel<sup>3</sup> gekauft, das bei Pro Leipzig erschien, in 2400 Stichworten vielfältige Informationen über Leipzig zusammenfasst und sich zweifelsfrei als wissenschaftlich versteht, obwohl es von einem Laien verfasst wurde. Die Lektüre beider Bücher mag vielerlei Informationen vermitteln – allerdings zeigt sich bei beiden auch deutlich, wie selektiv zugunsten eines breiten Publikums vorgegangen wurde. Im *Stadtlexikon* z. B. findet der Leser eine ganze Reihe für die Stadtgeschichte zentrale Begriffe, wie Rat, Bürgermeister, Stadtsiegel, Stadtbrief, Stadtgründung, Stadtrecht u. a., überhaupt nicht, auch keine Literaturangaben oder ein Auswahlverzeichnis grundlegender oder weiterführender Literatur. Dafür verfügt er über zahlreiche aktuelle Informationen, auch über lebende Personen – die ein ausgebildeter Historiker eher nicht in ein Geschichtsbuch aufgenommen hätte.

<sup>1</sup> Thomas Seidler, Michael Schwibbe, Thomas Mayer, Armin Kühne, Adreas Stephainski, *Zeitreise. 1200 Jahre Leben in Leipzig*, Leipzig 2007.

<sup>2</sup> URL: <http://www.lvz-online.de/zeitreise>

<sup>3</sup> Horst Riedel, *Stadtlexikon Leipzig von A bis Z*, hg. von Pro Leipzig e. V., Leipzig 2005. Siehe dazu auch die Rezension von Henning Steinführer in: *Stadtgeschichte. Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins*, Jahrbuch 2006, Beucha 2006, S. 179–181.

Ähnliches gilt für die »Zeitreise«, die – um nur eine von vielen Lücken zu nennen – an keiner Stelle erwähnt, dass und warum Leipzig im Jahre 2015 den 1000. Jahrestag seiner Ersterwähnung feiert. Genannt wird nur das 850. Jubiläum der Verleihung des Stadtrechts, das 2015 ebenfalls begangen werden könnte – nicht die Ersterwähnung in der Chronik Thietmars von Merseburg.

Trotz ihrer Lücken und Ungenauigkeiten wird unser Leipziger sich angesichts der Fülle der älteren und neueren Leipzig-Literatur möglicherweise trotzdem nicht davon überzeugen lassen, dass ein solches Jubiläum eine weitere (und deutlich teurere) Publikation rechtfertigt. Das feierliche Begehen von Jubiläen hat sich zu einem festen Bestandteil öffentlicher Erinnerungskultur entwickelt. Aber 2015 werden wir bereits eine ganze Reihe von Leipzig-Jubiläen erlebt und die dazugehörigen Publikationen im Buchladen gesehen haben: 600 Jahre Universität im Jahre 2009, 800 Jahre Thomaner 2012, 200 Jahre Völkerschlacht 2013 – von den vielen runden Geburtstagen mit Leipzig verbundener Komponisten oder Dichter ganz zu schweigen.

Nehmen wir schließlich an, der Kunde ist in der Kommunalpolitik aktiv – dann wird er fast sofort, noch bevor es überhaupt um den Sinn einer solchen Publikation geht, nach den Kosten fragen, die sie für die Stadt verursacht. Wenn sich eine Stadt – so wie es beispielsweise Dresden, Halle oder Magdeburg in den letzten Jahren aus Anlass ihrer Jubiläen getan haben – dazu entschließt, ein umfangreiches Publikationsprojekt zu betreiben, geht es nicht nur um die eigentlichen Buch-Herstellungskosten. Diese lassen sich möglicherweise über Sponsoring erwirtschaften. Natürlich braucht es für die Koordination der Arbeit an einem Werk, das die Texte vieler Autoren zusammenfasst, eine Stelle, von der aus die Gelder für die Forschung aus Drittmitteln organisiert werden, Tagungen geplant oder die schließlich eingehenden Texte lektoriert werden. Uwe John, der die Dresdner Stadtgeschichte über sechs Jahre redaktionell begleitet hat, hat dies 2006 in einem Aufsatz eindrucksvoll dargestellt.<sup>4</sup> Dort wird auch der nächste Einwand sofort widerlegt, den der Politiker wahrscheinlich bringt: es sei jetzt noch viel zu früh, mit einem solchen Projekt zu beginnen – schließlich sei bis 2015 noch viel Zeit. Aber eben diese braucht der Historiker – für die Formulierung eines Forschungsprojektes, die Beantragung der Finanzierung und vor allem die Arbeit an den Quellen und das Schreiben. Überdies findet sich bei weitem nicht für jedes Thema auf Anhieb ein Spezialist – vielleicht muss er erst ausgebildet werden? Dann braucht er ein Stipendium und die Zeit, seine Dissertation zu schreiben – bevor die Autoren unserer Stadtgeschichte aktiv werden können, die die Forschungsergebnisse in den bisherigen Forschungsstand einordnen und bewerten.

---

<sup>4</sup> Uwe John, Das Projekt der dreibändigen Geschichte der Stadt Dresden, in: Deutung und Ideologie. Wandlungen städtischer Geschichtsbilder (=Dresdner Hefte 85/2006), S. 72–77.

Eine letzte, durchaus nicht unrealistische Vorstellung: Wir haben den historisch interessierten Leipziger am Internet-Terminal der Buchhandlung getroffen. Sollte er noch recht jung sein, dann informiert er sich sehr wahrscheinlich lieber und schneller im Netz. Dann brauchen wir überhaupt kein Buch mehr, sondern nur noch Internet-Portale wie das Leipzig-Lexikon von André Loh-Kliesch, das in ca. 1400 Artikeln Aufschluss über Leipziger Personen, Straßen, Denkmäler usw. gibt.<sup>5</sup> Aus dieser Sicht wäre unsere Publikation nicht nur endgültig in das Reich der Langeweile verwiesen, sie wäre überflüssig.

Zugegeben, das war Polemik. Eine wissenschaftlich solide Stadtgeschichte kann und soll ja gerade die Grundlage bilden für Popularisierungen verschiedenster Art – auch wenn dies den Rezipienten dieser Popularisierungen in aller Regel nicht bewusst ist. Wenn sie außerdem gut gemacht und interessant aufgemacht ist, wird sie viele der Eigenschaften in sich vereinen, die die Leipziger Leser, junge und alte, Politiker oder andere Berufsgruppen, ansprechen. Die hier aufgezählten Einwände stehen allerdings stellvertretend für viele weitere, mit denen sich der Arbeitskreis »Stadtgeschichte Leipzig 2015«, in dessen Rahmen etwa 25 Wissenschaftler seit ca. einem Jahr über die Vorbereitung einer mehrbändigen Publikation diskutieren, in den letzten Monaten immer wieder auseinandersetzt hat. Keiner dieser Einwände stellt auch nur im entferntesten die Relevanz von Stadtgeschichte infrage. Im Gegenteil, Enno Bünz hat erst vor kurzem konstatiert: »Von einigen zeitgeschichtlichen Themensegmenten einmal abgesehen gehören Stadtgeschichten wohl zu jenem historischen Genre, das überhaupt noch größere Leserkreise außerhalb der geschichtswissenschaftlichen Zunft zu erreichen vermag.«<sup>6</sup> Oftmals sind es im weitesten Sinne Marketing-Argumente, die Wissenschaftler eigentlich nicht primär beeinflussen sollten. Will man aber ein Buch machen, das nicht allein für den wissenschaftlichen Markt gedacht ist, und es am Ende verkaufen, muss man sie bedenken.

Damit kein Missverständnis entsteht: Leipzig braucht keine Stadtgeschichte, weil ein Jubiläum ansteht oder weil andere Städte auch eine haben. Leipzig braucht das moderne Standardwerk, das dem potenziellen Leser die Breite und Tiefe der Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart vermittelt – nicht nur die attraktiven »Geschichtchen«. Leipzig braucht ein Werk, das eine Bilanz stadtgeschichtlicher Forschung in den letzten Jahrzehnten zieht und mit gezielten Untersuchungen die weißen Stellen füllt. Leipzig braucht ein Werk, das gleichzeitig spannend daherkommt und nicht nur gegenwärtigen sondern auch zukünftigen Generationen ein zuverlässiges Instrument in die Hand gibt, sich mit der Geschichte der Stadt vertraut zu ma-

---

5 URL: <http://www.leipzig-lexikon.de>

6 Enno Bünz: Rezension von: Geschichte der Stadt Dresden. Bände 1–3, hg. von Karlheinz Blaschke, Reiner Groß und Holger Starke, Stuttgart 2005–2007, in: *sehepunkte* 7 (2007), Nr. 10 [15.10.2007], URL: <http://www.sehepunkte.de/2007/10/12395.html>

chen. Leipzig braucht schließlich eine moderne Gesamtdarstellung, die zu Beginn des 21. Jahrhunderts und nach den Erfahrungen mit der NS-Zeit und dem DDR-Zentralismus danach fragt, wie diese Stadt ihren Anspruch, international wahrgenommene Metropole zu sein, in den unterschiedlichen historischen Epochen umgesetzt, wie es sich wirtschaftlich, kulturell und politisch als eigenständiger Akteur in Szene gesetzt hat. Die Möglichkeiten, ein solch ehrgeiziges Vorhaben umzusetzen, sind im Vorfeld einer 1000-Jahr-Feier sicher besser denn je.

Wie können wir uns eine Leipziger Stadtgeschichte vorstellen?

Ist eine Stadtgeschichte in traditioneller chronologischer, integrierender Form überhaupt noch zeitgemäß, wenn sich nach Enno Bünz moderne Stadtgeschichte »nur multiperspektivisch und multidisziplinär darstellen« lässt und der wachsende Professionalisierungsgrad der Stadtgeschichtsforschung zwangsläufig ein Spannungsverhältnis verursacht »zu dem hohen und legitimen Anspruch, aus Anlass eines Stadtjubiläums die Geschichte des bürgerlichen Gemeinwesens auch für breitere Leserkreise, die vielbeschworene interessierte Öffentlichkeit, in einer interessanten und anschaulichen Weise darzulegen«?<sup>7</sup>

Braucht es z. B. eine »Leitidee«, an der sich die Darstellung orientiert, und wie könnte eine solche für Leipzig lauten? Stadt des Handels und Wandels z. B.? Messestadt Mitteleuropas, Stadt der Wissenschaften, des Gewerbes oder Zentrum des mitteleuropäischen Buch- und Verlagswesens? Im Zusammenhang mit all diesen Themen kann Leipzig mit Recht auf eine exponierte Stellung in der Geschichte Mitteldeutschlands und Europas in den letzten 1 000 Jahren verweisen. Keines dieser Themen allerdings erschien dem Arbeitskreis in der Diskussion so gewichtig, es über die anderen zu stellen. Auch die Möglichkeit, parallel viele Längsschnitte zu den großen Themen zu schreiben, wurde verworfen zugunsten einer ausgewogenen, integrativen Gesamtdarstellung, die sie einordnen und Stadtgeschichte in ihrer Komplexität darstellen soll.

Um der Vielfalt einer Stadtgeschichte gerecht zu werden, müssen dabei klare Fragestellungen gesetzt und die Bände konsequent gegliedert werden. Wir befinden uns mitten in dieser Diskussion.

Die derzeitigen Vorstellungen der designierten Herausgeber gehen von drei Bänden aus, deren Aufteilung an der gängigen Periodisierung in Mittelalter, Frühe Neuzeit und Neuzeit orientiert ist und im Detail von stadtgeschichtlich relevanten Zäsuren geleitet wird. Sie stellt die vorläufige Arbeitsgrundlage für die Diskussionen im Arbeitskreis dar:

---

<sup>7</sup> Enno Bünz, Rezension (wie Anm. 6).

Band 1 – herausgegeben von Enno Bünz – soll den Leser in einer grundsätzlichen Einleitung über die 1000-jährige Stadtentwicklung im Wandel der Geschichtsbilder an das Thema heranführen. Danach wird auf ca. 500 Seiten die Zeit von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 im Mittelpunkt stehen. Die Unterabschnitte orientieren sich an der Vor- und Frühgeschichte Leipzigs, dem Werden der Stadt im Hochmittelalter, dem Spätmittelalter sowie dem Beginn der Frühen Neuzeit.

Band 2 – herausgegeben von Detlef Döring – hat Leipzig von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Revolution von 1830 zum Thema, ebenfalls auf ca. 500 Seiten. Eine Zäsur wird durch das Ende des Siebenjährigen Krieges 1763 gesetzt, sodass zwei Unterabschnitte entstehen.

Band 3 – herausgegeben von Susanne Schötz – umfasst Leipzig im 19. und 20. Jahrhundert – wobei den vielfältigen Entwicklungen dieses Zeitraums deutlich mehr Umfang zugestanden werden muss (ca. 1000 Seiten). In zwei Halbbänden werden die fünf Abschnitte 1830–1889, 1889–1933, 1933–1945, 1945–1989 und 1989–2015 behandelt.

Ziel ist es, für alle drei Bände ein einheitliches Herangehen in der Anlage zu erreichen. In der bisherigen Diskussion wird favorisiert, jeder Epoche ein Grundsatzkapitel voranzustellen. Hier könnte die allgemeine Entwicklung der Stadt im Kontext der deutschen und europäischen Geschichte im jeweiligen Zeitraum skizziert werden: ihre räumliche Ausdehnung, die Entwicklung der Einwohnerzahlen und andere demografische Grunddaten. Außerdem können übergreifende Problemstellungen und Entwicklungen in dem jeweiligen Zeitabschnitt angerissen, zentrale Bezugspunkte und »rote Fäden« für die folgende Darstellung gewonnen werden.

Dem einleitenden Kapitel folgen eine Reihe von Unterkapiteln, die sich speziellen Themen widmen. Ohne diese hier im Hinblick auf die einzelnen Bände methodisch und inhaltlich genauer spezifizieren zu können, gibt es doch eine Reihe von gemeinsamen Schwerpunkten:

- Leipzig in den politischen Entwicklungen der verschiedenen Zeiten (Kriege, Krisen, Umbrüche, Außenbeziehungen, politische Gruppenbildungen und Auseinandersetzungen in der Stadt),
- die Verfassung der Stadt,
- das Verhältnis der Stadt zum jeweiligen Landesherrn bzw. der Landesregierung,
- Stadtverwaltung, Strukturen und Gremien des Stadtregiments, »herrschende Familien«,
- Demografie, soziale Schichtung, soziale Praxen,
- äußerliche Entwicklung der Stadt, Städtebau und städtische Infrastruktur,

- Wirtschaft, Verkehr, Handel und Messe (Handwerk, Manufakturen, Industrialisierung, Transportwesen, Buchdruck, Buchhandel u. a.),
- Sozialwesen, kommunale Einrichtungen,
- Alltagsleben,
- Geschlechtergeschichte,
- Bildung und Forschung,
- Sozietäten in der Stadt,
- Kirche, Religion, Konfessionen,
- Leipzig als Stadt der Rechtssprechung,
- sowie kulturelles Leben (Musik, bildende Kunst, Theater, Bibliotheken, Zeitungen, Zeitschriftenwesen usw.).

Und schließlich können die strukturgeschichtlich vorgehenden Kapitel aufgelockert werden durch »Schlaglichter«, die innerhalb der Epochen Akzente setzen, z. B. mit Stadtplänen, biografischen oder ereignisbezogenen Miniaturen.

Selbstredend muss eine Stadtgeschichte vielfältig und qualitativ gut illustriert werden. Hier bieten sich viele Projektpartner in Leipzig an, die über einen reichen Fundus an Fotos, Karten, Stichen sowie die entsprechende Bearbeitungstechnik verfügen.

Was die Publikation selbst betrifft, so ist ein derartig umfangreiches Projekt möglicherweise gut bei einem Konsortium regionaler Verlage aufgehoben.

Wie kann das Projekt auf den Weg gebracht werden?

Die Identität einer Stadt und das Selbstbewusstsein ihrer Bürger konstituieren sich wesentlich über ein aktives Verhältnis zur eigenen Geschichte. Der Leipziger Geschichtsverein möchte aus Anlass des Stadtjubiläums 2015 ein Projekt anstoßen, das die Geschichte Leipzigs in ihrer Unverwechselbarkeit in den Mittelpunkt einer Gesamtdarstellung stellt. Dafür sind vielfältige Vorarbeiten nötig, von denen einige bereits begonnen haben, andere dringend bald beginnen sollten.

Der Workshop, den der Leipziger Geschichtsverein am 20. Oktober 2007 in den Räumen der Leipziger Universitätsbibliothek veranstaltet hat, ermöglichte in zweierlei Hinsicht einen Einstieg in die Diskussion. Zum einen gaben Markus Cottin, Detlef Döring und Michael Schäfer einen ersten Einblick in die bisherige Forschung.<sup>8</sup> Ein gründlicher Überblick über das Vorhandene bildet eine notwendige Arbeitsgrundlage und weist uns vor allem auch auf die Lücken hin, die wir umgehend zu schließen beginnen müssen. Zum anderen gab es einen Erfahrungsaustausch mit Andreas Ranft

---

<sup>8</sup> Die überarbeiteten Texte werden in der »Stadtgeschichte« 2008 publiziert.

und Holger Starke, die für die Mitherausgabe der Hallenser und Dresdner Stadtgeschichten verantwortlich zeichnen. Viele interessante Details bei der konzeptionellen, aber auch der organisatorischen – im weitesten Sinne politischen – Arbeit lassen sich von den Städten lernen, die solch ehrgeizige Projekte bereits bewältigt haben.

Vielfältige Aktivitäten und viel Unterstützung sind nötig, um ein Projekt dieser Größe auf den Weg zu bringen. Ein Geschichtsverein allein kann eine solche Aufgabe nicht bewältigen. Netzwerke zwischen Universität und Hochschulen, Archiven, Bibliotheken und Museen in Leipzig, Vereinen und Institutionen müssen geknüpft werden. Auch ganz persönliches Engagement ist vonnöten. Erster und wichtigster Partner für dieses Projekt ist aber die Stadt Leipzig. Denn Jubiläumsaktivitäten ohne die Stadt oder gar gegen den Willen der Stadt können nicht erfolgreich sein. Die Stadt Leipzig hat durch die Anwesenheit und die Grußworte ihres Ersten Bürgermeisters an die Tagungsteilnehmer ein wichtiges positives Bekenntnis zum Projekt abgegeben. Die einleitenden Worte Andreas Müllers finden Sie im Folgenden abgedruckt.

*Markus Cottin, Detlef Döring und Cathrin Friedrich*

## Grußwort von Andreas Müller

Sehr geehrte Frau Dr. Berger! Sehr geehrter Herr Professor Schneider! Sehr geehrte Mitglieder des Leipziger Geschichtsvereins! Sehr geehrte Gäste!<sup>9</sup>

Mit dem Thema »1 000 Jahre Leipzig« kam ich selbst in letzter Zeit schon mehrfach in Berührung, nicht zuletzt durch ein Gespräch mit Vorstandsmitgliedern des Leipziger Geschichtsvereins im vergangenen Jahr. Offenbar ist es ein Vorurteil anzunehmen, Geschichtsvereine beschäftigten sich nur mit Geschichte. Ich habe zunächst erfahren, dass Sie weit vorausplanen.

Immerhin steht das Jubiläum 1000 Jahre Leipzig erst 2015 an. Bis dahin hat die Stadt Leipzig, haben ihre Bürger und Gäste noch manch anderen Jahrestag zu begehen und mancher Persönlichkeit und ihrer Leistungen zu gedenken: 2007 haben wir den 500. Jahrestag der wiederholten Privilegierung der Leipziger Messen durch König Maximilian gewürdigt. Das Messeprivileg von 1507 war einer der Ausgangspunkte für die spätere herausragende Bedeutung des Messestandortes Leipzig.

2008 jährt sich die Revolution von 1848 zum 160. Mal, die Revolution von 1918 zum 90. Mal. 2009 sind der 250. Geburtstag Schillers und der 260. Geburtstag Goethes zu begehen, deren Lebenswege mit Leipzig verbunden sind. Im gleichen Jahr wird die Universität ihr 600-jähriges Gründungsjubiläum feiern.

Die Aufzählung lässt sich mit dem 800. Jahrestag der Gründung des Thomanerchores 2012 und dem 200. Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig gegen die napoleonische Fremdherrschaft 2013 fortsetzen. Und natürlich sind die Geburtstage von Robert Schumann, Felix Mendelssohn Bartholdy und Richard Wagner nicht zu vergessen, deren Werke nicht nur dem Leipziger Musikleben neue Impulse gaben, sondern zum Weltkulturerbe zählen. Besonders ist aus allen diesen Jahres- und Gedenktagen aber der 20. Jahrestag der Friedlichen Revolution herauszuheben. In Leipzig begann am 9. Oktober 1989 eine Entwicklung von weltgeschichtlicher Dimension.

Eine Vielzahl von Jubiläen und Gedenktagen kommt damit auf die Stadt, ihre Bürger und natürlich auf die Stadtverwaltung zu. Muss die Stadtverwaltung alle diese Jubiläen organisieren und unterstützen? Kann sie das überhaupt? Und wie soll eine solche Unterstützung aussehen? Sind doch der Stadtverwaltung angesichts ihrer bekannten finanziellen Situation enge Grenzen gesetzt.

Der Oberbürgermeister und die Bürgermeister der Stadt Leipzig werden sich in einer Klausurberatung Anfang 2008 mit diesem Thema beschäftigen. Dabei kann es

<sup>9</sup> Grußwort des Ersten Bürgermeisters der Stadt Leipzig an die Teilnehmer des Workshops »Leipzig 2015 – 1 000 Jahre Stadtgeschichte« am 20. Oktober 2007.

nicht darum gehen, einen Kalender der Gedenktage bis 2015 zusammenzustellen, sondern es geht darum, die jetzt schon vorhandenen vielfältigen Initiativen Leipziger Bürger, gleich, ob sie sich in der Robert-Schumann-Gesellschaft, dem Förderverein zur Unterstützung des Völkerschlachtdenkmales oder dem Leipziger Geschichtsverein zusammengefunden haben, zu unterstützen und zu koordinieren.

Dabei kann es keine Reihen- und Rangfolge dieser Jahrestage geben, vielmehr wird es darauf ankommen, die Strategie so auszurichten, dass auch außerhalb Leipzigs zur Kenntnis genommen werden kann, welche herausragende Rolle Leipzig in der Geschichte gespielt hat und mit wie vielen politischen Ereignissen, wissenschaftlichen Erkenntnissen, künstlerischen Werken und wirtschaftlichen Leistungen der Name unserer Stadt verbunden ist.

Sie werden als Leipziger Geschichtsverein einen langen Atem brauchen, um Ihr ganz spezielles Projekt, die Erarbeitung einer wissenschaftlichen Stadtgeschichte, bis zum Jahr 2015 zu verwirklichen. Ich weiß, dass Sie sich dafür schon eine ganze Reihe von Verbündeten gesucht haben. Programm und Gäste der heutigen Veranstaltung weisen dies aus. Auch die Stadtverwaltung Leipzig – das darf ich hier erklären, ohne einer Beratung mit meinen Bürgermeisterkollegen vorzugreifen – wird Ihr Projekt unterstützen.

Es ist keineswegs so, dass die Stadt Leipzig nun gerade eben erst ihre Beziehungen zur Geschichte neu entdeckt. Es zeugt auch von dem starken Bestreben, von den Vorfahren Errungenes und Erworbenes zu bewahren, wenn die Stadt Leipzig in den letzten fünf Jahren für drei ihrer vier Museen Neubauten errichtet hat. Besonders zu würdigen ist wohl, dass das städtebauliche Ensemble des Grassikomplexes, der Museen mit drei verschiedenen Trägern beheimatet, wiederhergestellt werden konnte. Für das Völkerschlachtdenkmal werden bis 2013 noch mehr als 15 Millionen Euro benötigt. Die Stadt Leipzig unterstützt diese Bemühungen, die Erhaltung des Denkmals erfordert aber auch die Unterstützung von Firmen und Bürgern. Immerhin ist dieses Denkmal heute ein Wahrzeichen Leipzigs, auch wenn es vom Kaiserreich über das »Tausendjährige Reich« bis zum SED-Staat nicht als Friedensmonument in Erscheinung trat, sondern zur Formulierung von Machtansprüchen missbraucht wurde.

Aber auch die Tatsache, dass im Stadtarchiv zum ersten Mal in seiner mehr als 125-jährigen Geschichte umfangreiche Finanzmittel für eine systematische Restaurierung von schriftlichen Zeugnissen der Stadtgeschichte zur Verfügung stehen, verdeutlicht, dass sich die Stadt Leipzig ihrer Geschichte bewusst ist.

Es geht aber nicht nur darum, Sachzeugen der Geschichte – gleich ob sie aus Stein oder Papier sind – zu erhalten, sondern es ist Anliegen der Stadtverwaltung, die Identifikation der Leipziger mit ihrer Stadt zu befördern. Was die Bürger über ihre Heimatstadt Leipzig wissen, wird nicht zuerst über historische Sachzeugen vermittelt, sondern über die kulturelle und politische Atmosphäre in der Stadt.

Die Stadt Leipzig wird die Chance des Jahres 2015 nutzen und die Tausendjahrfeier zum Anlass nehmen, um mit vielen Verbündeten aus Wirtschaft, Universität, Vereinen und Einwohnerschaft das Projekt zur Erarbeitung einer wissenschaftlichen Stadtgeschichte zu unterstützen. Ich wünsche uns allen gemeinsam auf diesem Weg viel Erfolg!

# BEITRÄGE · BERICHTE · MISZELLEN

---

## Die Leipziger Ratskapelle im späten Mittelalter

*Enno Bünz*

Die Kirche hatte ihren festen Platz in der Stadt des Mittelalters.<sup>1</sup> Die rechtliche Sonderstellung der kirchlichen Institutionen, insbesondere der Klöster und Stifte, führte zwar vielerorts zu Spannungen und Konflikten, doch gab es zwischen Stadt und Kirche im Mittelalter auch enge Wechselbeziehungen, die in gewandelter Form über den Umbruch der Reformation bis weit in die Neuzeit hinaus fortgewirkt haben.<sup>2</sup> Dabei haben sich Stadt und Kirche nicht als geschlossene Welten gegenübergestanden, sondern sie waren vielfältig miteinander verbunden und ineinander verschrankt. Der Historiker Hartmut Boockmann meinte gar, dass die von der Forschung konstruierte Opposition von »Stadt und Kirche« »fundamental falsch sei, weil sie den Eindruck

---

1 Für kritische Lektüre des Manuskripts und weiterführende Hinweise habe ich herzlich Herrn Dr. Henning Steinführer (Braunschweig) und Herrn Markus Cottin M. A. (Merseburg) zu danken. Mein Dank gilt auch dem Stadtarchiv Leipzig, das meine Recherchen in der liberalsten Weise unterstützt hat. – Die folgenden Werke werden abgekürzt zitiert:

CDS II/8–10 = Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Band 1–2, hrsg. von Karl Friedrich von Posern-Klett, Band 3, hrsg. von Joseph Förstemann (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/8–10), Leipzig 1868–1894.

Matrikel Leipzig 1–3 = Die Matrikel der Universität Leipzig, hrsg. von Georg Erler, Band 1: Die Immatrikulationen von 1409–1559, Band 2: Die Promotionen von 1409–1559, Band 3: Register (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/16–18), Leipzig 1895–1902.

2 Die vielfältigen Forschungen zum Thema »Stadt und Kirche« fasst zusammen Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 210–230; Franz-Heinz Hye (Hg.), Stadt und Kirche (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 13), Linz 1995; Enno Bünz, Klerus und Bürger. Die Bedeutung der Kirche für die Identität deutscher Städte im Spätmittelalter, in: Giorgio Chittolini, Peter Johanek (Hg.), Aspetti e componenti dell'identità urbana in Italia e in Germania (secoli XIV–XVI). Aspekte und Bestandteile der städtischen Identität in Italien und Deutschland (14.–16. Jahrhundert) (Annali dell'Istituto storico italo-germanico. Contributi/Beiträge 12), Bologna, Berlin 2003, S. 351–389; Ders., Klosterkirche – Bürgerkirche. St. Michael in Jena im späten Mittelalter, in: Volker Leppin, Matthias Werner (Hg.), Inmitten der Stadt. St. Michael in Jena. Vergangenheit und Gegenwart einer Stadtkirche, Petersberg 2004, S. 105–137; Ders., »... mehr Grüße, als Pfaffen in Würzburg leben ...«. Klerus und geistliche Institutionen im Spätmittelalter, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 67 (2005), S. 25–62.

erweckt, es habe eine Stadt ohne Kirche gegeben oder es hätte sie auch nur geben können«.<sup>3</sup> Der enge Zusammenhang von Kirche und Stadt im Mittelalter wird mit dem Begriff »Sakralgemeinschaft« treffend bezeichnet.<sup>4</sup> Dieser Begriff hilft, die Stadt als »einheitliches religiös-politisches Gefüge« zu verstehen, wurde doch die politische Ordnung der Stadt ganz wesentlich religiös begründet und gerechtfertigt.<sup>5</sup> Als Ausdruck herrschaftlich-obrigkeitlichen Handelns gehört hierzu, wie Helmut Maurer betont hat, die regelmäßige Versammlung der Ratsherren zur Messfeier in der Ratskapelle.<sup>6</sup>

Welche Bedeutung der Kirche für die städtische Identität zukam, ist am Bildprogramm mancher Stadtsiegel ablesbar.<sup>7</sup> Das älteste Leipziger Stadtsiegel mit der Umschrift »sigillum burgensem de Lipzk« begegnet erstmals an einer Urkunde von 1287 (Abb. 1), dürfte zu diesem Zeitpunkt aber bereits einige Jahrzehnte in Gebrauch gewesen sein. Beherrschendes Element des Siegels ist die Darstellung einer vier-türmigen Kirche. In Anbetracht der kirchlichen Entwicklung Leipzigs dürfte es sich um St. Nikolai handeln; denn die Nikolaikirche und nicht die mit dem Augustiner-Chorherrenstift verbundene Pfarrei in St. Thomas wurde im späten Mittelalter als die Haupt- oder Bürgerkirche Leipzigs angesehen. Die Darstellung der Kirche im Stadtsiegel sollte wohl nicht nur den Anspruch der Stadtgemeinde auf ihre Pfarrkirche verdeutlichen, sondern überhaupt die enge Verbundenheit von Stadt und Kirche zum Ausdruck bringen.

Die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Leipzig<sup>8</sup> haben sich im späten Mittelalter kontinuierlich entfaltet. Zwei Kirchen – St. Thomas und St. Nikolai – waren als Pfarr-

3 Hartmut Boockmann, Bürgerkirchen im späteren Mittelalter. Antrittsvorlesung 3. November 1992 (Öffentliche Vorlesungen, 30), Berlin 1994; wiederaufgedruckt in Ders., Wege ins Mittelalter. Historische Aufsätze, München 2000, S. 186–204, Zitat S. 187.

4 Geprägt hat diesen Begriff der Braunschweiger Archivar und Historiker Ludwig Hänselmann, Einleitung, in: Die Chroniken der deutschen Städte, 16: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Braunschweig 2, Leipzig 1880, S. XVIII.

5 Heinrich Schmidt, Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 3), Göttingen 1958, S. 88 ff.; Isenmann, Die deutsche Stadt (Anm. 2), S. 210 f.

6 Helmut Maurer, Die Ratskapelle. Beobachtungen am Beispiel von St. Lorenz in Konstanz, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, 2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/II), Göttingen 1972, S. 225–236, hier S. 235.

7 Zum Folgenden Enno Bünz, Stadtsiegel und Stadtwerdung. Zum ältesten Leipziger Stadtsiegel von 1287, in: Henning Steinführer, Gerhard Graf (Hg.), Leipzig im Mittelalter. Befunde um 1300 (Leipziger Hefte 16), Beucha 2004, S. 49–71.

8 Die beste Einführung in die spätmittelalterliche Geschichte Leipzigs bietet Henning Steinführer, Die Leipziger Ratsbücher 1466–1500. Forschung und Edition, 2 Bände (Quellen und Materialien zur Geschichte der Stadt Leipzig 1), Leipzig 2003, hier Bd. 1, S. X–XXXIII. Weiterführend Ders., Der Leipziger Rat im Mittelalter. Die Ratsherren, Bürgermeister und Stadtrichter 1270–1539 (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 3), Dresden 2005. Grundlegend ist



Abb. 1: Stadt und Kirche. Das älteste Leipziger Stadtsiegel von 1287

kirchen für den ummauerten Altstadtbereich zuständig.<sup>9</sup> Der Pfarrbezirk einer dritten Kirche – St. Jakob – lag vor den Mauern im Nordwesten der Stadt.<sup>10</sup> Die Kapellen

weiterhin Gustav Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig 1, Leipzig 1905 (mehr nicht erschienen), obwohl misslich ist, dass das Buch keine Einzelnachweise bietet.

9 Zum Folgenden Karl Christian Carus Gretschel, Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation im Jahre 1539. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte der sächsischen Lande, sowie eine Gedenkschrift zur 300-jährigen Jubelfeier der leipziger Reformation, Leipzig 1839, S. 1–73, wesentlich knapper Jens Bulisch, Die Kirchenorganisation Leipzigs um 1300, in: Steinführer, Graf (Hg.), Leipzig im Mittelalter (Anm. 7), S. 107–119. Kurz beschreibend Hartmut Mai, Matthias Gretschel, Die Sakralbauten in ihrem historisch-topographischen Zusammenhang, in: Stadt Leipzig. Die Sakralbauten, bearb. von Heinrich Magirius, Hartmut Mai, Thomas Trajkovits, Winfried Werner, 2 Bände (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen), München, Berlin 1995, Band 1, S. 125–137, hier S. 126–129. – Ein spätmittelalterliches Benefizienverzeichnis des Bistums Merseburg fehlt, sodass die Kirchenorganisation nur aus Einzelnachrichten und den Angaben der Visitationsprotokolle der Reformationszeit rekonstruiert werden kann, siehe Karlheinz Blaschke, Walther Haupt, Heinz Wießner, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969, S. 34.

10 Markus Cottin, Henning Steinführer, Die Leipziger Jakobskirche – ein Schlüssel zur frühen Stadtgeschichte?, in: Klaus Herbers, Enno Bünz (Hg.), Der Jakobuskult in Sachsen (Jakobus-Studien 17),

St. Peter, St. Katharinen und St. Marien besaßen zumindest im späten Mittelalter kein Pfarrrecht, doch mag das in früherer Zeit anders gewesen sein.<sup>11</sup> Weitere Privatkapellen entstanden im Laufe des späten Mittelalters beispielsweise in der landesherrlichen Pleißenburg oder im Studienkolleg der Zisterzienser (Bernhardinerkolleg).<sup>12</sup> Im Laufe des 13. Jahrhunderts ließen sich vier Ordensgemeinschaften in Leipzig nieder: Das Augustiner-Chorherrenstift St. Thomas (gegründet 1212/13), das Dominikanerkloster St. Paul (Ersterwähnung 1231), das Franziskanerkloster (Ersterwähnung 1253) und das vor den Mauern gelegene Benediktinerinnenkloster St. Georgen, das vor 1230 (Ersterwähnung in Leipzig) aus Hohenlohe, einem Dorf zwischen Lützen und Zwenkau, nach Leipzig verlegt worden sein muss.<sup>13</sup> Vor den Mauern lagen schließlich auch die beiden städtischen Hospitäler St. Georgen (Ersterwähnung 1213) und St. Johannes (1278), in denen es Kapellen gab. Die Pfarreien und Kapellen in der Stadt waren mit Ausnahme der Pfarrkirche St. Jakob und der Hospitalkapellen dem Thomasstift inkorporiert. Die Vorherrschaft des Augustiner-Chorherrenstiftes in Leipzigs Kirchenwesen sollte sich auf die Gründung der Ratskapelle spürbar auswirken.

Angesichts der engen Verbindung von Stadt und Kirche im späten Mittelalter kann es nicht überraschen, dass die Stadträte über eigene Kapellen verfügt haben. Die Ratskapelle »bildete den geweihten Rahmen für den Ratsgottesdienst, die Ratsmemorie sowie Wahl- und Rechtsakte«.<sup>14</sup> Die Ratskapelle ist also vorrangig durch ihre Funktion

---

Tübingen 2007, S. 97–112.

- 11 Dazu knapp Walter Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, 2 Bände (Mitteldeutsche Forschungen 27/1–2), Köln, Wien 1962, hier Bd. 1, S. 162 f.; Gerhard Graf, Die Anfänge der Stadt Leipzig anhand ihrer Patrozinien, in: *Leipziger Kalender* 1999, S. 73–86, besonders S. 78 zu St. Peter und S. 80 zu St. Katharinen und St. Marien am Brühl. Zu letzterer auch Ders., Der Ort der Marienkapelle in Leipzig, in: Hartmut Zwahr, Uwe Schirmer, Henning Steinführer (Hg.), Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, Beucha 2000, S. 14–21.
- 12 Zur Kapelle in der Pleißenburg, die erst um 1500 erwähnt wird, siehe Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig 1 (Anm. 8), S. 52. Zum Bernhardinerkolleg mit Kapelle siehe künftig Enno Bünz, Zisterzienser an der Universität. Kloster Altzelle und das Bernhardinerkolleg in Leipzig, in: Tom Graber, Martina Schattkowsky (Hg.), Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken. Buchbesitz und Schriftgebrauch im Kloster Altzelle (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, in Druckvorbereitung).
- 13 Siehe zu den Einzelheiten Anne-Katrin Köhler, Die Leipziger Klöster um 1300, in: Steinführer, Graf (Hg.), Leipzig im Mittelalter (wie Anm. 7), S. 121–147. Neuere Einzeluntersuchungen über die Leipziger Klöster und Stifte fehlen. Weiterführend nun Antje Janina Gornig, Das Nonnenkloster St. Georg vor Leipzig, Magisterarbeit (masch.) Leipzig 2005, die ihre Untersuchung zur Dissertation ausbauen wird.
- 14 Uwe Heckert, Die Ratskapelle als religiöses, politisches und Verwaltungszentrum der Ratsherrschaft in deutschen Städten des Mittelalters, Phil. Diss. Bielefeld 1997, S. 5. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse bietet Ders., Die Ratskapelle als Zentrum bürgerlicher Herrschaft und Frömmigkeit. Struktur, Ikonographie und Funktion, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 129 (1993), S. 139–164. Vgl. weiterhin auch den sehr anregenden, über den Einzelfall hinausgehenden Aufsatz von Maurer, Ratskapelle (Anm. 6), S. 225–228 und S. 233–236.

zu erklären, die – wie Heckert meint – »als Orte heimlichen Herrschaftshandelns einer Elite«, eben der Bürgermeister und Ratsherren, anzusehen sind.<sup>15</sup> Gegenüber dieser zweifellos überspitzten These ist weniger hochtrabend zu betonen, dass Ratskapellen eben keine öffentlichen Gotteshäuser waren, weil sie den spezifischen Bedürfnissen einer Funktionselite dienten und herrschaftliches Handeln im Mittelalter stets der religiösen Rückbindung und Legitimation bedurfte. Schon die Tatsache, dass in den allermeisten Städten offenbar gar keine Rathauskapellen vorhanden waren, sollte aber davor warnen, ihre Bedeutung zu überschätzen.<sup>16</sup> Die Ratskapellen waren, wie andere spätmittelalterliche Gotteshäuser auch, in erster Linie »fromme Stiftungen«<sup>17</sup>, nicht mehr und nicht weniger.

Zwar ist behauptet worden, dass Ratskapellen zum Bauprogramm eines mittelalterlichen Rathauses gehörten,<sup>18</sup> doch kann nicht übersehen werden, dass keineswegs jedes mittelalterliche Rathaus auch tatsächlich eine solche Kapelle barg. Es gab auch andere Lösungen, beispielsweise die Nutzung einer Kapelle in der dem Rathaus benachbarten Pfarrkirche.<sup>19</sup> Ein bekanntes Beispiel ist die Ratskapelle in der Lübecker Marienkirche.<sup>20</sup> Obschon das Gebiet des heutigen Freistaats Sachsen bereits im späten Mittelalter ein dichtes Städtenetz aufweist,<sup>21</sup> lassen sich keineswegs in allen Städten Rathauskapellen nachweisen. Die einschlägigen Monographien von Hubert G. Ermisch und Uwe Heckert erwähnen Ratskapellen in Dresden (1407), Freiberg (1471), Leipzig und Zwickau (1473), außerdem im oberlausitzischen Görlitz (1386).<sup>22</sup>

15 Heckert, Die Ratskapelle (Anm. 14), S. 6.

16 Dieser Versuchung ist aber Heckert, Die Ratskapelle (Anm. 14), an manchen Stellen seines Buches erlegen, beispielsweise S. 18 ff. über die Gründung von Ratskapellen in Folge der spätmittelalterlichen Bürger- und Verfassungskämpfe oder S. 59 ff. über den Zusammenhang zwischen Stadtpatronen und den Patrozinien der Ratskapellen. Die Suche nach »Stadtpatronen« ist in den allermeisten Städten des spätmittelalterlichen Deutschland völlig unergiebig.

17 Worauf Heckert, Die Ratskapelle (Anm. 14), S. 22 selbst verweist.

18 Heckert, Die Ratskapelle (Anm. 14), S. 3; Stephan Albrecht, Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland. Architektur und Funktion, Darmstadt 2004, zur Ratskapelle S. 32 f.; Hubert G. Ermisch, Sächsische Rathäuser. Beiträge zur Baugeschichte der Rat- und Kaufhausbauten aus dem Gebiet zwischen Saale und Neiße, Borna, Leipzig 1920, behandelt die Bauten in chronologischer Reihenfolge und geht deshalb nur punktuell auf die Ratskapellen ein.

19 Albrecht, Mittelalterliche Rathäuser (Anm. 18), S. 32 weist darauf hin, dass die Räte »in vielen Städten Westfalens, im südlichen Ostseeraum und in den meisten brandenburgischen Orten« die Kapelle in der Pfarrkirche einrichteten.

20 Vgl. Max Hasse, Der Lübecker Rat und die Marienkirche, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 64 (1984), S. 39–51.

21 Karlheinz Blaschke, Das Städtewesen vom 12. bis zum 19. Jahrhundert, Karte 1:400.000 und Beiheft (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen B II 6), Leipzig, Dresden 2003.

22 Ermisch, Sächsische Rathäuser (Anm. 18), S. 54; Heckert, Die Ratskapelle (Anm. 14), S. 170, 171, 172, 173. Bislang nicht in den Quellen nachweisen lässt sich eine Ratskapelle in Grimma. Heckert, Die Ratskapelle, S. 171 verweist auf Ermisch, Sächsische Rathäuser, S. 71, wo aber nur ein Grundriss des Rathauses abgebildet wird, in dem als Nr. 8 die »ehemalige Ratskapelle« eingetragen ist.

Das sind doch überraschend wenige Rathauskapellen, auch wenn für manche Städte noch weitere Nachweise beigebracht werden können, z. B. für Kamenz (1416) in der Oberlausitz.<sup>23</sup> Selbst bedeutende Städte wie Chemnitz und Torgau verfügten über keine Kapelle im Rathaus, was damit zusammenhängen mag, dass von den Räten die dem Rathaus unmittelbar benachbarten Pfarrkirchen St. Jakob (Chemnitz) und St. Nikolai (Torgau) genutzt wurden.

In Leipzig lässt sich die Existenz einer Kapelle im Rathaus erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts belegen.<sup>24</sup> Dass sie erst eingerichtet wurde, als die Stadt zu einiger Bedeutung gelangt war, sei schon hier festgehalten. Um ihre Gründung nachzuzeichnen, ist es am sinnvollsten, von den drei Urkunden Papst Bonifaz' IX. (1389–1404) auszugehen, welche Bürgermeister und Rat 1391 und 1394 an der päpstlichen Kurie erwirkt haben, um eine Ratskapelle zu errichten. Auf welchem Wege der Rat diese Urkunden erlangt hat, ist nicht überliefert, doch darf angenommen werden, dass eine Leipziger Delegation nach Rom gereist ist, die mit klaren Instruktionen seitens des Rates ausgestattet war, um sich die gewünschten Papsturkunden ausstellen zu lassen.<sup>25</sup> Die Päpste haben im Mittelalter nur in den seltensten Fällen aus eigenem

Im Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen, hrsg. von Ludwig Schmidt (CDS II/15), Leipzig 1895, wird die Ratskapelle nicht erwähnt.

23 Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau, hrsg. von Hermann Knothe (CDS II/7), Leipzig 1883, S. 45, Nr. 62.

24 Die Leipziger Ratskapelle wurde bisher lediglich behandelt von Carl Christian Carus Gretschel, Die ehemalige Rathauskapelle in Leipzig, in: Bericht an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig (1838), S. 22–29, Ders., Kirchliche Zustände (Anm. 9), S. 108–110, Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig 1 (Anm. 8), S. 50–52, und Heckert, Ratskapelle (Anm. 14), S. 25 f. (Stiftung), 38 (Lage), 88 f. (Geistliche), 112 (Verflechtung mit der Universität) und 172 (Katalog), doch haben alle Arbeiten die Quellen nur teilweise ausgeschöpft, wie die folgenden Ausführungen deutlich machen dürfen. Die zahlreichen Veröffentlichungen über das Alte Rathaus gehen nur am Rande auf die Ratskapelle ein, vgl. Heinz Füssler, Heinrich Wichmann, Das Alte Rathaus zu Leipzig, Berlin 1958, S. 15 f.; Doris Mundus, Das Alte Rathaus in Leipzig, Leipzig 2003, S. 12; Volker Rodekamp (Hg.), Das Alte Rathaus zu Leipzig, Leipzig 2004, S. 17–19. Wenige ergänzende Nachrichten konnte ich den ungedruckten Manuskripten von Edwin Bormann, Geschichte des Alten Rathauses zu Leipzig und seiner nächsten Umgebung (undatiert), sowie von Max Bischof, Das Leipziger Alte Rathaus und seine nächste Umgebung. Eine baugeschichtliche Studie. Mit Benutzung eines Manuskripts von Edwin Bormann bearbeitet (1923) entnehmen, die im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig, Dokumentenkarton 62, verwahrt werden.

25 Leider sind aus dieser Zeit noch keine Leipziger Stadtrechnungen erhalten. Im Stadtarchiv Leipzig setzen die Jahreshauptrechnungen und die Teilrechnungen 1471 ein. Beginn des Rechnungsjahres ist stets der Montag nach Invokavit (1. Fastensonntag), siehe CDS II/8, S. XXIX zum Ratswechsel. Vornehmlich hilfswissenschaftliche Aspekte behandelt Nadine Sohr, Die Leipziger Jahreshauptrechnungen 1481–1491, in: Leipziger Kalender 2000, S. 81–99. Ab 1409 ist außerdem ein später an mehrere Orte verstreuter Bestand von Wachstafelrechnungen des Leipziger Rates erhalten, siehe die Übersicht von Hermann Freytag, Die Wachstafelbücher des Leipziger Rates aus dem fünfzehnten Jahrhundert, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 20 (1899), S. 209–245, der ihren Inhalt kurSORisch behandelt, und CDS II/8, S. VIII f. Die Auswertung dieser schwer lesbaren Dokumente wäre wünschenswert, doch stünden im Rahmen dieser Studie Aufwand und Ergebnis in keinem

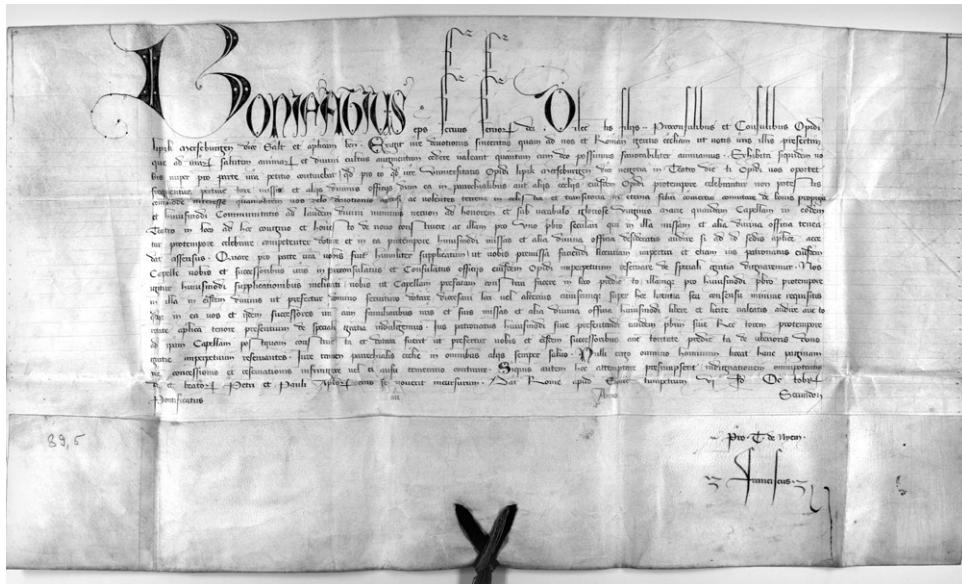


Abb. 2: Papst Bonifaz IX. gestattet 1391 die Einrichtung einer Ratskapelle

Antrieb geukundet. Vielmehr beruhen die meisten Papsturkunden auf einer Bittschrift (Supplik), die aufgrund der Angaben des Petenten (Bittstellers) an der Kurie nach bestimmten formellen Regeln abgefasst wurde. Hatte sie der Papst genehmigt, durchlief die Supplik den komplizierten Geschäftsgang der päpstlichen Kanzlei, bis der Petent nach einiger Wartezeit und nach der Zahlung diverser Taxen und Kanzleigebühren die gewünschte Urkunde in Händen hielt.<sup>26</sup>

Wie aus der ersten Urkunde des Papstes vom 10. Oktober 1391 hervorgeht (Abb. 2)<sup>27</sup>, hatten Bürgermeister und Ratsherren vorgebracht, dass sie fortlaufend im

Verhältnis. Siehe auch den Hinweis unten Anm. 76. Zweifellos wird die Romreise dem Leipziger Rat erhebliche Kosten verursacht haben, vgl. beispielsweise, wenn auch erst für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, Goswin Freiherr von der Ropp, Unkosten einer Lüneburger Romfahrt im Jahre 1454, in: Hansische Geschichtsblätter 1887 (1889), S. 29–60, und Rudolf Jung, Kosten einer Frankfurter Gesandtschaft nach Rom im Jahre 1477, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 3. Folge (1896) 5, S. 336–339. Frankfurt sandte 1477 eine dreiköpfige Gesandtschaft nach Rom, um verschiedene Privilegien zu erwirken. Die Hinreise kostete gut 85, die Rückreise 89 rheinische Gulden. Der Aufenthalt in Rom dauerte elf Wochen und belief sich auf mehr als 200 Gulden. Interessant sind die erheblichen Kosten, die dort anfielen, um die diversen Privilegien zu erlangen. Zu einer Romreise im Auftrag des Leipziger Rates 1467 siehe unten Anm. 137. Eine Kostenabrechnung ist aber nicht überliefert.

26 Vgl. Thomas Frenz, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), Stuttgart 2000, S. 86–109.

27 CDS II/8, S. 59 f. Nr. 98, nach dem Original im Stadtarchiv Leipzig (im Folgenden: StadtAI), UK 89/5; Regest nach der päpstlichen Registerüberlieferung in: Repertorium Germanicum II. Verzeich-

Rathaus Angelegenheiten ihrer Stadt zu behandeln hätten (»negotia in theatro [...] vos oportet frequentius pertractare«), weshalb es ihnen nicht leicht möglich sei, den Messfeiern und anderen Gottesdiensten in den Pfarrkirchen oder anderen Kirchen ihrer Stadt beizuwohnen (»missis et aliis divinis officiis dum ea in parrochialibus aut aliis ecclesiis eiusdem opidi pro tempore celebrantur non potestis commode interesse«). Sie hätten deshalb aus frommen Motiven (»zelo devotionis accensi«) und um irdische in himmlische Güter und vergängliche in ewige Güter zu verwandeln, die Absicht dargelegt, mit städtischem Besitz (»de bonis propriis et huiusmodi communitatis«) eine Kapelle (»quandam capellam«) zu Ehren Gottes und der glorreichen Muttergottes Maria im erwähnten Rathaus (»theatro«) an einem dafür geeigneten und würdigen Platz neu zu errichten (»de novo construere«). Sie wollen diese Kapelle für einen Weltgeistlichen ausstatten, der in ihr die Messe lesen und andere gottesdienstliche Handlungen vollziehen kann (»illam pro uno presbytero seculari, qui in illa missam et alia divina officia teneatur pro tempore celebrare, competenter dotare«), um diesen beiwohnen zu können. Bürgermeister und Rat haben den Papst darum gebeten, ihnen dafür die Genehmigung (»licentiam«) zu erteilen und ihnen dauerhaft das Besetzungsrecht an dieser Kapelle zuzugestehen (»ius patronatus eiusdem capellae vobis et successoribus vestris in proconsulatus et consulatus officiis eiusdem opidi imperpetuum reservare«). Der Papst gesteht ihnen zu, die Kapelle zu dem geschilderten Zweck für einen Weltgeistlichen einzurichten, ohne dass sie die Genehmigung des Diözesanbischofs oder eines anderen kirchlichen Oberen dazu einholen müssten (»diocesani loci et alterius cuiuscunque super hoc licencia seu consensu minime requisitis«), und er bestätigt ihnen auch das Patronats- bzw. Präsentationsrecht der Kapelle (»ius patronatus huiusmodi sive praesentandi eundem presbyterum sive rectorem pro tempore ad ipsam capellam«), sobald diese errichtet und dotiert worden ist, wobei allerdings die Rechte der zuständigen Pfarrkirche im Übrigen unberührt bleiben sollen (»iure tamen parrochialis ecclesiae in omnibus aliis semper salvo«).

Dieser Urkunde ist zu entnehmen, dass bereits vor 1391 eine Ratskapelle bestanden hat, denn der Rat hat Papst Bonifaz IX. ausdrücklich gebeten, in ihrem Rathaus eine Kapelle neuerlich errichten zu dürfen (»de novo construere«). Offenbar beabsichtigte man, eine bereits bestehende Kapelle um- oder auszubauen. Diese ältere Ratskapelle wird nur in einer Urkunde von 1360 erwähnt: Bürgermeister, Ratsmänner und Bürger von Leipzig haben von Erich von Sulcze 5 Mark jährlicher Einkünfte aus Sehlis bei Taucha erworben. Am 29. März übereignet Markgraf Friedrich ihnen diese Einkünfte »vf das rathus zcu Lipczig zcu eynem selgerete vnd einen alter damite zcu wydemen vnd zcu machen«. Der Stadtherr gesteht außerdem zu, »daz dieselben

---

nis der in den Registern und Kameralakten Urbans VI., Bonifaz' IX., Innocenz' VII. und Gregors XII. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1378–1415, bearb. von Gerd Tellenbach, Berlin 1933–1938, hier II/1, Sp. 818.

burgere den alter ewiglichen liehen vnd reychen sullen« und überlässt ihnen dafür die genannte Ewiggült.<sup>28</sup> Bereits 1360 hat es im Rathaus also eine Kapelle mit einem Altar gegeben, möglicherweise (wie 1391 dann sicher bezeugt) schon mit dem Patronzinum St. Marien, und zweifellos mit einem Benefizium ausgestattet, für das eben die 1360 beurkundeten Einkünfte in Sehlis erworben worden waren. Markgraf Friedrich hatte dem Rat die Ewiggült mit der Maßgabe überlassen, fortan das Benefizium einem Geistlichen verleihen zu dürfen. Das Schweigen der Quellen bis 1391 öffnet der Spekulation Tür und Tor, doch ist anzunehmen, dass der Leipziger Rat für die Vikariestiftung von 1360 nicht die bischöfliche Genehmigung erhalten hat und deshalb die Ratskapelle auch nicht geweiht worden ist. Man hatte also spätestens seit 1360 eine Ratskapelle in Leipzig, konnte sie aber nicht nutzen.

Darauf dürfte jedenfalls in der Papsturkunde von 1391 die Formulierung hindeuten, dass für die Gründung der Ratskapelle weder die Zustimmung des zuständigen Diözesanbischofs (von Merseburg) noch eines anderen kirchlichen Oberen (hier wird man vor allem an den Propst des Thomasstiftes zu denken haben) erforderlich sei. Vermutlich war also die Einrichtung einer Ratskapelle 1360 am Widerstand der lokalen kirchlichen Instanzen gescheitert, die sich schlichtweg weigerten, die Kapelle zu weißen. Als weiterer Grund mag dabei hinzugekommen sein, dass das Benefizium der Kapelle mit den 1360 zugewiesenen 5 Mark jährlich aus Sehlis nur unzureichend ausgestattet war.<sup>29</sup>

Allerdings ist damit noch nicht ausreichend erklärt, warum der Leipziger Rat 1391 mithilfe der päpstlichen Kurie einen neuerlichen und diesmal offensichtlich erfolgreichen Anlauf nahm, um eine Ratskapelle einzurichten. Die Gründe dürften in der spezifischen Situation im Bistum Merseburg zu suchen sein. Nach dem Tod Bischof Burchards von Querfurt (1384), der nicht die päpstliche Bestätigung erlangt hatte, wählte das Merseburger Domkapitel Heinrich V. von Stolberg, der aber erst 1392 von Papst Bonifaz IX. bestätigt worden ist.<sup>30</sup> Dies dürfte den Leipziger Rat veranlasst haben, sich direkt an die päpstliche Kurie zu wenden, um die Ratskapelle einrichten zu können und nicht an Heinrich von Stolberg, der zu diesem Zeitpunkt nur als

28 CDS II/8, S. 35 Nr. 54. Original im StadtAL, UK 89/1.

29 Weitere Nachrichten über die Altareinkünfte aus Sehlis sind nicht nachweisbar. Johann Eutritzscher hat 1477 seinen Vikariestiftungen in der Nikolaikirche ebenfalls Einkünfte aus Sehlis zugewiesen, siehe CDS II/9, S. 312, Nr. 294 und S. 335, Nr. 318. Zum Dorf siehe die Angaben in: Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neuauflage, hrsg. von Karlheinz Blaschke, bearb. von Susanne Baudisch und Karlheinz Blaschke, Halbband 1: A-M, Halbband 2: N-Z (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 2), Leipzig 2006, S. 679.

30 Über die daraus resultierenden Probleme zwischen Bischof und Domkapitel siehe Ina Prescher, Michael Lindner, Familienbande – oder: Wie Otto von Honstein 1403 Bischof von Merseburg wurde, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 74/75 (2003/4), S. 3–20.

Merseburger Elekt amtieren konnte.<sup>31</sup> Die Urkunde Papst Bonifaz' IX. vom 10. Oktober 1391 hat dem Rat nicht nur die Genehmigung erteilt, die Kapelle einzurichten, sondern hat ihm auch gestattet, den Weltgeistlichen zu bestimmen, der das mit städtischen Gütern oder Einkünften fundierte Benefizium in der Ratskapelle innehaben sollte. Dies entsprach der üblichen Praxis des Patronatsrechtes, welches vorsah, dass der Stifter eines Benefiziums auch das Besetzungsrecht daran ausüben sollte.<sup>32</sup> Über das Patronatsrecht des Rates heißt es präzisierend in einer Stiftungsurkunde von 1409, dass »der syczende rat mit willen dryer rethe« die Kapelle verleihe.<sup>33</sup> Zum Verständnis dieser Angabe muss man wissen, dass die laufenden Amtsgeschäfte vom so genannten sitzenden Rat, aus dem der Bürgermeister gewählt wurde, geführt wurden, und dieser Personenkreis im jährlichen Wechsel durch einen der beiden ruhenden Räte abgelöst wurde.<sup>34</sup>

Der Leipziger Rat hat sich von Papst Bonifaz IX. am 10. Oktober 1391 noch eine zweite Urkunde ausstellen lassen.<sup>35</sup> Mit dieser Urkunde, deren Wortlaut mit der bereits referierten Urkunde auf weiten Strecken übereinstimmt, gestattet Bonifaz IX. den Leipziger Ratsherren, dass sie – wenn über die Stadt Leipzig ein allgemeines oder spezielles Interdikt verhängt worden ist (»si in dictum opidum ecclesiasticum quacunque auctoritate generaliter vel specialiter poni contigerit interdictum«) – in der Ratskapelle bei verschlossenen Türen unter Ausschluss von Exkommunizierten und mit dem Interdikt belegten Personen, ohne dass die Glocken geläutet werden, bei gedämpfter Stimme jederzeit eine Messe und andere gottesdienstliche Handlungen feiern dürfen, sofern nicht sie selbst Anlass zur Verhängung des Interdikts gegeben haben (»in eadem capella ianuis clausis excommunicatis et interdictis exclusis non pulsatis campanis et summissa voce [...] missam et alia divina officia [...] possitis facere celebrari«). Das Interdikt war eine gängige Kirchenstrafe, die vom zuständigen Diözesanbischof über Territorien oder Orte verhängt werden konnte und den dortigen Geistlichen mit gewissen Ausnahmen verbot, öffentliche Gottesdienste zu feiern, Sakramente zu spenden und Begräbnisse durchzuführen.<sup>36</sup> Auch andere Städte haben

<sup>31</sup> Über seine Amtszeit ist wenig bekannt, vgl. Monika Lücke, Art. »Heinrich, Graf von Stolberg (1334/41–1394)«, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Erwin Gatz unter Mitwirkung von Clemens Brodkorb, Berlin 2001, S. 435.

<sup>32</sup> Vgl. Erwin Jacobi, Patronate juristischer Personen (Kirchenrechtliche Abhandlungen 78), Stuttgart 1912.

<sup>33</sup> CDS II/8, S. 79, Nr. 125.

<sup>34</sup> Steinführer, Der Leipziger Stadtrat (Anm. 8), S. 15 f.

<sup>35</sup> CDS II/8, S. 60 f. Nr. 99. Das Regest in: Repertorium Germanicum II/1 (Anm. 27), Sp. 818 über sieht aufgrund des weitgehend übereinstimmenden Wortlauts, dass 1391 Oktober 10 zwei inhaltlich verschiedene Papsturkunden ausgestellt worden sind.

<sup>36</sup> Hans Dix, Das Interdikt im ostelbischen Deutschland, Phil. Diss. Marburg 1913, S. 3–5; das Privileg für die Leipziger Ratskapelle wird S. 73, Anm. 7 erwähnt. Dem Leipziger Rat ist außerdem 1419

sich ein entsprechendes päpstliches Indult besorgt. Dies verdeutlicht die konstitutive Bedeutung der Ratsmesse, der täglichen gemeinsamen Gottesdienstfeier, für die Handlungsfähigkeit des Rates, die durch ein Interdikt eingeschränkt wurde.<sup>37</sup>

Mit welchem Aufwand die Neueinrichtung oder Neuerrichtung der Marienkapelle im Rathaus verbunden war, geht aus den Papsturkunden von 1391 nicht hervor. Dass damals das Rathaus von Grund auf neu errichtet worden wäre, wird jedenfalls mit keinem Wort erwähnt. Die Verzögerung bei der Neuerrichtung der Ratskapelle hing nicht mit Bau- oder Finanzierungsproblemen zusammen, sondern mit lokalen Widerständen gegen eine neue Kapelle in Leipzig, welche eben der Kontrolle des Rates unterstand. Drei Jahre später musste sich der Leipziger Rat neuerlich an Papst Bonifaz IX. wenden, um ein weiteres Privileg für seine Kapelle zu erlangen. Am 5. Mai 1394 hat der Papst eine dritte Urkunde in dieser Angelegenheit ausgestellt, die sich in der *Narratio* größtenteils wortwörtlich an die beiden Urkunden von 1391 anlehnt, die früher gewährten Privilegien aber noch erweitert.<sup>38</sup> Wie dieser Urkunde zu entnehmen ist, hat der Rat mittlerweile die Kapelle mit eigenen Mitteln errichtet und sie ausreichend dotiert (»vos capellam huiusmodi in theatro et loco praedictis dictarum litterarum vigore de bonis praedictis iam aedificari feceritis assignata per vos eidem capellae sufficienti dote praedicta«). Gleichwohl hätten Propst und Konvent des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Thomas in Leipzig, die für sich das Verfügungrecht über die Pfarreien und anderen Kirchen in Anspruch nähmen (»qui parochiales et alias ecclesias dicti opidi se in proprios usus tenere praetendunt«), gegen alles Recht (»contra iustitiam«) verhindert, dass die Ratskapelle geweiht werden konnte (»eadem capella consecrari possit«), weshalb dort keine Messen und anderen gottesdienstlichen Handlungen durch den Weltgeistlichen vorgenommen werden könnten. Der Papst gestattet deshalb dem Leipziger Rat, dass sie die Weihe der genannten Kapelle durch einen anderen Bischof vornehmen lassen können (»dicta capellam per aliquem catholicum episcopum gratiam et communionem dictae sedis habentem de quo vobis videbitur«), auch wenn dieser Bischof ansonsten keine Pontifikalhandlungen außerhalb seiner Bischofsstadt und Diözese vornehmen dürfe (»etiam si idem episcopus pontificalia officia extra suas civitatem et diocesim de mandata apostolico minime valeat exercere«). Wie der ersten Urkunde Papst Bonifaz' IX. von 1391 zu entnehmen ist, war die Zustimmung des Merseburger Diözesanbischofs nicht erforderlich, um eine Kapelle im Rathaus einzurichten und mit einem Benefizium auszustatten. Der

Juli 26 von Papst Martin V. gestattet worden, dass umgehend die Gottesdienste aufgenommen werden dürften, wenn mit der Exkommunikation oder dem Personalinterdikt belegte Personen die Stadt wieder verlassen haben: CDS II/8, S. 85 f., Nr. 133.

37 Evamaria Engel, *Die deutsche Stadt des Mittelalters*, München 1993, S. 105 erwähnt ein entsprechendes Indult für den Kölner Rat von 1390; die aus einem Interdikt resultierende »seelische Not« der Ratsherren war aber gewiss nicht das entscheidende Motiv.

38 CDS II/8, S. 62 f., Nr. 102.

Diözesanbischof konnte allerdings die Weihe verweigern und damit verhindern, dass in der Kapelle Gottesdienste und andere liturgische Feiern abgehalten wurden. Einen Ausweg bot erst das päpstliche Indult von 1394. Innerhalb weniger Jahre musste sich der Leipziger Rat also zweimal an die Römische Kurie wenden und dabei mutmaßlich nicht unerhebliche Kosten und Mühen aufwenden, um die Gründung und Weihe der Ratskapelle gegen den Widerstand der örtlichen kirchlichen Instanzen durchzusetzen; nichts könnte deutlicher unterstreichen, wie viel den Leipziger Ratsherren an einer eigenen Kapelle im Rathaus gelegen war.

Die Papsturkunde von 1394 zeigt, dass der Propst des Leipziger Thomasstiftes über Jahre die Weihe der neuen Ratskapelle verzögert hatte. Die Weihehandlung konnte nur durch den zuständigen Diözesanbischof (von Merseburg) bzw. dessen Weihbischof oder durch einen von ihnen beauftragten Geistlichen durchgeführt werden. Es ist anzunehmen, dass diese Aufgabe in Leipzig üblicherweise dem Propst des Thomasstiftes zufiel, der aber offenbar nicht Willens war, die Marienkapelle im Rathaus einzweihehen, womit erfolgreich verhindert wurde, dass in dieser Kapelle Gottesdienste gefeiert werden konnten. Das eigentliche Motiv wird in der Papsturkunde von 1394 angesprochen: Propst und Konvent des Thomasstiftes beanspruchten die Verfügungsgewalt über alle Pfarrkirchen und Kapellen in der Stadt Leipzig. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Stadt mit dem Thomasstift bereits 1373 einen erbitterten Streit um die wechselseitigen Rechte und Ansprüche in der Stadt ausgetragen hat, der am 7. November durch Vermittlung Markgraf Wilhelms I. beigelegt wurde.<sup>39</sup>

Weshalb aber konnte dem Thomasstift die Einrichtung einer neuen Kapelle im Rathaus nicht recht sein? Bereits in der ersten Papsturkunde vom 10. Juli 1391 war unmissverständlich ausgesprochen worden, dass durch die Existenz der Ratskapelle die Rechte der Pfarrkirche, in deren Sprengel die Ratskapelle lag, nicht beeinträchtigt werden durften. In der Kapelle durften zwar durch den dort eingesetzten Priester Gottesdienste gefeiert werden, an denen die Ratsherren und ihre Angehörigen teilnahmen, aber die ordentliche Pfarrseelsorge durfte durch die Kapelle nicht beeinträchtigt werden. Das heißt, dass die Ratsherren auch künftig den Pflichtgottesdienst am Sonntag in der zuständigen Pfarrkirche zu besuchen hatten, und dass sie dort auch um alle kirchlichen Handlungen nachsuchen mussten, die mit der Spendung von Sakramenten verbunden waren, also Taufen, Trauungen, Beichte, letzte Ölung u.a.m. Bei jeder Gottesdienstfeier fielen jedoch Oblationen (Spendengelder) der Gläubigen an. Über die Höhe der Einnahmen kann man nur spekulieren. Einerseits wird der Personenkreis, der die Gottesdienste in der Ratskapelle besuchte, zwar klein gewe-

---

39 CDS II/10, S. 109–112, Nr. 134, siehe dazu Gretschel, Kirchliche Zustände (Anm. 9), S. 27. Zur beherrschenden Stellung des Thomasstiftes in Leipzig zuletzt Bulisch, Kirchenorganisation (Anm. 9), S. 112f. mit Anm. 41, der auch auf die Ratskapelle hinweist.

sen sein, andererseits handelte es sich aber bei den Ratsherren um die ökonomische Elite der Stadt, sodass doch – zumal, wenn jede Ratssitzung mit einem Gottesdienst eröffnet wurde – erkleckliche Spenden angefallen sein mögen.<sup>40</sup> Durch den Schiedsspruch vom 7. November 1373 war festgelegt worden, dass das Thomasstift von allen Spenden, die in den Opferstöcken der Leipziger Kirchen und Kapellen anfielen, den vierten Teil erhalten sollte.<sup>41</sup> Vermutlich stellte sich der Leipziger Rat auf den Standpunkt, dass die Oblationen der Ratskapelle nicht unter diese Regelung fielen, weil die Kapelle erst später errichtet worden war. Dem Propst der Thomaskirche dürfte es aber schon aus prinzipiellen Erwägungen ein Dorn im Auge gewesen sein, dass er an den Oblationen, die in der Ratskapelle anfielen, keinen Anteil geltend machen konnte.

Die Weihe der Ratskapelle ist dann tatsächlich durch einen auswärtigen Weihbischof durchgeführt worden. Der Meißen Weihbischof Nikolaus Ziegenbock, Titularbischof von Cathosia (1392–1421),<sup>42</sup> hat die »cappella in praetorio« am 30. Juli 1394 unter Bezugnahme auf das Indult Papst Bonifaz' IX. vom 5. Mai 1394 (»ex indulto speciali [...] Bonifacii papae IX«) geweiht, und zwar zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria und der hl. Katharina, Barbara, Margaretha, Dorothea, Johannes Baptista, Georg und Allerheiligen. Die Weihenotiz wurde in das älteste Leipziger Ratsbuch eingetragen (Abb. 3).<sup>43</sup> Ein derartig umfangreicher Weihetitel war durchaus nicht ungewöhnlich; entscheidend für die Namengebung war der zuerst genannte Hauptpatron, in diesem Falle die Muttergottes. Üblicherweise wurde bei der Weihe einer Kirche durch den Weihbischof der Tag festgelegt, an dem künftig die Kirchweihe (»dedicatio huius capellae«) feierlich zu begehen sei, in diesem Fall »dominica infra octavas visitationis beatae Mariae virginis gloriosae«, also am Sonntag, der in die Woche nach dem Fest Mariä Heimsuchung (2. Juli) fiel.<sup>44</sup> Den Teilnehmern der liturgischen Feier der

40 Darauf lassen auch die späteren Nachrichten über Kapitalien schließen, die von der Kapellenfabrik gegen Zins ausgeliehen wurden, siehe unten nach Anm. 98.

41 »waz yn den stocken geuellet, die yn den kirchin sten wo die sten, daz sal den reglern daz vierdeteil geuallin« CDS II/9, S. 111, Nr. 134. Zum Schiedsspruch siehe Anm. 39.

42 Siehe über ihn Matthias Donath, Weihbischöfe im Bistum Meißen, in: Ecclesia Misnensis. Jahrbuch des Dombau-Vereins Meißen 2001, S. 100–112, hier S. 104 f., der aber die Leipziger Altarweihe nicht erwähnt. Die Weihbischöfe wurden stets auf den Titel eines untergegangenen Bistums geweiht. Cathosia lässt sich nicht sicher lokalisieren, siehe ebd., S. 104. Nikolaus Ziegenbock wurde später Bischof von Lübeck, siehe Wolfgang Prange, Siegfried Seifert, Nikolaus (Ziegenbock), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448 (wie Anm. 31), S. 423 f.

43 CDS II/8, S. 64, Nr. 104, und: Stadtbuch von Leipzig vom Jahre 1359. Aus der Originalhandschrift hrsg. von Ernst Gotthelf Gersdorf, in: Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung Vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig 1 (1856), S. 107–124, hier S. 113. Die Handschrift ist im Zweiten Weltkrieg vernichtet worden, doch sind von einigen wenigen Seiten Aufnahmen erhalten (StadtAL, Stadtbuch 1359, Photos), die Weihenotiz Bl. 2r.

44 Entsprechend wäre z.B. 1484 das Kirchweihfest auf den 4. Juli gefallen, wozu passt, dass die Stadtrechnungen am 10. Juli (»sabbato post Kiliani«) vermerken: 1 Schock »doctori Ewderitzsch zu seiner

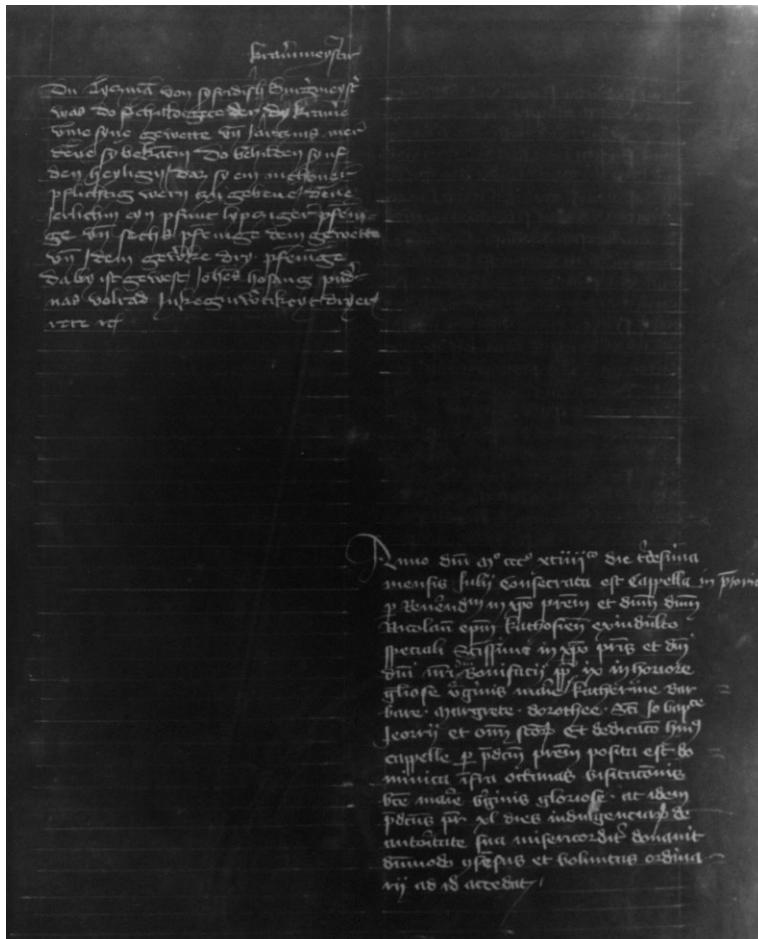


Abb. 3:  
 Notiz über die  
 Weihe der Rats  
 kapelle 1394 im  
 ältesten Leipziger  
 Stadtbuch von  
 1359, Bl. 2r

Kirchweihe verlieh der Weihbischof zudem, wie bei solchen Weiheakten üblich, einen Ablass von 40 Tagen.

Die Leipziger Ratsherren hatten sich offenbar zwei Wochen vor der Kirchweihe an den Meißen Weihbischof gewandt. Denn am 17. Juli 1394 stellen in Meißen der genannte Weihbischof Nikolaus sowie zwei weitere Weihbischöfe (Luppold »Lau-

kirmes gschanckt« StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1484/85, Bl. 207v. Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig 1 (Anm. 8), S. 51 f. erwähnt pauschal, dass die Leipziger Ratsrechnungen Anfang Juli immer wieder Ausgaben für das Kirchweihfest verzeichnen.

acensis«<sup>45</sup> und Johannes »Lidoricensis«<sup>46</sup>) in Meißen auf Bitten der Bürgermeister, Ratsherren und Kapellenpfleger (»iuratorum«)<sup>47</sup> eine Ablassurkunde zugunsten der Besucher der Ratskapelle aus (»capellam in theatro Lippensi sitam«). Alle die in reumütiger und bußfertiger Gesinnung an den Messen und anderen Gottesdienstfeiern in der Ratskapelle teilnehmen, dort beten oder andächtig drei Vater Unser und drei Ave Maria sprechen, erhalten von jedem der ausstellenden Bischöfe 40 Tage Ablass, also 120 Tage, und einen Nachlass der Kirchenbußen im Umfang einer Quadragene, also ebenfalls 120 Tage.<sup>48</sup> Sowohl für den Ablass, der mit der Kirchweihe verbunden war, als auch für den Ablass, der aus diesem Anlass gewährt wurde, galt allerdings, dass sie der Bestätigung durch den zuständigen Merseburger Diözesanbischof vorbehalten waren.<sup>49</sup> Eine weitere Ablassurkunde für die Ratskapelle (»capella pretorii opidi Lyptzen.«) hat der päpstliche Legat Raimund Peraudi am 10. Juni 1502 auf Bitten des Rates für den baulichen Unterhalt, die Ausstattung und die Förderung des Gottesdienstes ausgestellt (Abb. 4). Alle Gläubigen, welche die Kapelle an den Herrenfesten (Geburt, Auferstehung, Beschneidung, Epiphanie und Himmelfahrt Christi), an den drei Ostertagen, an den Marien- und Apostelfesten, an den Festen des Protomartyrs Stephan, Johannes des Täufers, des Märtyrers Laurentius und des Erzengels Michael, an Pfingsten und am Fest der Kirchweihe besuchen und zu ihrem baulichen Unterhalt beitragen, erhalten für jeden Festtag einen Ablass von 100 Tagen. Gläubige, die andächtig an den Gottesdiensten teilnehmen, die für die zum Tode verurteilten, die gebeichtet und kommuniziert haben, abgehalten werden (»divinis officiis, quociens illa pro malefactoribus ad mortem condempnatis confessis et communicatis fieri contigerit, devote interfuerint«), erhalten, sooft sie dies tun (»quociens id fecerint«) 50 Tage Ablass.<sup>50</sup>

Mit dem anhaltenden Widerstand, den der Propst des Leipziger Thomasstiftes gegen den Bau der Ratskapelle leistete, ist es sicherlich zu erklären, dass der Leipziger Rat sich 1395 neuerlich an die päpstliche Kurie gewandt hat. Am 11. März 1395 hat Bonifaz IX. dem Rat gestattet, am Nikolaikirchhof oder an einem anderen Platz innerhalb der Pfarrei St. Nikolai eine Knabenschule zu gründen.<sup>51</sup> Eine Schule in städtischer Trägerschaft war ein weiterer Schritt des Rates, um sich in kirchlicher Hin-

45 Gewiss der Naumburger Weihbischof Lupold von Lepanto, siehe Conrad Eubel, *Hierarchia catholica medii aevi [...] ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta*, Münster 1913, S. 297, und Heinz Wießner, *Das Bistum Naumburg 1: Die Diözese, 2 Bände (Germania Sacra, NF 35,1–2)*, Berlin, New York 1997/98, hier Bd. 2, S. 1014 zu 1393.

46 Vermutlich der Weihbischof von Merseburg, doch bei Eubel, *Hierarchia catholica* (Anm. 45) nicht nachgewiesen.

47 Siehe zu den Kapellenpflegern unten bei Anm. 95.

48 CDS II/8, S. 63 f., Nr. 103.

49 Eine entsprechende Bestätigungsurkunde ist im Leipziger Stadtarchiv nicht überliefert.

50 StadtAL, UK 89/8.

51 CDS II/8, S. 65 f., Nr. 106.

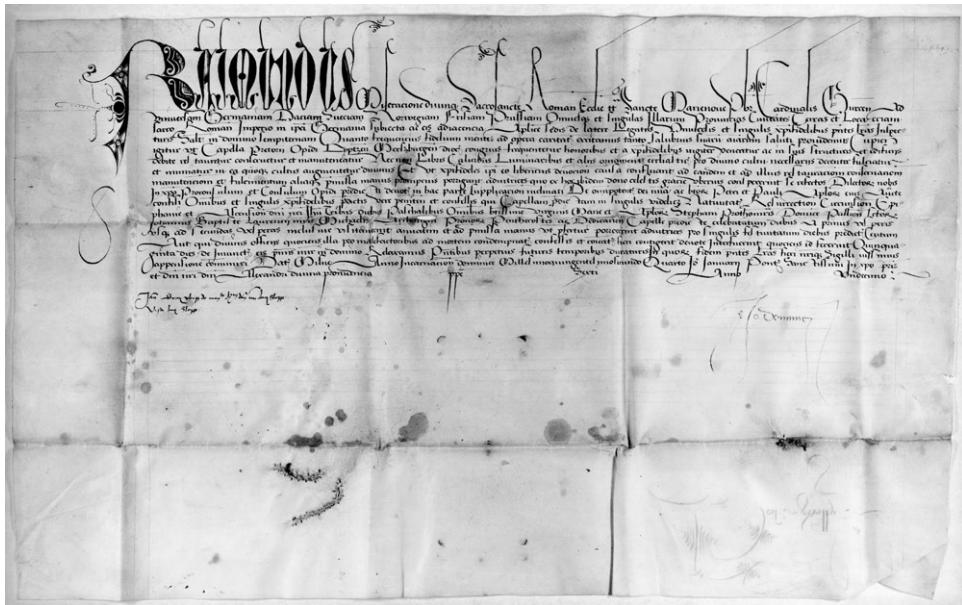


Abb. 4: Ablassurkunde des päpstlichen Legaten Raimund Perandi für die Ratskapelle vom 10. Juni 1502

sicht aus den weitreichenden Befugnissen des Thomasstiftes zu lösen. Bislang gab es nur eine Schule in der Stadt Leipzig, nämlich die im Thomasstift.<sup>52</sup> Das Zerwürfnis zwischen Stadt und Stift entstand nicht erst durch die Stiftung der Ratskapelle 1391, sondern hatte bereits 1373 einen Schiedsspruch des Landesherrn erforderlich gemacht; damals wurde bezüglich der »schule czu sende Thomas« entschieden, »daz die der probist lihen sal als her von aldir her getan hat«.<sup>53</sup> In der Frage des Schulpatronats hatte sich die Stadtgemeinde also nicht gegen das Stift durchsetzen können. Das Zerwürfnis hat sich dann offenbar so vertieft, dass sich die Stadtgemeinde Ende des 14. Jahrhunderts entschloss, eine Schule in eigener Trägerschaft zu gründen. Dazu ist es dann tatsächlich zwar erst 1512 gekommen, aber das päpstliche Schulprivileg von 1395 zeigt doch, dass die Stadt entschlossen war, die Dominanz des Propstes von St. Thomas im Leipziger Kirchenwesen nicht mehr uneingeschränkt hinzunehmen. Die ebenfalls mit päpstlicher Förderung erfolgreiche Gründung der Ratskapelle mag

52 Enno Bünz, Die mitteldeutsche Bildungslandschaft am Ausgang des Mittelalters, in: Jonas Flöter, Günther Wartenberg (Hg.), Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Eliten-Bildung (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 9), Leipzig 2004, S. 39–71, hier S. 53.

53 CDS II/9, S. 111, Nr. 134.

dabei ermutigend gewirkt haben. Es dürfte kein Zufall sein, dass der Leipziger Rat diese Schritte an der Wende zum 15. Jahrhundert unternahm, das für mehrere Generationen eine Blütezeit der Stadt einleiten sollte.

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden:

1. bereits 1360 wird eine Ratskapelle erwähnt, doch ist es dem Rat offenbar nicht gelungen, diese weißen zu lassen, weshalb Ende des 14. Jahrhunderts ein neuerlicher, nun erfolgreicher Anlauf unternommen wurde, um im Rathaus eine Kapelle einzurichten;
2. mit dem Neubau einer Ratskapelle im Leipziger Rathaus ist deshalb 1391, abgesichert durch päpstliche Privilegien, begonnen worden;
3. die Initiative ging vom Leipziger Rat aus, der in der Kapelle mit städtischem Besitz und/oder Einkünften ein Benefizium für einen Weltgeistlichen eingerichtet hat;
4. das Besetzungsrecht dieses Benefiziums (Patronats- bzw. Präsentationsrecht) stand dem Leipziger Rat zu;
5. die Kapelle wurde 1394 mit dem Patrozinium der Muttergottes Maria geweiht.

Wo hat die Ratskapelle gelegen? Den zitierten Urkunden von 1391 und 1394 ist lediglich zu entnehmen, dass sich die Kapelle »in theatro« bzw. »in praetorio« befand, also im Rathaus, doch lässt sich die Lage mithilfe jüngerer Quellen präziser bestimmen. Im Stadtbuch findet sich zum 8. Juni 1486 der Eintrag, dass der Rat dem Paul Forberger u.a. »sein hauß, an dem rathauße unter der capellen im loche« abgekauft habe.<sup>54</sup> Es hat sich dabei sicherlich um einen der Kaufmannsläden im Erdgeschoss des Rathauses gehandelt, die nicht zum heutigen Markt, sondern auf den Naschmarkt östlich des Rathauses ausgerichtet waren. Im Leipziger Ratsbuch 1 wird mehrfach »die Lage der Kaufkammern in Beziehung zum Loch genau beschrieben«, woraus zu schließen ist, dass mit dem Loch »der Durchgang zwischen Markt und heutigem Naschmarkt gemeint gewesen sein dürfte«.<sup>55</sup> Wie die baugeschichtlichen Forschungen im Alten Rathaus gezeigt haben, verläuft die heutige Außenwand auf der Ostseite des Rathauses seit dem Neubau in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehrere Meter vor der ursprünglichen Außenwand. Offensichtlich lag die Kapelle »nicht in dem erst 1469 zum Rathaus gekommenen Gewandhaus, sondern in unmittelbarer Nähe

<sup>54</sup> Steinführer, Die Leipziger Ratsbücher 1 (Anm. 8), S. 305, Nr. 704.

<sup>55</sup> Steinführer, Die Leipziger Ratsbücher 1 (Anm. 8), S. LXI. Bischof, Das Leipziger Alte Rathaus (Anm. 24), S. 49 verweist auf eine Notiz von 1486, »dass der Rat vom Magister Ludwig Schultess, also einem Universitätsangehörigen, das Haus in den Kramen hinter Brosis Pflug unter dem Rathaus bei der Kapellen gelegen kaufte«. Das Zitat kann aber nicht stimmen. Der Eintrag von 1486 September 9 findet sich zwar bei Steinführer, Die Leipziger Ratsbücher 1, S. 311, Nr. 717, doch wird darin die Kapelle nicht erwähnt.

der Ratsstube, vermutlich in dem vom Vorzimmer aus zugänglichen Nebenraum«<sup>56</sup>, also – wie schon oben angedeutet – auf der Ostseite zum heutigen Naschmarkt hin. Von diesem Raum aus führt der Zugang zu dem darunter liegenden Ratsaerar.<sup>57</sup> Als 1467 im Zuge der Neugestaltung der Ratsstube die Decke höher gelegt wurde, dürfte von diesen Baumaßnahmen auch die Kapelle betroffen gewesen sein.<sup>58</sup> Die skizzierte Lage der Kapelle findet ihre Bestätigung in späteren Nachrichten: Laut Jahreshauptrechnung von 1542 ist die Kapelle damals aufgegeben und zur Richterstube umgebaut worden; diese aber lag laut einem weiteren Beleg in der Jahreshauptrechnung von 1543 bei der Schöffenstube.<sup>59</sup> Die Kapelle ist durch die Reformation funktionslos geworden, und die seitdem erfolgten Umbauten des Rathauses haben alle Spuren der einstigen Kapelle beseitigt.<sup>60</sup>

Über die Baugeschichte der Ratskapelle liegen vereinzelte Nachrichten vor, die aber nur eine ungefähre Vorstellung von ihrem Aussehen geben. Aus den Stadtrechnungen geht hervor, dass 1471 ein Steinmetz »an der Ausladung für die Capelle« arbeitete, womit wohl ein Kapellenerker gemeint sein dürfte.<sup>61</sup> Vermutlich hat es sich hierbei nur um Reparaturarbeiten gehandelt. Anfang der 1480er Jahre hat sich der Leipziger Rat dann aber offenbar entschlossen, die Kapelle gründlich umbauen zu lassen. Die Stadtrechnungen von 1483 belegen für die Kapelle Gewölbe- und andere Steinmetzarbeiten: Der Werkmeister Claus Roder, der vorher in Dresden und Wei-

56 Alberto Schwarz, Bauarchäologische Beobachtungen am Alten Rathaus zu Leipzig, in: Wolfgang Hocquél (Hg.), Archäologie und Architektur. Das frühe Leipzig, Beucha 2003, S. 99–117; Alberto Schwarz, Lutz Unbehauen, »... mit Turm, 40 Gewölben und 28 Stuben ...« Zur Baugeschichte des Alten Rathauses, in: Rodekamp (Hg.), Das Alte Rathaus zu Leipzig (Anm. 24), S. 8–127, Zitat S. 17.

57 Mundus, Das Alte Rathaus (Anm. 24), S. 12.

58 Schwarz, Unbehauen, »... mit Turm, 40 Gewölben und 28 Stuben ...« (Anm. 56), S. 17 ff.

59 »Die Richterstube die neu gebaut bei der Schoppenstube (1543): Auszüge aus den Jahreshauptrechnungen und den Stadtbüchern von Max Bischof, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Dokumentenkarton 62, A/939/2006, S. 11. Zur Aufhebung der Kapelle siehe unten bei Anm. 197.

60 Bischof, Das Alte Rathaus zu Leipzig (Anm. 24), S. 60 f. steht auf dem Standpunkt, dass die beiden von Albrecht Dürer hinterlassenen getuschten Federzeichnungen in der Albertina in Wien, die eine bisher unbekannte mittelalterliche Hofanlage darstellen, in Leipzig nach der Natur aufgenommen worden sind und einen Blick auf das Rathaus am Naschmarkt zeigen; er verweist auf die Abbildungen bei Joseph Meder, Die Handzeichnung. Ihre Technik und Entwicklung, Wien 1919, S. 83 u. 84, und Friedrich Lippmann, Zeichnungen von Albrecht Dürer in Nachbildungen, 7 Teile, Berlin 1883–1929, hier 452 und 453. Diese These ist aber völlig abwegig, denn die beiden Aquarelle von 1494 (Albertina, Inv. 3057 u. 3058) zeigen den Innenhof der Innsbrucker Burg, vgl. Klaus Albrecht Schröder, Maria Luise Sternath (Hg.), Albrecht Dürer (Katalog der Ausstellung Albertina Wien 2003), Ostfildern-Ruit 2003, S. 150–153 mit farbigen Reproduktionen. Dass kein Aufenthalt Dürers in Leipzig belegt ist, sei nur nebenbei bemerkt.

61 Schwarz, Unbehauen, »... mit Turm, 40 Gewölben und 28 Stuben ...« (Anm. 56), S. 19 nach den Auszügen Bischofs (Anm. 59), S. 1. Wie bereits Anm. 25 erwähnt, setzen die Jahreshauptrechnungen erst 1471 ein.

ßenfels tätig war,<sup>62</sup> fertigt Gewände für vier Fenster und eine Tür für die Kapelle »vf deme rathausse« an; Bogengestelle, die abgerechnet werden, lassen auf Wölbungsarbeiten schließen, neue Altarsteine werden aus Rochlitz bezogen, und von Heinrich Maler wird die Kapelle ausgemalt.<sup>63</sup> 1484 wird ein Tischler »vor gestul in die neue capelle« entlohnzt;<sup>64</sup> es mag sich dabei um ein Gestühl für die Ratsherren gehandelt haben, das dann 36 Sitze umfasst haben dürfte.<sup>65</sup> Aus diesem Jahr 1484 ist auch eine Abrechnung über Anschaffungen »zcu der nuwen capellen vff das rathuß« überliefert. Verschiedene Leinwandstoffe für Altartücher, für Vorhänge und für das »heilthum« (Reliquien) werden gekauft, außerdem schwäbisches Tuch für zwei Korporalien und sechs Ellen Taft »vor sancto Niclauß«, d.h. wohl für ein Bildnis dieses Heiligen (vielleicht ein Standbild, das bei Prozessionen der Ratsherren zur Nikolaikirche mitgeführt wurde), sowie schwarze und weiße Borten. Die Ausgaben für zehn Pfund Wachs und für Lichtmacher dienten wohl dazu, die Kapelle bei der bevorstehenden Weihe festlich auszuleuchten. Acht Groschen wurden ausgegeben »von dem gerete zcu machen vff die altaria«.<sup>66</sup> Da in dieser Abrechnung mehrfach von »altaria« die Rede ist, muss wohl angenommen werden, dass die Kapelle neben dem Hauptaltar über einen oder mehrere Nebenaltäre verfügte, doch ist darüber sonst nichts bekannt. Die Ratskapelle ist in diesen Jahren also völlig neu errichtet und z.T. auch neu ausgestattet worden, eine Tatsache, die mit der allgemein lebhaften Bautätigkeit in Leipzig Ende des 15. Jahrhunderts korrespondiert.<sup>67</sup> 1485 soll der Merseburger Bischof Thilo von Trotha die Ratskapelle neu geweiht haben.<sup>68</sup> 1517 verzeichnen die Stadtrech-

62 Er war 1482 bis 1495 maßgeblich am Neubau der Thomaskirche beteiligt, siehe: Stadt Leipzig. Die Sakralbauten 1 (Anm. 9), S. 139 und 181.

63 Claus Roder für »4 fenster vnd ein thor zu hauwen zu des rats capellen vf deme rathausse«: StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1483/84, Bl. 36r. Demselben »vf sein gedinge zur capelln«: ebd., Bl. 36v mehrfach. Zwei Maurern »vf or gedinge zu der capelln«: ebd. mehrfach. »fur steyne von Wissenfels zu der capelln vfs rathauß«: ebd., Bl. 46v. Vier Gesellen für »erde vf die capellen getragen«: ebd., Bl. 48v. »vor eynen altar steyn in des rats capelle«: ebd., Bl. 49r. »dem furmann vor eynen andern altar steyn von Rochlitz gebracht«: ebd. Bl. 49r. Einem Glaser für Arbeiten »in der newen capelle«: ebd. Bl. 49r. Für weißen Kalk »zu der capelln«: ebd., Bl. 49r. Einige dieser Belege schon bei Cornelius Gurlitt, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Bd. 17: Stadt Leipzig, Dresden 1895, S. 309.

64 StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1484/85, hier zitiert nach den Auszügen Bischofs (Anm. 59), S. 4.

65 Der sitzende Rat und die beiden ruhenden Räte umfassten zusammen maximal 36 Personen, siehe unten Anm. 78.

66 StadtAL, UK 89/15, nach einer darauf eingetragenen Bleistiftnotiz von Gustav Wustmann ausgestellt vom Küster zu St. Nikolai, Heinrich Ering.

67 1477–1482 Neubau des Gewandhauses, 1482–1496 Neubau der Thomaskirche, 1485 Beginn des Neubaus der Paulinerkirche, 1488 bis 1492 der Barfüßerkirche, siehe Stadt Leipzig. Die Sakralbauten 1 (Anm. 9), S. 139.

68 Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen 17 (Anm. 63), S. 309, doch ohne Angabe eines Belegs. Ob die Weihe vielleicht bereits im Vorjahr erfolgte? In den Stadtrechnungen

nungen den Ankauf von Leinwand für ein Marienbild, das gewiss in der Ratskapelle stand.<sup>69</sup> Der frühere Inhaber der Ratsvikarie, Dietrich von Bocksdorf (gest. 1466), hat der Ratskapelle in seinen beiden letzten Testamenten von 1463 und 1464 seinen Priesterorden vermacht.<sup>70</sup> Ob auch andere Ratsvikare der Kapelle etwas hinterlassen haben, ist nicht bekannt. Dass zur Ausstattung eines Gotteshauses ein Grundbestand von liturgischen Büchern, Paramenten und Vasa sacra gehörte, ist selbstverständlich. Ein Inventar der Ratskapelle, das darüber Auskunft geben könnte, ist leider nicht überliefert.<sup>71</sup> Ob die Ratskapelle eine Glocke hatte, ist unbekannt.<sup>72</sup>

Der erste namentlich bekannte Inhaber des Benefiziums in der Ratskapelle ist der Altarist Paul von Grimma.<sup>73</sup> Er wird in einer Ratsurkunde vom 27. Juni 1409 genannt, die detaillierten Aufschluss über eine von diesem Altaristen vorgenommene Stiftung gibt.<sup>74</sup> Paul von Grimma, »altaristen der cappelle vff vnserme rathuze«, hat dem Rat 40 Mark Silber gegeben und soll dafür eine jährliche Leibrente von 4 Mark erhalten,<sup>75</sup> und zwar in zwei Raten an Michaelis (29. September) und Walpurgis (1. Mai).

werden »sabbato post Iohannis« (26. Juni) 1484 Ausgaben für den Legaten sowie die Bischöfe von Merseburg, Naumburg und Meißen verbucht: StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1484/85, Bl. 207r. Der Aufenthalt des päpstlichen Legaten Bartholomeus de Maraschis im Juni/Juli 1484 in Leipzig ist durch mehrere Urkunden belegt, siehe CDS II/8, S. 443 f., Nr. 532 f., und CDS II/9, S. 331–333, Nr. 313–315. Ein Zusammenhang mit der Weihe der Ratskapelle ist jedoch nicht ersichtlich. Die Weiheurkunden aus der Zeit des Bischofs Thilo von Trotha im Domstiftsarchiv Merseburg (Cod. I, 174) enthalten wider erwarten keinen Eintrag über die Weihe der Ratskapelle. Ich danke Herrn Cottin M. A. (Merseburg) vielmals für die diesbezügliche Durchsicht dieser Handschrift.

69 Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen 17 (Anm. 63), S. 309; darüber habe ich allerdings keine Nachricht in den Jahreshauptrechnungen finden können.

70 »ornatum meum novum de zamitto noviter comparatum cum alba et humerali, manipula atque stola:« Stiftsbibliothek Zeitz, Kat. S. 40 Zzzz (freundlicher Hinweis meines Doktoranden Marek Wejwoda M. A.).

71 Vgl. zur Ausstattung der Ratskapellen allgemein Heckert, Die Ratskapelle (Anm. 14), S. 41–44, und exemplarisch Klaus Militzer, Wolfgang Schmid, Das Inventar der Kölner Ratskapelle von 1519, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch 58 (1997), S. 229–237. Die Ausstattung der Leipziger Ratskapelle wird allerdings weitaus weniger aufwendig gewesen sein.

72 Die älteste Ansicht von Leipzig 1547 stellt das Rathaus mit einem Dachreiter dar, in dem sich gewiss eine Glocke befand, siehe: Volker Rodekamp (Hg.), Leipzig original. Stadtgeschichte vom Mittelalter bis zur Völkerschlacht. Katalog zur Dauerausstellung des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig im Alten Rathaus, Teil 1, Altenburg 2006, S. 53. Zur Bedeutung der Ratsglocke Maurer, Ratskapelle (Anm. 6), S. 234, und Heckert, Die Ratskapelle (Anm. 14), S. 43.

73 Er stammte entweder aus Grimma oder aus einer Leipziger Familie dieses Namens. Weitere Nachrichten über ihn habe ich in den gedruckten Quellen nicht nachweisen können. Im Leipziger Rat sind allerdings nur in den Jahrzehnten um 1300 mehrere Ratsherren »de Grimmis« nachweisbar, siehe Steinführer, Der Leipziger Rat (Anm. 8), S. 50, Nr. 111–115.

74 CDS II/8, S. 79 f., Nr. 125. Zu dieser Stiftung und ihrem Fortleben Heinrich Geffcken, Haïin Tykocinski, Stiftungsbuch der Stadt Leipzig, Leipzig 1905, S. 3 f.

75 Über die Hauptsumme heißt es, »zu den vyrzig marken doch der bescheiden Conradus Bere vnser statschriber vier lotige mark silbers ggeben(!) hat«: CDS II/8, S. 79, Nr. 125. Zwar ist vorher davon die Rede, dass Paul von Grimma dem Rat 40 Mark gegeben habe, da aber auch im Folgenden nur diese Summe genannt wird, scheint er tatsächlich 36 Mark gezahlt zu haben, die dann vom

Wenn Paul von Grimma gestorben ist, sollen die 40 Mark mit den Zinsen aber an die »cappelle vff deme rathuse« fallen, indem das Geld vom Rat gegen einen jährlichen Zins oder auf Wiederkauf angelegt wird, wie es dem kanonischen Recht entspricht (»als das die heilige kirche czugelassen hat zcuthunde«).<sup>76</sup> Der Zins soll dem Priester der Ratskapelle zustehen, der dafür aber jährlich am Martinsabend sieben Stübchen Elsässer-, Franken- oder Kötzschenbrodaer Wein reichen soll; ein Stübchen enthielt 5 Liter, die Gesamtmenge entsprach mit 35 Litern also  $\frac{1}{2}$  Eimer Wein.<sup>77</sup> Der Ratsvikar sollte dem Bürgermeister ein Stübchen Wein reichen, jedem seiner Ratsherren (»siner raczkumpane«) ein halbes Stübchen und dem Ratsschreiber ein halbes Stübchen.<sup>78</sup> Der Wein war »von eyнем vorstehere der capelle« nach Hause zu liefern. Mit dem Vorsteher wird in diesem Zusammenhang der Inhaber des Benefiziums, nicht einer der Kapellenpfleger gemeint sein. Der Altarist ist außerdem verpflichtet, jährlich an Mittfasten (Letare = 4. Fastensonntag) den Armen im Johanneshospital Heringe im Wert eines ungarischen Gulden austeilen zu lassen. Jeweils einen halben

Stadtschreiber um 4 Mark aufgestockt wurden. Magister Konrad Beer, der wohl – wie der Inhaber des Ratskapelle – aus Grimma stammte, war 1400 bis 1414 Stadtschreiber, 1423 bis 1435 Bürgermeister und 1423 bis 1439 Schöffe, siehe Steinführer, Der Leipziger Rat (Anm. 8), S. 38, Nr. 22, und zur Herkunft Beers Ludwig Erich Schmitt, Untersuchungen zur Entstehung und Struktur der »neu hochdeutschen Schriftsprache«, Bd. 1: Sprachgeschichte des Thüringisch-Obersächsischen im Spätmittelalter. Die Geschäftssprache von 1300 bis 1500 (Mitteldeutsche Forschungen 36/I), Köln, Wien 21982, S. 358 f. Der hier aufscheinende Zusammenhang zwischen dem Stadtschreiber und dem Inhaber der Ratskapelle dürfte ebenso wie ihre wahrscheinliche Herkunft aus Grimma kein Zufall sein. Als Laie konnte Beer das Benefizium der Ratskapelle nicht innehaben und dürfte deshalb dessen Verleihung an Paul von Grimma vermittelt haben. Zum ursprünglichen Zusammenhang von Stadtschreiberamt und Ratsvikarie siehe unten bei Anm. 131.

76 Die Leipziger Wachstafelrechnung von 1409 vermerkt: »Er Pauwel had gegeben vor vyr mark czinses czu sinem lybe also daz der czyns czu der capellen gefalle nach sinem tode 40 m. silbers«, zitiert nach Freytag, Die Wachstafelbücher (Anm. 25), S. 234 und zur Überlieferung der Rechnung ebd., S. 212, wo ebenfalls auf den Zusammenhang dieses Eintrags mit der Stiftung des Vikars hingewiesen wird. Dieser Eintrag erscheint auch in einer weiteren Leipziger Wachstafelrechnung, ediert von Wilhelm Corssen, Pförtner Wachstafeln aus dem vierzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Leipzig, in: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 10 (1864) 1, S. 145–204, hier S. 152. Der Datierung dieser Tafeln durch Corssen in das Jahr 1381 hat bereits Freytag, Die Wachstafelbücher (Anm. 25), S. 210 f. widersprochen und als tatsächliche Datierung das Geschäftsjahr 1406 wahrscheinlich machen wollen. Da der Vikar Paul von Grimma seine Stiftung, die in den beiden zitierten Wachstafelrechnungen vermerkt ist, jedoch erst 1409 gemacht hat, hat Freytag, Die Wachstafelbücher (Anm. 25), S. 234 mit Anm. 120 gefolgert, »derselbe habe zwei verschiedene Stiftungen gemacht«. Das aber dürfte wenig wahrscheinlich sein, zumal die Stiftungsurkunde von 1409 nichts dergleichen zu erkennen gibt. Vielmehr wird man die Pförtner Wachstafeln in das Jahr 1409, aus dem allerdings eine weitere Wachstafelrechnung erhalten ist, oder in ein späteres Jahr zu weisen haben.

77 Otto Brandt, Urkundliches über Maß und Gewicht in Sachsen, Dresden 1933 (als Manuskript gedruckt), S. 34.

78 Gemeint ist hier der so genannte »sitzende Rat«, also das die Amtsgeschäfte führende Gremium, das sich in Leipzig aus zwölf Ratsherren unter Einschluss des Bürgermeisters zusammensetzte, siehe Steinführer, Leipziger Rat (Anm. 8), S. 15 f.

ungarischen Gulden hat er den Dominikanern und den Franziskanern zu reichen, damit dafür Vigilien und Seelmessen gehalten werden. Einen weiteren Gulden hat er den Altermännern der Nikolaikirche zu geben, damit sie dafür Sorge tragen, dass der Psalter vom Karfreitag bis zur Osternacht von acht Personen dort gelesen werde. Was von der Summe übrig bleibt, steht dem Ratsvikar zu, der dafür aber alle Weichfasten (Quatember, also an vier Terminen im Jahr) Vigilien und Seelmessen halten soll, »allen cristenzelen vnde bysundern den zelen, die dis gedechtnis gemacht habin, czu hulffe vnde czutrostek«.<sup>79</sup> Die ½ Gulden Einkünfte dieser Stiftung für das Dominikanerkloster werden in einer Rechnung des Klosters von 1435 erwähnt.<sup>80</sup> Das Rechnnis, das an die Armen im Johannisspital als Fastenspeise (»zu Vastelspeise«) ausgeteilt wurde, ist vom Leipziger Rat erst 1824 abgelöst worden.<sup>81</sup>

Näheren Aufschluss über die jährlichen Zahlungen des Leipziger Rates an den Inhaber der Kapelle geben erst die Stadtrechnungen ab 1471. Demnach erhielt der Geistliche jährlich 16 rheinische Gulden, die in zwei Raten an Walpurgis und an Michaelis gereicht wurden,<sup>82</sup> weiter am Fest der Kirchweihe 20 Groschen als Opfergeld und außerdem einmal jährlich 10 alte Schock, was 3 Schock 20 Groschen entsprach.<sup>83</sup> Exemplarisch seien die Einträge des Rechnungsjahres 1513/14 zitiert. Der erste Zahlungsposten steht unter der Rubrik »Außgabe der czinß als de rath vff Walpurgis wickerawfflich von sich gibet«. Dort heißt es: »Magistro Egidio Morchen von der

79 Laut Geffcken, Tykocinski, Leipziger Stiftungsbuch (Anm. 74), S. 4 sind die den Altaristen gebührenden Zinsen »seit der Reformation zur Unterhaltung der Geistlichkeit, für die der Rat zu sorgen übernahm, verwendet worden«.

80 CDS II/10, S. 242, Z. 6–9. Rechnungen des Franziskanerklosters sind nicht erhalten. – Geffcken, Tykocinski, Leipziger Stiftungsbuch (Anm. 74), S. 4 geben an: »Die vom Inhaber des Altarlehns an das Dominikaner- und Franziskanerkloster abzuführenden Rechnisse, welche wohl stets direkt vom Rat als Schuldner des Stiftungskapitals bezahlt wurden, sind beim Kauf der geistlichen Güter durch den Rat per confusione untergegangen«.

81 Geffcken, Tykocinski, Leipziger Stiftungsbuch (Anm. 74), S. 4.

82 Diese Zahlung beruht auf der in Anm. 74 besprochenen Stiftung des Paul von Grimma. Allerdings lässt sich dies rechnerisch nicht nachvollziehen, da die 4 Mark jährlicher Einkünfte (1409) 240 alten Groschen entsprachen. Später kamen 60 alte bzw. 20 neue Groschen auf 1 Gulden. Warum Geffcken, Tykocinski, Leipziger Stiftungsbuch (Anm. 74), S. 3 angeben, der Stiftungsertrag habe vor der Reformation 28 Gulden betragen, ist nicht ersichtlich.

83 StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1471–1539, wurden hierfür durchgesehen. Die Zahlungen werden stets in derselben Rubrik der wiederkäuflichen Zinszahlungen vermerkt, die der Rat an Walpurgis bzw. an Mauricii und Michaelis jährlich leisten muss. Die Rubriken nennen z.T. noch die alten Inhaber; entscheidend ist, welcher Name im Zahlungsvermerk erscheint. Auf die Einträge der 8 Gulden und der 10 alten Schock für Wein folgt stets eine Notiz, dass der Empfänger die erhaltene Summe quittiert hat, wobei im Quittungsvermerk für die 8 Gulden stets 2 Schock 40 Groschen angegeben werden, was genau 8 Gulden entspricht, wenn man für einen Gulden 20 Groschen zugrunde legt, wie es dem Umrechnungskurs im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts entspricht. Dass 10 alte Schock = 3 Schock, 20 Groschen entsprechen, geht aus dem Quittungsvermerk von 1499 hervor: StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1499/1500, Bl. 93r. Nicht durchweg ist bei den anderen Zahlungen hingegen vermerkt, dass es sich um Opfergeld bzw. um Geld für Wein handelt.

capellen vffm rathauß VIII fl. Eydem czum opffergelde XX gr. Eydem in sunderheyt von der capellenn X alde ß«.<sup>84</sup> In der zweiten Rubrik »Diese czinß gibet der rath vff Maurici vnd Michaelis widerkaufflich von sich« lauten die Einträge: »Magistro Egidio Morch czur capellen vffm rathauß VIII fl. Eidem dauor er weyn gibet vff Martini X ald. ß«.<sup>85</sup> Bei der jährlichen Zahlung von zweimal 8 Gulden handelt es sich offenbar um die Erträge des Kapitals, das Paul von Grimma, der erste namentlich bekannte Inhaber der Ratskapelle, 1409 beim Leipziger Rat angelegt hat. Wie bereits dargelegt wurde, hatte der Inhaber der Ratskapelle aus dem Zinsertrag für Bürgermeister, Ratsherren und Stadtschreiber ein jährliches Weinrechnnis an Martini zu bestreiten. Die Stadtrechnungen ab 1471 belegen deshalb eine gesonderte Zahlung, die für dieses Weinrechnnis gedacht war. Das Opfergeld am Fest der Kirchweihe in Höhe von 20 Groschen geht hingegen nicht auf die Stiftung des Paul von Grimma zurück, sondern es handelt sich hierbei um eine gesonderte Zahlung, die dem Ratskaplan an diesem Festtag zugewandt und die wohl im Rahmen der Messfeier am Kirchweihfest gereicht wurde.<sup>86</sup> Dass darüber hinaus bei allen Gottesdiensten Opfergelder (Oblationen) anfielen, ist selbstverständlich.

Mit der Stiftung des Paul von Grimma 1409 wurden die Einkünfte des Vikars der Kapelle aufgestockt, denn bereits 1360 waren Einkünfte gestiftet worden; allerdings ist nicht ersichtlich, dass diese tatsächlich auch später dem Benefizium zugute gekommen sind.<sup>87</sup> Wie das Benefizium insgesamt dotiert war, lässt sich nicht genau bestimmen. In einer päpstlichen Provisionsurkunde von 1464 hat Nikolaus Muffel die jährlichen Einkünfte auf 4 Mark Silber beziffert, was einem Betrag von 20 rheinischen Gulden entsprach.<sup>88</sup> Muffel wird einen Schätzwert angegeben haben, da er zu diesem Zeitpunkt vermutlich den tatsächlichen Pfründenwert noch nicht in Erfahrung gebracht hatte. Als er sich 1466 von Papst Paul II. nochmals mit der Vikarie providieren lässt, gibt er die jährlichen Einkünfte mit 8 Mark Silber = 40 Gulden doppelt so hoch an.<sup>89</sup> Wie sind diese widersprüchlichen Angaben innerhalb nur weniger Jahre zu erklären? Man muss dazu wissen, dass die päpstliche Kurie des späten Mittelalters selbstverständlich keinen Überblick über die zahlreichen Pfründen in der lateinisch-westlichen Christenheit hatte; die entsprechenden Angaben über Bezeich-

84 StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1513/14, Bl. 153r.

85 StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1513/14, Bl. 157r.

86 Dafür spricht, dass in den Jahreshauptrechnungen beim Opfergeld nie ein Quittierungsvermerk folgt.

87 Siehe oben bei Anm. 28.

88 CDS II/8, S. 304, Nr. 372.

89 Repertorium Germanicum IX. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pauls II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1464–1471, 1. Teil: Text, bearbeitet von Hubert Höing, Heiko Leerhoff und Michael Reimann, Tübingen 2000, S. 713, Nr. 4813.

nung, Rechtsverhältnisse und wirtschaftliche Ausstattung des Benefiziums<sup>90</sup> musste deshalb der Petent beibringen, der sich um die Provision mit dieser Pfründe bemühte, und dabei war er von den Informationen abhängig, die er sich vor Ort persönlich oder durch Mittelsmänner beschaffen konnte. Schwankende Angaben in Provisionen für dasselbe Benefizium sind deshalb keineswegs ungewöhnlich. Offenkundig war Nikolaus Muffel 1466 besser informiert als 1464. Mittlerweile war vor der Rota Romana, wie noch zu besprechen sein wird, ein Prozess Muffels gegen den Inhaber des Benefiziums anhängig, in dessen Verlauf Muffel vermutlich erst erfahren haben wird, wie das Benefizium tatsächlich dotiert war.<sup>91</sup> Seine Angabe von 1466 dürfte der Realität sehr nahe gekommen sein: Wie schon dargelegt wurde, erhielt der Inhaber der Kapelle allein vom Rat jährlich 16 Gulden, außerdem 20 Groschen als Opfergeld am Kirchweihfest,<sup>92</sup> also 1 Gulden, und schließlich 20 alte Groschen, was 6 Schock 40 Groschen bzw. 20 Gulden entsprach, insgesamt also 37 Gulden.<sup>93</sup> Nicht angeben lässt sich, wie hoch die weiteren Opfergelder waren, die im Laufe des Jahres in der Kapelle anfielen. Der Inhaber der Ratsvikarie verfügte jedenfalls über ein recht gutes Pfründeneinkommen. Dabei ist auch zu bedenken, dass ihrem Inhaber außerdem ein großes Wohnhaus am Barfüßerfriedhof kostenlos zur Verfügung stand.<sup>94</sup>

Neben dem Benefizium für den Unterhalt des Geistlichen wuchs, davon getrennt, im Laufe der Zeit auch ein Kapellenvermögen an, das für den baulichen Unterhalt, die Beleuchtung der Kapelle und die Anschaffung und Pflege der liturgischen Geräte und Gewänder diente. Neben Zuwendungen des Rates und einzelner Ratsherren mögen auch Stiftungen, über die wir im Einzelnen allerdings nichts wissen, und die bei Gottesdiensten eingenommenen Opfergelder eine Rolle gespielt haben. Die hierfür

90 Diese Angabe war aufgrund des fiskalischen Interesses der päpstlichen Kurie an den Pfründenprovisionen stets erforderlich. Führte die Provision nämlich zum Erfolg, musste der begünstigte Geistliche die Hälfte des ersten Jahreseinkommens des Benefiziums als Annaten an die päpstliche Kammer abführen.

91 Zum Prozess siehe unten bei Anm. 133.

92 Bei den Ausgaben des Rats erscheint 1483/84 der Eintrag: »Item hat auch mehrer alle jar bey dem rate 1 gulden rh. von der capelln wegen in pretorio pro offertorio« StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1483/84, Bl. 102v.

93 Zwar heißt es bei der Auszahlung der 10 alten Schock an Walpurgis stets, diese seien für Wein bestimmt, also für das Weinrechnnis, das Paul von Grimma 1409 gestiftet hatte. Allerdings wird nur ein kleiner Teil dieser Summe erforderlich gewesen sein, um die insgesamt 7 Stübchen Wein an Martini zu bezahlen, siehe oben bei Anm. 77. Den Rest konnte der Inhaber der Ratskapelle dann für sich vereinnahmen. Was 7 Stübchen Elsässer oder Frankenwein um 1500 in Leipzig durchschnittlich kosteten, vermag ich aufgrund des gegenwärtigen Forschungsstands nicht anzugeben. Moritz John Elsas, *Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts*, 3 Teilbände, Leiden 1936–1949, bietet in Bd. 2, Teil A, zwar detaillierte Preisreihen für Leipzig, die aber erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzen. Leider hat Elsas die Jahreshauptrechnungen der Stadt Leipzig ab 1471 nicht verwertet.

94 Siehe unten bei Anm. 106.

bestimmten Kapitalien und Zinsen bildeten – wie bei den Pfarrkirchen – einen gesonderten Vermögenstitel, der als »fabrica« bezeichnet wurde. Zwar ist dieser Begriff für die Rathauskapelle nicht ausdrücklich belegt, doch gab es Kapellenpfleger, die mit der Verwaltung dieser Kapitalien beauftragt waren und 1394 wohl als »iuratores«<sup>95</sup>, 1409 sicher als »vorstehere der cappelle«<sup>96</sup> bezeichnet werden. Im Schiedsspruch von 1373, der die Auseinandersetzungen der Stadtgemeinde mit dem Thomassift beendete, war bezüglich der Kirchenpfleger (»alterlute«) der Leipziger Kirchen festgelegt worden, »daz die die burgere seczczin sullen mit des probists willin vnde rate«; auch wenn der Propst weiterhin ein Mitspracherecht besaß, entschied doch der Rat über die Auswahl der laikalen Kirchenpfleger.<sup>97</sup>

Über die Einkünfte der Rathauskapelle, die zur Kapellenfabrik gehörten, sind manche Nachrichten überliefert.<sup>98</sup> Als ein Grundstück auf dem Straußberg bei der Nonnenmühle 1416 im Erbgang den Besitzer wechselt, wird erwähnt, dass dieser und seine Erben jährlich auf das Rathaus, und zwar »zcu der cappellen uff dem radhuse«, 2 Pfund Wachs zinsen sollen; falls der jetzige Besitzer das Grundstück aber wieder verkauft, soll davon, wie früher, ein Zins von 12 Groschen gegeben werden.<sup>99</sup> 1448 wird ein Kapital von 10 Mark Silber genannt, die »zcu der cappelle uff dem rathuse« gehören und gegen einen jährlichen Ewigzins von 1 Mark Silber ausgeliehen sind.<sup>100</sup> Wie aus einem Stadtbucheintrag von 1480 hervorgeht, hatte der Ehemann der Lefin Försterin vom Rat 120 Gulden erhalten, wofür auf seinem Haus in der »Haynstraße« eine Ewigrente lastete, »zu der capelln uf dem rathauße gehorende«.<sup>101</sup> Mattes

95 CDS II/8, S. 64, Nr. 103. Siehe oben bei Anm. 47.

96 Ebd., S. 80, Nr. 125.

97 CDS II/9, S. 111, Nr. 134. – Sebastian Schröcker, Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 67), Paderborn 1934, S. 179 weist den Begriff »Kapellenpfleger« nach, geht ansonsten aber auf die Kapellenpflegschaft nicht weiter ein, die sich freilich – wenn auch in zumeist bescheideneren Dimensionen – von der Pfarrkirchenpflegschaft nicht wesentlich unterscheiden wird. Weiterführend nun Arnd Reitemeier, Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft, Verwaltung (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beifolge 177), Stuttgart 2005, der allerdings auf Kapellenpflegschaften ebenfalls nicht eigens eingeht. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 (Anm. 11), S. 576 f. nennt frühe Belege für das Fabrikvermögen von Burgkapellen.

98 Vgl. auch Gretschel, Kirchliche Zustände (Anm. 9), S. 110, der eine Stiftung von 10 Mark Silber Zinsen des Goldschmiedes Paul Greisch aus Herzberg ohne Datierung erwähnt, doch habe ich dafür keinen Nachweis ermitteln können. Ob die Witwe Nuendorf in ihrem am 20. September 1441 errichteten Testament den 1 Gulden »ad beatam virginem« der Marienkapelle am Brühl oder der Marienkapelle im Rathaus zugedacht hat, lässt sich nicht entscheiden (CDS II/9, S. 193, Nr. 215). Zur Marienkapelle am Brühl siehe oben Anm. 11.

99 CDS II/8, S. 83, Nr. 130.

100 Ebd., S. 190, Nr. 248.

101 Steinführer, Die Leipziger Ratsbücher 1 (Anm. 8), S. 224, Nr. 528.

Titzmann hatte vom Rat, wie 1481 erwähnt wird, »von des hospitals und auch von der capellen wegen uf dem rathaußē« 155 Gulden geliehen.<sup>102</sup> Am 1. Februar 1482 verkaufen der Leipziger Bürger Frentzel Sachsse und seine Frau Anna dem Rat »von wegen des lehens der capellen auf dem rathuße« auf Wiederkauf eine Ewigrente von 6 Gulden für 100 Gulden Hauptgeld auf ihrem Haus in der Peterstraße.<sup>103</sup> Am 12. Oktober 1485 löst Jacob Alschauer beim Rat eine Geldrente ab, die er »der capellen uf dem rathauße zu gute« wieder anlegen soll.<sup>104</sup> Dass das Fabrikvermögen von Pfarrkirchen und Kapellen in der Vormoderne als Darlehenskassen dienten, ist allgemein bekannt.<sup>105</sup>

Zur Ausstattung der Kapelle und des Altarlehens auf dem Rathaus gehörte ein Haus auf dem Barfüßerkirchhof »neben dem hause des altaristen s. Georgii gegen dem mittage gelegen«; Magister Johannes Eutritzsche hatte in der Nikolaikirche die zwei Vikarien St. Marien, Philippi und Jacobi sowie St. Gangolphi gestiftet, deren Inhabern durch den Rat am 31. Mai 1477 zwei getrennte Wohnungen in diesem Haus zugewiesen werden.<sup>106</sup> Aus diesem Anlass werden die Wohnverhältnisse der nunmehr drei Geistlichen in diesem offenbar recht geräumigen Haus detailliert geregelt. Da Johannes Eutritzsche zu diesem Zeitpunkt Inhaber der Ratskapelle war und das Haus deshalb vermutlich selbst bewohnt hat, konnte er die Nutzung des Hauses leicht in Absprache mit dem Leipziger Rat regeln. Dem Altaristen der Ratskapelle verbleiben »das stublein vnd eine kammer mit zweien speren [Dachkammern?]«<sup>107</sup> in dem hindern teile, auch das palatium vnnd die sommeresselewe in dem vordern teil des selbigen hauses vnnd der hinderkeller mit der kuchen vnd dem garten in dem hoffe gelegen. Dies alles sollte der Ratsvikar »zu seiner notturfft aleine zugebrauchen« haben, doch musste er den beiden anderen Vikaren einen freien Zugang »vber das palatium« zu ihren Kammern gewährleisten. Im Übrigen sollten sich alle drei Bewohner des Hauses »der gemeynen stuben, der kuchen in dem hause mit einer speise ader kolkammern darbey im hindern teil des selbigen hauses gegen dem hoffe gelegen,

102 Ebd., S. 230, Nr. 540.

103 CDS II/8, S. 428, Nr. 519.

104 Steinführer, Die Leipziger Ratsbücher 1 (Anm. 8), S. 206, Nr. 486.

105 Vgl. Karlheinz Blaschke, Die Bedeutung kirchlicher Institutionen für den Kapitalmarkt im 15. und 16. Jahrhundert, in: Uwe Bestmann, Franz Irsigler, Jürgen Schneider (Hg.), Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, Bd. 1, Trier 1987, S. 559–570.

106 CDS II/9, S. 313, f. Nr. 294; die Überlieferung dieser beiden Altarstiftungen ist vorzüglich, siehe zusammenfassend Anne-Katrin Köhler, Zu Formen der Stiftung und Stiftungspraxis im Spätmittelalter, in: Holger Kunde, Andreas Ranft, Arno Sames, Helge Wittmann (Hg.), Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Bistum und Domkapitel Merseburg. Aufsätze (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 2), Petersberg 2005, S. 111–120, hier S. 113.

107 »sperren« = mit Dachsparren versehen, siehe Urkundenbuch der Stadt Freiberg 3, hrsg. von Hubert Ermisch (CDS II/14), Leipzig 1891, S. 658 s.v.

des fordern kellers, des borns [Brunnens], des stalles vnd der heimlichkeit» [Abort] gemeinsam und zu gleichen Teilen bedienen dürfen. Die drei Geistlichen genossen freie Unterkunft, hatten aber gemeinsam zu gleichen Teilen die Baulast an dem Haus zu tragen, und zwar »ein ieglicher bey beraubung ader verliesung seiner wonunge«. Diese Urkunde bietet also eine recht interessante und für die täglichen Lebensverhältnisse städtischer Vikare des ausgehenden Mittelalters aussagekräftige Wohnordnung. Dass die Messpriester, die an den Stadtkirchen befreundet waren, gemeinsame Wohnhäuser nutzten, lässt sich vielerorts belegen.<sup>108</sup> Johannes Eutritzsch hat seine Vikariestiftungen in der Nikolaikirche am 10. Juni 1485 beurkundet und in diesem Zusammenhang nochmals das Wohnrecht der Vikare (»in domo quadam in cimiterio minorum constructa, quae spectat ad capellam praetorii opidi Lipczk«) näher geregelt. Während die Wohnverhältnisse in der referierten Ordnung vom 31. Mai 1477 genauer beschrieben sind, hat Johannes Eutritzsch in seiner Urkunde nochmals die Baupflicht präzisiert. Bei Baumaßnahmen an den Fundamenten, den Wänden und dem Dach, bei notwendigen Reinigungs- und Verbesserungsarbeiten am Brunnen, in der Küche oder im Keller müssen die beiden Vikare der Nikolaikirche die gleiche Summe Geldes beitragen wie der Hauptbewohner des Hauses (»cum principali hospite domus«), der Inhaber der Ratskapelle.<sup>109</sup>

Die Reihenfolge der Vikare in der Ratskapelle lässt sich für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts nur lückenhaft zusammenstellen.<sup>110</sup> Auf *Paul von Grimma* wurde bereits im Zusammenhang mit seiner Stiftung von 1409 eingegangen. Vielleicht war er der erste Inhaber der Ratskapelle überhaupt, doch liegen über ihn sonst keine Nachrichten vor,<sup>111</sup> und danach schweigt die Überlieferung zur Ratskapelle überhaupt für mehrere Jahrzehnte. Wesentlich besser ist die Quellenlage nach der Jahrhundertmitte. Der gelehrte landesherrliche Rat und Leipziger Universitätsjurist Dr. *Dietrich von Bocksdorf* wird erstmals 1456 als Inhaber der Vikarie erwähnt,<sup>112</sup> doch mag er sie zu diesem

108 In Leipzig gab es z. B. Priesterhäuser bei der Katharinenkapelle, siehe Graf, *Ort der Marienkapelle* (Anm. 11), S. 18 mit Anm. 33; vgl. auch Wilfried Stoye (Hg.), *Priesterhäuser Zwickau. Stadtgeschichte – Baugeschichte. Die Ausstellung*, Zwickau 2003, S. 6 f. und S. 88 ff.

109 CDS II/9, S. 335–339, Nr. 318 (Bestätigung des Bischofs Thilo von Merseburg vom 23. Juni 1485, in welche die Urkunde des Johannes Eutritzsch S. 336–338 inseriert ist).

110 Heckert, *Die Ratskapelle* (Anm. 14), S. 88 behandelt nur kuriosisch Paul von Grimma, Johannes von Bocksdorf, Johannes Eutritzsch und Leonhard Meseberg, vermag aber selbst die Amtsdaten nicht genau anzugeben.

111 Siehe oben Anm. 73. – Heckert, *Die Ratskapelle* (Anm. 14), S. 88 hat den oben bei Anm. 80 zitierten Rechnungsbeleg des Dominikanerklosters missverstanden und meint deshalb, Paul von Grimma sei noch 1435 Ratsvikar gewesen.

112 Als er 1456 Juni 7 von Papst Calixt III. mit Kanonikat und Präbende im Magdeburger Dom providiert wird, erscheint unter den Nonobstanzen u.a. das Benefizium »in pretorio opidi Lipczen.« Repertorium Germanicum VII. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Calixts III. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1455–1458. 1. Teil: Text, bearb. von Ernst Pitz, Tübingen 1989, S. 298, Nr. 2669. Als Bocksdorf

Zeitpunkt schon einige Jahre innegehabt haben; in der lokalen Überlieferung wird Bocksdorf erst am 16. Juni 1462 anlässlich von Streitigkeiten mit einigen Vikaren des Leipziger Georgenklosters wegen eines Wegerechts genannt.<sup>113</sup> Der gelehrte Jurist diente dem Leipziger Rat auch als Syndicus.<sup>114</sup> Am 17. Oktober 1463 vom Naumburger Domkapitel, wohl auf Wunsch Kurfürst Friedrichs, zum Bischof gewählt, hat ihn in diesem Amt am 26. Juni 1464 von Papst Pius II. bestätigt.<sup>115</sup> Durch seine Beförderung auf den Naumburger Bischofsstuhl musste Bocksdorf auf die Leipziger Vikarie verzichten.<sup>116</sup>

Aufgrund der Resignation Dietrich von Bocksdorfs hat der Leipziger Rat als ordentlicher Kollator die Ratsvikarie 1464 an *Johannes Eutritzsch* verliehen; er hatte seit 1432 in Leipzig studiert, dort die Grade eines Bakkalars und Magisters der Artistenfakultät erworben, wurde 1455 zum Lizenziaten der Theologie promoviert und lehrte seit 1461 als Ordinarius in der Theologischen Fakultät.<sup>117</sup> Bocksdorfs Wechsel auf den Naumburger Bischofsstuhl hatte allerdings zur Folge, dass ein anderer Geistlicher versuchte, durch päpstliche Verleihung in den Besitz der Leipziger Ratsvikarie zu gelangen. Dieser Pfründenstreit, so alltäglich diese Angelegenheit angesichts des um sich greifenden päpstlichen Provisionswesens im späten Mittelalter an sich war, muss hier ausführlicher dargestellt werden, weil die dadurch veranlasste Überlieferung etwas deutlicheres Licht auf die Ratskapelle wirft.

---

1438 Oktober 6 eine päpstliche Pfründenprovision erhält, wird unter den Benefizien, die er zu diesem Zeitpunkt schon innehat, die Leipziger Ratsvikarie hingegen noch nicht genannt: *Repertorium Germanicum V. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Eugens IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1431–1447*, 1. Teil: Text, Bd. 1–3, bearb. von Hermann Diener und Brigitte Schwarz. Redaktion Christoph Schöner, Tübingen 2004, hier Teil 1, S. 1484, Nr. 8570.

113 CDS II/8, S. 283, Nr. 356.

114 Walther Rachel, *Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627* (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 8), Leipzig 1902, S. 46. Steinführer, *Leipziger Ratsbücher* 1 (Anm. 8), S. XXXIII.

115 Über ihn ausführlich Wießner, *Das Bistum Naumburg* 2 (Anm. 45), S. 909–919, hier S. 913; Heiner Lück, Art. »Bocksdorff, Dietrich von«, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. 2. völlig überarb. und erw. Aufl. hrsg. von Albrecht Cordes, Adalbert Erler, Lieferung 3, Berlin 2005, Sp. 625 f.; siehe künftig auch die Leipziger Dissertation von Marek Wejwoda über Bocksdorf (in Bearbeitung). Über seine Bücherschenkung an den Leipziger Rat nun Henning Steinführer, *Der Stadtschreiber und Syndikus Dr. Peter Freitag und die Anfänge der Leipziger Ratsbibliothek*, in: Enno Bünz (Hg.), *Bücher, Drucker, Bibliotheken in Mitteldeutschland. Neue Forschungen zur Kommunikations- und Mediengeschichte um 1500* (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde 15), Leipzig 2006, S. 317–339, hier S. 333 ff.

116 Er hat die Ratskapelle 1463 und 1464 testamentarisch bedacht, siehe oben Anm. 70.

117 Über ihn Köhler, *Zu Formen der Stiftung* (Anm. 106), S. 115 f. Gretschel, *Die ehemalige Rathauskapelle* (Anm. 24), S. 23 f. nennt ihn Johann Meyse. Sein Testament von 1489 Januar 14 liegt im StadtAL, UK 22/54. Dass *Johannes Eutritzsch* die Ratsvikarie bereits 1464 innehatte, geht aus der Leipziger Appellation hervor, siehe unten Anm. 129.

Bereits am 25. Mai 1464 hat Papst Pius II. »motu proprio« den Bamberger Kleriker *Nikolaus Muffel* providiert.<sup>118</sup> Aufgrund der Bestätigung Bocksdorfs durch den Papst betrachtete dieser die vakante Leipziger Vikarie als dem Apostolischen Stuhl reserviert (»reservamus«). Nikolaus (V.) Muffel war eines der jüngeren Kinder des Nürnberger Patriziers Nikolaus (III.) Muffel, des obersten Finanzbeamten (Vorderster Losunger) der Reichsstadt, der 1469 wegen angeblicher Unterschlagungen, tatsächlich aber wohl aufgrund seiner übermächtigen Stellung in Nürnberg hingerichtet wurde.<sup>119</sup> Da Nikolaus (V.) Muffel 1464 erst 14 Jahre alt war, wird seine Familie die päpstliche Provision in die Wege geleitet haben, wobei es günstig gewesen sein dürfte, dass sich Johannes Muffel ohnehin gerade in Rom aufhielt, sodass er die Provision für seinen Bruder erwirkt haben wird.<sup>120</sup> Die Familie Muffel wird auf irgendwelchen Wegen – vermutlich durch Nürnberger Kontaktmänner in Leipzig – erfahren haben, dass die Leipziger Ratsfründe durch den Wechsel Dietrichs von Bocksdorf auf den Naumburger Bischofsstuhl vakant werden würde.<sup>121</sup> Die Ausstellung der Provisionsurkunde »motu proprio« besagt keineswegs, dass die Provision vom Papst ausgegangen wäre, sondern bezeichnet nur eine für den Petenten besonders günstige Form der päpstlichen Verleihung.<sup>122</sup> Allerdings unterstand die Ratsfründe, wie dargestellt, dem Patronatsrecht des Leipziger Rates, und dies wird auch in der Provisionsurkunde Pius' II. korrekt angegeben (»capella beatae Mariae virginis in praetorio [...], quae de iure patronatus laicorum existit«). Von daher hatte Nikolaus Muffel nur geringe Chan-

<sup>118</sup> CDS II/8, S. 304f., Nr. 372, vorher bereits gedruckt von Gretschel, Die ehemalige Rathauskapelle (Anm. 24), S. 25 f. Regest nach der päpstlichen Registerüberlieferung in: *Repertorium Germanicum VIII. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1458–1464*, 1. Teil: Text, bearbeitet von Dieter Brosius, Ulrich Scheschkewitz, für den Druck eingerichtet von Karl Borchardt, Tübingen 1993, S. 637, Nr. 4546.

<sup>119</sup> Michael Diefenbacher, Art. »Muffel, Nikolaus III.«, in: *Stadtlexikon Nürnberg*, hrsg. von Michael Diefenbacher, Rudolf Endres in Zusammenarbeit mit Ruth Bach-Damaskinos u.a., Nürnberg 1999, S. 709.

<sup>120</sup> Gerhard Hirschmann, Die Familie Muffel im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Nürnberger Patriziats, seiner Entstehung und seines Besitzes, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 41 (1950), S. 257–392, hier S. 337 f.

<sup>121</sup> Die Kontakte der Muffels nach Leipzig dürften durch die 1464 benannten Prokuratorien zu erklären sein, siehe unten vor Anm. 127. Die Beziehungen zwischen Nürnberg und Leipzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren allgemein eng, siehe Gerhard Fischer, *Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470–1650. Die kaufmännische Einwanderung und ihre Auswirkungen*, Leipzig 1929. Dass diese Untersuchung erst im ausgehenden Mittelalter einsetzt, hängt mit der wichtigsten Quellenserie zusammen, auf die sich Fischer stützt, denn die Leipziger Stadtrechnungen sind erst ab 1471 erhalten, siehe oben Anm. 25. Eine umfassende Behandlung der Nürnberg-Leipziger Beziehungen aufgrund der wesentlich reichhaltigeren Nürnberger Überlieferung ist ein dringendes Desiderat der Leipziger Stadtgeschichtsforschung.

<sup>122</sup> Siehe dazu Tobias Ulbrich, *Päpstliche Provision oder patronatsherrliche Präsentation? Der Pfründenerwerb Bamberger Weltgeistlicher im 15. Jahrhundert* (Historische Studien 455), Husum 1998, S. 164 f.

cen, dieses Benefizium zu erlangen, denn mit einer päpstlichen Pfründenverleihung konnte man gegen weltliche Patronatsherren schwerlich durchdringen, es sei denn, diese waren aus freien Stücken bereit, einen von der päpstlichen Kurie präsentierten Kandidaten auf das Benefizium zu setzen.<sup>123</sup> Dazu aber bestand für den Leipziger Rat keinerlei Veranlassung.

Gleichwohl hat Nikolaus Muffel am 25. Mai 1464 eine zweite Urkunde Papst Pius' II. erwirkt, eine Exekutorie, mit der dieser den Bischof Prosper von Huesca(?), der sich an der Römischen Kurie aufhielt, sowie die Pröpste der Kollegiatstifte Neu-münster in Würzburg (dort war Nikolaus Muffel spätestens seit 1465 Kanoniker)<sup>124</sup> und St. Peter und Paul in Zeitz beauftragt, Nikolaus Muffel zur Inbesitznahme der Leipziger Ratsvikarie zu verhelfen.<sup>125</sup> Bischof Prosper hat deshalb am 10. Juni ein Mandat an den Merseburger Bischof aufgesetzt, mit dem dieser und der gesamte Klerus des Bistums Merseburg aufgefordert werden, Nikolaus Muffel in den Besitz der Ratskapelle einzuführen.<sup>126</sup> Auch diese Urkunde dürfte Nikolaus' Bruder Johannes Muffel in Rom für ihn erwirkt haben. Sobald sie in der Heimat eingetroffen war, konnte Nikolaus Muffel am 16. August 1464 in Nürnberg ein Notariatsinstrument errichten, mit welchem er fünf Personen – die Magister Johannes Seus, Seyfried Dietrich, Steffan Schutz, Nikolaus Hessler und Johannes Forchtel – als Prokuratoren benennt, die in seinem Namen das Leipziger Benefizium in Besitz nehmen sollen.<sup>127</sup> Diese Personen dürften der Schlüssel für die Kontakte der Familie Muffel nach Leipzig sein. Mit Ausnahmen Nikolas Hesslers stammen sie nämlich alle aus Nürnberg, haben in Leipzig studiert und sind noch 1464 als Magister an der dortigen Universität nachweisbar.<sup>128</sup> Aus diesem Personenkreis dürfte die Familie Muffel deshalb die In-

123 Dazu exemplarisch ebd., S. 314f.

124 Siehe unten nach Anm. 139.

125 CDS II/8, S. 305f., Nr. 373.

126 Ebd., S. 305f., Nr. 373, am Ende.

127 Ebd., S. 306, Nr. 374.

128 Johannes Seus, immatrikuliert im Sommersemester 1456, Magister im Wintersemester 1462, lehrt bis 1472 in Leipzig: Matrikel Leipzig 3, S. 808 s.v. Seus, und Johannes Kist, Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg (1400–1556) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 4, 7), Würzburg 1965, S. 386, Nr. 5873. Seyfried Dietrich immatrikuliert im SS 1448, Magister im WS 1454, lehrt noch im SS 1464 in Leipzig: Matrikel Leipzig 3, S. 125 s.v. Dietrich. Steffan Schutz immatrikuliert sich im SS 1457, Magister im WS 1462, lehrt noch im SS 1467 in Leipzig: Matrikel Leipzig 3, S. 787 s.v. Schutz. Johannes Forchtel, immatrikuliert im WS 1457, Magister im WS 1464: Matrikel Leipzig 3, S. 191 s.v. Forchtel. Nikolaus Hessler hingegen stammte aus einer Bamberger Familie, hatte in Köln und Erfurt studiert und war seit 1450/51 Kanoniker im Kollegiatstift Neu-münster in Würzburg, siehe Alfred Wendehorst, Das Bistum Würzburg 4: Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra, Neue Folge 26 = Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Würzburg 4), Berlin, New York 1989, S. 414. Hier zeichnet sich ein weiteres Beziehungsnetz der Familie Muffel ab, dürfte Nikolaus Muffel doch 1465, vielleicht aber auch schon früher mithilfe der Brüder Georg und Nikolaus Hessler, die beide Kanoniker im Neumünsterstift zu Würzburg waren, ein dortiges Kanonikat erlangt haben.

formationen über das freiwerdende Benefizium in der Leipziger Ratskapelle erhalten haben.

Es hat kaum zwei Wochen gedauert, bis von den genannten Prokuratoren Johannes Seus im Namen Muffels vor dem Leipziger Rat erschien und unter Verweis auf die päpstliche Provision sowie die übrigen Rechtsdokumente die Verleihung des Benefiziums an Muffel forderte. Dies geht aus einer schriftlichen Appellation hervor, die der Leipziger Ratssyndicus Nikolaus Gutteren nach dem 31. August 1464 für Bürgermeister, Ratsherren und den Leipziger Theologieprofessor Johannes Eutritzscher aufgesetzt hat, um vor dem Papst Berufung gegen die Provision des Nikolaus Muffel einzulegen. Wie man erfährt, hatte der Leipziger Rat nach dem Verzicht Dietrichs von Bocksdorf die Ratsvikarie mit dem Theologen Johannes Eutritzscher wiederbesetzt. Am 26. August war Johannes Seus, einer der am 16. August ernannten Prokuratoren des Nikolaus Muffel, im Leipziger Rathaus vorstellig geworden und hatte unter Berufung auf die päpstliche Provisionsbulle und das Exekutoriale gefordert, Nikolaus Muffel in das Benefizium einzuführen. Der Prokurator Muffels dürfte bei dieser Gelegenheit erfahren haben, dass die Ratsvikarie mittlerweile bereits mit Johannes Eutritzscher wiederbesetzt worden war, weshalb er am 31. August bei diesem mit dem gleichen Ansinnen vorstellig wurde.

Dies veranlasste nun den Leipziger Rat und den gegenwärtigen Inhaber des Benefiziums, in einem gemeinsamen Schreiben gegen die päpstliche Provision zu appellieren.<sup>129</sup> Zunächst berief man sich darauf, dass sich das Patronatsrecht der Kapelle seit unvordenklichen Zeiten (»cuius initium non est in memoria«)<sup>130</sup> in den Händen des Rates befände. Weiter führte man aus, dass die Funktion der Kapelle eine besondere sei (»quae etiam capella ita qualificata et modificata est«), da diese stets nur dem Ratsschreiber (»scriba et secretarius dicti opidi«) verliehen werde und diesem niemand vorgezogen werden dürfe, wenn er fähig sei, geistliche Benefizien innezuhaben (»cum habilis sit ad beneficia ecclesiastica obtainenda«). Mit dem Benefizium sei aber noch ein anderes Amt verbunden (»huic capellae est aliud annexum onus et officium«), denn wenn nicht der Stadtschreiber eingesetzt werde, sei es dem Stadtsyndicus (»eiusdem opidi syndicus generalis«) zu verleihen. Diese Verleihungspraxis sei seit langem beachtet worden (»a multis retro elapsis temporibus [...] observatum est«). Man vergaß auch nicht zu erwähnen, dass sich der Leipziger Rat seit Gründung des Benefiziums bis jetzt (»a tempore instauracionis dicti beneficii usque nunc«) im ungestörten Besitz des Patronatsrechtes befände und auf dieses Recht pochen könne wie andere Laienpatrone, die der Apostolische Stuhl in ihren Rechten nicht zu stören pflege,

129 CDS II/8, S. 307, Nr. 376, vorher bereits gedruckt von Gretschel, Die ehemalige Rathauskapelle (Anm. 24), S. 26–29.

130 Man wählte wohl bewusst diese unbestimmte Formulierung, obschon man auf die Urkunden Papst Bonifaz IX. hätte verweisen können.

wie es eben Brauch und Gewohnheit der Römischen Kurie sei, um nicht Laien von der Stiftung von Benefizien abzuschrecken (»sed illo iure semper freti fuerunt sicut quilibet alii patroni laici, quos sedes apostolica in iure suo turbare non consuevit, ut mos et consuetudo Romanae curiae habet, ne laicos a fundatione beneficiorum retrahat«). Wie weit die hier geschilderte Gewohnheit zurückreichte, die Ratskapelle mit dem Stadtschreiber respektive Syndicus zu verbinden, ist nicht ersichtlich, weil vor 1456 – abgesehen von Paul von Grimma, der weder Stadtschreiber noch Syndicus war – alle Nachrichten über die Inhaber des Benefiziums fehlen. Immerhin ist aber die Gegenprobe möglich: Von den fünf Stadtschreibern, die zwischen 1368 und 1458 bekannt sind, lässt sich keiner als Inhaber der Ratskapelle nachweisen.<sup>131</sup> Das Amt des Syndicus ist überhaupt erst mit Dietrich von Bocksdorf 1464 nachweisbar.<sup>132</sup> Es drängt sich doch der Eindruck auf, dass die Angaben in der Appellation an die päpstliche Kurie 1464 eine bloße Schutzbehauptung des Rates waren, die nicht der bislang gehandhabten tatsächlichen Besetzungspraxis der Ratskapelle entsprach.

Die Appellation des Leipziger Rates und des Johannes Eutritsch hat dazu geführt, dass am 26. Dezember 1464 an der Römischen Kurie ein Prozess eingeleitet wurde, um den rechtmäßigen Besitz der Vikarie zu klären. Zwischenzeitlich war als Nachfolger Pius' II., der am 15. August 1464 verstorben war, am 30. August Paul II. zum Papst gewählt worden. Für Pfründenprozesse war als kurialer Gerichtshof die »audientia publica«, die Rota, zuständig.<sup>133</sup> Der Rotarichter Matthäus de Porta, der

131 Vgl. Schmitt, Untersuchungen 1 (Anm. 75), S. 357–367, der folgende Stadtschreiber nennt: Johannes von Wolfen (1376), Johann Alber (1383), Konrad Beer (1409–1414), Johannes Seidenheftner (1434–1446), Johannes Scheibe (1449–1458). Die späteren Stadtschreiber nennt Steinführer, Leipziger Ratsbücher 1 (Anm. 8), S. XXXI–XXXIII und S. XLV–LI. Die Trennung von Ober- und Unterstadtschreiber ist in Leipzig seit 1471 nachweisbar. Vgl. auch Rachel, Verwaltungsorganisation (Anm. 114), S. 46 und 50.

132 Rachel, Verwaltungsorganisation (Anm. 114), S. 46. Steinführer, Leipziger Ratsbücher 1 (Anm. 8), S. XXXIII.

133 Von den Rotaverfahren zwischen 1464 und 1513 sind Aktenreste erhalten, die von Nikolaus Hilling, Römische Rotaprozesse aus den sächsischen Bistümern von 1464 bis 1513, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 95 (1915), S. 33–77, 201–265, 389–421, 579–611, und 96 (1916), S. 3–27, 193–202, 384–407 für die niedersächsischen Diözesen Halberstadt, Münster, Osnabrück, Paderborn und Minden ausgewertet worden sind. Die Masse der Verfahren waren Pfründenprozesse, die durch päpstliche Provisionen ausgelöst worden waren, siehe ebd., S. 193–196. Leider hat Hilling die obersächsischen Diözesen nicht behandelt, weshalb ich nicht anzugeben vermag, ob über das durch Muffel ausgelöste Leipziger Verfahren Akten erhalten sind. Unwahrscheinlich ist das nicht, denn Hermann Hoberg, Inventario dell'Archivio della Sacra Romana Rota (sec. XIV–XIX), a cura di Josef Metzler (Collectanea Archivi Vaticani 34), Città del Vaticano 1994, verzeichnet S. 53 ff. die »Manualia actorum et citationum (1464–1800)«, darunter S. 54 als zweitältesten Bd. Nr. 1 A die Rotamanualien des Matheus de Porta von 1464 (vor Februar 14) bis 1469 (Juni 21). Dieser Bd. dürfte deshalb auch Eintragungen über den Leipziger Pfründenprozess enthalten. Vgl. auch Hermann Hoberg, Die Protokollbücher der Rotanotare von 1464 bis 1517, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 39 (1953), S. 177–227, hier S. 198 und S. 219–223

von Papst Paul II. mit der Leitung der Verfahrens beauftragt worden ist, befiehlt am 26. Dezember der Geistlichkeit des Bistums Merseburg, den Beklagten Johannes Eutritzschen aufzufordern, sich innerhalb von 50 Tagen nach erfolgter Vorladung vor dem päpstlichen Gerichtshof einzufinden.<sup>134</sup> Ob Johannes Eutritzschen der Vorladung Folge leistete, ist nicht bekannt. Der Pfründenprozess war zumindest noch 1466 anhängig. Am 10. Mai dieses Jahres hat sich Nikolaus Muffel von Papst Paul II. neuerlich mit der Ratsvikarie providieren lassen, und in der Urkunde wird erwähnt, dass »super capella sive capellania in pretorio opidi Lipczk« vor dem Auditor Matthäus de Porta ein Prozess »contra Johannem Uderuzsch« anhängig sei.<sup>135</sup> Damit bricht die Überlieferung des Streits um die Leipziger Ratsvikarie ab. Bereits der Herausgeber der Leipziger Urkunden, Karl Friedrich von Posern-Klett, hat vermutet, der Leipziger Rat habe der päpstlichen Provision mit Erfolg Widerstand entgegengesetzt, denn Johannes Eutritzschen sei später im ungestörten Besitz der Vikarie nachweisbar.<sup>136</sup> Womöglich ist der Pfründenstreit aber sogar erst 1467 endgültig beigelegt worden. Im September dieses Jahres ist nämlich der Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät Dr. Johann Scheibe in Begleitung des reitenden Stadtkechts nach Rom aufgebrochen.<sup>137</sup> Man könnte annehmen, diese Reise habe dem Zweck gedient, päpstliche Privilegien für die Stadt zu erwirken, doch sind in diesen Jahren an der Kurie keine Urkunden für Leipzig ausgestellt worden. Auch wäre es dafür nicht nötig gewesen, einen gelehrten Juristen an die Kurie zu schicken. Die naheliegendste Erklärung dürfte deshalb sein, dass Johann Scheibe den leidigen Pfründenstreit um die Ratskapelle endlich zum Abschluss bringen sollte, was ihm offenbar auch gelungen ist.

Bislang ist noch nicht die Frage erörtert worden, warum der Nürnberger Nikolaus Muffel<sup>138</sup> überhaupt bestrebt war, in den Besitz der Leipziger Ratskapelle zu gelangen. Die niederen Weihen hatte er 1464 bereits erlangt, denn in der Provisionsurkunde

---

Abdruck einiger Aktenstücke aus den o.a. Rotamanualien des Matheus de Porta. Demnach scheinen die Rotaakten vor allem von prozessrechtlichem Interesse zu sein.

134 Auszugsweise gedruckt in: CDS II/8, S. 310, Nr. 380.

135 Repertorium Germanicum IX/1 (Anm. 89), S. 713, Nr. 4813.

136 CDS II/8, S. 310 f., Nr. 380, in der Nachbemerkung, doch noch ohne Kenntnis der Provisionsurkunde von 1466.

137 Der Stadtkecht erhält deshalb am 12. September 1467 vom Rat 3 Gulden, die er nach seiner Rückkehr aus Rom zurückzahlen soll, siehe Steinführer, Leipziger Ratsbücher 1 (Anm. 8), S. 33, Nr. 105. Wofür er diesen Betrag erhielt, wird nicht klar. Die Kosten der Reise wird das Geld schwerlich gedeckt haben. Zur Bedeutung des Ordinarius für die Stadt allgemein Rachel, Verwaltungsorganisation (Anm. 114), S. 44 f. Scheibe stammte aus einer Leipziger Familie, hatte in seiner Heimatstadt studiert und diente dem Rat 1449–1464 als Oberstadtschreiber, um dann Nachfolger Dietrichs von Bocksdorf als Ordinarius der Juristenfakultät zu werden, siehe Schmitt, Untersuchungen 1 (Anm. 75), S. 361, und Steinführer, Leipziger Ratsbücher 1, S. XXXII.

138 Das Folgende, soweit nicht anders angegeben, nach Kist, Matrikel (Anm. 128), S. 291, Nr. 4400; Wendehorst, Bistum Würzburg 4 (Anm. 128), S. 534 f.; Gretschel, Die ehemalige Rathauskapelle (Anm. 24), S. 24 nennt ihn irrig Nikolaus Muspel.

wird er als »clericus Bambergensis diocesis« bezeichnet. Er war zu diesem Zeitpunkt 14 Jahre alt.<sup>139</sup> Muffel scheint sich aber anderweitig erfolgreich um Pfründen bemüht zu haben, denn schon 1465 wird er als Kanoniker des Kollegiatstiftes Neumünster in Würzburg erwähnt, und 1467 erfährt man, dass er auch eine Vikarie in der Pfarrkirche St. Sebald zu Nürnberg innehatte. Zum Wintersemester 1465 hat sich Muffel an der Universität Basel immatrikuliert. Womöglich hatte er zunächst (wie viele Nürnberger, man denke nur an seine in der Leipziger Pfründenangelegenheit beauftragten Prokuratoren) beabsichtigt, sich an der Universität Leipzig zu immatrikulieren, denn die erstrebte Vikarie in der Leipziger Ratskapelle wäre zur Finanzierung eines dortigen Studienaufenthalts gewiss zweckmäßig gewesen. Da sich dieser Plan aber zerschlug, wandte er sich zunächst an die Universität Basel, ist dann aber einige Semester später doch nach Leipzig gegangen, wo er sich zum Sommersemester 1468 eingeschrieben hat. In Leipzig ist Muffel allerdings schon 1469 verstorben.

Der Leipziger Theologieprofessor Johannes Eutritzscher war folglich faktisch seit 1464 Inhaber der Ratsvikarie, die er seit dem mutmaßlich für ihn günstigen Pfründenprozess in Rom 1467(?) im ungestörten Besitz hatte. Eutritzscher war 1464 bis 1487 auch Syndicus des Leipziger Rates.<sup>140</sup> Erst 1487 hat er auf die Ratskapelle zugunsten von Dr. *Leonhard Meseberg* resigniert.<sup>141</sup> Dieser erscheint am 1. Juni vor dem Rat und präsentiert ein Notariatsinstrument, aus dem hervorgeht, dass Johannes Eutritzscher »deß rats lehen in der capellen uff dem rathawße« zu seinen Gunsten aufgegeben

139 1467 Juni 23 heißt es in einer Papsturkunde, er stünde im 17. Lebensjahr: *Repertorium Germanicum* IX/1 (Anm. 89), S. 713 f., Nr. 4813.

140 Wustmann, *Geschichte der Stadt Leipzig* 1 (Anm. 8), S. 51 und Rachel, *Verwaltungsorganisation* (Anm. 114), S. 46, beide aber ohne Beleg, dass er tatsächlich Syndicus war. Dafür spricht jedoch die Resignation des Ratsbenefiziums zugunsten von Dr. Meseberg am 1. Juni 1487, siehe Steinführer, *Leipziger Ratsbücher* 1 (Anm. 8), S. 334 f., Nr. 783, denn darin wird nicht nur erwähnt, dass mit dem Besitz des Benefiziums bestimmte Reichnisse zugunsten des Rates verbunden waren, sondern es heißt, er »sal sich auch alß eyn syndicus deß rats in gescheften und sachen, gemeyne stadt und burger belangen, gebrauchen lassen«.

141 Entsprechend erscheint »doctor Ewderitzsch« in der Stadtrechnung 1487 letztmalig anlässlich der Zahlung an Walpurgis 1487 als Inhaber der Vikarie: *StadtAI, Jahreshauptrechnungen 1487/88*, Bl. 100r. Bei der entsprechenden Zahlung an Michaelis ebd., Bl. 105r steht zwar in der formelhaften Rubrik noch »doctor Johannes Ewderitzsch«, doch heißt es im Auszahlungsvermerk: »sind doctori Leonhardi vßgericht« bzw. »sind doctori Meßberg außgericht«. Rätselhaft ist, dass Gretschel, Kirchliche Zustände (Anm. 9), S. 109 behauptet, 1469 sei der Priester Sebastian Inhaber der Ratskapelle gewesen und nach ihm 1483 Valentin Becker aus Schmiedeberg, Ratssyndicus, der 1487 zugunsten von Dr. Leonhard Meseberg resigniert habe. Auf welche Quellen sich Gretschel stützt, ist unerfindlich. Einen Priester Sebastian vermag ich nicht nachzuweisen. Auch ist die Resignation des Ratsbenefiziums durch Becker 1487 ausgeschlossen, denn er hat es nie innegehabt. Auch Ratssyndicus ist er nicht gewesen, siehe Rachel, *Verwaltungsorganisation* (Anm. 114), S. 46.

habe.<sup>142</sup> Meseberg stammte aus Stendal,<sup>143</sup> hat seit 1455 in Leipzig studiert, wo er 1460 zum Baccalaureus und 1464 zum Magister artium promoviert worden ist, hat schließlich den Grad eines Doktors des Kirchenrechts erlangt und weiter bis 1510 an der Universität gelehrt.<sup>144</sup> Gleichzeitig mit der Ratsvikarie, die er nachweislich bis zu seinem Tod 1512 innehatte, versah er auch das Amt des Syndicus der Stadt.<sup>145</sup> 1506 erhält Dr. Johannes Lindemann, weil »er zum geistlichen stande lust hath«, die Zusage des Rates, »ine mit geistlichen lehenen, und zu forderst mit doctor Meßburg lehen, das zum sindicat gehoren soll, ap und wen sich die vorledigen, [...] vorsehen und vorsorgen wollen«, sofern er darum bitten werde, doch ist Lindemann nach dem Tod Mesebergs 1512 nicht berücksichtigt worden.<sup>146</sup> Offenbar hat der Jurist tatsächlich nicht um Verleihung des vakanten Benefiziums gebeten, weil er zwischenzeitlich anderweitig versorgt war.<sup>147</sup> Vielmehr verleiht der Rat am 6. September dem Magister *Egidius Morsch*, Oberstadtschreiber<sup>148</sup> »das lehin unser lieben frawen ufm rathauß, welch sich durch tölichen abgang doctor Meisenbergs verlediget«. Dem neuen Inhaber der Vikarie wird in der Bestallung aufgetragen, »das er vleis haben sal, die fundation bemelts lehins, welcher man itzo in mangel stet, wider zu handen zu bringen«.

142 Steinführer, Leipziger Ratsbücher 1 (Anm. 8), S. 334 f., Nr. 783.

143 Deshalb wird er in den Quellen auch als Dr. Stendal bezeichnet. Zur Verwandtschaft gehören Heinrich Meseberg (Ratsmann 1491) und Dr. med. Jacob Meseberg (Ratsmann, Bürgermeister und Schöffe zwischen 1441 und 1463), siehe Steinführer, Der Leipziger Rat (Anm. 8), S. 62, Nr. 197 und 198. Herzog Albrecht hat die drei Brüder Leonhard, Johannes und Heinrich von Meseberg 1486 Mai 27 mit dem Dorf Reudnitz belehnt: StadtAL, UK 30/11.

144 Siehe die Belege in: Matrikel Leipzig 3, S. 555. Zu Leonhard Meseberg finden sich weiterführende Hinweise bei Steinführer, Stadtschreiber und Syndikus (Anm. 115), S. 335 f. Da sich sein Name in der 1469 einsetzenden Weihematrikel des Bistums Merseburg nicht findet, vgl. Georg Buchwald (Hg.), Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469 bis 1558, Weimar 1926, wird er die Priesterweihe in einer anderen Diözese erlangt haben.

145 Wie aus der Stadtrechnung von 1512 hervorgeht, hat Leonhard Meseberg die jährliche Zahlung an Walpurgis noch erhalten und quittiert. An Michaelis 1512 heißt es zwar stereotyp »Doctor Meysenburck czur capellen VIII fl.«, doch lautet der Auszahlungsvermerk: »Seynt dem stadschreiber entricht, facta 3a post Michaelis«, was also bedeutet, dass der Betrag an Egidius Morsch entrichtet wurde: StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1512/13, Bl. 157r und Bl. 161v; dass er Syndicus war, geht aus der zitierten Bestallung von 1487 hervor, siehe auch Rachel, Verwaltungsorganisation (Anm. 114), S. 46, und Steinführer, Leipziger Ratsbücher 1 (Anm. 8), S. XXXII.

146 Quellen zur Geschichte Leipzigs (Veröffentlichungen aus dem Archiv und der Bibliothek der Stadt Leipzig), hrsg. von Gustav Wüstmann, 2 Bände, Leipzig 1889–1895, hier 2, S. 152, Nr. 14; Rachel, Verwaltungsorganisation (Anm. 114), S. 46, Anm. 7 verweist als Beleg nur auf die Verleihung der Ratskapelle 1512.

147 Laut CDS II/10, S. 375 (Register s.v. Lindemann) war er 1505 Schöppenschreiber, 1507 Syndicus, 1514 Ordinarius der Juristenfakultät und ist 1514 verstorben.

148 Über ihn Steinführer, Der Leipziger Rat (Anm. 8), S. 65, Nr. 216. Er stammte aus Werdau. Ein Verwandter war gewiss Matthäus Morsch aus Werdau, der 1518 in Merseburg zum Priester geweiht wird, siehe: Buchwald (Hg.), Matrikel (wie Anm. 144), S. 298 im Register. Egidius Morsch war neben Peter Freitag der einzige Leipziger Stadtschreiber, der sicher dem geistlichen Stand angehörte: Rachel, Verwaltungsorganisation (Anm. 114), S. 50.

Mit dieser »fundation« dürfte wohl das Privileg Papst Bonifaz' IX. von 1391 gemeint sein, dessen Ausfertigung damals offenbar nicht auffindbar war, das dann aber wieder aufgetaucht sein muss, denn die Originalurkunde ist im Stadtarchiv Leipzig überliefert.<sup>149</sup> Außerdem wird Egidius Morch in der Bestallung 1512 verpflichtet, die Vikarie wieder in die Hände des Rats zu resignieren, falls er sich verehelichen werde oder die Vikarie nicht mehr haben wolle.<sup>150</sup> Aus dieser Bestimmung muss man den Schluss ziehen, dass Morch zu diesem Zeitpunkt nur die niederen Weihen innehatte und die Priesterweihe vermutlich auch gar nicht angestrebt hat.<sup>151</sup> Das aber bedeutete, dass er mit den gottesdienstlichen Verpflichtungen, die dem Inhaber der Rathauskapelle oblagen, ohnehin einen anderen Priester als Stellvertreter betrauen musste. Morch hat sich 1498 an der Universität Leipzig immatrikuliert und dort 1499 den Grad eines Baccalaureus, 1503 eines Magister artium erlangt.<sup>152</sup> 1519 wird der »protonotarius civitatis« zum Bakkalar beider Rechte promoviert.<sup>153</sup> Egidius Morch ist von 1511 bis 1520 Oberstadtschreiber gewesen, und bis dahin hat er auch die Ratsvikarie innegehabt (Abb. 5). 1520 amtiert er erstmals als Bürgermeister.<sup>154</sup>

Sein Nachfolger als Inhaber der Ratskapelle wurde Dr. Peter Freitag. Dass dieser das Ratsbenefizium innehatte, geht nur aus den Zahlungsvermerken in den Stadtrechnungen hervor, die ihn erstmals Walpurgis 1520<sup>155</sup> und letztmalig Michaelis 1521 nennen.<sup>156</sup> Freitag stammte aus Königsberg in Ostpreußen, hat sich 1475 an der Universität Leipzig immatrikuliert und wurde dort 1479 zum Lizenziaten beider Rechte promoviert.<sup>157</sup> Peter Freitag war 1480 bis 1503 Leipziger Unterstadtschreiber, übrigens der einzige Geistliche in diesem Amt, und stand seit 1519 nochmals als Syndicus im Dienste der Stadt.<sup>158</sup> Seit seiner Promotion zum Doktor beider Rechte 1506 wirkte er bis zu seinem Tod im März 1522 als Ordinarius in der Leipziger Juristenfakultät.

149 Siehe oben Anm. 27.

150 Quellen zur Geschichte Leipzigs 2 (Anm. 146), S. 155, Nr. 18.

151 In der Weihematrikel des Bistums Merseburg (siehe oben Anm. 144) erscheint er nicht.

152 Siehe die Belege in: Matrikel Leipzig 3, S. 571.

153 Matrikel Leipzig 2, S. 43.

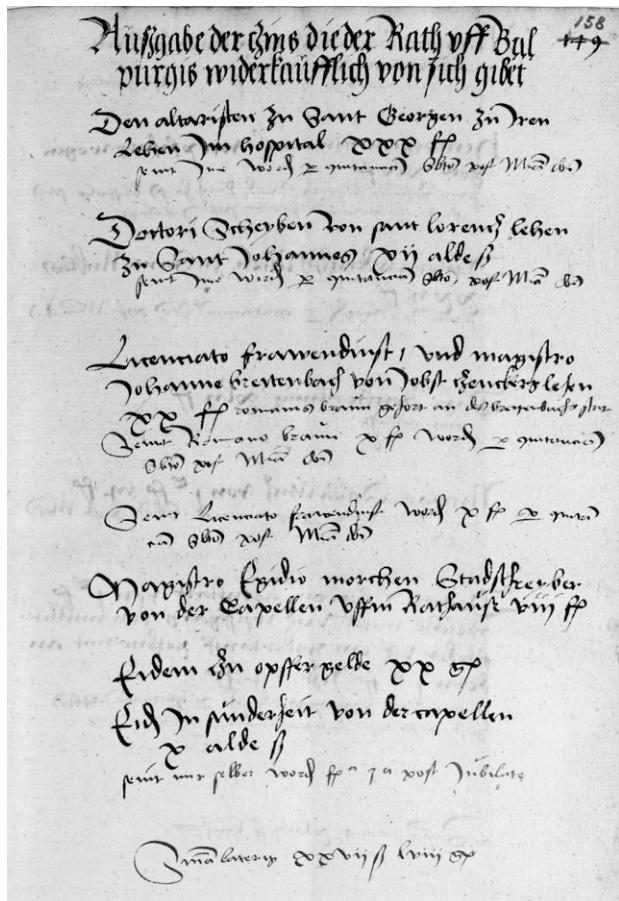
154 Quellen zur Geschichte Leipzigs 2 (Anm. 146), S. 158 f., Nr. 21 und S. 159, Nr. 22. Wie aus den Stadtrechnungen hervorgeht, hat er diese zeitweilig selbst geführt. StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1513/14, Bl. 153r quittiert er den Empfang der Einkünfte, die er an Walpurgis als Inhaber der Ratskapelle erhielt, mit dem Vermerk »Seynt mir selbest entricht feria 3a post Misericordia domini«, ähnlich in den folgenden Jahren, letztmalig in der Stadtrechnung von 1519: StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1519/20, Bl. 150r (Walpurgis) und Bl. 154v (Michaelis).

155 StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1520/21, Bl. 143r »Doctori Petro Freitag von der capellen vffm rathause VIII fl.«.

156 StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1521/22, Bl. 155v.

157 Über ihn nun eingehend Steinführer, Stadtschreiber und Syndikus (Anm. 115), S. 317–339, besonders S. 324–327.

158 Rachel, Verwaltungsorganisation (Anm. 114), S. 56 nennt ihn zwar als Unterstadtschreiber, nicht aber S. 47 als Syndicus.



Er war seit 1510 Inhaber eines der Universitätskanonikate im Merseburger Dom und hatte außerdem die Pfarrei St. Jakob in Leipzig, die Vikarie im Georgenhospital und, wie offenbar nur aus den Stadtrechnungen hervorgeht, auch die Ratskapelle inne.<sup>159</sup>

Freitags Nachfolger als Inhaber der Ratskapelle wurde 1522 Dr. Heinrich Scheibe. Bei ihm handelt es sich gewiss um einen Verwandten, vermutlich einen Sohn des gleichnamigen Dr. Heinrich Scheibe, der zwischen 1508 und 1523 mehrfach als Leipziger Ratsmann erwähnt wird.<sup>160</sup> Die Stadtrechnungen nennen Scheibe als Inhaber der

159 Steinführer, Stadtschreiber und Syndikus (Anm. 115), S. 326, wo die Ratskapelle zu ergänzen wäre.

160 Über ihn Steinführer, Der Leipziger Rat (Anm. 8), S. 75, Nr. 300. Scheibe war 1508, 1511, 1514, 1517, 1520 und 1523 Ratsmann. Dass er nicht der Vater des im Folgenden behandelten Inhabers der Ratskapelle gewesen sein kann, geht aus den Immatrikulationsdaten hervor, siehe: Matrikel Leipzig 3, S. 751.

Ratskapelle von Walpurgis 1522<sup>161</sup> bis Michaelis 1536.<sup>162</sup> Dass der Ratsmann Heinrich Scheibe nicht mit dem gleichnamigen Geistlichen identisch sein kann, ist schon von der Sache her anzunehmen, geht aber auch aus der gelegentlichen Bemerkung in den Stadtrechnungen hervor, die Zahlung wegen der Ratskapelle seien an »doctori Henrico Scheyben *iuniori*« erfolgt.<sup>163</sup> Heinrich Scheibe d. J. hat 1516 die Priesterweihe erlangt.<sup>164</sup> Als Geistlicher war er ein Spätberufener, denn er hatte 1515, als er zum Akkoluthen geweiht wurde, schon den Doktorgrad erworben. Über den Bildungsweg des jüngeren Scheibe ist bekannt, dass er seit 1472 in Leipzig studiert hat, wo sich zum Sommersemester Heinrich und Johannes »fratres de Gurnschewbe« (=Scheibe) immatrikulieren.<sup>165</sup> Heinrich Scheibe ist dann 1477 zum Baccalaureus und 1482 zum Magister artium promoviert worden.<sup>166</sup> Um 1504 hat er den Grad eines Doktors beider Rechte an der Universität Leipzig erlangt und dort bis 1535 in der Juristenfakultät gelehrt.<sup>167</sup> Ansonsten wird er in den Quellen nur selten genannt.<sup>168</sup>

Nachdem Heinrich Scheibe d. J. 1536 verstorben ist, hat der Rat am 16. Juni »dass lehen des syndicats ufm Rathauß in der capellen doselbst« an *Wolfgang Hennig* verliehen, den Sohn des gleichnamigen »alten stadtschreibers« von Leipzig.<sup>169</sup> Wie man in diesem Zusammenhang erfährt, hatte sich der herzoglich albertinische Rat Georg von

161 StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1522/23, Bl. 147r: »Doctori Henrico Scheyben von der capellen auffm rathauße VIII fl.«.

162 StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1536/37, Bl. 165r (Walpurgis) und Bl. 169v (Michaelis).

163 StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1528/29, Bl. 150r (Walpurgis) »Doctori Henrico Scheyben iuniori von der capellen vffm rathausse [...]«; ähnlich ebd., Bl. 154v, sowie Jahreshauptrechnungen 1529/30, Bl. 148r und Jahreshauptrechnungen 1530/31, Bl. 150r.

164 1515 September 22 wird »doctor Heynricus Scheybe de Lypeck« in Merseburg zum Akkoluthen geweiht, 1515 Dezember 22 zum Subdiakon, 1516 Mai 17 zum Diakon, 1516 September 22 zum Priester: Buchwald (Hg.), Matrikel (Anm. 144), S. 108, 110, 115, 117.

165 Matrikel Leipzig 1, S. 286.

166 Matrikel Leipzig 2, S. 256 und S. 280.

167 Ebd., S. 38, 43f., 47, 50–57.

168 Als schwerbeschäftigtter Ordinarius schickte er mehrfach seine Hilfskraft aufs Rathaus, um die Einkünfte für die Ratskapelle abzuholen, siehe z. B. StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1522/23, Bl. 147r, wo die Auszahlung quittiert wird mit den Worten »Sint yme worden durch seynen diener secunda post Misericordia domini iuxta eius quitaniam«, oder Jahreshauptrechnungen 1530/31, Bl. 150r »Ist yme allenthalben durch seyn knaben vff seyn quitanz entricht [...]«. – Laut Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig 1 (Anm. 8), S. 52 verzeichnen die Ratsrechnungen anlässlich des Kirchweihfestes der Ratskapelle mehrfach ein Weinrechnnis für ihn. Ich habe entsprechende Eintragungen in den Jahreshauptrechnungen nicht finden können. Offenbar hat Wustmann hier die jährlichen Zahlungen an den Inhaber des Benefiziums für Opfergeld und Wein missverstanden, siehe dazu oben bei Anm. 83.

169 Der Vater war 1520 bis 1536 Oberstadtschreiber und wird 1536 bis 1539 mehrfach als Ratsmann genannt, siehe Steinführer, Der Leipziger Rat (Anm. 8), S. 52, Nr. 130. Zu ergänzen wäre, dass er 1501 April 10 in Merseburg zum Akkoluthen geweiht worden ist: Buchwald (Hg.), Matrikel (Anm. 144), S. 66.

Karlowitz brieflich für ihn verwandt.<sup>170</sup> Wolfgang Hennig d. J. hat sich zum Wintersemester 1532 an der Universität Leipzig immatrikuliert und ist dort im Sommersemester 1537 zum Baccalaureus artium promoviert worden.<sup>171</sup> Am 12. Januar 1536 hatte er sich in Merseburg den niedersten Weihegrad des Tonsuristen erteilen lassen, dann aber offenbar davon Abstand genommen, die weiteren niederen Weihen, geschweige denn die Priesterweihe anzustreben.<sup>172</sup> In den Stadtrechnungen begegnet Hennig erstmals Walpurgis 1537 als Empfänger der Zahlungen für den Inhaber der Ratskapelle.<sup>173</sup> Wolfgang Hennig d. J. ist der letzte Inhaber der Ratsvikarie gewesen. Nach dem Tod des altgläubigen Herzogs Georg am 17. April 1539 wurde die Reformation im Herzogtum Sachsen zügig eingeführt. In Leipzig hielt die Reformation Pfingsten (25. Mai) 1539 Einzug; im August 1539 wurde das gesamte Kirchenwesen visitiert, die Klöster bis 1541 aufgehoben, und mehrere Kapellen wurden in den folgenden Jahren geschlossen.<sup>174</sup> Mit der Reformation konnten die Messpriesterpfründen abgeschafft werden, doch ist nicht klar, wann in der Ratskapelle die letzte Messe gelesen worden ist. Vermutlich war dies schon 1539 der Fall, doch ist die Kapelle erst 1542 beseitigt worden.<sup>175</sup> Allerdings entfielen damit nicht die Pfründenbezüge. So hat Wolfgang Hennig noch viele Jahre nach Einführung der Reformation die Einkünfte aus der Ratskapelle bezogen, wahrscheinlich bis zu seinem Lebensende.<sup>176</sup>

Für die Stadt Leipzig diente die Ratsvikarie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wohl zeitweilig als Versorgungsstelle für den Stadtschreiber (seit 1471 Ober- und Unterstadtschreiber)<sup>177</sup>, nach der Mitte des 15. Jahrhunderts nachweislich für den

170 Quellen zur Geschichte Leipzigs 2 (Anm. 146), S. 163 Nr. 28. Über Karlowitz siehe Günther Wartenberg, Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 10), Weimar 1987, S. 87–89 und öfter.

171 Matrikel Leipzig 1, S. 610. Ebd. 2, S. 641.

172 Buchwald (Hg.), Matrikel (Anm. 144), S. 168.

173 StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1537/38, Bl. 180r (Walpurgis): »Wolffgango Henningk juniori von der capellen vffm rathauße itzundt 8 fl.«.

174 Gretschel, Kirchliche Zustände (Anm. 9), S. 244–270; Karl Große, Geschichte der Stadt Leipzig von der ältesten bis auf die neueste Zeit, Bd. 2, Leipzig 1842, S. 75–87; Georg Buchwald, Reformationsgeschichte der Stadt Leipzig, Leipzig 1900, Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig 1 (Anm. 8), S. 448–481, alle aber ohne auf die Ratskapelle einzugehen.

175 Siehe unten nach Anm. 197.

176 StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1545/46, Bl. 221r (Michaelis) und Bl. 224r (Walpurgis) ist der letzte Jahrgang, den ich diesbezüglich eingesehen habe. Selbst die Zahlung des Opfergeldes läuft weiter. Die Ratsrechnungen belegen, dass Wolfgang Hennig die Einkünfte von der Kapelle auf dem Rathaus noch 1556 bezogen hat, siehe die Auszüge Bischofs (Anm. 59), S. 14.

177 Rachel, Verwaltungsorganisation (Anm. 114), S. 50–57; Schmitt, Untersuchungen 1 (Anm. 75), S. 357–367; Steinführer, Die Leipziger Ratsbücher 1 (Anm. 8), S. XLV–LI. Zur Ratskanzlei auch Ders., Der Leipziger Rat (Anm. 8), S. 18f.; Ders., Urkunden- und Kanzleiwesen der sächsischen Städte im Spätmittelalter, in: Tom Gruber (Hg.), Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 12), Leipzig 2005, S. 163–184, zum Kanzleipersonal S. 180–183; Ders., Stadtschreiber und Syndikus (Anm. 115), S. 324 ff. Peter Freitag besaß

Syndicus.<sup>178</sup> Jedenfalls behauptete man dies in der bereits erwähnten Appellation des Rates an die Römische Kurie 1464 und stellte es als eine seit langem geübte Praxis dar, dass man das Benefizium in der Ratskapelle stets dem Stadtschreiber verleihe, sofern dieser für ein geistliches Amt geeignet, also Geistlicher sei; andernfalls sei die Ratskapelle dem Syndicus zu verleihen.<sup>179</sup> Offenkundig waren aber die Stadtschreiber, wie 1464 ausgesprochen, nicht durchweg »geeignet, kirchliche Benefizien innezuhaben«, weil sie eben nicht immer Kleriker waren. 1409 wird beispielsweise als »statschriber« Konrad Beer genannt, während die Ratskapelle Paul von Grimma innehatte.<sup>180</sup> Als erster Syndicus der Stadt ist überhaupt erst Dietrich von Bocksdorf 1464 greifbar,<sup>181</sup> der ebenso wie seine Nachfolger Johannes von Eutritzsch und Leonhard Meseberg die Ratsvikarie zusammen mit dem Amt des Syndicus innehatte.

Das Ratslehen in der Kapelle war ein Benefizium »sine cura«<sup>182</sup>, war also nicht mit Seelsorgerechten und -pflichten verbunden. Dafür waren die beiden Pfarrkirchen St. Nikolai und St. Thomas innerhalb des Mauerrings zuständig, weshalb schon in den Papsturkunden von 1391 darauf verwiesen wurde, dass die neue Ratskapelle die Seelsorgerechte der Pfarreien nicht beeinträchtigen dürfe. Welche liturgischen Verpflichtungen der Ratskaplan hatte, ist im Einzelnen nicht überliefert. Bereits die Papsturkunde von 1391 über die Gründung der Ratskapelle verweist aber auf den Zusammenhang von Ratsgeschäften und Gottesdienstbesuch, hatten die Ratsherren doch darauf verwiesen, dass es für sie bequemer wäre, über eine Kapelle im Rathaus zu verfügen, statt die Gottesdienste in den Pfarrkirchen aufzusuchen zu müssen. Deshalb wird man davon ausgehen müssen, dass es in Leipzig ebenso wie in anderen Städten, wo es ausdrücklich belegt ist, verbreitete Praxis war, die Ratssitzungen mit

---

als Geistlicher mehrere Benefizien in Leipzig (ebd. S. 326), darunter auch – wie oben gezeigt wurde – die Ratskapelle.

178 Zum Syndicus Rachel, Verwaltungsorganisation (Anm. 114), S. 45–49, der aber auf den Zusammenhang dieses Amtes mit der Ratsvikarie nicht eingeht, und Heinrich Kramm, Studien über die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jahrhundert. Sachsen, Thüringen, Anhalt, 2 Bände (Mitteldeutsche Forschungen 87/I–II), Köln, Wien 1981, hier Bd. 1, S. 426 ff.

179 »[...] quae etiam capella ita qualificata et modificata est, ut scriba et secretarius dicti opidi pro tempore existens dumtaxat et nullus alias eidem praefici nec alteri conferri debeat, cum habilis sit ad beneficia ecclesiastica obtinenda, quod si scriba talis inhabilis sit, tunc alias non aliter instituendus est, quam usque si scribam aut notarium habuerint beneficiorum capacem, prout haec modificatio in instauratione canonice et liceite adiecta est. Praeterea huic capellae est aliud annexum onus et officium, quod cum alias a notario institutus sit, tunc ille alter eiusdem opidi syndicus generalis esse debet, prout hoc a multis retro elapsis temporibus praeescriptionem inducentibus observatum est«: CDS II/8, S. 307, Nr. 376.

180 Siehe oben Anm. 75.

181 Siehe oben Anm. 132.

182 Erwähnt in der Provisionsbulle Papst Pius' II. von 1464 (CDS II/8, S. 304, Nr. 372).

einer gemeinsamen Messfeier zu beginnen.<sup>183</sup> Das päpstliche Indult von 1394, welches die Gottesdienste in der Ratskapelle unter bestimmten Bedingungen von Interdikten ausnahm, weist in dieselbe Richtung. Man wird davon ausgehen dürfen, dass es eine tägliche Messfeier in der Rathauskapelle gab. Dass diese Gottesdienste nicht nur von den Ratsherren aufgesucht wurden, legt die Ablassurkunde von 1394 nahe. Die zweite Ablassurkunde für die Ratskapelle von 1502 nennt zahlreiche Festtage, an denen gewiss eine Messe in der Kapelle zelebriert worden ist. Außerdem erwähnt diese Urkunde auch, dass der Ratskaplan eine Messe für die zum Tode verurteilten zu lesen hatte.<sup>184</sup> Dass in der Ratshauskapelle auch Seelmessen gelesen wurden, geht schon aus der Stiftungsurkunde von 1409 hervor.<sup>185</sup> Neben dem regelmäßigen Gottesdienst, der das Ratsregiment begleitet, war natürlich auch das Gebetsgedenken an die verstorbenen Ratsherren und -diener von Bedeutung. Dass Jahrtage für die Ratsherren in der Ratskapelle gestiftet wurden, ist aber als sicher anzunehmen, obschon leider kein Memorienvorzeichnis erhalten ist, aus dem hervorgeht, in welchem Umfang der Ratskaplan Seelmessen in der Kapelle zu lesen hatte.<sup>186</sup> Die Ratswahl und die Amtseinführung des neuen Rates dürfte hingegen nicht in der Rathauskapelle stattgefunden haben, denn in diesem Fall ist belegt, dass die Gottesdienste in der Nikolaikirche stattfanden, durch Ratsbeschluss von 1515 aber abwechselnd in dieser und der Thomaskirche.<sup>187</sup>

Im ältesten erhaltenen Leipziger Ratsbuch findet sich am 19. Februar 1469 ein langer Eintrag über die Aufnahmen in die Ratsämter. In diesem Zusammenhang heißt es: »Uffgenommen hern Bastian, den prister, der messe uf dem rathuß gelesen hat, zcu eyne capplan zcu sant Jorgen zwischen hir und ostern schirstkomente.«<sup>188</sup> Man stellte ihn zunächst also nur für einen kurzen Zeitraum an (Ostern fiel 1469 auf den 2. April), hat ihn dann aber doch länger beschäftigt, denn Bastian Obicht ist noch am 19. März 1470 als Altarist im Georgenhospital nachweisbar.<sup>189</sup> Die unscheinbare

183 Siehe dazu Maurer, Ratskapelle (Anm. 6), S. 233, und Heckert, Die Ratskapelle (Anm. 14), S. 123: »vor jeder Sitzung hörten die Räte eine Messe in der Ratskapelle«. – Aus der Leipziger Ratsordnung von 1496 geht hervor, dass am Montag und Donnerstag vor- und nachmittags, am Mittwoch nur vormittags Ratssitzungen stattfanden. Ob sie durch einen Gottesdienst eröffnet wurden, wird allerdings nicht erwähnt: Quellen zur Geschichte Leipzigs 1 (Anm. 146), S. 135.

184 Siehe oben bei Anm. 50.

185 Siehe oben bei Anm. 79.

186 Vgl. z. B. Josef Dolle, Ein Memorienvorzeichnis des Hildesheimer Rates aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Edition und Kommentar, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 64 (1992), S. 183–206, und Peter Müller, Das Memorienvorzeichnis des Hildesheimer Rates im Mittelalter (Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims 10), Hildesheim 2001.

187 Siehe Quellen zur Geschichte Leipzigs 2 (Anm. 146), S. 67. Es ist symptomatisch, dass Heckert, Die Ratskapelle (Anm. 14), S. 143 ff. für die Funktion der Ratskapellen bei der Ratswahl vorwiegend auf das recht gut dokumentierte Beispiel Erfurt rekurrieren muss.

188 Steinführer, Die Leipziger Ratsbücher 1 (Anm. 8), S. 77, Nr. 200.

189 Ebd. S. 374, Nr. 873.

Notiz enthält eine wichtige Information. Es heißt, Bastian Obicht habe Messe in der Ratskapelle gelesen. Um eine (einmalige) Primizfeier, die feierlich begangen wurde, dürfte es sich schwerlich gehandelt haben. Vielmehr wird Bastian Obicht der Geistliche gewesen sein, der für den eigentlichen Inhaber der Ratsvikarie – seit 1464 war dies Johannes Eutritzs – die gottesdienstlichen Verpflichtungen wahrnahm. Eutritzs wird ihn als Lohnpriester angestellt haben, weil er aufgrund seiner Tätigkeit als Syndicus der Stadt und Universitätslehrer kaum Zeit gehabt haben dürfte, auch noch den Obliegenheiten in der Ratskapelle nachzukommen.<sup>190</sup> Zumindest aus diesem Beleg lässt sich erschließen, dass man in der Ratskapelle regelmäßig eines Geistlichen bedurfte, der Messe las.

Daneben scheint die Rathauskapelle, da sie vermutlich nur während der Messfeiern offen stand, auch zur Verwahrung von Urkunden und Wertgegenständen gedient haben. Im 15. Jahrhundert hat der Rat in der Kapelle diverse Urkunden deponiert, werden doch 1467 »brive in der lade uff der capellen« erwähnt.<sup>191</sup> Dies ist aber der einzige Beleg, dass die Ratskapelle als Urkundenarchiv diente, denn später hat man dafür nachweislich die 1483 eingerichtete Ratsschatzkammer (späteres Ratsaerar) verwendet.<sup>192</sup> Mehrere Einträge in den Leipziger Ratsbüchern belegen, dass in der Kapelle größere Geldsummen deponiert wurden. 1467 hat Hans Fischer dem Rat u.a. 800 Gulden überantwortet, »die legen uff der capellen, do eyne czedile beigelegt«.<sup>193</sup> Diese Eintragung veranlasste den ersten Schreiber des Stadtbuches, Johannes Schober, eine weitere Eintragung unter der Überschrift »Dicz gelt lyt uff der capelle« anzuschließen: »Item so sint sust auch uff der capellin yn enem seclyn Conczen von Breitenbachs 1000 rh fl und do leit ouch eine czedile bei. So sint auch uff der capellin yn einem leddern sacke an gr 260 ß an hoer were, facit an golde 780 fl.«<sup>194</sup> Eine weitere Eintragung im Stadtbuch vermerkt, dass Heinrich II. Reuß von Plauen 1467 beim Leipziger Rat 3000 Gulden zu treuen Händen hinterlegt hat, »die legin uff der capelle yn dem gewelbe yn eym beigortik.<sup>195</sup> Die Summe hatte der Reuße vom

190 Die zitierte Appellation des Leipziger Rates von 1464 erwähnt ausdrücklich die Möglichkeit, dass der Stadtschreiber, wenn er auch Syndicus ist, einen Geistlichen als Vertreter einsetzen kann (»cum alias a notario institutus sit«): CDS II/8, S. 307, Nr. 376. Zu den Anstellungsmöglichkeiten siehe generell Dominikus Lindner, Die Anstellung der Hilfspriester. Eine kirchengeschichtliche Untersuchung (Münchener Studien zur historischen Theologie 3), Kempten 1924.

191 Vgl. Manfred Unger, Geschichte des Stadtarchivs Leipzig (Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig 12), Leipzig 1967, S. 2 mit Verweis auf Harald Schieckel, Das Kanzleiwesen der Stadt Leipzig bis zum Jahre 1543, in: Archivmitteilungen 7 (1957), S. 71–76.

192 Unger, Geschichte des Stadtarchivs (Anm. 191), S. 2f.

193 Steinführer, Die Leipziger Ratsbücher 1 (Anm. 8), S. 20, Nr. 59.

194 Ebd. S. 20 Nr. 60. Vereinzelt sind auch Quittungen erhalten, z.B. 1512 über mehrere Säcke Geld, die Hans von Minkwitz beim Rat deponiert hatte, doch geht daraus nicht hervor, ob sie in der Kapelle verwahrt wurden (StadtAL, UK 66, 5).

195 Steinführer, Die Leipziger Ratsbücher 1 (Anm. 8), S. 27, Nr. 85.

Kurfürsten entliehen und der Leipziger Rat bürgte dafür.<sup>196</sup> Da die Ratskapelle kein öffentliches Gotteshaus war, galt der Raum wohl als ein sicheres Gelddepot. Dass die Ratskapelle auch solchen profanen Zwecken diente, wird man wohl als – wenn auch bescheidenen – Beleg für die eingangs skizzierte Verflechtung von Stadt und Kirche werten dürfen.

Mit der Reformation wurde die Ratskapelle überflüssig.<sup>197</sup> Aus der Jahreshauptrechnung für 1542 geht hervor, dass Hans Pfretzschnner 2 Schock 17 Groschen erhielt »vor 2 stubenthüren und 2 stützten zu der Neuen richterstube auß der capellen gemacht«. Umbauarbeiten belegt auch ein weiterer Eintrag über 5 Groschen für zwei Arbeiter, »die in der capelln uffn Rathaus außgefütlet und stein getragen« haben.<sup>198</sup> Der 1556 unter der Leitung Hieronymus Lotters begonnene Umbau des Rathauses wird dann alle baulichen Spuren der einstigen Kapelle beseitigt haben.<sup>199</sup> Die Ratsherren scheinen auch nach der Reformation vor Beginn der Ratssitzungen ein Gebet gesprochen oder gelesen haben, doch bedurfte es dafür keiner Kapelle mehr.<sup>200</sup> Die Einkünfte des Benefiziums, die auf der Stiftung des Paul von Grimma von 1409 beruhten, sind in der Frühen Neuzeit offenbar städtischen Beamten zugewandt worden. Durch Ratsbeschluss vom 19. August 1737 wurde die Stiftung in ein Stipendium für Studierende umgewandelt, das jeweils zwei Leipziger Studenten auf zwei Jahre zugute kam. Das Kapital, durch ein Vermächtnis von 1861 erweitert, ist noch 1889 ausgezahlt worden.<sup>201</sup>

\* \* \*

Über die Leipziger Ratskapelle war bislang nur wenig bekannt. Der Funktionsverlust des Benefiziums nach der Reformation 1539 und der Untergang der Kapelle durch den Um- und Neubau des Rathauses in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ha-

196 CDS II/8, S. 379 f., Nr. 454 mit Anm. a.

197 David Peifer (1530–1602) berichtet in seiner »Lipsia seu originum Lipsiensium libri IV« (Leipzig 1689) von der Aufhebung und Beseitigung der Kapellen und Klöster, erwähnt die Ratskapelle aber nicht, siehe David Peifer, Das religiöse Leipzig oder Buch III des Leipziger Ursprungs und seiner Geschichte (Leipziger Hefte [5]), Beucha 1996, S. 49 f. In den 1530 bis 1540 angelegten Verzeichnissen der Kleinodien Leipziger Kirchen wird die Ratskapelle ebenfalls nicht genannt (StadtAL, UK 83,1–3).

198 Auszüge aus den Jahreshauptrechnungen von Bischof (Anm. 59), S. 11.

199 Keinen Hinweis auf die Ratskapelle enthalten die Verzeichnisse der Kirchenkleinodien in Leipzig von 1540 in StadtAL, UK 83/1 und 83/2, abgedruckt von Albert Schröder, Leipziger Goldschmiede aus fünf Jahrhunderten (1350–1850) (Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs 17–18), Leipzig 1935, S. 250–253.

200 Zu dieser Praxis Gretschel, Kirchliche Zustände (Anm. 9), S. 110, und Geffcken, Tykocinski, Leipziger Stiftungsbuch (Anm. 74), S. 3 f., die angeben, die Pfründeneinkünfte seien seit 1539 (was nachweislich nicht stimmt, siehe oben Anm. 176) dem Syndicus oder Oberstadtschreiber zugute gekommen; »derselbe mußte dafür allmorgentlich das offizielle Gebet in der Ratsstube verrichten«.

201 Geffcken, Tykocinski, Leipziger Stiftungsbuch (Anm. 74), S. 3 f.

ben dazu geführt, dass die Geschichte der Rathauskapelle weitgehend in Vergessenheit geraten ist. Quellenverluste werden dazu nicht unerheblich beigetragen haben, denn alle Aufzeichnungen, die das geistlich-liturgische Leben und die Stiftungen in der Ratskapelle betrafen, verloren mit der Reformation und der Aufhebung der Kapelle ihren Wert. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Leipziger Rat bereits 1360 einen ersten Anlauf unternommen hat, um eine Kapelle im Rathaus einzurichten. Ob die Bemühungen von Erfolg gekrönt waren, bleibt unsicher. Die späteren Vorgänge sprechen eher dagegen. Offenbar war der Widerstand des Propstes des Thomasstiftes, der das gesamte Leipziger Kirchenwesen kontrollierte, zu groß. Der Schiedsspruch von 1373, der keine Ratskapelle erwähnt, legt davon bedecktes Zeugnis ab. Vielmehr ist es dem Leipziger Rat erst 1391 gelungen, nachdem er sich Privilegien Papst Bonifaz IX. besorgt hatte, dauerhaft eine Kapelle im Leipziger Rathaus einzurichten. Ein weiteres päpstliches Privileg von 1394 war erforderlich, um die Kapelle ohne Mitwirkung des zuständigen Merseburger Diözesanbischofs durch einen anderen Bischof weihen zu lassen. Für die Fundation des Benefiziums der Ratskapelle, die der Muttergottes geweiht war, wurde die Stiftung des Paul von Grimma, vermutlich des ersten Inhabers dieses Benefiziums, entscheidend. Wie die Quellen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erkennen lassen, war die Ratskapelle mit deutlich über 30, vielleicht sogar 40 Gulden Jahreseinkünften recht gut dotiert. Das Patronsrecht der Kapelle stand selbstverständlich dem Leipziger Rat zu. Dass man die Ratskapelle, wie 1464 in einem Pfründenprozess dargelegt wurde, dem Stadtschreiber oder dem Syndicus verlieh, mag hinsichtlich des Stadtschreibers die in der Vergangenheit gehandhabte Praxis beschreiben, gilt aber nachweislich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für den Syndicus. Als Inhaber der Ratskapelle erscheinen:

Paul von Grimma 1409

Dietrich von Bocksdorf 1456–1464 (resigniert)

Johannes Eutritzscher 1464–1487 (resigniert)

Leonhard Meseberg 1487–1512 (gestorben)

Egidius Morsch 1512–1520 (resigniert)

Peter Freitag 1520–1522 (gestorben)

Heinrich Scheibe 1522–1536 (gestorben)

Wolfgang Henning 1536–1539 (Reformation).

Unter ihnen finden sich immerhin drei Syndici (Bocksdorf, Eutritzscher, Meseberg), aber nur ein Unterstadtschreiber (Peter Freitag) und kein Oberstadtschreiber. Welche Bedeutung die Kapelle für den Stadtrat gehabt hat, wird aus der Überlieferung nur in Umrissen deutlich. Ihr Stellenwert für Memoriestiftungen von Ratsmitgliedern kann nicht nachgezeichnet werden, weil es dafür an Quellen fehlt. Gleichwohl ist anzunehmen, dass der Inhaber des Benefiziums dort täglich eine Messe zu lesen hatte.

Dass die Rathauskapelle auch zur Verwahrung von Urkunden und Bargeldbeträgen diente, kam im 15. Jahrhundert als zweitrangige Funktion hinzu. Vor allem aber wird die Kapelle der Mittelpunkt des religiösen Lebens des Leipziger Rates gewesen sein. Erst diese Funktion machte die Kapelle im Rathaus zur Ratskapelle. Im Zuge der Einführung der Reformation in Leipzig seit 1539 ist die Rathauskapelle außer Gebrauch gekommen und 1542 endgültig beseitigt worden.



## BURG – STRASSE – SIEDLUNG – HERRSCHAFT

Studien zum Mittelalter  
in Sachsen und Mitteldeutschland  
Festschrift  
für Gerhard Billig zum 80. Geburtstag

Herausgegeben  
von Rainer Aurig, Reinhardt Butz,  
Ingolf Gräßler und André Thieme

Herausgegeben von Rainer Aurig, Reinhardt Butz,  
Ingolf Gräßler und André Thieme

ISBN 978-3-86729-012-8,  
408 Seiten Inhalt mit 134 Abbildungen und eingelegtem Plan,  
Format 17 cm x 24 cm, Festeinband fadengeheftet, 39,80 Euro,  
1. Aufl. 2007, Sax-Verlag

Gerhard Billig hat die archäologische und mediävistische Forschung Sachsens in Wissenschaft und Lehre über Jahrzehnte entscheidend mitgeprägt. Der vorliegende Band erscheint ihm zu Ehren und konfrontiert seine wegweisenden älteren Aufsätze mit aktuellen Forschungsergebnissen von Schülern, Kollegen und Freunden. In der Gegenüberstellung tritt das anregende, innovative methodische und fachliche Potenzial der ausgewählten frühen Arbeiten Billigs umso deutlicher hervor; sie werden die Forschungsdiskussion zweifellos noch für Jahrzehnte mitbestimmen. Zugleich offenbart sich natürlich ein in Teilen fortschreitender Wissensstand – für den Jubilar eine Selbstverständlichkeit. Auch er trägt hier einen grundlegenden neuen, bislang unveröffentlichten Aufsatz bei, in dem er sich mit jüngeren Forschungsergebnissen der sächsischen Archäologie kritisch auseinander setzt.

Im Angesicht der langjährigen Forschungsschwerpunkte Gerhard Billigs gliedert sich der Band in die drei Themenkomplexe: Archäologie und Burgenforschung; Straße und Verkehr; Siedlung und Herrschaft. Bei deren Zusammenstellung lag besonderer Wert darauf, sie in interdisziplinärer Sicht zu beleuchten, also Historiker und Archäologen ebenso wie Sprachwissenschaftler, Bau- und Kunsthistoriker zu Wort kommen zu lassen. So vereint der Band einen Kreis von 18 Autoren aus dem mitteldeutschen Raum. Neben umfänglichen grundlegenden Arbeiten etwa von Ines Spazier, Reinhart Schmitt, Thomas Gerlach / Volkmar Geupel, Bernd W. Bahn und André Thieme nehmen sich kleinere Spezialstudien wie beispielsweise die von Karlheinz Hengst und Manfred Kobuch durchaus brisanter Themen an, ihre Sprengkraft wird den eingeweihten Kennern der sächsischen Landesgeschichte nicht verborgen bleiben. Und so darf dem Jubilar und der Fachöffentlichkeit ein inhaltlich ausgewogener, thematisch vielseitiger und wissenschaftlich anregender Band vorgelegt werden.

Vorgängerband dazu:

Im Dienste der historischen Landeskunde

Beiträge zur Archäologie, Mittelalterforschung, Namenkunde und Museumsarbeit vornehmlich in Sachsen

Festschrift für Gerhard Billig zum 75. Geburtstag

ISBN 978-3-934544-30-7, 532 Seiten mit 104 Abb., 44 Euro, [www.sax-verlag.de](http://www.sax-verlag.de)

# Geschlechterbeziehungen und Ehelichkeit im zünftigen Handwerk

Bemerkungen zu Normen und sozialer Praxis  
im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Leipzig

*Marcel Korge*

»Das moderne Denken räumt dem Bereich der Wirtschaft in der Regel ein Pramat, eine vorrangige Bedeutung [...] ein.«<sup>1</sup> Dass gegenwartsbezogene Aussagen und Ansichten vielfach nicht ohne deutliche Einschränkungen auf frühere historische Kontexte angewandt werden können, erscheint dem historisch Interessierten relativ einleuchtend. So muss die in den Vorstellungen des Mittelalters wurzelnde Religiosität des frühneuzeitlichen Menschen mehr als eine nebенächliche Zutat aufgefasst werden. Als wesentlicher Bestandteil der Lebenswelten durchdrang sie im 16. und 17. Jahrhundert mit einem relativ hohen Niveau an Kontinuität zahlreiche Handlungsfelder im sozialen Lebensrhythmus.<sup>2</sup> In den protestantischen Territorien und Städten des Reiches erwies sich die Kirche nach der Reformation für Fragen des Alltags wie auch des Glaubens weiterhin als unverzichtbare, mit den gesellschaftlichen Verhältnissen eng verwobene Deutungsmacht. Sie konnte im Zuge der Konfessionalisierung und der Ausbildung von obrigkeitlich legitimierten Landeskirchen ihren Einfluss festigen oder sogar ausbauen, obgleich sich gewichtige innerkirchliche Strukturen veränderten und funktionelle Zuständigkeitsbereiche verschoben.<sup>3</sup>

- 1 Thomas Schilp, *Zunft und Memoria. Überlegungen zur Selbstdeutung von Zünften im mittelalterlichen Westfalen*, in: Wilfried Reininghaus (Hg.), *Zunftlandschaften in Deutschland und den Niederlanden im Vergleich. Kolloquium der Historischen Kommission für Westfalen am 6. und 7. November 1997 auf Haus Welbergen*, Münster 2000, S. 107–120, hier S. 108. Aufgrund der breiten Überlieferung wurden für den Aufsatz wahlweise und in erster Linie die Akten der Leipziger Schneider und der Goldschmiede untersucht. Quellen weiterer Handwerksinnungen wurden ebenfalls, aber nicht in ähnlich hoher Zahl hinzugezogen.
- 2 Elke Schlenkrich, *Der Alltag der Lehrlinge im sächsischen Zunfthandwerk des 15. bis 18. Jahrhunderts*, Krems 1995, S. 19. Von pauschalisierten Einschätzungen des Verhältnisses der Zünfte zur Frömmigkeit sollte aber Abstand genommen werden. Vgl. Helga Schultz, *Das ehrbare Handwerk. Zunftleben im alten Berlin zur Zeit des Absolutismus*, Weimar 1993, S. 54.
- 3 Elke Schlenkrich, »... 20 Taler Lehrgeld und ein Bette ...«, in: *Räume voll Leipzig. Arbeitsberichte des Stadtarchivs Leipzig*, Leipzig 1994, S. 88–103, hier S. 90. Parallel nahm die Intensität der Volksfrömmigkeit im Laufe der Jahrhunderte weder einen linearen Auf- noch Abschwung, doch muss gerade in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in Leipzig die Herausbildung frühaufklärerischen Gedankenguts und seiner oft antiklerikalen, rationalen Stoßrichtung bei der objektiven Beurteilung der Durchdringung städtischen Lebens mit religiösen und speziell kirchlichen Normen und Werten Beachtung finden.

Im Leipzig des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit angesiedelt, beschäftigt sich der vorliegende Aufsatz mit einigen Aspekten der (vor)geschriebenen und gelebten kirchlichen Normen in den Kreisen des bedeutendsten urbanen Bevölkerungsteils: dem Handwerk. Dessen Verhältnis zum Sakrament der Ehe sowie die statutarischen Vorgaben und realen Handlungsweisen im Kontext der Geschlechterbeziehungen sollen hier ebenso beleuchtet werden wie die sich daraus ergebenden Konflikte.

Primär den organisierten Vertretern im städtischen Handwerk, den Zunfthandwerkern, wird Aufmerksamkeit geschenkt, da die Normen und Handlungen der Innungsmeister, ihrer Angehörigen und Untergebenen am dichtesten überliefert wurden und die Wahrnehmung religiöser Aufgaben seit dem Bestehen der Handwerksorganisationen zu den wichtigsten zünftigen Funktionen gehörte.<sup>4</sup> Die Zunftstrukturen im mitteldeutschen Raum waren, ähnlich denen in anderen Regionen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, aufs Engste mit religiösen Denkweisen und Einstellungen, mit kirchlichen Regeln und Werten verflochten. Die Innungen leisteten einen gottgefälligen Beitrag zum städtischen Leben, wenn sie an Prozessionen oder sakralen Umzügen teilnahmen, Zunftheilige verehrten, in ihren Satzungen Leichenbegägnisse, Begräbnisse, fromme Lebensführung und eheliche Geburt normierten. Verstöße gegen die Statuten und die Handwerksgewohnheiten wurden beispielsweise mit der Abgabe einer festgelegten Menge an Wachs oder einer Geldbuße sanktioniert. Kirchliche Stiftungen dienten der Absicherung der Memoria inmitten der Gemeinschaft nach dem eigenen Tod, der nicht mit dem Ende des Rechtsstatus des einzelnen Verstorbenen gleichzusetzen war.<sup>5</sup>

Einige der kirchlich-religiös intendierten Normen und Handlungsweisen überlebten die Reformationsjahre. Nichtsdestotrotz kann eine Verengung dieses Aufgabenbereichs der Zünfte statutarisch konstatiert werden.<sup>6</sup> Doch sollte sich eine stich-

4 Helmut Bräuer, *Gesellen im sächsischen Zunfthandwerk des 15. und 16. Jahrhunderts*, Weimar 1989, S. 116; Ders., *Handwerk im alten Chemnitz. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Chemnitzer Handwerks von den Anfängen bis zum Beginn der industriellen Revolution*, Chemnitz 1992, S. 140. Einen Hinweis auf längst vergangene Traditionen der Zünfte als Bruderschaften könnten bestimmte Bezeichnungen enthalten. Neben vielen weiteren Belegen nannten die Leipziger Kürschner noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Besitzer der Zunftherberge »Vater« und dessen Frau »Mutter«, zudem die anderen Zunftmitglieder »Bruder« und »Schwester«. Stadtarchiv Leipzig (im Folgenden: StadtAL), *Handwerkerinnungen* (im Folgenden: Inn) Kürschner C1, Bl. 3r.

5 Schilp, *Zunft* (Anm. 1), S. 209. Eine ausführliche Aufstellung von Leipziger Stiftungen siehe bei Heinrich Geffcken, Haïn Tykocinski, *Stiftungsbuch der Stadt Leipzig*, Leipzig 1905. Dem Totengedenken dienten ferner Messen, wie sie die Schneidergesellen einmal jährlich noch wenige Jahre vor der Reformation abhielten, StadtAL, Inn Schneider A1.

6 In den kurz nach Einführung der Reformation entstandenen Gesellenartikeln der Leipziger Schneider von 1540 finden sich nicht einmal mehr Bestimmungen zum Leichengang. Vgl. StadtAL, Inn Schneider A3. Vergleichend siehe bei Rainer S. Elkar, *Handwerk als Lebensform. Über das Verhältnis von handwerklicher Existenzsicherung und ritualisiertem Lebenslauf*, in: Paul Hugger (Hg.),

haltige Beurteilung historischer Praktiken, Zusammenhänge und Auseinandersetzungen nicht einzig auf normative Bestimmungen allein stützen. Durch Konfessionalisierungsprozesse und Sozialdisziplinierungsbestrebungen der Orts- und Landesobrigkeiten verschob sich die religiöse Aufgabenstellung der Zünfte.<sup>7</sup>

### Normative Vorgaben gegenüber potenziellen und tatsächlichen Zunftverwandten

Eindrucksvoll prägten einige gesellschaftliche oder schichtspezifische Anschauungen, Vorstellungen und Normen zu den Themenkomplexen Ehelichkeit, Heirat, Sexualität und zur weiblichen Ehre generell schon in vorreformatorischer Zeit die Leipziger Stadtgemeinde, welche sich im späteren 16. Jahrhundert durch neue Impulse nochmals verstärken sollten.

Trotz des Sakramentscharakters in der alten christlichen Kirche überwölbte das Idealbild des zölibatären Ordens- und Priesterstandes die Institution Ehe.<sup>8</sup> Seit dem ausgehenden Mittelalter und nicht erst seit der Reformation begann sich die eheliche Verbindung zur zentralen und einzigen herrschaftlich wie zünftig akzeptierten Ordnung der Geschlechterbeziehungen zu entwickeln, wo vordem sexuelle Kontakte zwischen einander versprochenen Pärchen nicht in vergleichbarer Weise diskriminiert worden waren.<sup>9</sup> »Beweibte Gesellen«, das hieß Gesellen, die in unehelichen Verhältnissen mit Frauen lebten, wurden in den Zünften nicht mehr geduldet. Die Leineweber bezogen sich in einem Artikel ihrer Ordnung von 1470 auf die nach Leipzig

Handwerk zwischen Idealbild und Wirklichkeit (Wissenschaftliche Schriften, Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg 4), Bern 1991, S. 97–112, hier S. 103; Wilfried Reininghaus, Zur Entstehung der Gesellengilden im Spätmittelalter, Inaugural-Dissertation, München 1980, S. 40. Kritisch zur nachreformatorischen Rolle der Zünfte im religiösen Bereich siehe Edmund Salow, Das Zunftwesen in Kassel bis zum Erlaß der hessischen Zunftordnung von 1693, Inaugural-Dissertation, Leipzig 1923 (Nachdruck: Hessisch Lichtenau 1978), S. 127 f.

7 Die Verquickung kirchlicher, staatlicher und gesellschaftlicher Motivationen auf diesem Feld betont unter anderem Martin Brecht. Vgl. Martin Brecht, Protestantische Kirchenzucht zwischen Kirche und Staat. Bemerkungen zur Forschungssituation, in: Heinz Schilling (Hg.), Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa. Mit einer Auswahlbibliographie (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 16), Berlin 1994, S. 41–48, hier S. 46.

8 Albert Stein, Luther über Eherecht und Juristen, in: Helmar Junghans (Hg.), Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag. Band 1, Berlin 1983, S. 171–185, hier S. 171.

9 Susanna Burghartz, Zeiten der Reinheit – Orte der Unzucht. Ehe und Sexualität in Basel während der frühen Neuzeit, Paderborn 1999, S. 15; Elfie-Marita Eibl, Frauen als »Karrieremittel« im Zunfthandwerk der Frühen Neuzeit. Der Fall des Hutmachersgesellen Burchhard Alltag und seiner drei Frauen, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landesgeschichte 20 (1995/96), S. 51–70, hier S. 55; Heide Wunder, »Er ist die Sonn', sie ist der Mond«. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992, S. 67, 71 f.

ziehenden Gesellen: »Brenget er ein Weib mit in, so sol er in vierzehnen Tagen Kunde brengen, das es sein Eheweib sei«<sup>10</sup>, ansonsten dürfe er nicht in der Stadt arbeiten.

Mit der Reformation verschoben sich die mentalen Einstellungen zugunsten der kirchlich abgesegneten Lebensgemeinschaften weiter. Aufgrund der »Hochschätzung der ehelichen Verbindung von Mann und Frau als einer von der Schöpfung her guten und gesegneten Gottesordnung«<sup>11</sup>, die sich in der Heiligen Schrift wiederfinden ließe, vertraten Martin Luther und seine Anhänger die Meinung, dass die Ehe »nicht mehr nur ein Notbehelf für schwache Menschen [sei], um den Anfechtungen des Teufels zu widerstehen«, sondern als »wahre Keuschheit« und als »ein von Gott gestifteter und gesegneter Orden« zu gelten hätte.<sup>12</sup>

Die reformatorische Umbewertung der Ehe bewirkte zwei weitere prozessuale Veränderungen. Die Festkultur anlässlich von Hochzeiten, die selbstverständlich zu den bedeutsamsten, individuellen und gesellschaftlichen Akten der ländlichen und städtischen Gemeinschaften zählten, erhielt einen stärker öffentlich-repräsentativen Charakter, weshalb Handwerksmeister und andere Bürger um eine ausgesprochen prächtige, aufwendige Ausgestaltung bemüht waren, während landesherrliche und ortsobrigkeitliche Gesetzgeber dagegen bald eine Einschränkung des ausufernden, partiell ruinösen Feierns anmahnten.<sup>13</sup>

10 StadtAL, Zunftbuch I, Bl. 39v. Vgl. Bräuer, Chemnitz (Anm. 4), S. 91; Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Band 1 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/ 8), bearb. von Karl Friedrich von Posern-Klett, Leipzig 1868, S. 382.

11 Stein, Luther (Anm. 8), S. 184.

12 Concordia. Christliche, widerholete, einmütige Bekentnüs nachbenannter Churfürsten, Fürsten und Stende Augspurgischer Confession und derselben zu End des Buchs unterschribnen Theologen Lehre und Glaubens, Tübingen 1580 (VD 16: K 1999), Bl. 190v–191v; Waldemar Kamerau, Die Reformation und die Ehe, in: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 10 (1892), S. 1–104, hier S. 3; Wunder, Sonn' (Anm. 9), S. 42. Die mittelalterliche Idealisierung des Zölibats kehrte sich nach der Reformation ins Gegenteil um. »Dahero siehet man«, schrieb Jeremias Frankenberg, »daß nach dem göttlichen sowohl als allgemeinem Völcker-Recht, die, so zum Ehestand tüchtig seynd, dennoch aber im ledigen Stande verbleiben und ohne Kinder sterben wollen, schimpff- und verächtlich gehalten« werden. Vgl. Jeremias Frankenberg, Illustrum materiarum juris praxis moderna, pluribus locis denuo aucta. Das ist: Auserlesene und zu denen vornehmsten Materien der Kayserlichen Rechte sehr dienliche [...] Rechts-Sprüche [...], Leipzig 1715, S. 77.

13 Richard van Dülmen, Fest der Liebe. Heirat und Ehe in der frühen Neuzeit, in: Ders. (Hg.), Armut, Liebe, Ehre (Studien zur historischen Kulturforschung 1), Frankfurt am Main 1988, S. 67–106, hier S. 97; Paul Münch, Lebensformen in der frühen Neuzeit. 1500 bis 1800, Berlin 1998, S. 232; Wunder, Sonn' (Anm. 9), S. 68f. Nach der kursächsischen Policeyordnung von 1612 sollte Handwerkern zu Hochzeiten »auffs meiste sechs Tische einzuladen und zu setzen vergönnet werden.« Sie mussten sich ebenso bei Verköstigung der Gäste und in anderen Punkten einschränken. Vgl. Policey- und Kleiderordnung des durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johannis Georgen, Herzogen zu Sachsen [...] So auf jüngst zu Torgau gehaltenem Landtage erstlichen, der Landschaft untergeben und nach erfolgter einhelliglicher Approbation jetzo in Druck verfertiget worden, Dresden 1612 (VD 17: 14: 06665W), S. 56f.



Bäcker mit weiblichen und männlichen Arbeitskräften

Gleichermaßen wichtig erscheint die Aufwertung der gesellschaftlichen Position der Frau als Ehepartnerin und die Abwertung derselben in anderen Lebensbereichen im Zuge der Reformation.<sup>14</sup> Die Verdrängung der Frauen aus dem offiziellen Produktionsprozess und aus der meisterlichen Eigenständigkeit im Handwerk sowie die Verfestigung der Geschlechterhierarchie wurden nicht losgetreten, wohl aber aufs Neue legitimiert.<sup>15</sup> Dennoch trugen Ehefrauen, Töchter und weibliche Bedienstete bestän-

14 Silke Lesemann, Arbeit, Ehre, Geschlechterbeziehungen. Zur sozialen und wirtschaftlichen Stellung von Frauen im frühneuzeitlichen Hildesheim (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 23), Hildesheim 1994, S. 74.

15 Dorothee Rippmann, Katharina Simon-Muscheid, Weibliche Lebensformen und Arbeitszusammenhänge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Methoden, Ansätze und Postulate, in: Mireille Othenin-Girard, Anna Gossenreiter, Sabine Trautweiler (Hg.), Frauen und Öffentlichkeit. Beiträge der 6. Schweizerischen Historikerinnentagung, Zürich 1991, S. 63–98, hier S. 66. Später gerieten die Handwerkervereinigungen ungerechtfertigt als einzige Verantwortliche in den Fokus aufgeklärter Kritik. Dabei determinierten überständisch verbreitete Anschauungen oder gar obrigkeitlicher, sozialdisziplinierend intendierter Druck gewisse Entwicklungen. Burghartz, Reinheit (Anm. 9), S. 13; Lemann, Arbeit (Anm. 14), S. 100, 127–129; Rippmann, Lebensformen (Anm. 15), S. 67.

dig durch wertvolle, unverzichtbare Dienstleistungen zum Funktionieren des gesamten Meisterhaushalts bei.<sup>16</sup>

Meisterinnen finden sich in den frühneuzeitlichen Akten der Zünfte im Leipziger Stadtarchiv nicht, was darauf hindeutet, dass der von der historischen Forschung angenommene Verdrängungsprozess in der Messestadt vor der Reformation entweder abgeschlossen war oder eine Beschäftigung selbstständig tätiger Frauen auf Meisterebene innerhalb der Zünfte nie flächendeckend stattgefunden hatte.<sup>17</sup> Dennoch wurde zunehmend bereits die einfache Zusammenarbeit mit Frauen in der meisterlichen Werkstatt stigmatisiert.<sup>18</sup> Weibliche Tätigkeitsfelder verlagerten sich auf die Marktplätze, in die häuslichen Hinterzimmer und Wohnbereiche.

Bestimmte qualifizierte Handlungsweisen stellten zudem eine Gefahr für die Akzeptanz in der Zunftgemeinschaft dar. Die Gesellen und teilweise die verwitweten Meister mussten sich einer schärferen Normenkontrolle unterziehen, während zu den Verheirateten keine detaillierteren statutarischen Bestimmungen entworfen wurden. Letztere wurden wohl als ein weniger unruhiges Element wahrgenommen, existierten doch auch für sie genügend außerzünftige rechtliche Festlegungen. Die Innungen hatten lediglich diejenigen Verhaltensweisen, Lebensbereiche und Situationen in ihren Statuten zu normieren, welche sie als nicht oder als nicht ausreichend reguliert empfanden. Dazu zählte der Status des Gesellen. Dem Ideal des verheirateten Meisters, der einer Werkstatt vorstand und eine Familie ausreichend ernähren konnte, stand das des ledigen Gesellen gegenüber. Danach war ein Geselle erst nach Wanderschaft

16 Silke Lesemann, Ehre der Frau – Ehre der Familie? Frauen im frühneuzeitlichen Hildesheimer Handwerk, in: Jürgen Schlumbohm (Hg.), Familie und Familienlosigkeit. Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen vom 15. bis 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 34, Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit 17), Hannover 1993, S. 29–37, hier S. 32–34.

17 Noch 1450 durften in Rochlitz Frauen das Weberhandwerk erlernen, doch bestimmten die sächsischen Fürstenbrüder Ernst und Albrecht Jahre später den Ausschluss der weiblichen Handwerksmeister. Rudolf Wissell, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, Band 2, Berlin 1974, S. 443. Einen gewissen Sonderstatus konnten Handwerkswitwen einnehmen, denen aber nahegelegt wurde, sich recht schnell wieder zu verheiraten, zum Teil spätestens nach einem Jahr. Die materielle Sicherung dieser Frauen und die Vermeidung von Gerüchten über unzüchtige Lebensverhältnisse standen hierbei im Vordergrund. Außerdem durften die Witwen das Handwerk ihres Mannes nicht ohne einen sogenannten Tafelschneider weiter treiben. Dieser relativ erfahrene Geselle stand der Werkstatt vor und beaufsichtigte die anderen Gesellen und Lehrlinge bei ihrer Arbeit. Eine Schneiderwitwe wurde 1715 gerügt, sie halte einen »Daffelschneider«, »der Weib und Kindt« hätte. Zur Verteidigung brachte sie vor, dass der Geselle »doch ein ehrlicher Mensch« sei und dass auch andere »es liederlich getrieben« hätten. Letztendlich setzte die Zunft ein Jahr später die Heirat des Tafelschneiders mit der Witwe durch. StadtAL, Inn Schneider B2, Bl. 114v, 115v. Ein anderes Beispiel siehe StadtAL, Inn Schneider B2, Bl. 233v.

18 Eibl, Frauen (Anm. 9), S. 61 f.; Rippmann, Lebensformen (Anm. 15), S. 67; Wissell, Recht (Anm. 17), S. 444. Ob das Motiv der Frauenverachtung – wie Rippmann schreibt – tatsächlich bei den Ausschlüssen vordergründig war, kann meines Erachtens zumindest angezweifelt werden.

und mehrfacher Ansuchung um das Meisterrecht (Mutung) mit dem Übergang in den Meisterstand berechtigt, einen eigenen Haushalt zu führen. Bis zu diesem Zeitpunkt lebte und arbeitete er unter Aufsicht im meisterlichen Haus.<sup>19</sup>

Von den Leinewebern war bereits die Rede. Mit Rückendeckung durch einen Magistratsbeschluss von 1592 wehrten sie sich zu Ausgang des 16. Jahrhunderts gegen die Aufnahme von Gesellen mit Frau und Kind.<sup>20</sup> Vergleichbare Regelungen verboten den Goldschmiede-, Schneider- und anderen Handwerksgesellen vor der Zulassung zum Meisterstück zu heiraten,<sup>21</sup> und das Kursächsische Oberkonsistorium unterstützte 1616 die Ansicht der Leipziger Zünfte, dass »wider die Gesetze ehelich beyeinander« Lebende »in keine Aemmter und Gilden aufgenommen werden« und der betreffende Handwerker »vor keinen ehrlichen Ehemann«, noch seine Frau »vor sein Eheweib geachtet und genennet werden« sollen.<sup>22</sup> Man nahm implizit auf die kursächsische Kirchenordnung von 1580 Bezug<sup>23</sup> und erklärte alle nichtehelichen Partnerschaften für nichtig. Die landesherrliche Obrigkeit nutzte bewusst die Macht der persönlichen Ehre und schloss die Betroffenen von sämtlichen privilegierten Positionen innerhalb des eigenen Territoriums aus.<sup>24</sup>

Die Aufrechterhaltung des Idealbildes vom ledigen Gesellen gestaltete sich allerdings umso problematischer, je stärker sich der Gesellenstatus von einer Übergangs- und Vorbereitungsphase auf eine Meisterstelle zur dauerhaften Lebenswirklichkeit entwickelte.<sup>25</sup> In weit stärkerem Maße als Goldschmiede- und Spezialhandwerker

19 Arno von Dirke, *Die Rechtsverhältnisse der Handwerks-Lehrlinge und Gesellen nach den deutschen Stadtrechten und Zunftstatuten des Mittelalters*, Berlin 1914, S. 49. Zugespitzt beschreibt Simon-Muscheid die innerzünftige Beurteilung verheirateter Gesellen. Vgl. Katharina Simon-Muscheid, Frauenarbeit und Männerrechte. Der Geschlechterdiskurs im Handwerk, in: Dies. (Hg.), »Was nützt die Schusterin dem Schmied?« Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung (Studien zur historischen Sozialwissenschaft 22), Frankfurt am Main 1998, S. 13–33, hier S. 21. Eine frühe Ausnahme dieser Idealvorstellungen kann aufgrund spezifischer Produktionsbedingungen unter anderem im Baugewerbe festgestellt werden.

20 StadtAL, Ratsbuch 47, Bl. 184v.

21 StadtAL, Inn Goldschmiede B1, Bl. 36r; Herbert Germar, *Das Schneiderhandwerk in Leipzig bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts*, Inaugural-Dissertation, Weida 1918, S. 70.

22 Frankenberg, Rechts-Sprüche (Anm. 12), S. 105 f. Andererseits wurden Kinder, die einer Beziehung ohne »priesterliche Copulation« entsprungen waren, für legitim gehalten, wenn beide Elternteile sich zuvor verlobt hatten. Ebd., S. 466.

23 Des durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Augusten, Hertzogen zu Sachsen, des Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalln und Churfürsten [...] Ordnung, wie es in seiner Churf. S. Landen bey den Kirchen, mit der Lehr und Ceremonien, desgleichen in derselben beyden Universitäten, Consistorien, Fürsten und Particular Schulen, Visitation, Synodis und was solchen solchem allem mehr anhangt gehalten werden sol, Dresden 1580 (VD 16: S. 888).

24 Häufig wurden aber auch bloß bereits bestehende institutionell-korporative Regelungen auf die Landesebene übertragen und verallgemeinert.

25 Bräuer, Chemnitz (Anm. 4), S. 75; Katrin Keller, *Handwerksgesellen im 16. Jahrhundert. Zum Alltag von Gesellen in Leipziger Leder- und Textilhandwerken*, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 17/1 (1990), S. 116–124, hier S. 122.

betraf diese Entwicklung Massenhandwerke wie das der Schuster oder Schneider, wodurch sich bei diesen weit mehr Regelungen und Konflikte bezüglich des Verhältnisses der Gesellen zu Frauen fanden.

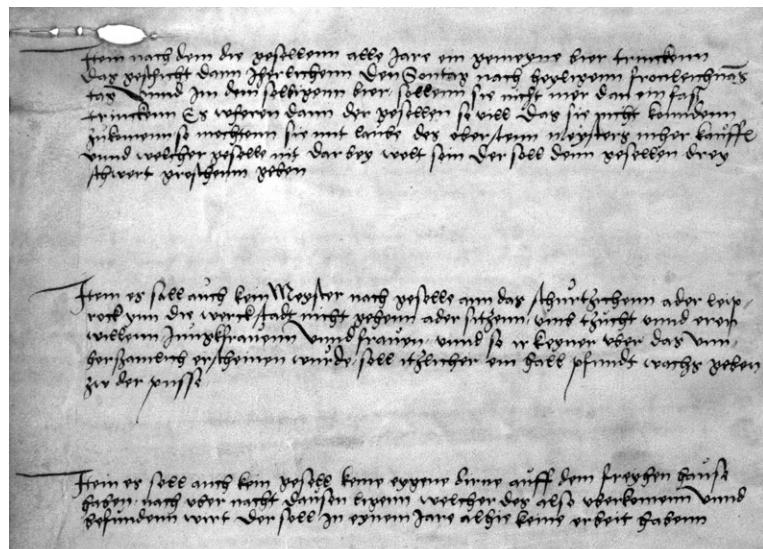
Einerseits war den zünftigen Schneidergesellen der Umgang mit sogenannten freien Frauen verboten und das Verhalten gegenüber Jungfrauen und Witwen reglementiert. Die Innung legte 1527 fest: »Item who die Gesellenn bey eynannder an der Orten trinckenn unnd wellcher einer freyen Frauenn schenkt«, der soll einer »Puß« von vier Pfennig verfallen sein. In einem späteren Abschnitt wurde man noch eindringlicher: »Item es soll auch kein Gesell keine eygene Dirne auff dem freyhen Hause haben, nach über Nacht dausen ligenn.« Die Furcht vor der Schande, welche die ganze Zunft bei einem sittlichen Normverstoß treffen konnte, war so immens, dass man mit einem ganzen Jahr Arbeitsverbot antwortete. Kleidung und verbale Andeutungen, die in eine unzüchtige Richtung ließen, unterlagen ebenso der Restriktion. »Item welcher Gesell in der Herberge vor der Mutter ader einer Junckfrauenn unhubtsche ader schampare Wort redet«, hatte vier Pfennige zu zahlen, wobei mit der »Mutter« die Frau des Herbergeführers, der auch »Vater« genannt wurde, gemeint war. Und »es soll auch kein Meyster nach Geselle ann das Schurtzchenn ader Leiprock ynn die Werckstadt nicht gehenn ader sitzenn, umb Tzucht unnd Eren willenn, Jungkfrauenn unnd Frauen« bei einem halben Pfund Wachs als Buße.<sup>26</sup>

Vermählten sich Gesellen, die sich vorehelich mit einer Frau eingelassen hatten, mit derselben, was zumeist bei fortgeschrittener Schwangerschaft geschah, so zogen diese verheirateten Gesellen andererseits den Verdacht der Störerei auf sich. Schließlich könnte mit einem gewöhnlichen Lohn, wie der in die Pleißestadt gewanderte Schneidergeselle Christian Angermann 1697 schrieb, »kaum das liebe Brodt vor mich, geschweige vor meine Frau« erworben werden.<sup>27</sup> Im Prinzip verdingten sich die Gesellen zu ihrer eigentlichen Anstellung dann anderweitig oder führten verbotenerweise eine Werkstatt auf eigenen Namen. Zahlreich waren die Klagen gegen verheiratete Gesellen und fließend die Übergänge zur Pfuscherei. Im September 1711 klagten die Altgesellen desselben Handwerks, ein Teil der Gesellen nehme sich Weiber, arbeite bei den Meistern und Witwen und stehle dadurch hereinwandernden Gesellen die Ar-

26 StadtAL, Inn Schneider A1. Vgl. StadtAL, Inn Schneider A2; StadtAL, Inn Schneider A3; StadtAL, Inn Schneider B2, Bl. 238r, 243r. Vgl. ähnliche Regelungen bei den Kürschnern StadtAL, Inn Kürschner B5, Bl. 79r, 80v. Eine gewisse Toleranz gegenüber dem Umgang mit Prostituierten konstatieren die meisten Historiker, wenn es bei eher nichtöffentlichen Kontaktten blieb. Vgl. Bräuer, Chemnitz (Anm. 4), S. 90; Reininghaus, Gesellengilden (Anm. 6), S. 215. Beate Schuster sieht ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Anpassung an ein neues Weltbild, in deren Gefolge jeglicher Umgang mit Dirnen verboten wurde. Vgl. Beate Schuster, Die freien Frauen. Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert (Reihe Geschichte und Geschlechter 12), Frankfurt am Main, New York 1995, S. 339, 341.

27 StadtAL, II. Sektion A (F) Nr. 97, Bl. 6r. Vgl. Bräuer, Chemnitz (Anm. 4), S. 92.

Auszug aus den  
Artikeln der  
Schneidergesellen  
von 1527



beit, indem sie heirateten, Dauergesellen blieben und sich heimlich zusätzliche Arbeit suchen würden.<sup>28</sup> Ein Zunftbeschluss, nur noch ledige Gesellen einzustellen und weiter zu beschäftigen, musste mehrmals wiederholt werden, was auf seine häufige Missachtung hindeutet.<sup>29</sup> Die Interessen der Meister deckten sich keinesfalls immer mit jenen der ledigen Gesellen. Für die Meister konnten verheiratete Gesellen in Zeiten knapper Arbeitskräfte willkommene Alternativen darstellen und den angespannten Arbeitsmarkt entlasten. Erst wenn die »beweibten Gesellen« auf eigene Rechnung produzierten, reparierten oder verkauften, erhoben sich unter den Handwerksmeistern vielfältig larmoyante Klagen.

Trotz diverser Missachtungen gestaltete sich die soziale Praxis freilich nicht völlig ohne Einfluss der Normen.<sup>30</sup> Oft weigerten sich Gesellen, Seite an Seite mit ver-

28 StadtAL, Inn Schneider B2, Bl. 46v.

29 Ebd., Bl. 100r, 114v, 143r, 155r, 167v, 209r.

30 Hierzu siehe kontrovers einerseits bei Teuscher, der den Normen lediglich einen effektiv geringen Einfluss auf die menschlichen Handlungsweisen zuspricht, andererseits bei Eibl, Grießinger und Weller, die den gegenteiligen Standpunkt vertreten, nach dem Normen nicht einfach Wunschvorstellungen ohne Folgen blieben. Vgl. Eibl, Frauen (Anm. 9), S. 55; Andreas Grießinger, Das symbolische Kapital der Ehre. Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein deutscher Handwerksgesellen im 18. Jahrhundert (Ullstein-Buch Nr. 35080), Frankfurt am Main, Berlin, Wien 1981, S. 19; Simon Teuscher, Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500 (Norm und Struktur 9), Köln, Weimar, Wien 1998, S. 269; Thomas Weller, Theatrum Praecedentiae. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500–1800, Darmstadt 2006, S. 384. Beachte auch die kritische Warnung vor einer Überbewertung der normativen Kräfte bei Karl Heinrich Kaufhold, Die »moral economy« des alten Handwerks und

heirateten Kollegen zu arbeiten, wie sie sich auch der Zusammenarbeit mit Frauen widersetzten. Im Streit um die Vergabe eines Stipendiums schrieb die Schneiderzunft einige Jahre später an den Rat: Gesellen, »welche aber, ehe sie Meister worden, Weiber nehmen, sind weder vor Gesellen noch vor Meister zu achten, sondern es sind schädliche Pfscher und Stöhrer, welche verbothen arbeiten«<sup>31</sup>. Noch um 1800 bildete diese Meinung innerhalb der Gesellschaft mehrheitlich allgemeines Gedankengut. Mittlerweile war es laut Aussage eines Zeitgenossen »nicht schlechterdings verboten, beweibte Gesellen zur Arbeit zu nehmen, denn an vielen Orten besonders im Reiche und in der Schweitz habe er beweibte Gesellen gefunden und selbst mit ihnen bey Meistern gearbeitet«<sup>32</sup>. Die Handwerksorganisationen hielten hingegen unbeeindruckt an zahlreichen Normen der Vergangenheit weiter fest. Nicht nur die ökonomische Konkurrenz sollte auf diese Weise vermindert werden. Es wurden gleichsam die Gruppennormen aufs Neue bestätigt, der korporative Zusammenhalt (und Druck) nach innen verstärkt und die Handwerksverbindung vor Kritik von außen und übler Nachrede bewahrt.

Für sein berufliches Fortkommen jedenfalls drückte die Heirat eines Gesellen oft dessen öffentlichen Verzicht auf eine Meisterstelle aus. Die bewusste Abkehr von einer nicht (mehr) existierenden Zukunftsperspektive spiegelte die Resignation des Einzelnen wider. Der neue Status dieser »Dauergesellen« diente der Zunft als hinreichender Grund, sie vom Meisterrecht abweisen zu können.<sup>33</sup>

Im entgegengesetzten Fall gehörte eine christlich angetraute Ehefrau im gesamten Handwerksmilieu unbedingt zu einem angesehenen Meister. Es »wäre auch gar ein unordentlich und verdächtige Haußhaltung, wenn einer mit unverehlichten Personen haußhalten wollte«<sup>34</sup> begründeten die Kürschner stellvertretend für andere Gewerbe ihre Ansichten. Wieder blieb einzig der Ehestand mittel- und langfristig die alleinige Grundlage für die Haushaltung eines handwerklichen Betriebes. Die Schneiderstatuten von 1544 legten unmissverständlich fest, wenn ein mutender Geselle Meister werden wollte, »so sol er nach der andern Morgensprache ein Weib nehmen« und noch ein Jahrhundert später bestand die Verpflichtung, vor der dritten Mutung ehelich beigelegen zu haben.<sup>35</sup> Das eheliche Beilegen beschloss nach damaliger Auffas-

die Aufstände der Handwerksgesellen. Überlegungen zu einer neuen Veröffentlichung, in: Archiv für Sozialgeschichte 22 (1982), S. 514–522, hier S. 519.

31 StadtAL, II. Sektion I (F) Nr. 101, Bl. 23r. Vgl. Bräuer, Gesellen (Anm. 4), S. 104. Mit anderer Zielrichtung vgl. Urkundenbuch der Stadt Leipzig (Anm. 10), S. 377.

32 StadtAL, II. Sektion D (F) Nr. 316, Bl. 41v.

33 StadtAL, Inn Schneider B2, Bl. 14v; StadtAL, II. Sektion P (F) Nr. 82, Bl. 3r–3v. Vgl. Bräuer, Gesellen (Anm. 4), S. 100.

34 StadtAL, II. Sektion Z (F) Nr. 56, Bl. 2v.

35 StadtAL, Inn Schneider A4, Bl. 3r; StadtAL, II. Sektion B (F) Nr. 415, Bl. 12r; StadtAL, Zunftbuch I, Bl. 2v. Vgl. Germar, Schneiderhandwerk (Anm. 21), S. 79. Ähnliches ließ sich bei den Leipziger

sung letzten Endes eine Ehe, obwohl die obrigkeitliche und klerikale Intention darauf hinauslief, den vorausgegangenen Kirchgang und die priesterliche Vermählung als konstituierend einzusetzen und gegen heimliche Ehen (Winkelehen) vorzugehen.<sup>36</sup> Die Goldschmiede geboten jedem ihrer neuen Meister nach Verleihung des Meisterrechts, dass »er lenger als ein Viertelljahr ungefreit nicht bleiben, sondern zum lengsten innerhalb eines Vierteljahres zum heiligen Ehestandt greiffen und sich beweiben [soll] unnd do er über solche Zeit ungefreit verharren wurde, soll ihme offenenn Laden zu halten nicht vergönnet werden«<sup>37</sup>.

Am 15. April 1529 sagte der Neubürger und Goldschmied Matthes Reychner entsprechend zu, »sich zwischen hier und Faßnacht zu beweyben. Wo aber net, sol er das Handwerk fürder nit treyben«<sup>38</sup>.

Im 17. Jahrhundert durfte niemand anderes »offenen Laden« halten als derjenige, der »durch den öffentlichen Kirchgang« sich verheiratet hatte, es sei denn, er wäre »von Natur zum Ehestandt ungeschickt«<sup>39</sup>. Für die verlangte Heirat wurde eine mehrmonatige Frist eingeräumt, innerhalb der unter Vorbehalt volle oder aber eingeschränkte Zunftprivilegien verliehen wurden. In letzterem Falle entfielen die Beeinträchtigungen der Mitgliedschaft erst nach der rechtmäßigen Vermählung. Ohne eine Ehefrau an seiner Seite wurde dem Handwerksmeister die Eröffnung einer Produktions- und Verkaufsstätte versagt, was kurzfristig materielle und soziale Benachteiligung verhieß oder – sollte dieser Zustand über einen längeren Zeitraum währen – gar einem Zunftausschluss und der Vernichtung ökonomischer und gesellschaftlicher Existenzmöglichkeiten gleichkommen konnte.<sup>40</sup> Die Schneider erkannten

Kürschnern und Messerschmieden feststellen. Vgl. StadtAL, Inn Kürschner A3, Bl. 2v; StadtAL, Inn Kürschner B1, Bl. 33r; StadtAL, Ratsbuch 19, Bl. 9v; StadtAL, Zunftbuch I, Bl. 122v.

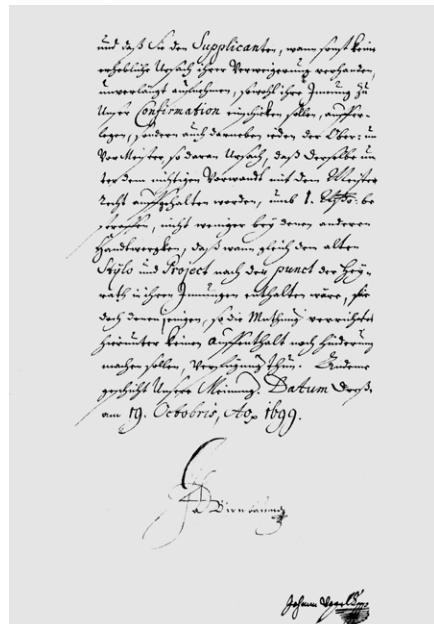
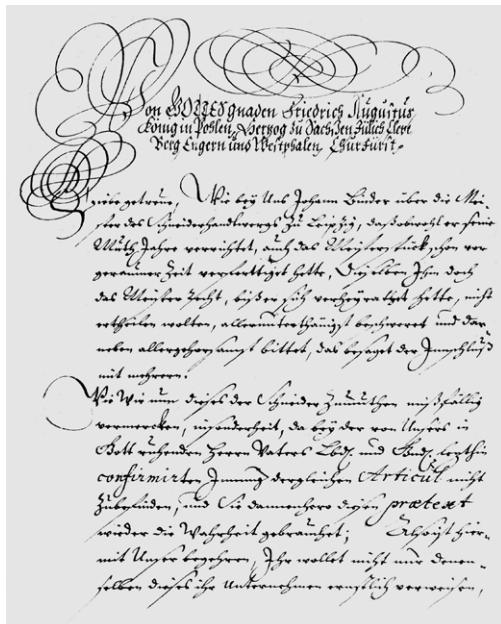
36 Gitta Benker, »Ehre und Schande«. Voreheliche Sexualität auf dem Lande im ausgehenden 18. Jahrhundert, in: Johanna Geyer-Kordesch, Annette Kuhn (Hg.), *Frauenkörper, Medizin, Sexualität. Auf dem Wege zu einer neuen Sexualmoral (Geschichtsdidaktik. Studien, Materialien 31)*, Düsseldorf 1986, S. 10–27, hier S. 14; Dülmen, Liebe (Anm. 13), S. 67 f.; Wunder, Sonn' (Anm. 9), S. 67. Die obrigkeitlichen Bemühungen fielen teilweise auf fruchtbaren Boden, denn um 1700 wurden solche heimlichen Heiraten in den Augen vieler Handwerker als eine höchst strafbare Handlung verurteilt. Vgl. StadtAL, II. Sektion S (F) Nr. 738, Bl. 4r; *Decisiones Electorales Saxonicae*. Oder Erledigung derer zweifelhaftesten Rechtsfälle, Dresden 1661 (VD 17: 39: 122684Q), S. 432. Öffentliche Eheschließungen schlossen angeblich sogar eine öffentliche Bettsetzung mit ein, die sich aber in den Leipziger Zunftakten nicht wiederfinden lässt. Vgl. Richard van Dülmen, *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit*, Band 1: Das Haus und seine Menschen 16.–18. Jahrhundert, München 1990, S. 155; Rudolf Wissell, *Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit*, Band 1, Berlin 1971, S. 262.

37 StadtAL, Zunftbuch I, Bl. 291r–291v.

38 Ernst Müller, *Leipziger Neubürgerliste 1502–1556*, Band 2, Leipzig 1981, S. 20.

39 StadtAL, Inn Goldschmiede A2, Bl. 4v.

40 Francesco Migliorino, Kommunikationsprozesse und Formen sozialer Kontrolle im Zeitalter des *Ius Commune*, in: Heinz Duchhardt, Gert Melville (Hg.), *Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur 7)*, Köln, Weimar, Wien 1997, S. 49–70, hier S. 61; Weller, *Theatrum* (Anm. 30), S. 398.



### *Aufhebung der Heiratspflicht für die Zunftmeister*

einem jungen Meister das Meisterrecht rückwirkend ab und verweigerten mehrfach die Erstattung der gezahlten Gebühren, wenn er unverheiratet war.<sup>41</sup>

1699 sandte der Kurfürst eine Anordnung an den Leipziger Rat, »in Zukunfft vorhin befohlenermaßen bey allen und ieden Handwercken niemand unter dem Vorwandt einer anzugeben[den] und zuschließen habenden Heyrath weiter mit dem Meisterrecht auffhalten« zu dürfen,<sup>42</sup> wenngleich sich die Zünfte lange sträubten, ihre mitgliedsbezogenen Ansprüche fallen zu lassen und es erst ab Mitte des 18. Jahrhunderts zur allmählichen Modifikation ihres Standpunktes kam.

Spiegelbildlich zu den Mnnern galten znfteig Normen fr Frauen im brigen nicht, die geschlechtsspezifischen Ehrvorstellungen unterschieden sich zum Teil qualitativ stark voneinander. Ehrliches Verhalten in Bezug auf ihre Sexualitt wurde von den

41 StadtAL, Inn Schneider B2, Bl. 116r. Ein ähnliches Beispiel siehe StadtAL, II. Sektion B (F) Nr. 415, Bl. 1r, 12r.

42 Ebd., Bl. 29v; vgl. StadtAL, II. Sektion G (F) Nr. 399, Bl. 3r–3v. Bereits 1671 hatte man auf Reichsebene über die Abstellung gewisser Hochzeitsregeln im Handwerk diskutiert. Vgl. *Conclusum der dreyen Reichscollegiorum, im Mayo 1671. Die Abstellung der Mißbräuch bey denen Handwerckern betreffend*, o. O. 1680 (VD 17: 23:314330V), S. 10.

Handwerkern nicht mit solcher Vehemenz und Deutlichkeit eingefordert wie von ihren Partnerinnen. Nicht umsonst verlangten die Schneider in Geburtsbriefen den unverzichtbaren Hinweis darauf, »ob die Mutter eine Jungfer oder eine Frau geweßen« und nicht, ob der Vater sich vor der Ehe keusch verhalten hatte.<sup>43</sup> Sexuelle Integrität stand im Prinzip synonym für weibliche Ehre.<sup>44</sup> Nicht jede Frau eignete sich für eine Eheschließung mit einem Handwerksmeister. Die Aufwertung der Ehe und Verpflichtung zur Heirat ließen die Bräute und Ehefrauen der Meister in das normative Visier der Zünfte rücken.

Im Gegensatz zur zunehmend in den Hintergrund tretenden Frömmigkeitstugend wurde den Handwerkerfrauen vorgeschrieben, »sich auch ehrlich und redlich gehalten« zu haben.<sup>45</sup> So oder in ähnlichem Wortlaut lautete die Formel, welche in erster Linie auf die sexuelle Unversehrtheit der Braut ausgerichtet war, in fast allen Handwerksstatuten. »Zweifel an der Ehrbarkeit der Ehefrau konnten natürlich verheerende Folgen für das Ansehen und die soziale Stellung des Meisters haben, weshalb sich die betroffenen Handwerker meist sehr energisch zur Wehr setzten.«<sup>46</sup> Ein Schatten auf dem guten Namen der Braut oder Ehefrau legte sich leicht auf den des Mannes. Ledige Frauen mussten sich demnach jungfräulich gehalten, erneut heiratende Witwen nach dem Tod ihres ersten Ehemannes keusch verhalten haben. Setzte sich ein Handwerksmeister durch die Trauung mit einer »anrüchigen Person« über diese wichtige Zunftnorm hinweg, konnte dies ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen. Die Goldschmiedeordnung von 1493 schrieb: »So er aber daruber einne nehme, die unehelich geborn oder sich sonst an iren Ehren vorruckt hat, demselbigen soll sein Handtwerck alhier zue Leipzig zue arbeiten nicht vorgunst noch zugestat wendenn und ob er gleich vorhien den Handtwerge alle seine Gerechtigkeit gethan hat.«<sup>47</sup>

Eine Entschärfung der Forderung, sexuelle Kontakte ausschließlich innerhalb ehelicher Beziehungen zu pflegen, kann im Gegensatz zur Norm ehelicher Geburt nicht festgestellt werden. Noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts sollte niemand, »er sey

43 StadtAL, Inn Schneider B2, Bl. 87v. Vgl. StadtAL, II. Sektion S (F) Nr. 1103b, Bl. 17r. Unzweifelhaft wäre zudem der Beweis des untadeligen Vorlebens des Mannes schwieriger zu erbringen gewesen.

44 Benker, Sexualität (Anm. 36), S. 11, 18; Lesemann, Arbeit (Anm. 14), S. 65 f.

45 StadtAL, Zunftbuch I, Bl. 10r.

46 Katrin Keller, Handwerkeralltag im 16. Jahrhundert. Zu grundlegenden Lebensverhältnissen von Meistern der Leipziger Leder- und Textilhandwerker, in: Karl Czok, Helmut Bräuer (Hg.), Studien zur älteren sächsischen Handwerksgeschichte (Sitzungsberichte der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse 130, 6), Berlin 1990, S. 8–49, hier S. 28. Vgl. Bräuer, Chemnitz (Anm. 4), S. 108. Der alte, von Rudolf Wissell angeführte Spruch »Der Männer Ehre ist der Frauen Ehre, doch der Weiber Schande ist auch der Männer Schande« weist auf die eher eindimensional wirkende weibliche Ehre hin, die – anders als bei positivem, standesgemäßem Verhalten der Frau – sofort auf den Mann zurückwirke. Wissell, Recht (Anm. 36), S. 258. Vgl. Ralf-Peter Fuchs, Um die Ehre. Westfälische Beleidigungsprozesse vor dem Reichskammergericht 1525–1805 (Forschungen zur Regionalgeschichte 28), Paderborn 1999, S. 230.

47 StadtAL, Zunftbuch I, Bl. 10r.

Meister oder dem Handtwerksonst zu gethan, sich mit einer übel berüchtigten und unehrlichen Person verheyrrathen«<sup>48</sup>. Zumindest der Zuständigkeitsbereich wurde im Augusteischen Zeitalter von den Handwerksorganisationen auf die ordentlichen Gerichte übertragen, nicht ohne dass die Schneiderzunft ausdrücklich unterstrich, wie ein »iedweder, welcher umb das Meisterrecht bey der Innung ansuchet, bey seiner Verheyrrathung und sonst in seinem Leben und Wandel sich der Erbarkeit zu befließigen, auch zu Vermeidung aller üblichen Nachrede bey auswärtigen Innungen darwieder nicht zu handeln, verbunden« wäre.<sup>49</sup> Die Furcht vor »aller üblichen Nachrede«, welche die eigene Ehre beschmutzen könnte, zwang die Zunft dermaßen strenge Maßstäbe anzuwenden.<sup>50</sup> Deutlich wurde die Übertragbarkeit weiblicher Schande auf den Ehepartner und damit zum einen auf den gesamten Haushalt und zum anderen über die Zugehörigkeit zu einem Berufsstand auf die Zunft. Dass sich die praktische Umsetzung, Einhaltung und Sanktionierung der kollektiven Regeln veränderten, darüber geben vor allem diejenigen Akten Auskunft, die über Konfliktfälle berichten.

### Die praktische Umsetzung der Normen im Alltag

Problematisch erscheint der praktische Umgang mit bestimmten Normen. Der idealtypisch ledige Geselle hatte engere und vor allem sexuelle Kontakte zu Jungfern und Witwen zu meiden, zugleich aber während der Mutung seine Braut dem Handwerk vorzustellen, um sie innerhalb der statutengesetzten Frist zu ehelichen. Der obligatorischen Vermählung der Handwerker innerhalb kürzester Frist nach der Verleihung des Meisterrechts stand die Norm der Konzentration sexueller Beziehungen auf die Zeit nach der kirchlichen Eheschließung gegenüber. Dabei sollte die obrigkeitliche Gesetzgebung nicht aus den Augen verloren werden.

Nach der kursächsischen Kirchenordnung von 1580 wurden Ehebruch, Verletzung des Witwenstandes und Kuppelei bis weit in das 17. Jahrhundert je nach Umständen der Tat mit dem Schwert oder mit ehrenrührigem Staupenschlag und Landesverweis, vorehelicher Verkehr zwischen Verlobten mit Gefängnis und gewissen Ehrenstrafen belegt. So musste eine unehrliche Braut »mit verdecktem Heupt und ohne Spiel zur Kirchen gehen«<sup>51</sup>. Entsprechend abweisend reagierte man im zünftigen Handwerk auf solche Vergehen.

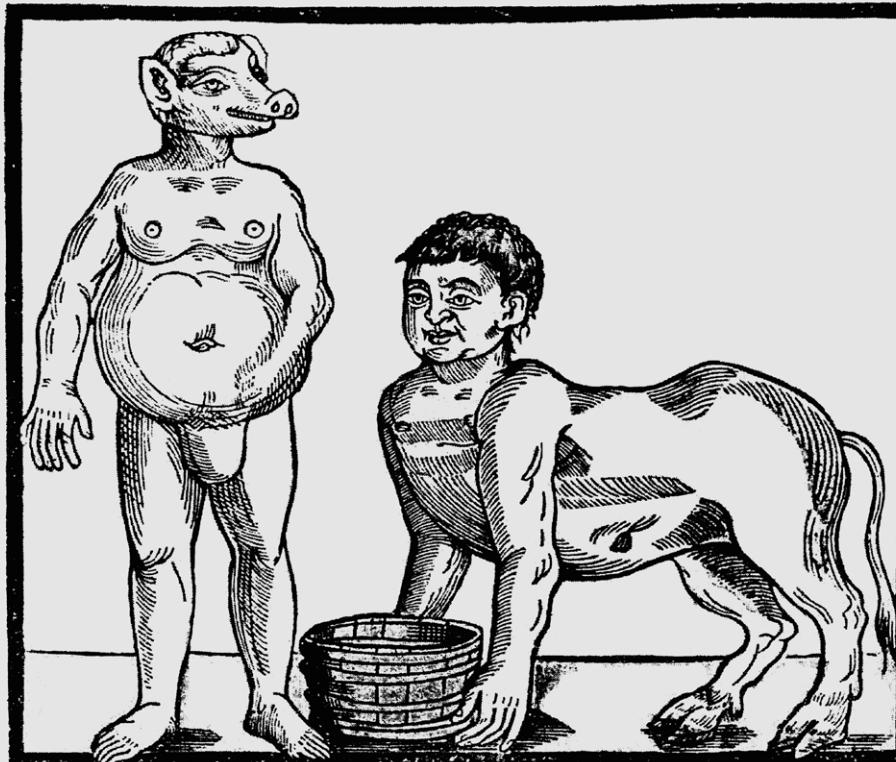
48 StadtAL, Inn Goldschmiede A4, Bl. 1v.

49 StadtAL, Inn Goldschmiede A5, Bl. 2v–3r.

50 Zünftige Handwerksnormen galten überregional und überterritorial. Eine Übertretung konnte genauso zu Verruf durch andere Handwerksvereinigungen und zum Aufstreben durch auswärtige Gesellen führen wie eine vernachlässigte Sanktionierung der delinquenten Tat.

51 Vgl. Anm. 23, S. CV-CVI; Moser, Johann Jacob: *Corpus juris evangelicorum ecclesiastici* oder Sammlung evangelisch-lutherisch- und reformirter Kirchen-Ordnungen wie auch dergleichen Armen-,

**Abreissung eines vngestalten Kindes/ so am Neuen Jars abent/ M. D. Errbijj. geborn. Auch eines vngestalten Kalbs/ von einem Kü geworpsen/ damit ein Spanier vorhinz zu thun/ vnd sein vnzucht gerieben hat. "**



**M** Abent dieses Neuen Jars M. D. Errbijj. ist diese missfellige vnd vngestalte Monster eines Kindes/ in dem Lande Gleeff/ in ein Dorff genennet Praest geborn/ in form vnd gestale wie albie vor augen zu sehen/nemblich/ mit einem Schweinhau/ vñ einem grossen Bauch wie ein Trum/ darinnen der eine hand vnd Arm invändig vermischt vnd ingewachsen/ an die ander Hand sechs Finger/ an beiden Fässen sechs Zehen/ ein Gemach wie ein Blaß/ ist gestorben auff den Neuen Jars tag/ vnd heimlich begraben vnd hingestickt worden

Diese vnd ander dergleiche Monstra vnd vngestalte Missburten geschehen seit viel vnd allerlich dieser zeit/ vnd seind nicht dann ernstliche warnungen/ darmic alle Schwangere Frauen verursacht mochten worden/ zu Gott den Allmechtigern Schepffer aller Creaturen mit dem gebete in warer Gottes frucht begnaden wölle/ damit sein heiliges Nam gelobt vnd gepreist mocht werden. Ist auch ein erschrecklich sündliche allen lichtfertigen Frauen/ die sich dann oftimal mit Buben vnd Gesellen in vntucht anlegen/ vnd wenn sei alßdem bekomien/ darnach sie selber geringt haben/ sich vnd ihrem fructe mit grosser vngedult erschrecklich verfluchen vnd verschwerten/ vnd damit oftimal verursachen zu sulchen missstalten geburten.

Dies ander vngestalte Kalb/ mit dem halben Leibe einem Menschen gleich/ ist vorgangener zeit in Lande Berge/ damals da die Spanier das Stettlin Hernberg in hetten/ von einem Kü geworpsen/ vnd ist vielen leuten eenlich/ daß ein Spanier mit derselben Kalb sein vnzucht solte gedreuen haben.

Während ehebrecherische Streitfälle vor dem Dreißigjährigen Krieg in den Akten der Innungen keinerlei Rolle spielten, da die obrigkeitliche Bestrafung jeden Gedanken an eine ehrliche Weiterführung des Betriebes zunichte machte,<sup>52</sup> gingen die Reaktionen zumindest bei Fällen vorehelicher Schwangerung unverheirateter Personen auseinander. Wegen zu früher Niederkunft seines Weibes wollten die Schneider 1497 einen Meister aus ihrer Handwerksvereinigung werfen, was aber der Rat unterband. Es sollte die Frau »nicht untuchtig erkandt« werden und dem Paar dürfte die Innung »zu Uneren, Schympff noch Unglymppff nicht uffrucken noch mit Worthen ader Wercken in arge nicht efern noch gedencken«<sup>53</sup>. In anderen Fällen gewährten einige Zünfte neben eindeutiger Zurückweisung jeglicher Ansprüche das Meisterrecht mit verminderter Privilegierung oder unter hohen Auflagen. Solche Personen ohne Sanktionierung aufzunehmen brächte »dem Handwerge gegen frömbden Leutten und Innungen andere Stedte« Schimpf und Schande.<sup>54</sup> Dabei konnten sie teilweise mit der Unterstützung des Magistrats rechnen.<sup>55</sup> Der Magistrat war zugleich an der Einhaltung sittlicher Normen als auch an einer Versorgung der Frauen und »zeitigen Kinder« durch die Zünfte interessiert, da sich die städtische Seite der eigenen Verantwortung potenziell sozial Bedürftiger so besser entledigen konnte. Deshalb favorisierte man hier nicht einen generellen Ausschluss, sondern eine reglementierte Aufnahme unter Bestrafung der Delinquenten.

Ein besonders interessanter Fall symbolischer Ehrenstrafen taucht bei der Leipziger Kürschnerzunft auf. Die Kürschner wiesen zwar diejenigen, die um Zunfteintritt batzen und deren Ehefrauen »vor dem christlichen Kirchgange undt ehelichen Beylager schwanger [ge]worden, ihrer Ehren nicht erwartet und also vor der Zeit zu frühe eine vollkommene, lebendige Leibesfrucht zur Welt gebracht und gebohren« hatten, nicht generell ab, doch sollte ein solches Weib »nach altherogebrachten dieser Innungzunfft löbl[ichem] Gebrauch undt Gewohnheit auch andere zum Exempel und Abscheu der andern ehrlichen Weiber Gemeinschafft und öffentlichen Zusammenkunfft beraubet und davon außgeschlossen sein, sie wolte dann mit einem

Classical-, Consistorial-, Ehe-, Gerichts-, Gymnasien-, Hochzeit-, Hospital-, Inspections-, Leichen-, Presbyterial-, Schul-, Superintendentz- und andere solche Ordnungen [...], Züllichau 1737, S. 900 f. Beispiele aus der Strafpraxis: StadtAL, Urfriedensbuch 1625, Bl. 1v; Johann Jacob Vogel, Leipzigisches Geschicht-Buch oder Annales. Das ist: Jahr- und Tage-Bücher der weltberühmten königl. und churfürstlichen sächsischen Kauff- und Handels-Stadt Leipzig [...], Leipzig 1714, S. 335 f.

52 Im glimpflichsten Fall endeten diese Prozesse mit einem Stadt- oder Landesverweis, womit die sündhaften Handwerker als Konkurrenten völlig ausschieden. StadtAL, Inn Kürschner B3, Bl. 120v.

53 StadtAL, Ratsbuch 2, Bl. 180v. Ediert bei Henning Steinführer, Die Leipziger Ratsbücher 1466–1500. Forschung und Edition (Quellen und Materialien zur Geschichte der Stadt Leipzig 1), 2. Halbband, Leipzig 2003, S. 300, Nr. 1749.

54 StadtAL, Ratsbuch 19, Bl. 6v.

55 Dem Bäckerhandwerk sicherte der Leipziger Rat 1563 zu, dass künftig kein Geselle, der eine Frau außerhalb der Ehe verunehrt habe, in die Zunft aufgenommen werden müsse. Ebd., Bl. 7r.

Sibmonungen werden, ihme Schen nicht zu märteln,  
 und also nur den Fried zu halten nicht vollkommen  
 Ein vondiger Knecht schreibt den völlet gebraucht  
 und gebohnt, ein soll nach acht Stunden  
 braucht, wenn es nicht wöchentlich gebraucht und  
 gewohnt ist auch vnd an dem Tag  
 und ab dem Tag an dem gebraucht werden  
 gewohnt ist und öft vnd täglich vnd ständig  
 kein völlet gebraucht, und davon anfangen  
 sein, so werden dann mit minn jenseit verhängt  
 unehemal

### Wie es mit Begräbnissen gehalten werden soll.

Vann eines Meisters wochenendelein  
 sind es, so sollt alle Almosen dar zu vertheilen  
 und gebraucht werden, und da nicht mehr  
 den völlet jüngsten Almosen, dann  
 der völlet gebraucht wird, nicht sehr mehr  
 annehmlich vnd, der soll den gl. August  
 verhängen

Fuß bahrfüßig erscheinen«<sup>56</sup>. Dem Kürschnermeister Hieronimus Nebling wurde disziplinierend und zur Abschreckung anderer auferlegt, dass er »bey Leben seines itzigen Eheweibes des Handwergs Vorsamlung [und] Gesinde zu forde[r]n unnd feyl zu haben aufm Peltzhause sich enthalten solle« und erst nach dem Tod seiner Frau, welche zur Heirat keine Jungfrau mehr gewesen war, werde ihm das uneingeschränkte Meisterrecht gegeben.<sup>57</sup>

Die Strafpraxis änderte sich ab der Mitte des 17. Jahrhunderts, was nicht gleichbedeutend hieß, dass die Zünfte in allen Fällen die moralischen Ansprüche gegen ihre Mitglieder reduzierten. Regelmäßig wurden bei den Schneidern Gesellen abgewiesen, die in ihrer Vergangenheit einen »Fehlritt« begangen hatten oder mit unehrenhaften Frauen zusammenlebten, um dem einzelnen vor Augen zu führen, welcher Lebensstil als gruppenkonform und angemessen galt und welcher Anlass zu Kritik und Abwehrhaltung gab.

Ein gewisser Gottfried Stollberg sprach im Dezember 1711 bei den Leipziger Schneidern vor, er wolle sein bisheriges, Pfuscherdasein aufgeben und Innungsmitglied werden, um den Anfeindungen der Zünftigen ein Ende zu setzen. Die Schneider verwehrten unbeeindruckt das Anliegen des bereits verheirateten Störers, da sie sich »keinen Vorwurf und Schande [...] bey andern Stäten machen wollten wegen seiner Frauen ihre Fehler«<sup>58</sup>. Die Frau war von einem anderen Mann schwanger geworden und hatte dessen ungeachtet Stollberg geehelicht. Nach wiederholtem Ansuchen Stollbergs einigte man sich auf die hohe Summe von fünfzig Reichstalern, für die der Schneider und seine jetzigen und zukünftigen Kinder in die Zunft genommen und letztere als Meisterkinder geachtet werden sollten. Sicherlich hatte die Gefahr, dass der Schneider ohne die Zunft fortfahren würde zu pfuschen, seine Aufnahme begünstigt. Ferner konnte wohl mit einer solch hohen materiellen Gabe ein gewisser »Reinigungseffekt« der befleckten persönlichen Ehre erreicht werden.<sup>59</sup> Ohne Erfolg endete das Bitten für die Ehefrau, die Macht des ökonomischen Kapitals hatte anscheinend gewisse Grenzen.<sup>60</sup>

Ärger noch traf es Meister Christoph Mohnberger. Im Hauptbuch der Schneider steht unter dem Datum des 18. Mai 1711 geschrieben: »Hatt Georg Christoph Mohn-

56 StadtAL, Inn Kürschner B1, Bl. 34r–35r.

57 StadtAL, Inn Kürschner B3, Bl. 46v; StadtAL, Ratsbuch 34, Bl. 13v. Für weitere Beispiele siehe StadtAL, Inn Kürschner B4, Bl. 185r–188r; StadtAL, Ratsbuch 26, Bl. 171v; StadtAL, Ratsbuch 30, Bl. 38v.

58 StadtAL, Inn Schneider B2, Bl. 57v, 62v. Vgl. ebd., Bl. 40v.

59 Burghartz, Reinheit (Anm. 9), S. 15; Mary Douglas, Reinheit und Gefährdung. Eine Studie zu Vorstellungen von Verunreinigung und Tabu (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 712), Frankfurt am Main 1988, S. 12. Zum Konzept von Reinheit und Schmutz siehe allgemein bei dies., Das Prinzip Reinheit und Verschmutzung, in: Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium 11 (1982), S. 67–78.

60 StadtAL, Inn Schneider B2, Bl. 68r, 69v.

bergen sein verlaßenes Weib eine junge Dochter gebohren und ist Wolff Gottfriedt Zeübig (welcher bey sie gewohnet und erst vergangenes Michäelis Meister worden) eschapiert [d.h. entflohen]. Es ist aber gleich das Handwerk gelegt worden und denen Gesellen anbefohlen, daß sie also balde sollen aufhören zu arbeiten. So viel Tage aber sie würden arbeiten, so viel Thaler Straffe sollte jedweder erlegen.«<sup>61</sup> Das Handwerkslegen – also das Verbot, sein zünftiges Gewerbe weiter ausüben zu dürfen, und die Macht, entsprechende Maßnahmen ergreifen zu dürfen, – gehörte zu den schärfsten Strafmitteln der Zunft und wurde hier auf ein ehebrecherisches Verhältnis angewandt. Der gehörnte Ehemann Mohnberger klagte ein halbes Jahr später ein »Attestat« seines ehrlichen Verhaltens wegen und dass man ihn weiterhin als ehrlichen Mitmeister achten solle, ein.<sup>62</sup> Die Schande betraf den gesamten meisterlichen Haushalt. Der Meister war selbstverständlich für die moralisch-sittlichen Zustände in seinem Haus verantwortlich, sodass ein solcher Vorfall auf ihn zurückfiel.

Die beiden vorangegangenen Fallbeispiele um die Schneider Stollberg und Mohnberger konfrontierten die Zunft mit zwei normativ abweichenden, schwerwiegenderen Formen des sexuellen Verkehrs. In beiden Fällen spielte eine dritte Person die entscheidende Rolle, weshalb die Geschehnisse in Richtung eines tatsächlichen Ehebruchs, auf jeden Fall aber in Richtung eines massiven Vertrauensbruchs tendierten. Ein solcher Verlust an sozialer »Kreditwürdigkeit«<sup>63</sup> aufgrund der Nichterfüllung ehelicher Verhaltenserwartungen führte zu einschneidenden Reaktionen. Ehebruch, die Wiederaufnahme einer ehebrecherischen Frau und andere, ähnlich gelagerte Konstellationen zogen nach obrigkeitlicher Strafe weitgehende Unredlichkeit im Handwerk nach sich.<sup>64</sup> Dagegen fielen in der Regel die zünftigen Strafen bei vor-ehelichem Verkehr bedeutend milder aus.

Fanden zwei junge Menschen zueinander, verlobten sich, zeigten sich öffentlich als Paar und heirateten tatsächlich in adäquater Weise, konnte eine »fleischliche Vermischung« und zu zeitige Niederkunft meist mit einer Geldbuße gesühnt werden. Nach der Buße, bisweilen verbunden mit einem Besserungsversprechen, war der soziale Status des Handwerkers wiederhergestellt, die Ehre der Zunft blieb gleichzeitig unangetastet, da mit der Ableistung der Strafe durch das Einzelmitglied begleitend ein individuelles Schuldeingeständnis und eine Wiedergutmachungszahlung verbunden

61 Ebd., Bl. 38v.

62 Ebd., Bl. 54v.

63 Katharina Simon-Muscheid, Gewalt und Ehre im spätmittelalterlichen Handwerk am Beispiel Basels, in: Zeitschrift für historische Forschung 18 (1991), S. 1–31, hier S. 2f.

64 Johann Gottfried Conradi, Der Handwercker und Handwercks-Zünfften [...], Frankfurt am Main 1743, S. 11, 21. Vgl. Adrian Beier, De collegiis opificum. Editio nova, Helmstadt 1727, S. 169 f.; Wissell, Recht (Anm. 36), S. 272.

waren.<sup>65</sup> Einige zusätzliche Beispiele sollen die differenzierte Sichtweise der Zünfte veranschaulichen.

Im Oktober 1716 wurde wie des Öfteren einem neuen Meister der Schneiderzunft die Strafzahlung eines Fasses Bier auferlegt. Der Grund dafür lag in der zu frühen Taufe seines unehelich geborenen Kindes, was unstrittig eine unreine »fleischliche Vermischung« vor der Ehe bewies. Im September 1717 wurde Meister Jonas Wohlstandt wegen des gleichen Vergehens mit einer Meisterfrau eine Buße von zehn Tälern auferlegt, womit sich der Vorfall für die Zunft erledigt hatte. Die Delinquenten kamen nur deshalb so glimpflich davon, weil sie beide verwitwet waren.<sup>66</sup>

Anders gestaltete sich die Konstellation bei dem angehenden Meister Paul Lindner, der im Juni 1717 bei der Schneiderzunft vorsprach. Die Vorstellung seiner zukünftigen Braut wurde abgelehnt, er »sollte dem Handwercke keine Schande machen«, denn die Frau wäre von einem anderen Mann unehelich schwanger gewesen und sitzen gelassen worden. Trotz verletzter weiblicher Ehre bestand Lindner auf der Heirat und legte im August den Geburtsbrief der Frau und weitere Dokumente vor, um ihre gesamte »ehrliche« Persönlichkeit zu beweisen und versicherte ihr »künftiges Wohlverhalten«. Die Reaktion der Zunft erfolgte aggressiver als im Juni, man wollte eine solche »Flame« nicht leiden.<sup>67</sup> Nach gleichwohl vollzogener Trauung wurde das ermahnte Paar von jeglichen Innungstreffen ausgeschlossen, man erkannte Lindner keineswegs als Mitmeister und Bürger an. Der soziale Ausschluss diente erneut als Strafmittel. Weitere Details zum Verhältnis der Zunft zu Lindner und seiner Familie nach 1717 sind nicht bekannt. Der Konflikt eskalierte erst mit der Ablehnung der Lehre von Lindners Sohn fünfzehn Jahre später. Die Begründung dieses Aktes bezog sich präzise auf den viele Jahre zurückliegenden Disput, worauf Paul Lindner die

65 StadtAL, Inn Färber B1, Bl. 13r; StadtAL, Inn Kürschner B2, Bl. 52v; StadtAL, Inn Kürschner B5, Bl. 347r; StadtAL, Inn Schneider B2, Bl. 168v; StadtAL, Inn Schneider B11, Bl. 14v. Rainer Beck betont, dass sich ehrenhaftes von unehrenhaftem Verhalten letztlich nach der Verbindlichkeit einer sexuellen Beziehung unterschied. Vgl. Rainer Beck, Illegitimität und voreheliche Sexualität auf dem Lande, Unterfinning 1671–1770, in: Richard van Dülmen (Hg.), Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, München 1983, S. 112–150, hier S. 146. Eventuell wirkten bei der differenzierten Beurteilung der Verstöße mittelalterliche Einstellungen fort, nach denen eine Ehe bereits dann vorlag, wenn es ein heimliches oder öffentliches Heiratsversprechen gab und es zum Geschlechtsakt kam. Vgl. Richard van Dülmen, Gesellschaft der Frühen Neuzeit. Kulturelles Handeln und sozialer Prozeß. Beiträge zur historischen Kulturforschung (Kulturstudien 28), Wien 1993, S. 235; Stein, Luther (Anm. 8), S. 171. Von nicht wiedergutzumachender Schuld spricht bei vorehelichem Verkehr dagegen Elke Schlenkrich. Vgl. Schlenkrich, Lehrlinge (Anm. 2), S. 95.

66 StadtAL, Inn Schneider B2, Bl. 132r, 168v.

67 Mit den Ausdrücken »Flame«, »Flamer« oder »Flämer« wurde ein »falscher Mensch« oder ein weinerliches, mitunter auch böses, tückisches Gesicht bezeichnet. Vgl. Walther Mitzka, Schlesisches Wörterbuch, Band 1: A–H, Berlin 1963, S. 315; Karl Müller-Fraureuth, Wörterbuch der obersächsischen und erzgebirgischen Mundarten, Band 1: A bis J, Dresden 1911, S. 338.

Zunft beim Leipziger Rat verklagte.<sup>68</sup> Über den Ausgang des Streits kann nur spekuliert werden.

Abgesehen von persönlichen und ökonomischen Motiven verursachte die different gelagerte Verletzung der moralisch-sittlichen Normen der Zunft eine bedeutend schärfere Reaktion als dies in den anderen Beispielen der Fall war.<sup>69</sup> Die nachträgliche Verheiratung der sündhaften Paare vom Oktober 1716 und September 1717 tilgte deren Schandflecke. Zugleich zeigten sich in den Heiraten die ernsthaften Absichten der Beziehungen, welche die Zunft vor Kritik durch andere Innungen, noch dazu, wenn – wie es in einer Gerichtsakte heißt – das beschuldigte Paar »Reue spüren lässt« und »deßwegen einigen Thränen vergoßen« habe,<sup>70</sup> bewahrten. Mit der finanziellen Bestrafung in diesen »geringeren« Strafsachen mussten die Schneider vermutlich im Normalbereich dessen liegen, was die überterritoriale Zunftlandschaft zu dieser Zeit als akzeptabel beurteilte.<sup>71</sup> Zentral war der Punkt, ob weitere üble Nachrede für die Zunft drohte. Letztendlich konnte im Fall Lindners der Mann den Fehltritt seiner Braut bzw. seiner Ehefrau nicht selbst bereinigen, es hätte dazu in erster Linie des eigentlichen Verursachers der Ehrminderung bedurft.

Im Fall des Kürschnergesellen Johann Friedrich Werl ließ die Zunft genau dann ihren Widerstand gegen die Mutung fallen, als Werls zurückliegende Schande bereinigt worden war. Er hatte eine Jungfrau aus Chemnitz im schwangeren Zustand sitzen lassen und sich somit eines Handwerks unfähig und unwürdig gemacht. Durch einen Vergleich und eine materielle Wiedergutmachung zwischen Werls Schwager Johann Paul Kugler und der verlassenen, entehrten jungen Frau konnte deren und des Kindes Ehre wiederhergestellt und die Alimentation gesichert werden.<sup>72</sup> Der Schwager sprang mit einer Geldgabe dem Gesellen bei, um »zu Vermeydung besorglicher Weitläufigkeit, auch zugewartnen habenden Schimpffs oder Schande« das Ansehen der Familie zu wahren. Daraufhin willigte die Magd auf Drängen Kuglers ein und versprach, Werl »weder in noch außerhalb Gerichte in Anspruch zunehmen noch bey ehrlichen Leuten unter irgendeinigen Vorwand ihn zu verunehren oder zu schimpffen, vielmehr deselben oder seiner Anverwandten bey männiglich in allen Guten zu erwehnen

68 StadtAL, Inn Schneider B2, Bl. 157v–158r, 163v; StadtAL, II. Sektion L (F) Nr. 410, Bl. 1r–3r.

69 In einem anderen Konflikt erzeugte die zu frühzeitige »Verunehelichung« des Witwenstandes erheblichen Unmut unter einigen Gesellen, die den sofortigen Ausschluss der schuldigen Witwe und des Gesellen forderten. Die veranschlagte Zunftstrafe bestand jedoch in einem Fass Bier, da sich beide mittlerweile verheiratet hatten, wodurch die gute Ordnung wiederhergestellt worden sei. Weiteres uneheliches Zusammenleben oder die Verheiratung mit einem anderen Mann hätte die Zunft dagegen nicht akzeptiert. Vgl. StadtAL, II. Sektion S (F) Nr. 1253a.

70 StadtAL, II. Sektion S (F) Nr. 301, Bl. 2v.

71 Zumdest für das Leipziger Zunftsystem ergaben die Akten auffallend das handwerksübergreifend gültige, normierte Strafmaß von einem Fass Bier oder zehn Talern um 1700 für vorehelichen Sexualverkehr.

72 Beck, Illegitimität (Anm. 65), S. 137.

auch nicht zugestatten, daß in ihren Nahmen von deren ihrigen oder sonst iemanden wieder Werln oder die Seinigen etwas vorgenommen oder erreget werde.« Unter Vorlage des dazugehörigen Vergleichsprotokolls willigte die Kürschnerzunft ein, Werl als Meisteranwärter zu akzeptieren.<sup>73</sup> Obwohl jener nicht persönlich die Geldbuße gegenüber der Jungfer zahlte, dürfte er öffentlich Abbitte geleistet haben, sein Schwager stand stellvertretend für ihn ein. Ohne eine Aussöhnung wäre das Risiko des Verrufs für Werl, ja für die ganze Zunft, bestehen geblieben. In diesem Fall hätte die Zunft definitiv nicht so leichtfertig ihre Meinung zu Werl geändert.<sup>74</sup>

Spätestens mit dem Erlass der Reichshandwerksordnung von 1731, ihrer Veröffentlichung in den Reichsterritorien und dem Ausbau der territorialstaatlichen Herrschaftssysteme konnten die Handwerksorganisationen ihren bisherigen Anspruch auf einer eigenen, weitreichenden und gegenüber dem städtischen Gerichtswesen relativ autonomen Disziplinargewalt kaum weiter durchsetzen. Die »geschwächten Weiber« bedürften laut Ansicht der Leipziger Ratsherren keiner weiteren Legitimation, sie seien »per matrimoniam« legitimiert.<sup>75</sup> »Zu Vermeydung aller übeln Nachrede bey ausländischen Innungen« sollte die Kirchenordnung Beachtung finden, ansonsten habe man stets obrigkeitlicher Resolutionen abzuwarten.<sup>76</sup>

Unabhängig von Heiratszwang und abweichenden Verhaltensweisen bildete die Eheschließung eines der wichtigsten Ereignisse im Leben des frühneuzeitlichen Menschen.<sup>77</sup> Für den Einzelnen war die Wahl des Ehepartners von höchster Bedeutung, die neben zünftigen Vorgaben (eheliche Geburt, ehrliches Herkommen usw.) nicht unbeträchtlich durch »objektive« ökonomische Überlegungen gekennzeichnet war und gerade im Zusammenhang mit der zunehmenden sozialen Differenzierung und den problematischer werdenden Aussichten auf eine Meisterstelle gesehen werden

73 StadtAL, II. Sektion F (F) Nr. 235, Bl. 1r, 4v-5v. Ein ähnlicher Fall siehe StadtAL, II. Sektion F (F) Nr. 95, Bl. 6v. Vgl. Eibl, Frauen (Anm. 9), S. 59.

74 Beispielhaft der Zunftausschluß des Friedrich Jacob Neidhardt. Der die Verbindung mit einer anderen Frau vor seiner Verheiratung leugnende Leinewebermeister Neidhardt konnte dem »wiedrigen Verdacht« und der bösen Nachrede nicht effektiv entgegentreten. Die Innung äußerte ihre Sorgen gegenüber dem Rat. Sie befürchte, »daß keine fremde Gesellen bey uns einwandern, folglich wir an Gesind Noth leiden müßen« und »hierüber unsere Kinder und Lehrlinge bey auswärtigen Zünfften nicht passiret werden«. Wieder liegt in der unsittlichen Verbindung, die in der Vergangenheit in keine Ehe mündete, die entscheidende Ursache für die strikt ablehnende Haltung der Korporation. StadtAL, II. Sektion N (F) Nr. 138, Bl. 6r, 7r.

75 StadtAL, II. Sektion S (F) Nr. 1626, Bl. 19v.

76 StadtAL, II. Sektion G (F) Nr. 399, Bl. 3r-3v. Dass die Durchsetzungsfähigkeit obrigkeitlicher Gesetzeswerke dennoch zu wünschen übrig ließ, zeigen die anhaltenden Klagen über verschiedene Handwerksmissbräuche.

77 Mary Lindemann, Armen- und Eselbegräbnis in der europäischen Frühneuzeit, eine Methode sozialer Kontrolle, in: Paul Richard Blum (Hg.), Studien zur Thematik des Todes im 16. Jahrhundert (Wolfenbütteler Forschungen 22), Wolfenbüttel 1983, S. 125-139, hier S. 125.

muss. Im Zuge fortschreitender Perspektivverengung für viele Handwerksgesellen wurde die Möglichkeit, mittels Einheirat an eine Meisterstelle in Leipzig zu gelangen, attraktiver.<sup>78</sup> Vermählte sich ein angehender Meisteranwärter mit einer Handwerkstochter oder Handwerkswitwe, winkten ihm materielle Vergünstigungen und symbolische Privilegien. Die ökonomische Absicherung spielte in Bezug auf eine potenzielle Mitgift oder ein gutes Erbe eine Rolle wie auch die soziale Sicherheit durch eine zügigere Integration von Fremden in städtische und zünftige Strukturen oder der Auf- und Ausbau klientelartiger Beziehungen.<sup>79</sup>

Allerdings musste allezeit das Ansehen der Familie des zukünftigen Ehepartners im Blick behalten werden. Die wechselseitige Wahrnehmung und die kulturell-soziale Praxis prägten in starkem Maße das Heiratsverhalten. Unter seinem ständischen Status zu heiraten kam in den wenigsten Fällen infrage. Selbst auf Ratsebene sah man die Verbindungen zwischen ehrlichen Bürgerstöchtern und zwielichtigen, da armen, ungelerten oder fremden Nichtbürgern kritisch. Einen entsprechenden, mit Stadtverweis drohenden Beschluss des Leipziger Rates vom Februar 1614 registrierten die Zünfte wohlwollend.<sup>80</sup> Umgekehrt war ein sozialer Aufstieg zwar erwünscht, ließ sich jedoch äußerst selten realisieren.

Zumeist wurde innerhalb der Handwerkskreise geheiratet.<sup>81</sup> Auf der Grundlage eigener Auswertungen ausgewählter Traubücher des Kirchlichen Archivs Leipzig ehelichten mehr als ein Viertel der Leipziger Handwerker im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Tochter oder Witwe eines Meisters des gleichen Gewerbes und ca. ein Drittel wählte sich eine Ehefrau in einem anderen Handwerk. Insgesamt verblieben mehr als 60 % innerhalb der Handwerkskreise. Zugleich waren Vermählungen

78 Bräuer, Gesellen (Anm. 4), S. 104; Ders., Chemnitz (Anm. 4), S. 107; Katrin Keller, »Gemeinschaft des Hantwergs Weiber und Kinder. Zunft und Familie im Leipziger Handwerk des 16. Jahrhunderts, in: Sächsische Heimatblätter 36 (1990), S. 74–79, hier S. 74.

79 Dies., Migration im 16. Jahrhundert. Zuwanderung in den Textil- und Ledergewerben Leipzigs, in: Leipziger Kalender 1995, S. 67–84, hier S. 77; Katharina Simon-Muscheid, Die Dinge im Schnittpunkt sozialer Beziehungen. Reden und Objekte im Alltag (Oberrhein, 14. bis 16. Jahrhundert) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 193), Göttingen 2004, S. 355 f.

80 StadtAL, II. Sektion I (F) Nr. 22k, Bl. 239r.

81 Katrin Keller, Zu materiellen Lebensverhältnissen kleiner gewerblicher Warenproduzenten am Beginn der Übergangsepoke vom Feudalismus zum Kapitalismus (Ende des 15. bis Anfang des 17. Jahrhunderts). Dargestellt am Beispiel von Leder- und Textilgewerben in Leipzig, Inaugural-Dissertation, Leipzig 1987, S. 68; Münch, Lebensformen (Anm. 13), S. 233. Nach Keller blieben im 16. Jahrhundert 48 % der Handwerkstöchter nach ihrer Verheiratung innerhalb derselben Zunft. Vgl. Keller, Gemeinschaft (Anm. 78), S. 75. Über die Spannungen einer Heirat mit unehrlichen Personen wurde bereits unter dem Aspekt der unehrlichen Herkunft berichtet. Auch Konflikte zwischen verschiedenen Gewerben wie in den 1680ern zwischen den Schwarz- und Schönfärbern erschwerten eine allseits anerkannte, positiv bewertete Verheiratung. StadtAL, Inn Färber B6, Bl. 112v.

mit relativ eindeutig den Unterschichten zuzurechnenden Vertretern wie Tagelöhnnern oder Knechten nahezu ausgeschlossen.<sup>82</sup>

Die Heirat innerhalb des Handwerkmilieus war nicht immer die angestrebte, optimale Variante. Oft erlaubten die sozioökonomischen Umstände keine anderen Optionen, wenn man von einer eher unvorteilhaften Verbindung zu den städtischen Unterschichten einmal absieht. Allerdings hatte die zünftige oder handwerksinterne Vermählung neben beruflichen und materiellen Vorteilen den zusätzlichen Vorzug, dass beide Ehepartner samt ihren Familien auf ähnliche Wertbezüge zurückgreifen konnten, wogegen dies selbst bei einer ranghöheren Heirat nicht problemlos möglich gewesen wäre. Aus der Not wurde eine Tugend gemacht. Die Betonung ehrbaren Verhaltens im bisherigen Leben bezog sich besonders im 16. und 17. Jahrhundert stark auf handwerksspezifische Normen in Abgrenzung zu anderen sozialen Schichten. Einen nach objektiv-materiellen Kriterien zweifelsohne häufig besser situierten Handelsmann oder akademischen Gelehrten konnten Handwerker nach ihrem eigenen Selbstverständnis auf sittlich-moralischem Feld schlagen.

---

82 Zur Analyse kamen verschiedene Traubücher beider damaliger Pfarrkirchen St. Thomas und St. Nikolai, deren Aufzeichnungen mit den Jahren nach Einführung der Reformation im sächsischen Herzogtum einsetzten. Für die Berücksichtigung eines Eintrags waren berufsständische Angaben von beiden Ehepartnern (bzw. vom Bräutigam und vom Vater der Braut) notwendig, die in größerem Umfang erst ab etwa 1600 auftauchten. Zwischen zünftigen und nicht-zünftigen Handwerkern wurde an dieser Stelle nicht unterschieden. Aufgrund des umfangreichen Datenmaterials wurden ferner gewisse Stichjahre festgelegt (1615/1616, 1665/1666, 1715/1716), die in zeitlich gleich großen Abständen zueinander lagen. Vgl. Kirchliches Archiv Leipzig (im Folgenden: KAL), Traubuch St. Nikolai 1609–1623; KAL, Traubuch St. Nikolai 1647–1681; KAL, Traubuch St. Nikolai 1699–1718; KAL, Traubuch St. Thomas 1609–1645; KAL, Traubuch St. Thomas 1646–1683; KAL, Traubuch St. Thomas 1712–1729. Einschränkend muss erwähnt werden, dass Standesangaben in den Leipziger Kirchenbüchern zwar in den meisten Fällen einwandfrei lesbar waren, jedoch keineswegs stets eindeutig einer gesellschaftlichen Schicht (Handwerkern, Kaufleuten, städtischen oder landesherrlichen Beamten usw.) zugeordnet werden konnten. Zum eingeschränkt brauchbaren Schicht-Begriff für das Mittelalter mit entsprechenden Schlussfolgerungen für die Frühe Neuzeit siehe Michael Mitterauer, Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen, in: Jürgen Kocka (Hg.), Theorie in der Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussion (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 3), Göttingen 1977, S. 13–54, hier S. 14 f., 37. In späteren Jahren mehrten sich auffällig Doppelbezeichnungen (z. B. Goldschmied und Handelsmann, Kramer und Zuckerbäcker), die auf das fortgeschrittene Verschwimmen überkommener Berufs- und eventuell Standesgrenzen hindeuten.

## Leipzig im Spiegel englischer Quellen (ca. 1860–1914)

*Simon Constantine*

Im späten 19. Jahrhundert hatte die Stadt Leipzig als wichtiges Zentrum von Kultur, Handel und Industrie der neuen Wirtschaftsmacht Deutschland internationale Bedeutung. Händler aus aller Herren Länder kamen nach wie vor in großen Zahlen zur Messezeit, Touristen besuchten die Stadt, und Delegationen aus anderen europäischen Staaten besichtigten diese auf ihren *»Studienreisen«* wie auch andere deutsche Großstädte, um hier aus erster Hand Eindrücke von den Arbeitsverhältnissen, städtischer Sozialpolitik und Ausbildung zu bekommen. Die Berichte dieser Reisenden werden oft übersehen und bilden eine wertvolle Ergänzung zum vorhandenen deutschsprachigen Quellenmaterial. Das gleiche gilt auch für die zahlreichen und oft sehr detaillierten amtlichen Berichte über die Stadt, welche die Behörden der verschiedenen Konsulate in Leipzig verfasst und für ihre eigenen Regierungen zur Verfügung gestellt haben. Folgende Hinweise zum Quellenmaterial in englischer Sprache sollen als Hilfsmittel für Historiker der Stadt Leipzig dienen.

Von den veröffentlichten Abgesandtenberichten, welche Informationen über Leipzig enthalten, sind der von der Gainsborough-Kommission 1906 erschienene Bericht<sup>1</sup> und die zweibändige Sammlung von Berichten aus den 1910 stattgefundenen *»working mens tours«*<sup>2</sup>, die vom Tariff Reform League finanziert wurden, vielleicht am ertragreichsten. Beide Reisen wurden mit der Absicht organisiert, die englische Bevölkerung besser über die sozialen Verhältnisse unter der deutschen Arbeiterschaft zu informieren. Die Initiatoren der Reisen wollten beweisen, dass die Arbeiter in Deutschland keineswegs unter der protektionistischen Wirtschaftspolitik ihrer Regierung leiden, wie in der Presse der Befürworter des Freien Handels in Großbritannien behauptet wurde. Aus diesem Grund sind die Berichte (vor allem die Einzelberichte der vielen Mitglieder der fünf Delegationen aus dem Jahre 1910) als Teil dieses in Großbritannien zeitgenössischen Arguments über Free trade und Protectionism zu verstehen, und nicht primär als wissenschaftliche Arbeiten über Lebensverhältnisse in den deutschen Städten. Dies gilt insbesondere für die Berichte der *»working mens*

1 Reports of the Gainsborough Commission. Life and Labour in Germany, London 1906. Der Bericht ist digitalisiert worden und kann kostenlos bei <http://www.digitalis.uni-koeln.de>, einer Internetseite der Bibliothek für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Köln, eingesesehen werden.

2 Tariff Reform League (Hg.), Reports on Labour and Social Conditions in Germany, Volume 1: Working Men's Tours, numbers 1, 2 and 3, London 1910; Tariff Reform League (Hg.), Reports on Labour and Social Conditions in Germany, Volume 2: Working Men's Tours, numbers 4 and 5, London 1910. Siehe auch die kurze Broschüre The Tariff Trippers. Report of the North Paddington Free Trade contingent, London 1910.

tour(s), weil, wie schon damals kritisiert wurde,<sup>3</sup> die Delegationen sich eine sehr kurze Zeit in jeder Stadt aufhielten und dies normalerweise in Hotels in der Stadtmitte, nicht aber in den Arbeitervierteln. Hinzu kam, dass sie nur durch Dolmetscher mit deutschen Arbeitern reden konnten. Diese Probleme, ganz abgesehen von der Unerfahrenheit der Mitglieder, führten offensichtlich zu Missverständnissen. So entstand zum Beispiel die Auffassung, dass es keine Arbeitshäuser in Deutschland gäbe, oder, nachdem einige Mitglieder das Volkshaus besucht hatten, dass das *einzig* Ziel der SPD eine Reduktion der Geldausgaben fürs Militär sei. Dies bedeutet allerdings nicht, dass diese Quellen uninteressant sind. In Form von kurzen Skizzen spiegeln sie wider, was aus englischer Perspektive beeindruckend schien.

Für die meisten Mitglieder beider Deputationen machte Leipzig einen durchaus positiven Eindruck. Die Gainsborough-Kommission, die die Druckereien von Reclam, Brandstetter und der Leipziger Buchdruckerei A. G., sowie die Maschinenbaufabrik von Karl Krause besichtigte, lobte das hohe Niveau der Wohlfahrtseinrichtungen und Unterstützungen für die Arbeiter, besonders die der Firma Krause, wo Waschzimmer, Kantine und auch eine Bibliothek vorhanden waren.<sup>4</sup> Verschiedene Mitglieder der Delegationen des Jahres 1910 notierten, dass Leipzig weitläufiger, mit vielen Parks, und sauberer als englische Städte erschien. Für viele war Leipzig auch eine Stadt ohne sichtbare Armut. Nur einige Mitglieder der dritten Deputation, die Leipzig am 18. April 1910 erreichten, und am folgenden Morgen schon wieder verließen, stellten fest, dass hier zum ersten Mal auf der Reise Armenviertel und Kinder ohne Schuhe zu sehen waren. Umso öfter wird jedoch das anständige Aussehen der Arbeiter und Arbeiterkinder betont. Offensichtlich war für Engländer die nahezu komplett Abwesenheit von Bettlern und ›Herumlungenden‹ (Hangers about, ›loafers‹) bemerkenswert. Das wurde meistens ohne weitere Erklärung vermerkt. Anscheinend wusste keiner der Reisenden, dass hier wie anderswo in Deutschland das Betteln und die Obdachlosigkeit unter den Paragraphen 361 und 362 des Strafgesetzbuches mit Haft

3 T.J Macnamara, The Tariff Reform Tours in Germany. Being an examination of the reports on the same issued by the Tariff Reform League, London 1910. Macnamara empfiehlt seinen Lesern, die durchaus zuverlässigen und ebenfalls 1910 erschienenen Berichte des Handelsministeriums: The Cost of Living in German Towns. Report of an enquiry by the Board of Trade into Working class rents, housing and retail prices, together with the rates of wages in certain occupations in the principle industrial towns of the German Empire. With an introductory memorandum and a comparison of conditions in Germany and the United Kingdom, London 1910. Dieser Bericht enthält auch einen Abschnitt über Leipzig.

4 Dieser Bericht enthält auch genaue Informationen zu Löhnen und Arbeitstagen der Arbeiter in den Druckereien. Zusätzliche Information über die Leipziger Buchdrucker ist im Bericht der Labourpartei, die 1910 ebenfalls eine Delegation nach Deutschland schickten, die auch Leipzig besucht hat. Siehe The Labour Party (Hg.), Life and Labour in Germany. Report of the Labour Party and Trades Union Commission on wages, hours of employment, working conditions, and the standard of living, Woolwich 1910.

strafbar waren, und sich deshalb viele solche Personen zu dieser Zeit in den Armen- und Arbeitsanstalten der umfangreichen »geschlossenen Armenpflege« befanden.

Einige dieser Berichte spiegeln nicht nur die Perspektive dieser Besucher, sondern überliefern auch sehr anschauliche Einblicke in den städtischen Alltag am Anfang des 20. Jahrhunderts. Das folgende Beispiel von J. Kerfoot beschreibt, wie er Ende März 1910 das Transportieren von Werkzeugen am Ende eines Arbeitstages beobachtete.

The workpeople were going home from work, some carrying tools, others wheeling tools and implements in lightly constructed four-wheel hand carts or buggies, and we saw here for the first time powerful looking dogs harnessed to their hand carts and assisting the men to take their step ladders, picks, spades and other tools home.

Des Weiteren sind diese Quellen ein Beweis für Kooperation und Freundschaft zwischen Briten und Deutschen und das nur wenige Jahre vor dem Ersten Weltkrieg. Die Reisenden der Gainsborough-Kommission betonten in ihrem Bericht die Offenheit und freundliche Hilfe der Arbeitgeber, Gewerkschaftsfunktionäre sowie der staatlichen und städtischen Behörden. Trotz Rüstungswettlauf zwischen Großbritannien und Deutschland, und einem immer wiederkehrenden gegenseitigen Misstrauen, das in diesen Jahren in der Öffentlichkeit beider Gesellschaften zu spüren war, gab es offensichtlich auch Stimmen, die sich für das Aufrechthalten von guten Verhältnissen und Zusammenarbeit engagiert haben. Der Präsident der Leipziger Handelskammer betonte beim Empfang der Kommission im Jahre 1906 in seiner Rede, die er auf Englisch hielt, dass dies nicht zuletzt im wirtschaftlichen Interesse beider Länder wünschenswert war. »Freundschaftliche Handelsbeziehungen« wären »für beide Nationen vorteilhaft.

Die vielen englischen Schriften aus diesen Jahren über das Ausbildungssystem in Leipzig sprechen auch für die Bereitwilligkeit auf Leipziger Seite zum Austausch von Informationen, umso mehr, weil diese Studien letztendlich auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit Großbritanniens zu fördern versuchten. Die Berichte von Dale (1897) und Sadler (1908) über die Pionierarbeit des Fortbildungsschulsystems in Leipzig und Sachsen<sup>5</sup> befassen sich mit deren Funktion als

<sup>5</sup> F.H. Dale, The Continuation Schools of Saxony, in: Education Department, Special Reports on Educational Subjects volume one, 1896-7, London 1897; M. E. Sadler, Compulsory attendance at continuation schools in Germany, in: M. E. Sadler (Hg), Continuation Schools in England and Elsewhere. Their place in the educational System of an Industrial and Commercial State, Manchester 1908; A. Purser, Report on manual training in schools in North Germany and Holland, Royal Commission on manual and practical instruction in primary schools under Board of National Education in Ireland, Appendix B, S. 179–181 (Tagebuch seiner Besuche, Programme der Lehrerausbildung, Informationen über Handarbeiter und Kindergärten). Siehe auch den übersetzten Aufsatz von Otto W. Beyer, The present position of manual training in Leipzig, in: Education Department, Special

technische Erziehungsanstalt (hierzu gibt es viele Hinweise über den Lehrplan und die Organisation der Schulen) und als Disziplinierungsmittel der männlichen Jugendlichen in den »kritischen Jahren« zwischen Volkschule und Kaserne. Die Eröffnung der Handelshochschule in 1898 erregte auch in Großbritannien viel Aufmerksamkeit.<sup>6</sup>

Am Anfang des Deutschen Reiches schrieben der britische Konsul und seine Stellvertreter in Leipzig jährlich etwa zweihundert Berichte, meistens über die wirtschaftliche Lage in und um die sächsische Handelsstadt. Viele wurden beim Britischen Handelsministerium eingereicht und in zusammenfassenden Berichten über den Welthandel gedruckt oder in der *Board of Trade Journal*, der Zeitschrift des Handelsministeriums, herausgebracht. Andere landeten im Britischen Außenministerium oder wurden als Beweisstücke unterschiedlicher parlamentarischer Untersuchungskommissionen vorgelegt, um später als Anhang zu den Kommissionsberichten gedruckt zu werden. Diese Berichte sind zum Teil digitalisiert worden und als Teil des House of Commons Parliamentary Papers im Internet zugänglich.<sup>7</sup> Das gilt zum Beispiel für die Jahresberichte über die wirtschaftliche Lage in Sachsen, sowie für die regelmäßigen Berichte über die Leipziger Messen<sup>8</sup> und auch für drei informationsreichen Berichte des Konsuls J. A. Crowe aus den Anfangsjahren des Deutschen Reiches. Die *Royal Commission to inquire into Friendly and Benefit Building Societies* (1873) enthält eine von Konsul Crowe sehr detaillierte Beschreibung der Arbeiterkrankenkassen und deren Verhältnis zum Armenwesen der Stadt, insbesondere Einzelheiten über die Kassen der Buchdrucker. Hier findet sich auch eine Diskussion über die Armenpflege und deren Finanzierung in den ländlichen Gebieten im Umland von Leipzig und Informationen zu Vorschriften (Verfahren und Kosten) für Beerdigungen in der Stadt.<sup>9</sup> Studierende und Historiker mit einem Interesse am Armenwesen Leipzigs sollten auch

---

Reports on Educational Subjects volume three, 1897–98. Presented to both Houses of Parliament by command of Her Majesty, London 1899, S. 627–648.

6 Diplomatic and Consular reports. Germany. Report on commercial education in Germany. Presented to both Houses of Parliament by command of Her Majesty, November 1898, London; Diplomatic and Consular reports. Germany. Report on the commercial high school at Leipzig. Presented to both Houses of Parliament by command of Her Majesty, July 1898; M. E. Sadler, Higher commercial education in Antwerp, Leipzig, Paris and Havre, in Education Department, Special Reports on Educational Subjects volume three, 1897–8. Presented to both Houses of Parliament by command of Her Majesty, London 1899, S. 554–626; T. Bailey Saunders, The Commercial University at Leipzig, The Times vom 24.11.1898.

7 Siehe <http://parlipapers.chadwyck.co.uk>.

8 Detaillierte Information über Leipzig kann in den folgenden Berichten gefunden werden. Abstract of Reports of Trade of various Countries received by Board of Trade from H.M. Ministers and Consuls, 1858–59; Reports by H.M. Secretaries of Embassy and Legation on Manufactures and Commerce of Countries in which they reside (1863); Commercial Reports received at Foreign Office from H.M. Consuls, 1868–69; Reports by H.M. Consuls on British Trade Abroad (1873).

9 Royal Commission to inquire into Friendly and Benefit Building Societies. Third Report. Minutes of evidence (1873), S. 299–307.

seinen Bericht über die Geschichte und Organisation der öffentlichen Armenpflege in den *Reports to Local Government Board by Secretary of State for Foreign Affairs* (1875) lesen. Letzterer enthält eine Zusammenfassung der verschiedenen kirchlichen und privaten Wohltätigkeitseinrichtungen. Besonders interessant sind auch die zwei Jahre früher erschienenen *Reports from H. M. diplomatic and consular agents abroad, respecting condition of industrial classes and purchase power of money in foreign countries* (1871). Hier findet man einen langen Bericht von Crowe mit einer Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung Sachsens seit der Einführung der Gewerbefreiheit, deren Folgen für Handwerker, eine detaillierte Darstellung der verschiedenen Berufe und Löhne der Arbeiterschaft Leipzigs sowie Lebensmittelpreise und Kauf- und Essgewohnheiten der Bevölkerung. Seine Darstellung enthält auch Informationen zur Einwanderung, z. B. zur Herkunft der Pendler und Wanderarbeiter unter den Maurern der Stadt und eine kurze Erwähnung der ernsten wirtschaftlichen Folgen des Krieges gegen Frankreich (u. a. die Einberufung zur Armee) für die Arbeiterbevölkerung. Trotzdem endet Crowe den Bericht mit dem Satz »Man stellt fest, dass die Hauptursachen des Pauperismus Faulheit, Betrunkenheit, und böse Sitten (evil habits) sind.«<sup>10</sup>

Für Informationen über Gehalt und zur beruflichen Tätigkeit der Konsulate (auch deren zu erwartende soziale Rolle innerhalb der führenden Kreise der Stadt) sind die *Reports relevant to British Consular establishments*<sup>11</sup> sowie das Gespräch zwischen John Ward, Konsul in Leipzig und den Mitgliedern des Parlamentarischen Komitees<sup>12</sup> mit Gewinn heranzuziehen. Ward beobachtete die Leipziger Messen, bewertete das Ausmaß des britischen Handels und hatte auch in dieser Zeit über die Verhandlungen im Zollverein zu berichten. Im Protokoll erwähnt er ebenfalls die Steigerung der Lebensmittelkosten in Leipzig und beschreibt das städtische Steuersystem.<sup>13</sup> Die Tätigkeit des Konsuls ist aus den vielen Briefen und Dokumenten meist kommerzieller Natur, die sich unter den Akten des Britischen Außenministeriums in den Londoner National Archives befinden, ersichtlich.<sup>14</sup> Diese Akten enthalten auch die Jahresberichte über die politischen Entwicklungen in Sachsen zwischen 1867 und 1914, welche der

10 Eine Schilderung der Einberufung der Leipziger zur preußischen Armee zur Zeit des preußischen Krieges mit Österreich findet sich in Charles W. Wood, Getting away from Leipzig, in: *Temple Bar: A London magazine for town and country readers* vom 18. November 1866, S. 105–112.

11 *Reports relevant to British Consular establishments, 1858–1871, Part 1: Austria, Belgium, Denmark, France, Germany, Greece, Italy*, (1872), S. 192–195.

12 *Select Committee on Consular Service and Appointments. Minutes of evidence*, 1857, S. 364–377.

13 Diese Berichte sind auch digitalisiert worden und durch die *Parliamentary Papers* Webseite zugänglich, siehe <http://parlipapers.chadwyck.co.uk>.

14 Foreign Office, Consulate and Legation, Dresden and Leipzig, Kingdom of Saxony; General Correspondence 1816–1914, FO 215/23-FO/215/62 (1867–1914); Foreign Office and predecessor, General Correspondence before 1906 Saxony, FO 68/152 (1871)–FO 68/182 (1897); Foreign Office, Political and Other Departments, General Correspondence before 1906, Baden, Bavaria, Coburg, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Saxony and Württemberg, FO 30 (betrifft Sachsen 1897–1905).

in Dresden arbeitende britische Botschafter in Sachsen für das Außenministerium in London verfasst hat. Hier befinden sich u.a. die Äußerungen des Botschafters George Strachey zum politischen Antisemitismus in Sachsen, sein Bericht aus dem Jahr 1876 zum Besuch des Kaisers in Leipzig sowie mehrere Berichte über den Aufstieg der SPD. Strachey gehörte zu denen, die glaubten, dass die politische Verfolgung der SPD, insbesondere das Sozialistengesetz, das Gegenteil des Gewünschten bewirkte, auch dass die Behörden unangemessen heftig auf die Aktivitäten der Arbeiterbewegung reagierten, besonders aus britischer Perspektive. In seinem Bericht zu den Feierlichkeiten am 1. Mai 1890 notierte er:

... where we should employ half a dozen additional policemen, German precaution calls entire brigades and divisions of troops under arms, and accordingly the garrisons of Dresden, Leipzig, and other places, were consigned to barracks all day, and sentries were doubled, by ministerial order.

Die oben erwähnten Konsulberichte über die Leipziger Messe sind sehr detailliert und sicherlich für eine Untersuchung der hier vertretenen britischen wirtschaftlichen Interessen unentbehrlich. Die Quellen ermitteln aber wenig über die Messen als soziale Ereignisse im Leben der Stadt. Ein größeres Verständnis für diesen Aspekt der Messen gewinnt man beim Lesen des Reiseberichts »A few months in Leipzig«, der 1868 in der Unterhaltungsschrift *Argosy* erschien.<sup>15</sup> Hier gibt es eine sehr plastische Darstellung vom geschäftigen Treiben in der Innenstadt, auch eine Schilderung der Buden der Monströsitätenschau. Der unbekannte Autor, der Anfang April in Leipzig ankam, übernachtete im Hotel de Pologne, wo die Gästezimmer und Flure dem Stoffhandel überlassen wurden. An mehreren Stellen lenkte er die Aufmerksamkeit auf die für ihn auffallend zentrale Rolle der osteuropäischen Juden an der Messe, und verriet dabei seine Voreingenommenheit gegen diese. Schön sind allerdings seine kontrastierenden Beschreibungen der Stadt während und nach der Messe:

The streets are so crowded as to become almost impassable, and assume the appearance of a room uncomfortably full of furniture. A feeling of suffocation comes over you. The town seems to have grown too small for its inhabitants

<sup>15</sup> A few months in Leipzig, in: *The Argosy: a magazine of tales, travels, essays and poems*, Nr. 6 (1.7.1868), S. 138–146. Für ebenfalls lebendige Beschreibungen der Leipziger Messen in früheren Jahren siehe H. F. Chorley, Leipsic fair, in: *Mirror of literature, amusement and instruction*, 1.26 (Juni 1842), S. 411–414; Fair time at Leipsic, in: *Household words*, 16: 403 (Dezember 1857), S. 560–563. Alle drei Aufsätze sind durch das Periodicals Archive Online Webseite (<http://pao.chadwyck.co.uk>) auch im Internet zugänglich.

During the night an immense cavalcade had taken wing. The town breathed again ... and the town resumed its natural appearance. No one would have recognised it as the same. Streets widened, squares expanded; public buildings and fine houses sprang up as if by magic; hitherto they had been smothered and concealed.

Die Reiseberichte von Einzelpersonen sowie die Berichte der Delegationen und die vielen amtlichen Quellen der britischen Konsulate sind in erster Linie, wie eingangs betont, als Ergänzung der vorhandenen deutschen Quellen zu verstehen. Diese englischsprachigen Quellen (zusammen mit Berichten und Dokumenten anderer Sprachen) ermöglichen aber auch neue Forschungsmöglichkeiten für die Geschichte Leipzigs, die diese Stadt als einen Knotenpunkt des Welthandels interpretieren und sie im Netzwerk eines internationalen Informationsaustauschs erscheinen lassen.



## WOHN- & BÜRGERHÄUSER IM LEIPZIGER MUSIKVIERTEL

Herausgegeben von Musikviertel e.V.  
Redaktionsteam unter Leitung von Horst Rolle

ISBN 978-3-86729-010-4, 96 Seiten Inhalt mit 200 meist farbigen Abbildungen und einem Plan, Format 29,7 cm x 21 cm, Broschur fadengeheftet, 18 Euro, 1. Aufl. 2007, Sax-Verlag

Nach 1885 entstandenes Nobelquartier im Südwesten der Stadt, im Anschluss an die Solitär-bauten von Gewandhaus, Konservatorium, Königlicher Akademie für Grafik und Buchgewerbe, Universitätsbibliothek und Reichsgericht. Das um 1900 vollendete Stadtviertel mit seinen zahlreichen Villenbauten namhafter Bankiers, Fabrikanten, Verleger, Architekten und Universi-tätsprofessoren »stellt den Höhepunkt gründerzeitlicher Baukunst und Stadtplanung in Leipzig dar«. Bei den Bombenangriffen 1943/44 zur Hälfte zerstört, ist das Musikviertel bei teilweiser Neugestaltung in den 1970er Jahren durch Neubauten / Elfgeschosser ein begehrtes Wohn-viertel geblieben und hat seit 1990 dann durch angestammte Kunst- und Musikhochschulen, den Universitätsneubau des Geisteswissenschaftlichen Zentrums, sanierte Albertina, Galerie für Zeitgenössische Kunst, Bundesverwaltungsgericht und nicht zuletzt den wiedergeöffneten Pleißemühlgraben seinen alten Rang im Stadtanzahl zurückgewonnen. Mit den durch Architek-tur und Denkmalpflege gesetzten Ansprüchen gelangen die Wohn- und Bürgerhäuser des Mu-sikviertels in einer bildreichen Übersicht Straße für Straße, teils Haus für Haus in einer Auswahl zur Darstellung.

Hierzu werden – je nach Archivbestand des Vereins – Informationen zu Entstehungszeit, Bau-meistern, berühmt gewordenen Bewohnern der Häuser, Wohnungsgrößen, baulichen Beson-derheiten, Nutzung, Baukosten etc. gegeben. Abschließend bietet der Band eine Übersicht zu den Architekten und Baumeistern sowie eine Übersicht aller Wohn- und Bürgerhäuser mit Quartiers-plan und Zuordnung der Straßen und Hausnummern mit jeweiligem Baujahr, Bauherrn und Architekten.



## Berufung nach Leipzig – Edition des Briefwechsels zwischen Oberbürgermeister Otto Georgi und Hugo Licht

*Anett Müller / Peter Leonhardt*

Am 24. April 1879 verpflichtete der Leipziger Rat den Berliner Architekten Hugo Licht als technischen Dirigenten für das städtische Bauamt und verlieh ihm den Titel eines Baudirektors.<sup>1</sup> Bisher konnte über die der Anstellung vorausgegangenen Verhandlungen nur spekuliert werden, da die schriftlichen Aufzeichnungen in den Ratsakten nur wenige Informationen preisgaben und die genauen Hintergründe offen ließen.<sup>2</sup> Die drei in den Ratsakten überlieferten Briefe Hugo Lichts an Oberbürgermeister Georgi vermitteln jedoch den Eindruck, dass es einen längeren und intensiven Schriftverkehr gegeben und zwischen beiden schon vor der Anstellung ein persönliches Verhältnis bestanden haben muss.<sup>3</sup> Der der Familie Licht hinterlassene Privatnachlass des Architekten gibt nun u. a. näheren Aufschluss über die erste Kontaktaufnahme mit dem Leipziger Rat. Anhand dessen können die Verhandlungen mit Oberbürgermeister Georgi und der Fortgang der Besprechungen bis hin zur Anstellung von Hugo Licht nachvollzogen werden. In den Unterlagen ist ein kleiner Band überliefert, der eigenhändig von Licht mit Bleistift beschriftet wurde – »Berufung nach Leipzig 1878–79« – und ähnlich den Ratsakten gebunden ist. Er beinhaltet die Briefe des Oberbürgermeisters Georgi an Licht sowie die Briefentwürfe Lichts an Georgi. Außerdem sind lose hineingelegt ein Zeitungsausschnitt einer Berliner Zeitung mit der Berufungsanzeige Lichts nach Leipzig, zwei Artikel aus dem »Centralblatt der Bauverwaltung« zum Parzellierungswettbewerb des Pleißenburggeländes und ein Schreiben der Königlichen Akademie der bildenden Künste Dresden mit der Anzeige zur Ernennung als Mitglied. Insgesamt sind acht Briefe Georgis, sechs Entwürfe Lichts, ein Schreiben des Leipziger Rates, ein Brief Wilhelm von Mörners und die Antwort des Kaiserlichen Postamtes Nr. 30 in Berlin auf einen Nachforschungsauftrag enthalten. Die Schriftstücke sind nicht foliert, aber kaufmännisch abgelegt, d. h. der jüngste Brief liegt zuoberst.

1 Vgl. Stadtarchiv Leipzig (im Folgenden: StadtAL), Kap. 19 Nr. 19 Bd. 1, Bl. 185 und Bl. 188.

2 Vgl. hierzu auch: Anett Müller, Das städtische Bauamt in Leipzig und seine Leiter (1851–1896). Aufgaben, Strukturen und Kompetenzen, in: Stadtgeschichte. Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins 2005, S. 65–97.

3 Vgl. StadtAL, Tit. XXIV C (K) Nr. 96 Bd. 3, Bl. 109–111, Bl. 121–124 und Bl. 185.

Von den Briefentwürfen konnten lediglich der Brief vom 22. September 1878 und das Schreiben an den Rat vom 4. April 1879 auch in den Ratsakten nachgewiesen werden.<sup>4</sup>

Da zwischen Entwurf und Empfängerschreiben vom 22. September 1878 einige Abweichungen bestehen, muss angenommen werden, dass Licht trotz Konzept noch beim Schreiben stilistische Korrekturen und inhaltliche Ergänzungen vorgenommen hat. Die Entwürfe sind also kritisch zu hinterfragen, geben aber trotzdem einen Eindruck über geäußerte Gedanken, Eindrücke und mögliche Absprachen. Deshalb sollte auf diese nicht verzichtet werden, und sie sind in die Edition einbezogen worden.

Entwurf und Empfängerschreiben vom 4. April 1879 dagegen sind im Wortlaut identisch, was vermutlich im Inhalt der Mitteilung begründet liegt. Der in den Ratsakten überlieferte Brief Lichts vom 13. Juni 1878 an Oberbürgermeister Georgi konnte als Entwurf nicht nachgewiesen werden.

Die Umstände der Berufung Hugo Lichts nach Leipzig sind in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert, denn weder wurde die Stelle ausgeschrieben – was zu dieser Zeit vielfach schon die Regel war – noch besaß der Kandidat die geforderte Qualifikation, d. h. den Abschluss einer höheren Staatsprüfung für das Bauwesen. Er hatte keine Verwaltungserfahrung und konnte selbst als Architekt nur ein schmales Werk – Wohnhäuser, Grabdenkmale und dekorative Arbeiten, jedoch keinen öffentlichen Auftrag – vorweisen. Bei der Auswahl eines geeigneten Bewerbers verließ sich Georgi auf den künstlerischen Rang der neuen Berliner Architektur nach der Reichsgründung, auf den Ruf der Bauakademie als Ausbildungsstätte und die Empfehlung des Geheimen Regierungsrates Wilhelm von Mörner, einer angesehenen Autorität in architektonischen Fragen.<sup>5</sup> Geradezu bestechend müssen schließlich die Zeichnungen gewirkt haben, die Licht nach Aufforderung im Sommer 1878 nach Leipzig sandte.

Nachdem Georgis Wahl einmal auf Licht gefallen war, setzte er ihn zunächst im Rat, dann auch in der Stadtverordnetenversammlung durch. Georgi war an einer Anstellung Lichts sehr gelegen. Auffallend war die Vertrautheit und Offenheit zwischen beiden Briefpartnern. Georgi ermutigte Licht immer wieder trotz des langen Verfahrens an der Stelle festzuhalten und nicht das Interesse zu verlieren. Er holte schon vor der Berufung seine Meinung zur Organisation der Bauverwaltung ein, gab ihm Aufträge zur Vorbereitung auf das zukünftige Amt. Licht wiederum verstand es, den

---

4 Vgl. StadtAL, Tit. XXIV C (K) Nr. 96 Bd. 3, Bl. 109–111 sowie Bl. 185.

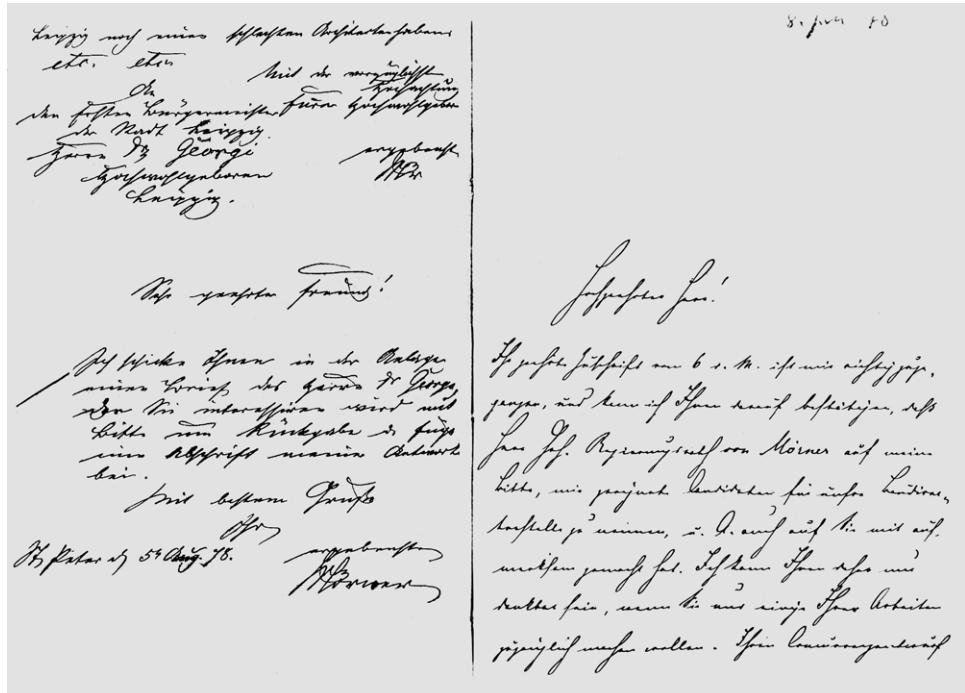
5 Wilhelm von Mörner (1826–1907), mit bürgerlichem Namen Wilhelm Neumann, Architekt und Baubeamter, hat ab 1871 eine Reihe der wichtigsten Ministerialgebäude (u. a. das Auswärtige Amt, Justiz- und Innenministerium) errichtet und das bauliche Antlitz des Kaiserreiches in seinem ersten Jahrzehnt entscheidend mitgeprägt. Vgl. Helmut Engel, Berlin auf dem Weg zur Moderne, Berlin 1997, S. 55 f.

Umstand der nicht abgelegten Staatsprüfung als einen Vorzug, als Ausdruck seines künstlerischen Wollens herauszustellen.

Die vorliegende Edition gibt den gesamten, bisher bekannten Schriftverkehr zwischen dem Oberbürgermeister Otto Georgi und Hugo Licht (die Briefe Georgis an Licht und die Briefentwürfe Lichts an Georgi) sowie den offiziellen Briefverkehr zwischen dem Leipziger Rat und Hugo Licht bis zum Beginn des Dienstverhältnisses von Licht beim Leipziger Rat wieder. Dies erfolgt in vollständigem Wortlaut und in der Regel buchstabentreu. Die Briefe wurden chronologisch geordnet und durchnummieriert. Der paläographischen Transkription wurde eine Quellenbeschreibung vorangestellt. Diese enthält neben Fundort und Signatur Angaben zum Absender und Empfänger, zur Datierung, zur genetischen Aktenkunde sowie zum Umfang des Schreibens.

Bei der Transkription blieben Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung sowie Interpunktionszeichen unverändert. Abkürzungen wurden durch die Bearbeiter in rechteckigen Klammern aufgelöst, Verdopplungszeichen anmerkungslös eingearbeitet. Im Interesse der Lesbarkeit wurden bei den Briefentwürfen Lichts die Korrekturen und Streichungen, teilweise über oder unter der Zeile, vernachlässigt. Sie spiegeln lediglich die Suche nach einer optimalen Formulierung wider und sind inhaltlich bedeutungslos. Gleichermassen wurde auf die originalen Zeilenumbrüche verzichtet. Vom Schreiber des Textes im Nachhinein vorgenommene Texteinschübe und Satzumstellungen wurden kommentarlos berücksichtigt. Zweifelhafte Lesungen wurden mit einem Fragezeichen in rechteckigen Klammern gekennzeichnet.

Transkriptorische Anmerkungen und Sachanmerkungen erfolgen in den Fußnoten. Aufgenommen wurden Bearbeitungsvermerke, Unterstreichungen aber auch Erklärungen und Erläuterungen zu Personen, Orten, historischen Sachverhalten sowie Verweise auf andere Quellen oder weiterführende Literatur. Bei den transkriptorischen Anmerkungen wurde der auf den Briefen enthaltene Text kursiv gestellt.



Eine Seite aus dem Briefband des Privatnachlasses der Familie Licht mit Briefen von Wilhelm von Mörner an Hugo Licht (linke Seite, vgl. Brief Nr. 4) sowie von Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi an Hugo Licht vom 8. Juni 1878 (rechte Seite, vgl. Brief Nr. 1)

## 1.

Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi an Hugo Licht,

8. Juni 1878,

Privatnachlass Hugo Licht, unfoliert, 2 Seiten, behändigte Ausfertigung.

8. Juni 78<sup>6</sup>

Hochgeehrter Herr!

Ihre geehrte Zuschrift vom 6. d[es] M[onats] ist mir richtig zugegangen, und kann ich Ihnen darauf bestätigen, dass Herr Geh[eimer] Regierungsrath von Mörner auf meine Bitte, mir geeignete Kandidaten für unsre Baudirektorstelle zu nennen, u[nter] A[nderem] auch auf Sie mit aufmerksam gemacht hat. Ich kann Ihnen daher nur

6 Mit rotem Stift am rechten oberen Rand von Licht vermerkt.

dankbar sein, wenn Sie uns einige Ihrer Arbeiten zugänglich machen wollen. Ihren Concurrententwurf für die Peterskirche<sup>7</sup> habe ich mit grossem Interesse gesehn.

Mit grösster Hochachtung

Ihr ergebener

Dr. Georgi

Leipzig

den 8/VI 78

## 2.

**Hugo Licht an Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi,**

**13. Juni 1878,**

**Stadtarchiv Leipzig, Tit. XXIV C (K) Nr. 96 Bd. 3, Bl. 121 r–124 r[Bl. 122 r, Bl. 122 v und Bl. 123 r sowie beiliegendes Verzeichnis Bl. 121 r, Bl. 121 v und Bl. 124 r<sup>8</sup>], behändigte Ausfertigung.**

Hugo Licht<sup>9</sup>

Atelier für Architectur und Kunstdustrie.

Lützow-Platz 12

W. Berlin den 13. Juni 78.<sup>10</sup>

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

In Folge Ihrer gütigen Erlaubniß beehre ich mich Ihnen beigehend 34-Blatt Zeichnungen, 12 d[er]gl[eichen] Fotografien, 6 d[er]gl[eichen] Stiche einzusenden. Dieselben beziehen sich auf verschiedene Bauwerke, die theils Projekte geblieben, theils ausgeführt, theils in der Vorarbeitung zur Ausführung begriffen sind. Von dem Entwurfe zum Umbau des Schlosses Goyen<sup>11</sup> bei Meran in Süd-Tirol (im einliegenden

7 Der 1877/78 veranstaltete Wettbewerb um den Neubau der Peterskirche, für den 80 Entwürfe eingegangen waren, galt als wichtigster Wettbewerb auf dem Gebiet der kirchlichen Baukunst seit der Berliner Dombaukonkurrenz zehn Jahre zuvor. Sämtliche Entwürfe waren im April 1878 in der Aula der Universität ausgestellt, wo sie auch Georgi gesehen hat. Hugo Lichts Projekt in neoromanischen Formen erhielt keinen Preis. Die Pläne haben sich im Stadtarchiv Leipzig erhalten.

8 Die Schreiben wurden vermutlich zu einem späteren Zeitpunkt in der falschen Reihenfolge in den Ratsakten abgelegt.

9 Am linken oberen Rand Bleistiftvermerk von Georgi: »Herrn Coll[egen] Tröndlin mit der Bitte das beig[ehende] Verzeichnis der gemachten Sendung prüfen zu lassen u[nd] sodann Empfangsanzeige zu geben. Paraphe G[eorgi]«.

10 Kopfbogen mit eingetragenem Datum.

11 Das Schloss Goyen ist in Obermais am Hang des Naiftals gelegen und eines der ältesten in der Meraner Gegend. Laut Information der Stadt Meran ist es heute privat bewohnt. Vgl. <http://www.meraninfo.it/schloesser-meran-.49.0.html>.

from Coll. Thindler's missive book  
has by Engenfuss der jungeren HUGO LICHT  
bearing great respect, ATELIER FÜR ARCHITECTUR UND KUNSTINDUSTRIE.  
from Engenfuss, jungeren, geb. G.

JÜTZOW-PLATZ 12. W. BERLIN DEN 13. JUNI 78.

Entwurf für Bismarckstein!

In das Operngebäude folgenderweise ist ein  
Spannring aus 34 Metern Eisenringen, 12 cm. dicken Eisenringen  
6 cm. Höhe einzufügen. Einzelne Eisenringe sind  
auf entsprechende Distanzen, die Spalt freigehalten zu  
bleiben, sind aufgeführt, sind in der Herstellung  
zum Anfügen befreit sind.

Den zum Culmine zum Krebsen ist die alte Gogen  
bei Meran in Südtirol (im einstigen unteren Engenfuss  
XII.) — ist daselbst ist Spannringen bekannt ein  
Paul Heyse, mancher Nordeon — fobs ist leicht aus  
neuer Originalzufügung baizzen können, die eben  
Flötten oft passen. Es empfiehlt sich Spannringen  
im neuen Japen auf die sogenannte Sonnenförmigkeit  
die kleine goldene Marcella mit bestehen ist abzuf.  
Ab ist Spann die vorzüglich eingeschlossenen abzetteln  
mit

Brief Hugo Lichtensteins an Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi vom 13. Juni 1878 (vgl. Brief Nr. 2)

Verzeichniß XI.) – das Lokal ist Ihnen vielleicht bekannt aus Paul Heyse, Meraner Novellen<sup>12</sup> – habe ich leider nur eine<sup>13</sup> Originalzeichnung beilegen können, die übrigen Blätter als Pausen. Ich erhielt für diesen Entwurf im vorigen Jahre auf der hiesigen Kunstausstellung die kleine goldene Medaille und bedaure ich es sehr, daß ich Ihnen die sorgfältig ausgeführten Blätter nicht alle senden kann, da dieselben z[ur] Z[eit] in Nürnberg gestochen werden. Das wunderbar malerisch gelegene Goyen (Röm[ische] Station Cajenum[?]), im 14. Jahrhundert im Besitz der Sterkenburger[?], bis 1809 der Grafen von Stachelsburg<sup>14</sup>) gehört heut einem sächsischen Reiteroffizier, Lieutenant Arends, einem Leipziger, wenn ich mich recht erinnere, in dessen Auftrage der beigehende Entwurf gefertigt wurde. Auch von dem Projekte für die protestantische Gemeinde zu Innsbruck kann ich Ihnen nur eine Fotografie (X) senden, da die bet[reffenden] Originale im Besitz der bet[reffenden] Gemeinde geblieben sind.

Ich habe einige meiner älteren Arbeiten beigefügt, um Ihnen gewissermaßen ein Bild meiner Entwicklung zur künstlerischen Reife zu geben, die sich wohl bei jedem Fachmann fortschreitend vollzieht. Gestatten Sie schließlich, daß ich Ihnen meinen Dank ausspreche für die Berücksichtigung, die mein Projekt zur Leipziger Petrikirche Ihrerseits gefunden hat. Die bet[reffende] Arbeit basirte auf Studien mittel- und niederrheinischer Bauwerke, vielleicht im Detail etwas beeinflußt von gleichzeitigen nordfranzösischen Bauten. Ich bitte meine Sendung wohlgeniegt aufnehmen zu wollen und empfehle mich Ihnen bestens, indem ich mir die Ehre gebe mich zu zeichnen Hochachtungsvoll und ergebenst

Hugo Licht  
arch[itekt]<sup>15</sup>

#### **beiliegendes Verzeichnis<sup>16</sup>**

Hugo Licht  
Atelier für Architectur und Kunstindustrie.  
Lützow-Platz 12  
W. Berlin den 14. Juni 78.<sup>17</sup>

<sup>12</sup> Paul Heyse (1830–1914) siedelte viele seiner Novellen in seiner Wahlheimat Italien an. Viel Zeit verbrachte er auf seinem Landsitz in Gardone am Gardasee. Vgl. [http://gutenberg.spiegel.de/autoren/Druckversion\\_heyse.htm](http://gutenberg.spiegel.de/autoren/Druckversion_heyse.htm) sowie Paul Heyse: Meraner Novellen. Berlin 1888.

<sup>13</sup> Unterstrichen.

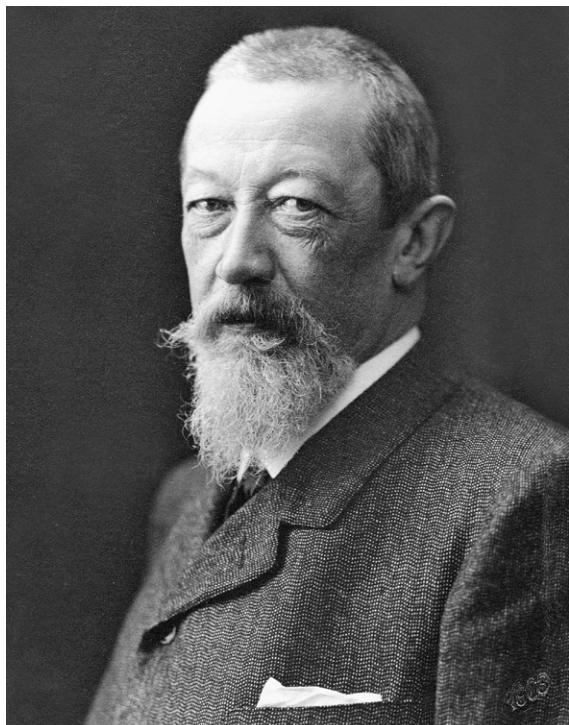
<sup>14</sup> Vgl. [www.stachelsburg.com](http://www.stachelsburg.com).

<sup>15</sup> Darunter befindet sich die Vorschrift der Empfangsanzeige, vgl. Nr. 3 der edierten Briefe.

<sup>16</sup> Von den 15 Projekten hat sich etwa die Hälfte durch glückliche Umstände im Stadtarchiv Leipzig erhalten. Die Entwürfe Nr. I, II, IV, V, VIII, IX und XIV sind leider verloren.

<sup>17</sup> Kopfbogen mit eingetragenem Datum.

Stadtbaudirektor Hugo Licht  
(1841–1923), Aufnahme aus dem Rats-  
herrenbuch des Leipziger Rates



*Bild auf S. 103:  
Der im Brief an Oberbürgermeister  
Dr. Otto Georgi (vgl. Brief Nr. 2)  
erwähnte Entwurf Hugo Lichts zum  
Umbau des Schlosses Goyen, der sich im  
Stadtarchiv Leipzig überliefert hat*

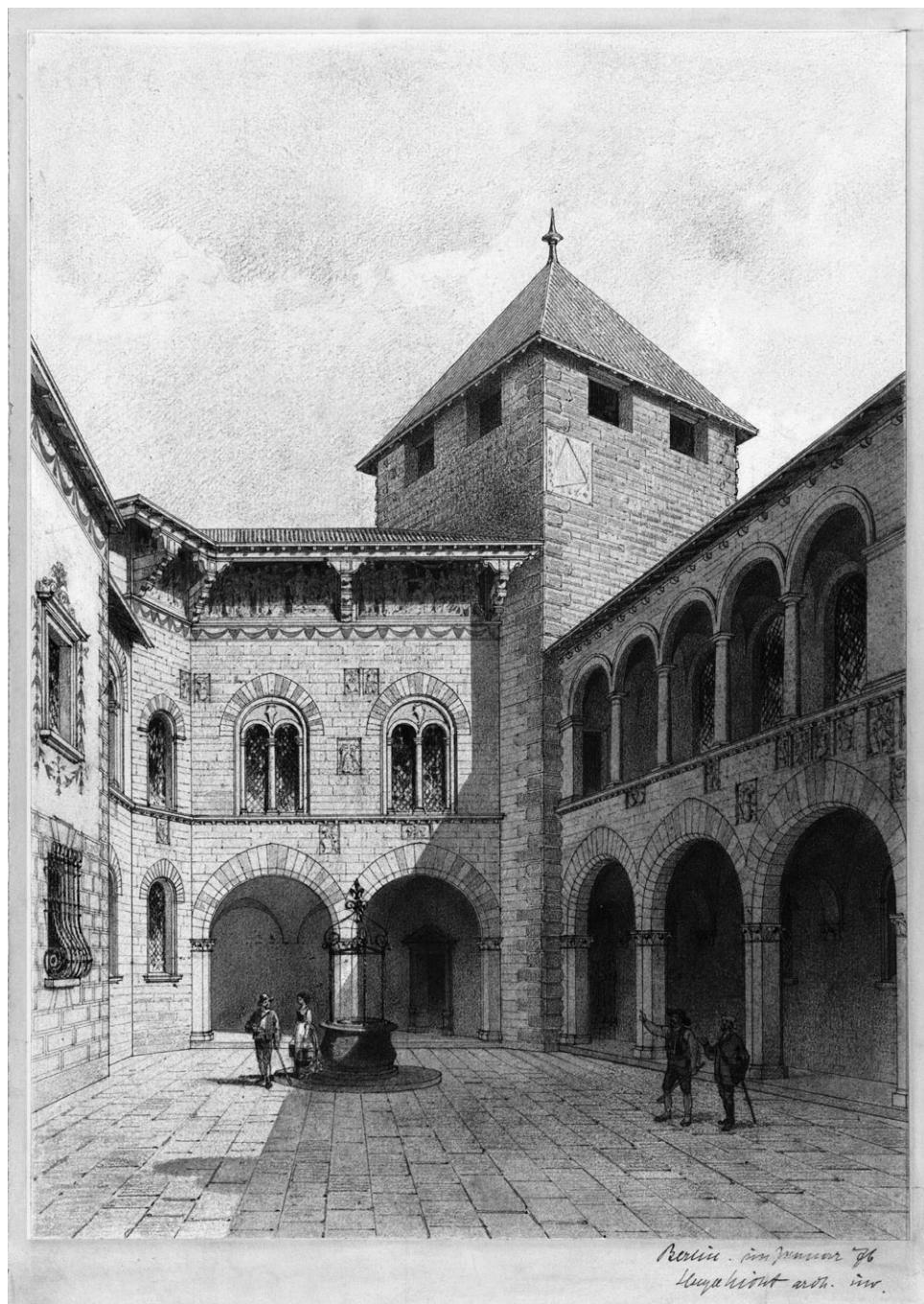
Verzeichniß der beigebrachten Entwürfe, Fotografien und Stiche.

- I.<sup>18</sup> (1 Stich) Villa Belmonte im Rheingau. (Besitzer Geh[heimer] Commerz[ien] Rath Oechelhäuser<sup>19</sup> in Dessau) erbaut 70/71. Styl: Berliner Schule.
- II. (1 Stich) Gedenkhalle der Familien von Schrebesch u[nd] von Daum auf dem Friedhof zu Freyenthal 90. erbaut 1871. Styl: Italienische Renaissance.
- III. (1 Fotografie) Zinshäuser in Berlin, Kurfürstenstr. 54.55.<sup>20</sup> erbaut 1871.72.73. Styl: Italienische Renaissance.
- IV. (1 Zeichnung) Innere Perspektive des Festsaales des Casino's der Gesellschaft »Verein« zu Crefeld. Entworfen 1871. Styl: Italienische Hoch-Renaissance.
- V. (4 Zeichnungen) Entwurf für den Bau des Vorschuß-Vereins zu Wiesbaden. Entworfen 1871. Styl: Italienische Hochrenaissance.

<sup>18</sup> Die Beilagen wurden zweimal auf Vollständigkeit kontrolliert, wobei die Kontrollvermerke unter bzw. vor den römischen Zahlen I bis XV angebracht wurden.

<sup>19</sup> Wilhelm von Oechelhäuser (1820–1902) gründete 1855 gemeinsam mit Hans Victor von Unruh die Firma »Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft« Dessau. Er stand dieser Firma, die Gas gewann und vertrieb, als Generaldirektor vor. Vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm\\_von\\_Oechelhäuser](http://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_von_Oechelhäuser).

<sup>20</sup> Vgl.: Hugo Licht, Architektur Berlins, Berlin 1877, Reprint, Berlin 1998, Bl. 10–12.



Berlin. im Januar 76  
Hugohint arch. inv.

VI. (1 Zeichnung u[nd] 2 Fotografien) Gartenhalle Berlin. Schlesische Str. 22.<sup>21</sup>  
Erbaut 72–73 Styl: Oberitalienische Frührenaissance.

VII. (1 Zeichnung) Blumenhalle Berlin. Schlesische Str. 24.<sup>22</sup> Erbaut 73–74. Styl:  
Französ[isch]- Italienische Frührenaissance.<sup>23</sup>

VIII. (5<sup>24</sup> Zeichnungen) Entwurf zum Provinzial-Museum zu Breslau. Entworfen  
1873. Styl: Italienische Hochrenaissance.

IX. (1 Stich, 3 Zeichnungen) Schloß Liebstein bei Görlitz. 1874. Styl: Deutsche  
Renaissance des 16. Jahrhunderts.

X. (1 Fotografie) Pfarr-Schul-Haus und Kirche der Protestantischen Gemeinde  
zu Innsbruck in Tirol. Entworfen 1876. Styl: Altchristliche Basilica in Frühre-  
naissanceformen.

XI. (1 Fotografie, 1 Zeichnung, 4 Pausen) Schloß Goyen bei Meran in Süd-Tirol.  
Entworfen 1876. Styl: Deutsche Renaissance des 16. Jahrhunderts und Über-  
gangsstyl zwischen mittelalterlichen Formen und Italienische Frührenaissance,  
etwa des Jahres 1420.

XII. (10 Zeichnungen) Rathhaus zu Hamburg. Entworfen 1876. Styl: Deutsche Re-  
naissance des 16. Jahrhunderts.

XIII. (4 Zeichnungen) Höhere Töchterschule zu Carlsruhe. Entworfen 1877. Styl:  
Italienische Hochrenaissance.

XIV. (1 Zeichnung, 1 Fotografie) Grabmonument der Frau Geheimen Commerzi-  
enräthin Oechelhäuser in Dessau. Erbaut 1877. Styl: Italienische Früh-Renais-  
sance.

XV. (9 Stiche) Aus der Publication: Hugo Licht, architectur Berlins.<sup>25</sup>  
35<sup>26</sup> Blatt Zeichnungen  
12 d[er]gl[eichen] Stiche  
6 d[er]gl[eichen] Fotografien.

Hugo Licht

architect

verte.

Beim Einpacken ist die bet[reffende] Publication XV. vergessen worden, die beson-  
ders beigeht. L[icht]

21 Vgl. Licht, Architektur (Anm. 20), Bl. 50.

22 Vgl. Ebenda, Bl. 31.

23 Am linken unteren Rand Bearbeitungsvermerk *M[un]d[ier]t* und unmittelbar darunter *[Registrande]*  
*I. 4480. Res[olviert] v[om] 25./6.78.*, darunter wiederum *Empfangsanzeige* und Paraphe *C[erutti?]*. Am  
untersten Rand befindet sich mit Bleistift der Ablagevermerk *Licht XXIV. C. 96.*

24 Die Zahl wurde von einem Ratsexpedienten gestrichen und in 4 korrigiert.

25 Vgl. Licht, Architektur (Anm. 20). Die erste Auflage aus dem Jahre 1877 war nach kurzer Zeit ver-  
griffen und im Jahre 1882 erschien bereits die zweite Auflage.

26 Die Zahl wurde von einem Ratsexpedienten gestrichen und in 34 korrigiert.

3.

**Rat der Stadt Leipzig an Hugo Licht,**

**25. Juni 1878,**

**Stadtarchiv Leipzig, Tit. XXIV C (K) Nr. 96 Bd. 3, Bl. 123 r, Entwurf.**

An

Herrn Architect Hugo Licht

Berlin W.

Lützow-Platz 12

Wir Erkennen mit Dank den Empfang der an Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi gesandten 34 Blatt Zeichnungen, 12 Blatt Stiche und 6 Blatt Photographien und werden nicht ermangeln Ihnen dieselben seiner Zeit zurückzustellen.<sup>27</sup>

Hochachtungsvoll

L[eipzig] d[en] 25. Juni 1878

D[er] R[at] d[er] St[adt] L[eipzig]

4.

**Wilhelm von Mörner an Licht,**

**5. August 1878,**

**Privatnachlass Hugo Licht, unfoliert, 2 Seiten, behändigte Ausfertigung mit Abschrift eines Briefes Wilhelm von Mörners an Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi vom 5. August 1878.**

Sehr geehrter Freund!

Ich schicke Ihnen in der Anlage einen<sup>28</sup> Brief des Herrn Dr. Georgi,<sup>29</sup> der Sie interessieren wird mit Bitte um Rückgabe und füge eine Abschrift meiner Antwort bei.

Mit bestem Gruß

Ihr

ergebenster

Mörner.

St. Peter d[en] 5ten Aug[ust] 78.

<sup>27</sup> Am linken Rand Bearbeitungsvermerke *m[un]d[ier]t* und Paraphe *C[eruti?]* und darunter *Abg[egangen]* am 26. Juni 1878. *Teich. Reg[istrator] [Registrande] I. 4480.*

<sup>28</sup> Links daneben: Anlagenvermerk.

<sup>29</sup> Der Brief Georgis bzw. eine Abschrift konnte in den Unterlagen nicht nachgewiesen werden.

Abschrift<sup>30</sup>

St. Peter 5. Aug[ust] 78.

Hochgeehrter Herr Bürgermeister

pp.

Herr L[icht] hat allerdings auf meinen Rath hin sich um die Baudirektor Stelle in L[eipzig] beworben. Ich stehe in keinerlei Beziehung zu Herrn Licht, kenne ihn nur aus seinem Schaffen u[nd] dem Rufe, den er sich bei mir befreundeten hervorragenden Architekten erworben hat. Ich habe, wie ich bereits die Ehre hatte, Ihnen verehrter Herr u[nd] Fr[eun]d unendlich anzudeuten bei Empfehlung des Herrn Licht nur das Interesse d[er] Stadt L[eipzig] im Auge gehabt. Ich weiß wie schwer es ist gerade für solche Stellung geeignete Kräfte zu erhalten und, da mir aus eigener Erfahrung bekannt ist, wie wichtig für diejenige Entwicklung einer Stadt oder, eines Regierungsbezirkes, nach welcher Jahrhunderte später der geistige Stand der Bewohner beurtheilt wird, die Thätigkeit des Stadtbaudirektors oder des Regierungsbauraths ist, so möchte ich gern dahin mitzuwirken suchen, daß die schöne Stadt L[eipzig], für die jeder Deutsche Sympathie haben muß und die mit Recht einer großen Zukunft entgegengeht, diese Stellung einem Mann anvertraut, der durch sein Können und Wollen meiner<sup>31</sup> Auffassung solcher bedeutenden Wirksamkeit entspräche.

Als Architekt kann ich Herrn L[icht] in jeder Bez[iehung] empfehlen, nicht nur als ausführenden, sondern auch als controllirenden u[nd] dirigirenden, als Verwaltungsbeamten kenne ich ihn nicht, er ist jedoch energisch, ein klarer Kopf, und brächte sicher den besten Willen mit. Wählen Sie einen süd- oder westdeutschen Architekten, so werden Sie sicher einen schlechten Verwaltungsbeamten erhalten, bei dem die Gefahr nahe liegt daß er – besonders wenn von Schmidt<sup>32</sup> oder Hase<sup>33</sup> empfohlen – spezifisch Gothiker sein könnte und dann würden Sie für Leipzig noch einen schlechten Architekten haben.

etc. etc.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

ergebenst

Mö[rner]

---

30 Unterstrichen.

31 Unterstrichen.

32 Friedrich von Schmidt (1825–1891) war Dombaumeister in Wien und ein bedeutender Vertreter der Neugotik; sein Hauptwerk ist das Wiener Rathaus an der Ringstraße.

33 Conrad Wilhelm Hase (1818–1902), wichtigster Lehrer am Polytechnikum in Hannover, begründete eine neogotische Architekturschule in der Ziegelrohbau höchstes Ansehen genoss.

An  
den Ersten Bürgermeister  
der Stadt Leipzig  
Herrn Dr. Georgi  
Hochwohlgeboren  
Leipzig.

5.

**Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi an Hugo Licht,  
16. September 1878,  
Privatnachlass Hugo Licht, unfoliiert, 2 Seiten, behändigte Ausfertigung.**

16. Sept[ember] 78<sup>34</sup>

Hochgeehrter Herr!

Die beteiligten Deputationen haben heute über die Besetzung der Baudirectorstelle berathen, und sprach sich von vielen Seiten grosse Geneigtheit aus, Ihnen die Stellung zu übertragen. Es ist nur zunächst ein formeller Punkt noch zu erörtern: Nach dem den St[adt] V[erordneten] vorgelegten Rathsbeschlusse soll der anzustellende Baudirector dem Erforderniss der bestandenen höheren Staatsprüfung für's Hochbauwesen genügen. Eine nähere Praecisierung ist vermieden worden, weil die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern sehr verschieden liegen, und wir uns nicht durch die Formulierung andern Ländern von vornherein ausschliessen wollten. Es fragt sich nun, was für Prüfungen Sie bestanden haben, und inwiefern diese nach Preussischen Bestimmungen dem angeführten Erforderniss entsprechen. Sie wollen die Güte haben, mir hierüber baldmöglichst Mittheilung zu machen.

Mit grösster Hochachtung

Ihr ergebener

Dr. Georgi

Leipzig

den 16 Sept[ember] 1878

---

34 Mit rotem Stift am rechten oberen Rand von Licht vermerkt.

## 6.

**Hugo Licht an Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi,  
undatiert,  
Privatnachlass Hugo Licht, unfoliiert, 3 Seiten, Entwurf.**

Hochgeehrter Herr Oberbürgerm[ei]st[er]

Auf verehrliches Schreiben vom 16. M[onats?] beehe ich mich Ihnen zu erwiedern, daß ich ein preußisches Staatsexamen nicht abgelegt habe. Bei der absoluten Trennung die hier zu Lande statt hat zwischen Staatsbaubeamten u[nd] Privatarchitekten, von denen Letztere sich in allererster Linie nach der künstlerischen u[nd] nach der praktischen Seite ihres Berufes ausbilden, während jene erstgenannten Herren mit wenigen Ausnahmen im reinen Verwaltungsdienste aufgehen, lag mir die Idee fern, Jahre aufzuwenden um Anforderungen zu genügen, die für die von mir gewählte künftige Lebensstellung als Praktiker u[nd] als Künstler nur einen bedingten Werth haben konnten. Ich beabsichtigte allerdings die früher zur Erlangung der Qualifikation als Privatbaumeister nothwendige Prüfung abzulegen und dadurch formell die Berechtigung zur Bekleidung von städtischen Bauämtern zu erlangen. Diese Bestimmung wurde jedoch im Jahre 1869 aufgehoben, während ich mich inmitten der Prüfung befand und nachdem<sup>35</sup> ich bereits die häusliche Probearbeit abgeliefert hatte. Es erübrigte [sich] für mich nach einem 3jährigen Studium auf der hiesigen Königl[ichen] Bau-Akademie nur noch, mich für das Leben auszubilden und zu fertigen. Dies that ich zunächst, indem ich in meine während meiner Studienzeit innegehabte Stellung in dem Atelier des verewigten Geh[eimen] Regierungsraths Professor Lucae<sup>36</sup> zurücktrat; in einem Zeitraume von zusammen 5 Jahren bearbeitete ich unter der Leitung dieses hervorragenden Architekten theils Entwürfe theils führte ich die Leitung von hiesigen Bauten theils von solchen in Cassel u[nd] Erfurt übernahm. Seitdem bin ich hierorts als Privatarchitekt thätig. Euer Hochwohlgeboren muß ich hiernach ganz ergebenst anheimstellen, ob Sie geneigt sein wollen überhaupt noch auf mich zu rücksichtigen, Sie werden mich jedoch verbinden, wenn Sie mir gelegentlich eine diesbezügliche Mittheilung machen würden.

<sup>35</sup> Am linken Rand steht die Formulierung, für die sich Licht dann in der behändigten Ausfertigung entschieden hat: *schriftlichen Arbeiten abgeliefert hatte, die von der Königl[ichen] Technischen Bau-Deputat[ion] angenommen worden sind*. Ein Korrektur- oder Einfügungszeichen wurde im Text jedoch nicht angebracht.

<sup>36</sup> Richard Lucae (1829–1877), der wichtigste Lehrer Hugo Lichts, hatte als Villenarchitekt einen Namen. Ab 1869 war er Professor an der Bauakademie und ab 1872 ihr Direktor. Lucae hat die Wandlungen der Berliner Architektur von der Schinkelschule zur Neorenaissance in seinem eigenen Werk vollzogen. Sein Hauptwerk ist das Opernhaus in Frankfurt am Main. Vgl. Deutsche Biographische Enzyklopädie 6, hrsg. von Walther Killy, München 2001, S. 490.

Mit besonderer Hochachtung habe ich die Ehre zu zeichnen als Eurer Hochwohlgeborenen ganz ergebenster

7.

**Hugo Licht an Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi,**

**22. September 1878,**

**Stadtarchiv Leipzig, Tit. XXIV C (K) Nr. 96 Bd. 3, Bl. 109 r–111 v, behändigte Ausfertigung.**

Bad Landeck in der<sup>37</sup>

Grafschaft Glatz<sup>38</sup> 22. Sept[ember] 78.<sup>39</sup>

Hochverehrter Herr Oberbürgermeister!

Indem ich Sie um Verzeihung bitte, daß ich auf Ihr verehrliches Schreiben vom 16. Sept[ember] erst heut zu antworten im Stande bin, beehe ich mich Ihnen zu erwiedern, daß ich ein preußisches Staatsexamen nicht<sup>40</sup> abgelegt habe. Bei der absoluten Trennung, die hier zu Lande statt hat zwischen Staatsbaubeamten und Privatarchitekten, von denen Letztere sich in allerster Linie nach der künstlerischen<sup>41</sup> und nach der praktischen Seite ihres Berufes ausbilden, während jene erstgenannten Herren mit wenigen Ausnahmen im reinen Verwaltungsdienste aufgehen, lag mir die Idee fern, Jahre aufzuwenden, um Anforderungen zu genügen, die für die von mir gewählte künftige Lebensstellung als Praktiker und als Künstler nur einen bedingten Werth haben konnten. Ich beabsichtigte allerdings die früher zur Erlangung der Qualifikation als Privatbaumeister nothwendige Prüfung abzulegen und dadurch formell die Berechtigung zur Bekleidung von städtischen Bauämtern zu erlangen. Diese Bestimmung wurde jedoch im Jahre 1869 aufgehoben, während ich mich inmitten der Prüfung befand und nachdem ich bereits die schriftlichen Arbeiten abgeliefert hatte, die von der K[öni]gl[ichen] Technischen Bau-Deputation angenommen worden sind. Es erübrigte für mich jetzt nach einem 3jährigen Studium auf der K[öni]gl[ichen]

---

37 Am linken oberen Rand Eingangsvermerk 23./9.78.

38 Es handelt sich um den bekannten Kurort Bad Landeck in Schlesien, heute Ladek Zdroj.

39 Unmittelbar unter dem Eingangsdatum ein Erledigungsvermerk *Beantwortet 27/10 78* mit Paraphe *G[eorgi]*.

40 Mit Bleistift unterstrichen.

41 Am linken Rand Bearbeitungsvermerke *comm[unizieren]* und unmittelbar darunter *[Registrande] I 7044. Res[olviert] Sect[ion] v[om] 30./9.78. Zur Deputation für Reorganisation des Bauamtes*. Mittig darunter wiederum der Erledigungsvermerk *Abgeg[angen] am 2/10 78* mit Unterschrift *Altmann*. Außerdem ist am unteren Rand mit Bleistift ein Ablagevermerk *XXIV. C. 96 an entsprechender Stelle* angebracht. Erledigungs- und Ablagevermerk sind mit blauem Fettstift unterstrichen.

Bauakademie nur noch, mich für das Leben auszubilden und zu fertigen. Ich that dies zunächst, indem ich in meine, während meiner Studienzeit innegehabte Stellung in das Atelier des verewigten Directors der Bau-Akademie, Geheimen Regierungsrathes Professor Lucae zurücktrat. In einem Zeitraume von zusammen 5 Jahren bearbeitete ich unter der Leitung dieses hervorragenden Architekten theils Entwürfe, theils führte ich als Vertreter des genannten Herrn hiesige Bauten und solche in Erfurt, Cassel und Rostock aus. Ich habe mir erlaubt einen vom Herrn Baurath Ende<sup>42</sup> zum Gedächtniß Rich[ard] Lucaes gehaltenen Vortrag diesen Zeilen beizufügen<sup>43</sup> und sämmtliche davon mir in Lucae'schen Atelier bearbeiteten und ausgeführten Bauten, soweit dieselben in dem genannten Schriftchen aufgezählt sind, blau anzustreichen. Im Jahre 1870 bereiste ich mit Prof. Lucae Italien und mit dem verstorbenen Prof. Dr. Fried[rich] Eggers<sup>44</sup> speziell Unteritalien und Rom. Seit dieser Zeit – nur unterbrochen von Studienreisen – bin ich in Berlin als Privatarchitekt thätig. Ew[er] Hochwohlgeboren muß ich hierdurch ganz ergebenst anheimstellen, ob Sie geneigt sein wollen, überhaupt noch auf mich zu rücksichtigen, Sie würden mich jedoch sehr verbinden, wenn Sie mir gelegentlich eine diesbezügliche Mittheilung machen würden.

Mit besonderer Hochachtung gebe ich die Ehre mich zu zeichnen als Euer hochwohlgeboren ganz ergebenster

Hugo Licht

## 8.

**Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi an Hugo Licht,**

**27. Oktober 1878,**

**Privatnachlass Hugo Licht, unfoliiert, 5 Seiten, behändigte Ausfertigung.**

Leipzig den 27 Okt[o]b[e]r 1878

Hochgeehrter Herr!

Sie wollen freundlichst entschuldigen, dass Ihr geehrter Brief vom 22. v[origen] M[onats] so lange keine Beantwortung gefunden hat; er ist hier eingetroffen, nach-

<sup>42</sup> Hermann Ende (1829–1907) betrieb mit Wilhelm Böckmann (1832–1902) von 1860 bis 1895 eines der angesehensten Architekturbüros in Berlin. Ende war von 1878 bis 1885 Professor an der Bauakademie und der Technischen Hochschule Berlin, seit 1885 Vorsteher des Meisterateliers und von 1895 bis 1904 Präsident der Akademie der Künste. Vgl. Deutsche Biographische Enzyklopädie 3: Ebinger-Gierke, München 1996, S. 107 f.

<sup>43</sup> Da kein Vermerk auf eine Anlage hindeutet, lag der Vortrag dem Brief vermutlich nicht bei.

<sup>44</sup> Friedrich Eggers (1819–1872), Kunsthistoriker, rief 1850 das »Deutsche Kunstblatt« ins Leben und begründete im gleichen Jahr das »Allgemeine Organ für Kunst und Kunstgeschichte«, welches er bis 1858 leitete. Eggers war seit 1863 Professor an der Kunstakademie in Berlin und seit 1868 in Karlsruhe. Vgl. Deutsche Biographische Enzyklopädie 3 (Anm. 42), S. 29.

dem ich am Tage vorher eine vierwöchentliche Reise angetreten hatte, und zu meinem Bedauern ist es unterlassen worden, Ihnen hiervon vorläufige Mittheilung zu machen. Ueber die Sachlage, wie sie sich nach Ihrer gesandten Antwort auf meine Anfrage gestaltet, beehe ich mich Ihnen ganz offen folgende Darlegung zu geben: Die Bestimmung über die Qualification des Vorstandes unseres Bauamtes, welche ich Ihnen in meinem vorherigen Briefe mittheilte, ist seiner Z[eil] gegen meinen Vorschlag aufgenommen worden, ich hatte nur das Erforderniss künstlerischer Bildung vorschlagen; da aber der Dirigent der Hochbauabtheilung zugleich Vorstand des ganzen Bauamtes und damit der Tiefbauabtheilung sein sollte, und der Oberingenieur die staatliche Prüfung als Ingenieur abgelegt haben sollte, so erachtete man gleiche Qualification auch bezüglich des Architekten für nothwendig. Ich halte den Beschluss auch heute für falsch, denn die beiden Fächer lassen sich m[eines] E[rachtens] nicht vergleichen, indess der Beschluss ist den St[adt] V[erordneten] als Grundlage für ihre Verwillingung des Gehaltes mitgetheilt worden, und kann nicht füglich einseitig von uns zurückgenommen werden. Mit dieser Frage verquickt sich nun aber noch die nach der Organisation unseres Bauamtes. Wie ich bereits bemerkte, haben wir den Zusammenhang des Bauamtes und die einheitliche Spitze des Architekten festgehalten; schon jetzt zeigen sich vielfache Reibungen und wenn ich auch überzeugt bin, dass an sich eine solche Zusammensetzung nützlich ist, so wird es mir doch immer zweifelhafter, ob sie sich wird festhalten lassen; würde nun die Trennung beschlossen, so würde dadurch der angeführte Grund auch für diejenigen wegfallen, die die bezeichnete Qualification mit Rücksicht auf den Oberingenieur für nothwendig erachtet haben. Damit läuft nun bis zu einem gewissen Punkte eine<sup>45</sup> dritte Meinung zusammen, die bezüglich des jetzt anzustellenden Baudirectors von der fraglichen Qualification absehen, aber sich die Möglichkeit vorbehalten wollte<sup>46</sup>, später doch einen Gesamt-dirigenten, etwa wie Frantzius<sup>47</sup> in Bremen, anzustellen. Diese Organisationsfragen werden aber besonders dadurch noch erschwert, dass sie in Zusammenhange stehen mit Organisationsfragen des Rathes und Anträgen der St[adt] V[erordneten], welche ihre Mitverwaltung zu erweitern streben. Es ist daher äusserst schwer, jetzt zu bestimmen, wann und wie die Lösung erfolgen wird. Ich persönlich verlange nach der Anstellung eines tüchtigen Architekten, wie der Hirsch schreit nach Wasser, und ich halte auch an dem Wunsche fest, mit Ihnen in Verbindung zu treten, aber ich war es Ihnen schuldig, die Schwierigkeiten zu bezeichnen, welche auf dem Wege zum Ziele

45 Folgt gestrichen: *zwei*.

46 Wöllten korrigiert als *wollte*.

47 Ludwig Franzius, nicht Frantzius, (1832–1903) war in Bremen als Baudirektor bzw. Oberbaudirektor tätig. Verdienste erwarb er sich vor allem beim Ausbau der Unterweser als Schifffahrtsweg für Seeschiffe. Er war auch international ein gefragter Fachmann und Autor. Vgl. u.a. Hermann Bücking, Franzius, Ludwig, in: Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts. Bremen 1912, S. 150–159.

zu überwinden sind.<sup>48</sup> Lieb wäre es mir, wenn Sie die Güte haben wollten, mir die preussischen Bestimmungen mitzutheilen, namentlich die von Ihnen citirte Verordnung v[om] J[jahre] 1869, denn da wir uns nicht auf sächsische Architekten beschränken können und wollen, so müsste diese Verordnung allein wohl schon dazu führen, unsern Beschluss wieder aufzuheben. Wäre vielleicht in der Verordnung gesagt, dass der dreijährige Besuch der Academie oder das Bestehen einer Abgangsprüfung bei derselben die Berechtigung zur Bekleidung städtischer Bauämter gebe, und hätten Sie diese praestanda praestirt<sup>49</sup>, so liesse sich vielleicht auch mit unserer Bestimmung zu rechtkommen, denn dieselbe sollte sich den Verhältnissen der verschiedenen Länder anpassen. Sie würden mich daher verbinden, wenn Sie mir hierüber noch specielle Mittheilung zugehen lassen wollten. Ich<sup>50</sup>, wie gesagt, gebe die Hoffnung nicht auf, Sie für uns zu erwerben, es fragt sich nur, ob sie nicht die Hand zurückziehen.

Mit grösster Hochachtung

Ihr ergebener

Dr. Georgi

## 9.

**Hugo Licht an Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi,**

**24. November 1878,**

**Privatnachlass Hugo Licht, unfoliert, 4 Seiten, Entwurf.<sup>51</sup>**

Berlin, 24. Nov[ember] 78

Hochverehrter Herr Oberb[ürgermeister]

Zu meinem ungemeinen Bedauern konnte ich nicht die Ehre haben, Sie bei Ihrem Besuche in Berlin in meiner Häuslichkeit zu begrüßen; ich kam leider erst in der Nacht zu Haus u[nd] nachdem ich früh zur Bahn geeilt war, um sie bis Jüterbog zu begleiten, gelang es mir nicht Sie im Zuge ausfindig zu machen. Indem ich es ausspreche wie sehr leid es mir thut, Sie auf diese Weise verfehlt zu haben, bitte ich Sie vielmals um Verzeihung der sehr verspäteten Beantwortung Ihrer geehrten Zeilen vom 27. Oct[ober] wegen. Die Beibringung der von Ihnen gewünschten Zeugnisse u[nd] Bestimmungen hat eine unglaubliche Zeit in Anspruch genommen, da ich – seiner Zeit von der Annahme ausgehend, daß ich nie im Leben in die Lage kommen könnte, mich über meine Befähigung anders ausweisen zu müssen – es selbst unterlassen hatte, meine zur Ablegung des Privatbaumeister Examens bei der K[öni]gl[ich] Tech-

---

48 An der linken Seite die nächsten drei Zeilen mit blauem Fettstift angestrichen.

49 Praestanda: Gerundivum von praesto: das, was gezeigt werden muss.

50 Der gesamte Satz ist mit blauem Fettstift unterstrichen.

51 Dem Entwurf liegt eine Seite mit den im Text angegebenen Literatur- und Quellenangaben bei.

nischen Bau-Deputation eingereichten Papieren und die bet[reffenden] schriftlichen Arbeiten von derselben zurückzuverlangen. Ich erlaube Ihnen Atteste u[nd] den dem Text des Jahrgangs V. (1855) der Erbkamischen Bauzeitung<sup>52</sup> beizulegen u[nd] bemerke zur Sache: Auf Seite 266 des genannten Jahrganges Erbkam heißt<sup>53</sup> es in dem Erlaß des Handelsministers v[on] d[er] H[eydt]<sup>54</sup> d[e] d[ato] Berlin 18 März 55 unter 2. Privatbaum[ei]ster Prüfung bezüglich der Zulassung zu derselben: § 21. a. daß der Candidat das Handwerk eines Maurer, oder eines Zimmermanns oder eines Steinmetzen praktisch erlernt u[nd] die für den selbstständigen Betrieb des erlernten Handwerks gesetzlich vorgeschriebene Meisterprüfung bestanden und b. daß der Candidat eine mindestens 3jährige Studienzeit nach Ablegung der vorgenannten Prüfung nachweisen müsse. Auf a. bezieht sich das beiliegende Dokument (I) über die meinerseits abgelegte Maurermeisterprüfung. Auf b. die 2 Zeugnisse (II. III.) der Direktoren der Bau-Akademie Geheimer Rath Prof. Lucae u[nd] Geheimer Oberbaurath Grund<sup>55</sup> über ein Studium von 6 Semestern (vom Oct[ober?] 64 bis 1. Septemb[er] 67). Außerdem lege ich ein weiteres Zeugnis (IV) über ein Jahr Thätigkeit im Atelier der Herren Ende u[nd] Böckmann (vor der Ablegung des Handwerksmeister Examens) u[nd] schließlich nochmals ein Zeugnis (V) des Prof. Lucae bei meinem Abgange aus seinem Atelier am 1 Aug[ust] 69 bei.

Als ich nach dem Studium von 6 Semestern im Sommer 1868, nicht 1869 wie ich Ihnen irrtümlich mitgetheilt, in der Vorbereitung zur mündlichen Prüfung mich befand, wurde das Privatbaummeister Examen aufgehoben durch das Gesetz des norddeutschen Bundes vom 8. Juli 1868 den Betrieb der stehenden Gewerbe betreffend (Bundesgesetzblatt 1868, Seite 406)<sup>56</sup> und der Gewerbeordnung für den norddeut-

52 Die Zeitschrift für Bauwesen wurde unter Mitwirkung der Königlichen Technischen Bau-Deputation und des Architektenvereins zu Berlin herausgegeben und von Erbkam redigiert.

53 Links daneben befindet sich eine Einfügung *als durch ausgeführte Arbeiten u[nd] entworfene Pläne*, die eingekästelt ist und nicht zugeordnet werden kann.

54 August Freiherr von der Heydt (1801–1874) war Bankier und seit 1848 Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Im Jahr 1862 und in den Jahren 1866–1869 übte er außerdem die Funktion des Finanzministers aus. Vgl. Deutsche Biographische Enzyklopädie 5: Hesselbach-Kobler, München 1997, S. 20.

55 Friedrich Grund (1814–1892) besuchte die Kunst- und Bauhandwerkerschule Breslau und legte 1841 die Abschlussprüfung an der Allgemeinen Bauschule in Berlin ab. Im Jahre 1862 nahm er eine Tätigkeit im Berliner Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten auf und wurde gleichzeitig zum Geheimen Baurat und Vortragenden Rat ernannt. In den Jahren 1866–1873 war er Direktor der Berliner Bauakademie. Vgl. Deutsche Biographische Enzyklopädie 4: Gies-Hessel, München 1997, S. 222.

56 Vgl. Gesetz, betreffend den Betrieb der stehenden Gewerbe vom 8. Juli 1868 in: Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, Nr. 23, S. 406 f.



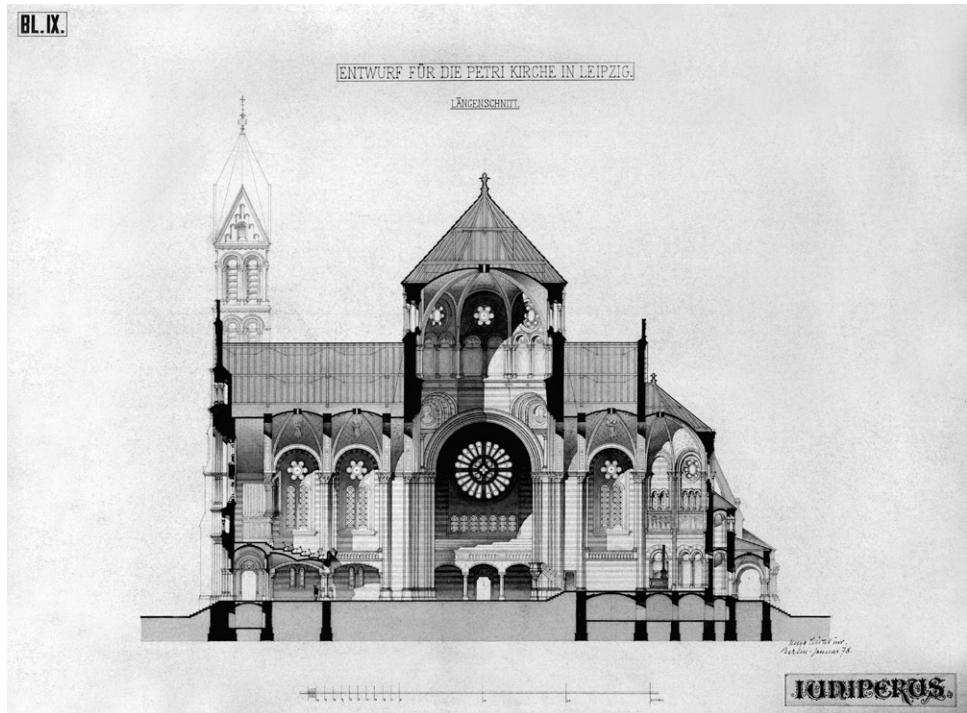
Entwurf Hugo Lüths zum Wettbewerb um den Neubau der Peterskirche, Ansicht, Januar 1878

schen Bund (Bundesgesetzblatt 1869, Seite 245)<sup>57</sup> womit die Angelegenheit für mich ihre Erlösung fand.

Ich kann Ihnen das betr[effende] Bundesgesetzblatt nicht zusenden, nehme aber an, daß dasselbe in Ihrem Besitz ist u[nd] bitte Sie, die genannten Seiten durchsehen zu wollen. Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie die Güte haben u[nd] mir den Erb-  
kam zurücksenden wollten, da ich mir denselben geliehen habe.

Nochmals auf Ihre sehr geehrten Zeilen u[nd] speziell auf die Stelle zurückkom-  
mend, wo Sie von dem Zusammenhange beider Fächer in Ihrem Bauamte mit der  
einheitlichen Spitze des Architekten sprechen, möchte ich mir die unmaßgebliche  
Bemerkung erlauben, daß ich es nur für wünschenswerth erachten kann, wenn bei-  
de Fächer durchaus getrennt u[nd] die betr[effenden] Vorsteher derselben coordinirt

<sup>57</sup> Vgl. Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 in: Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1869, Nr. 26, S. 245–282.



Entwurf Hugo Lichts zum Wettbewerb um den Neubau der Peterskirche, Längsschnitt, Januar 1878

neben einander arbeiten; ich kann es nicht für opportun halten, den Ingenieur, der ebenso berechtigt ist wie der Architekt, letzterem unterzuordnen. Ich für meine Person habe nach Ihrer eingehenden Besprechung der Sachlage absolut jede Hoffnung verloren, daß ich für die fragliche Stellung berufen werden könnte und bedaure es sehr, daß Ihre Zeit durch wiederholte längere sehr gütige Schreiben an mich in Anspruch genommen worden ist. Wollen Sie mir gestatten, daß ich Ihnen die voraus gesandten Fotografien nach meinen Plänen für die Leipziger Petrikirche überreichen darf als ein Zeichen meiner Hochachtung und Verehrung; ich würde mir dies nicht erlauben, wenn Sie nicht in einem Ihrer früheren Briefe es ausgesprochen hätten, daß Ihnen die g[enannte] Arbeit gefallen habe. (Die Silberschen Umdrucke sind gar zu mangelhaft.)

Ich schließe, hochverehrter Herr Ob[erbürgermeister] G[eorgi], meine Zeilen indem ich mir die Ehre gebe mich Ihnen zu empfehlen u[nd] verbleibe mit ergebenster Hochachtung

Ihr ergebenster  
Hugo L[icht]

Aufzeichnungen der beiliegenden Seite

Erbkam[ische] Zeitschrift für Bauwesen. Jahrgang 5

Heft VI bis VIII. vom 1. Juni 55.

Erlaß des Handelsministers v[on] d[er] Heydt. d[e] d[ato] Berlin 18 März 55<sup>58</sup>

Seite 258. beginnend:

Vorschriften für die Ausbildung derjenigen welche sich dem Baufache widmen und für die K[önigl]iche Bauakademie zu Berlin steht auf Seite 266:

2. Privat-Baumeister-Prüfung § 21 bis § 27. incl[usive]

Diese Bestimmungen sind aufgehoben durch das Gesetz des norddeutschen Bundes vom 8 Juli. 1868 den Betrieb der stehenden Gewerbe, betreffend

Bundesgesetzblatt 1868. Seite 406

und der Gewerbeordnung für den norddeutschen

Bund. Bundesgesetzblatt 1869. Seite 245.

## 10.

**Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi an Hugo Licht,**

**3. Dezember 1878,**

**Privatnachlass Hugo Licht, unfoliiert, 3 Seiten, behändigte Ausfertigung.**

3. Dec[em]b[er] 78<sup>59</sup>

Hochgeehrter Herr!

Empfangen Sie meinen besten Dank für die verschiedenen Sendungen, welche Sie mir zu machen die Güte hatten, insbesondere auch für die Photographien Ihres Projectes zum Peterskirchenbau, der mich von Neuem sehr angesprochen hat. Dass wir uns in Berlin verfehlt haben, hat auch mir außerordentlich leid gethan, ich war zu sehr von Besprechungen mit Dritten abhängig, sonst würde ich es ermöglicht haben, Sie doch noch zu sehen. Am Bahnhofe haben Sie mich vielleicht deshalb nicht gefunden, weil ich nicht 8 U[hr] 30 M[inuten] mit dem Zug nach Leipzig, sondern 8 U[hr] 15 M[inuten] mit dem Localzug nach Lichtenfeld zur Besichtigung der Rieselfelder in Osdorf<sup>60</sup> gefahren bin.

58 Die gesamte Zeile ist unterstrichen.

59 Mit rotem Stift am rechten oberen Rand von Licht vermerkt.

60 Im Jahre 1873 hatte der Berliner Magistrat das Rittergut Osdorf als erstes Rieselgut erworben. Eine Baukommission unter Rudolf Ludwig Karl Virchow (1821–1902) und James Friedrich Ludof Ho-

Für die mitgetheilten Zeugnisse pp. ebenfalls besten Dank; ich würde<sup>61</sup> nunmehr die Angelegenheit sofort wieder zur Beschlussfassung vorlegen, wenn nicht ein Passus Ihres letzten geehrten Briefes stutzig machte. Sie sagen darin, »dass Sie absolut jede Hoffnung verloren hätten, für die fragl[iche] Stelle berufen zu werden«; vielleicht auch den Wunsch? Es stände diess zwar mit der Einsendung der Zeugnisse pp. in Widerspruch, aber vielleicht ist Ihnen doch, zumal da ja auch Ihre Verhältnisse eine wesentliche Aenderung erfahren haben, die ganze Sache etwas leid geworden. Ich bitte Sie, Sich darüber offen und rückhaltlos<sup>62</sup> gegen mich auszusprechen; ich meinerseits halte<sup>63</sup> mit meinem Vertrauen an Ihnen fest, und ich darf diess auch von vielen meiner Collegen annehmen, aber ich werde es auch vollkommen begreifen und Ihnen gewiss nicht verübeln, wenn Sie Ihrerseits Ihre Bewerbung zurückziehen. Erblicken Sie aber in dieser Anfrage ja nicht etwa die versteckte Einladung, diesen Schritt zu thun; im Gegentheil ich würde es in hohem Grade bedauern, wenn Sie ihn thäten; ich hielt mich nur verpflichtet, Ihnen nochmals die volle Freiheit der Entschließung einzuräumen.

Mit grösster Hochachtung

Ihr ergebener

Dr. Georgi

Leipzig

den 3 Dezember 1878

## 11.

**Hugo Licht an Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi,**

**25. Januar 1879,**

**Privatnachlass Hugo Licht, unfoliert, 3 Seiten, Entwurf.**

B[erlin] 25. Jan[uar] 79

Hochverehrter Herr Oberb[ürger]m[ei]st[er]

Noch ein Mal wage ich es Sie in der Angelegenheit der Besetzung der Leipziger Baudirektorstellung zu belästigen, obwohl ich versprochen hatte abzuwarten und die Entwicklung der Dinge an mich herantreten zu lassen. Seit jenem Schreiben vom

---

brecht (1825–1902) beschäftigte sich mit der Entsorgung der Abwässer der Großstadt und dem Ausbau der Kanalisation. Da Leipzig ebenso wie Berlin nach einer innovativen Lösung des Abwasserproblems suchte, verband Georgi seinen Berlinbesuch mit einer Besichtigung der Rieselfelder. Vgl. zum Rieselgut Osdorf u.a. [www.berliner-rieselfelder.de](http://www.berliner-rieselfelder.de) sowie [www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/e\\_text/k110.rft](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/e_text/k110.rft).

61 Folgt gestrichen: *mich.*

62 Folgt unleserliche Streichung.

63 An der linken Seite bis zum Briefende mit blauem Fettstift angestrichen.

5. D[e]c[em]b[er] welches ich verloren glaubend Ihnen nachträglich als Copie zu über-senden mir erlaubte<sup>64</sup> – bin ich ohne Ihre gütige Rückäußerung u[nd] es hat sich in-zwischen eine für mich sehr unangenehme Situation entwickelt, welche mir indeß als Entschuldigung meiner nachstehenden sehr ergebenen Bitte dienen soll.

Vor einigen Tagen ist die Hälfte meines Ateliers und mein sehr schön eingerichtetes Arbeitszimmer, dessen Meubel ich mir in einer Reihe von Jahren selbst gezeichnet u[nd] welches ich in Farben u[nd] Stoffen mit vieler Liebe u[nd] nicht unbedeutenden Kosten zusammengestimmt [?] hatte, durch Feuer zerstört worden. Ich bin gezwun-gen einen Theil meiner Einrichtung neu zu ergänzen und überdies sind in meinem von mir bewohnten Hause durch das vorgenannte Malheur Verschiebungen in den Miethsverhältnissen nothwendig geworden, die mir, der ich zur Zeit gewissermaßen zwischen Thür u[nd] Angel stehe, momentan ganz ungemein störend kommen, weil ich nicht über die allernächste Zukunft disponiren kann. Unter diesen Verhältnissen wage ich es, hochverehrter Herr Oberbürgerm[ei]st[er], Ihnen die sehr ergebene Bitte zu unterbreiten, mir wenn irgend möglich eine Mittheilung zu machen, ob noch eine Aussicht vorhanden ist, dass mir die in Rede stehende Stellung übertragen werden dürfte oder ob ich überhaupt nicht auf dieselbe zu rechnen habe. In der Hoffnung auf eine für mich glückliche Realisirung Ihrer Absichten habe ich es auch unterlassen, irgend welche Verbindungen u[nd] Abschlüsse für das neue Jahr zu knüpfen.

Bei der Ungewissheit meiner Situation bezüglich Leipzigs jedoch u[nd] unter dem Druck der Zeit möchte ich Anerbietungen auf Arbeiten, die mir für den Sommer in Aussicht gestellt werden, nicht von der Hand weisen.

Ich bitte Sie vielmals mein Drängen nicht Übel zu nehmen, ich darf Sie aber versi-chern, daß ich in einer sehr unbequemen Lage bin, da ich mich meinerseits hier nicht gern auf längere Zeit fest machen möchte, um für die eventuelle Übernahme der Leipziger Stellung freie Hand zu haben, andererseits aber gezwungen bin, jeder sich darbietenden Arbeit sehr energisch nachzugehen.

Verzeihen Sie die wiederholte Störung, die ich Ihnen zu bereiten wagen muß. Ich würde Sie zu belästigen gewiß nicht noch ein mal versuchen, wenn ich irgend Gewißheit über meine nächste Zukunft haben könnte. Ich gebe mir die Ehre mich Ihnen zu empfehlen u[nd] zeichne mich als Ihr

---

64 Licht hatte deshalb am 11. Januar 1879 beim Kaiserlichen Postamt Nr. 30 in Berlin eine Anfrage nach dem Verbleib des Briefes gestellt. Die Ermittlungen verblieben jedoch ohne Erfolg.

12.

**Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi an Hugo Licht,**

**26. Januar 1879,**

**Privatnachlass Hugo Licht, unfoliiert, 6 Seiten, behändigte Ausfertigung.**

Leipzig den 26 Januar 1879

Hochgeehrter Herr!

Mit aufrichtigem Bedauern habe ich von dem Missgeschick vernommen, welches Sie betroffen hat und spreche ich meine herzlichste Theilnahme dafür aus. Ich begreife wohl, dass Ihnen dasselbe eine baldige Entscheidung über die schwebende Frage doppelt wünschenswerth macht, und Sie deshalb Verlangen tragen, eine Mittheilung über den Stand der Angelegenheit zu erhalten. Ich würde diess aber auch begreifen, selbst wenn so außerordentliche Umstände nicht eingetreten wären; hat es mir doch selbst angelegen, Ihnen wieder einmal ein Lebenszeichen von mir zu geben, und nur meine ausserordentliche Belastung mit Geschäften, und die leider von Woche zu Woche sich nicht erfüllende Hoffnung, Ihnen etwas Definitives mittheilen zu können, mag mich bei Ihnen entschuldigen, wenn es erst wieder einer Anregung von Ihnen bedurft hat. In der Sache selbst ist ein Ihnen günstiger Beschluss vom Rathe bereits im Dezember gefasst worden, es<sup>65</sup> ist nämlich das in dem erforderten Staatsexamen liegende Hinderniss beseitigt worden, indem nun gleichzeitig die Coordination der beiden Abtheilungen des Bauamtes beschlossen worden ist. Diese Beschlüsse sind zweifellos<sup>66</sup> auf Ihren Leib zugeschnitten, und wenn trotzdem noch nicht zur Wahl verschritten worden, so erklärt sich diess durch folgende eigenthümliche Sachlage. Die St[adt] V[erordneten] hatten dem von uns beschlossenen Erforderniss, dass der Baudirector das Staatsexamen bestanden haben müsse, nicht zugestimmt, weil sie unsre ganze Vorlage abgelehnt hatten, sie hatten aber den von uns postulirten Gehalt in das Budget eingestellt. Wir haben deshalb auch nicht ihre Zustimmung zur Rücknahme unseres Beschlusses erbeten, wir haben uns aber verpflichtet gehalten, ihnen eine Mittheilung zu machen, und ihnen dadurch wenigstens Gelegenheit zu geben, etwaige abweichende Meinungen zur Geltung zu bringen. Nachdem unsre Vorlage seit mehreren Wochen bei den St[adt] V[erordneten] eingegangen, hatte ich auf vor[igen] Dienstag Sitzung unserer Deputation anberaumt, um ihr die Frage vorzulegen, ob nun unsererseits zur Wahl zu verschreiten sei, als ich hörte, dass die St[adt] V[erordneten] auf vorigen Freitag Ausschussberathung über unsre Vorlage halten wollten. Nach Rücksprache mit mehreren Collegen habe ich darauf unsre Sitzung wieder abbestellt, weil es den Anschein gewinnen konnte, als ob wir rasch den St[adt] V[erordneten] nach

65 Der gesamte Teilsatz ist mit blauem Fettstift unterstrichen.

66 Bis zum Ende des Teilsatzes mit blauem Fettstift unterstrichen.

der Praecenire<sup>67</sup> hätten spielen wollen. Es scheint mir im Interesse des Anzustellenden zu liegen, dass seine Berufung nicht mit einem formalen Conflicte oder auch nur mit einer anscheinenden Verletzung der Rücksichten gegen die St[adt] V[erordneten] verbunden ist, wodurch ihm seine Thätigkeit von vornherein erschwert würde. Leider hat nun die Ausschussitzung der St[adt] V[erordneten] nicht stattgefunden, sie soll erst nächsten Feitag abgehalten werden, und müssen wir nunmehr dem Erfolg abwarten. Wir haben uns an einflussreiche St[adt] V[erordnete] mit der Bitte gewendet, uns keine Steine in den Weg zu werfen, und haben unsre Bitten eine gute Aufnahme gefunden, aber freilich bestimmt berechnen lässt sich der Ausgang nicht. Jedenfalls wird es sich bald entscheiden müssen, ob wir zur Wahl vorschreiten können, die<sup>68</sup> im Rathe mit großer Wahrscheinlichkeit auf Sie fallen würde, oder ob wir wieder in's Ungewisse getrieben würden, was ich im Interesse unserer Verwaltung wie dem Ihrigen auf das Tiefste beklagen würde. Ich werde nicht ermangeln, Ihnen sobald als möglich weitere Nachricht zu geben. – Gleichzeitig möchte ich Ihnen aber zu erwägen geben, ob es Ihnen nicht vielleicht möglich wäre, von der Organisation und Geschäftsführung des Berliner Stadtbauamtes Sich einige Kenntniss zu verschaffen. Bringen auch die grösseren Verhältnisse dort gewiss andere Einrichtungen mit sich, so würde doch gewiss die Kenntnisnahme derselben für Sie lehrreich und eventuell für uns von Nutzen sein. Ob der Gedanke ausführbar oder doch wenigstens nicht unangenehm für Sie ist, vermag ich nicht zu beurtheilen.

Mit größter Hochachtung

Ihr ergebener

Dr. Georgi

### 13.

**Hugo Licht an Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi,**

**4. Februar 1879,**

**Privatnachlass Hugo Licht, unfoliiert, 2 Seiten, Entwurf.**

Berlin, 4. Feb[ruar] 79.

Sehr verehrter Herr Oberb[ürger]m[ei]ster

Zugleich mit meinem ergebensten Danke dafür, daß Sie mir wiederholt Ihre knapp bemessene Zeit geopfert haben, spreche ich hierdurch die Freude aus, die ich bei Durchlesung Ihrer sehr geehrten Zeilen vom 26. Jan[uar] empfunden habe, aus denen ich erseh, daß die ge[nannte] Angelegenheit soweit dies überhaupt möglich im besten

<sup>67</sup> Von Prekarium: durch Bitten erlangt, auf Widerruf gewährt; eine widerrufbare, auf Bitte hin erfolgende Einräumung eines Rechts, das keinen Rechtsanspruch begründet.

<sup>68</sup> Der gesamte Teilsatz ist mit blauem Fettstift unterstrichen.

Gange ist. Müssten doch die Herren Stadtverordneten am Freitag zu einem endlich gütigen Entschlusse gekommen sein. Ich betrachte mich schon derart als den Ihrgen, daß [ich] es mir erlaube Ihnen dafür zu danken, daß Sie es vermieden haben, die Stellung des zu Wählenden von vornherein durch einen comt[e]<sup>69</sup> Conflikt mit den St[adt] Verordneten [?] zu erschweren; auch dafür, daß derselbe dem Oberingenieur coordinirt wird. Im Interesse der Stadt u[nd] des gemeinsamen Arbeitens kann Letzteres nur von großem Nutzen sein.

Sowie die sehr dringenden Arbeiten für die hiesige Gewerbeausstellung u[nd] den jüdischen Friedhof, die augenblicklich meine gesamte Zeit in Anspruch nehmen, einigermaßen erledigt sind – das ist Mitte dieses Monats – werde ich Ihrem Rathe folgend sofort eine freie Stellung bei dem städtischen Bauamte hier oder bei Herrn Geheimen Rath v[on] M[örner], der mir dies schon früher offerirte, annehmen, um einen Überblick über die bet[reffenden] Verhältnisse zu gewinnen.

Ich spreche Ihnen nochmals meinen ergebensten Dank für alle Ihre Bemühungen in meinem Interesse aus u[nd] sehe mit der größten Hoffnungsfreudigkeit Ihnen werthen in Aussicht gestellten Zeilen entgegen. Mich Ihnen vielmals empfehlend zeichne ich mit als Ihr hochverehrter [?] ergebener

#### 14.

**Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi an Hugo Licht,**

**15. März 1879,**

**Privatnachlass Hugo Licht, unfoliiert, 4 Seiten, behändigte Ausfertigung.**

15. März 79.<sup>70</sup>

Hochgeehrter Herr!

Zu meiner aufrichtigen Freude kann ich Ihnen mittheilen, dass der Rath in seiner heutigen Plenarsitzung einstimmig<sup>71</sup> beschlossen hat, Ihnen die Stelle des Baudirectors und Vorstandes des Bauamtes und der Hochbauabtheilung zu übertragen. Indem ich Ihnen diess vorläufig privat anzeige, wünsche ich, dass der gefasste Beschluss Ihnen wie unserer Stadt zum Glück und Segen gereichte, dass wir, und namentlich auch ich persönlich, in Ihnen den zuverlässigen und intelligenten Berather finden, dessen wir so dringend bedürfen, und dass Sie in der Ihnen anvertrauten Thätigkeit die Befriedigung und die Verwerthung Ihrer Kenntnisse und Kräfte finden, nach der Sie streben. Es werden Ihnen auch hier Widrigkeiten und Aerger nicht erspart bleiben, sie sind mit jeder Stellung verbunden, zumeist mit solchen, welche der Oeffentlichkeit ange-

<sup>69</sup> Comte: ordentlich.

<sup>70</sup> Mit rotem Stift am rechten oberen Rand von Licht vermerkt.

<sup>71</sup> Unterstrichen.

hören, denn Beamtentum und Parlamentarismus, wie er in gewissem Grade auch in unsrern städtischen Verwaltungen zum Ausdruck kommt, bewegen sich immer in einem gewissen Gegensatze; aber das Bewusstsein treuer Pflichterfüllung hilft ja über Vieles hinweg, und bei solcher werden Sie<sup>72</sup> sich des Rückhalts der Ihnen vorgesetzten Behörde ja auch jeder Zeit versichert halten können. Bedauerlich ist mir, dass die Einstimmigkeit, welche bezüglich Ihrer Person sich zeigte, nicht auch bezüglich der Organisationsfrage vorhanden war. Wie ich Ihnen wohl bereits mündlich mittheilte, haben die St[adt] V[erordneten] daran festgehalten, dass der Vorstand der Hochbauverwaltung zugleich Vorstand der ganzen Bauverwaltung sei, und sie haben diess für Voraussetzung Ihrer Verwilligung der Stelle erklärt. Die Mehrheit des Rethes war, obwohl sie sachlich für Coordination war, doch dafür, sich z[ur] Z[eit] bei dem Beschluss der St[adt] V[erordneten] zu beruhigen, und durch eine Geschäftsordnung die Competenzen möglichst zu praecisiren in dem Sinne, dass der Vorstand der Tiefbauabtheilung der verantwortliche Leiter derselben ist, die Minderheit, darunter der Deputirte zum Bauwesen,<sup>73</sup> war dafür, gegen den Beschluss der St[adt] V[erordneten] zu remonstriren. Ich hoffe aber, und namentlich aus Rücksicht auf Ihre Persönlichkeit und Ihre mir bekannten Ansichten über den fragl[ichen] Punkt, dass es gelingen werde, den Geschäftsgang gedeihlich zu gestalten, und auch den Baudeputirten vergessen zu lassen, dass er mit seiner Ansicht in der Minderheit geblieben ist.

Haben Sie die Güte, mir zunächst privatim mitzutheilen, wann wir wohl dem Antritt Ihrer Stellung entgegen sehen können.

Mit aufrichtiger Hochachtung

Ihr ergebener

Dr. Georgi

Leipzig

den 15 März 1879.

## 15.

**Rat der Stadt Leipzig an Hugo Licht,**

**18. März 1879,**

**Privatnachlass Hugo Licht, unfoliert, 2 Seiten, behändigte Ausfertigung.**

Herrn Architekt Hugo Licht  
Wohlgeboren  
Berlin.

---

72 Sie über der Zeile eingefügt.

73 Als Ratsdeputierter zum Bauwesen fungierte Stadtrat Mechler (1827–1889).

Nachdem wir in unserer Sitzung vom 15. März d[es] J[ahres] beschlossen haben, Ihnen die mit einem Jahresgehalt von 7500 M[ark] verbundene Stelle des städtischen Baudirectors zu übertragen, beehren wir uns, Ihnen hiervon mit dem Ersuchen Kenntnis zu geben, sich über die Annahme der Wahl und den Zeitpunkt, zu welchem Sie Ihr Amt anzutreten bereit sein würden, baldgefälligst erklären zu<sup>74</sup> wollen, und bemerken bezüglich der Ihnen anzuweisenden Stellung noch Folgendes: Der städtische Baudirector ist der Vorstand und Leiter der Hochbauabtheilung und hat sich der Bearbeitung und Erledigung der in das Ressort derselben fallenden Aufgaben zu unterziehen. Er ist aber zugleich innerhalb gewisser von uns speziell zu bestimmender Grenzen auch der Vorstand des gesamten Bauamtes, dessen andere Abtheilung durch die Tiefbauverwaltung gebildet wird. Wir müssen uns jedoch den ausdrücklichen Vorbehalt stellen, daß wenn wir später beschließen sollten, die Tiefbauverwaltung der Hochbauverwaltung zu coordinieren oder andere Veränderungen in der Geschäftsordnung und Organisation des Bauamtes vorzunehmen, Sie derartigen Beschlüssen zu widersprechen nicht berechtigt sein würden.

Mit größter Hochachtung

Leipzig den 18. März 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig

Dr. Georgi<sup>75</sup>

## 16.

**Hugo Licht an Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi,  
undatiert,**

**Privatnachlass Hugo Licht, unfoliiert, 2 Seiten, Entwurf.**

Indem ich den Ausdruck meines ergebensten Dankes für die freudige Mittheilung, die sie mir gütigst zu Theil werden ließen, an die Spitze meiner Zeilen stelle, bitte ich Sie um Verzeihung, daß ich Ihnen meine Antwort erst heut zu übersenden im Stande bin. Möge es mir vergönnt sein, den unverdienten Erwartungen zu entsprechen, die Sie, hochverehrter Herr Oberbürgermeister auf mich setzen u[nd] möge Besonnenheit u[nd] Ruhe werden, um auch auf der Schattenseite der von mir herbeigesehnten Thätigkeit den Muth nicht sinken zu lassen.

Ich bin mir des Ernstes u[nd] der Neuheit der meiner harrenden Situation vollständig bewußt, glaube Ihnen aber das Eine versprechen zu können, daß ich den besten

<sup>74</sup> In der unteren rechten Ecke ist das Aktenzeichen bzw. die Registranden- oder Beschlussnummer *[Registrande] I. 1854/301* angebracht.

<sup>75</sup> Unten links befindet sich die Unterschrift des ausfertigenden Beamten *Messerschmidt*.

Willen, Arbeitskraft und den Ehrgeiz mitbringe, das auf mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Nach reiflicher Erwägung aller meiner hiesigen Verhältnisse bin ich zu der Einsicht gekommen, daß ich etwa am 15. Mai Berlin verlassen u[nd] nach Leipzig übersiedeln kann. Ich erlaube mir Ihnen dies auf Ihren Wunsch privatim mitzutheilen, indem ich zugleich um die Erlaubniß bitte, Ihnen in den nächsten Tagen meine Aufwartung machen zu dürfen, ehe ich das heut eingegangene offizielle Anschreiben des Rathes d[e] d[ato] 15. März beantworte.

Würden Sie die Güte haben durch eine Correspondenzkarte einen Ihnen genehmen Tag resp. Stunde bestimmen zu wollen.

Ich bitte Sie die Versicherung meiner unbegrenzten Hochachtung u[nd] meiner Dankbarkeit genehmigen zu wollen und gebe mir die Ehre mich Ihnen zu empfehlen als Ihr ergebenster

Hugo Licht

17.

**Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi an Hugo Licht,**

**22. März 1879,**

**Privatnachlass Hugo Licht, unfoliert, 1 Seite, behändigte Ausfertigung.**

22. März 79<sup>76</sup>

Hochgeehrter Herr!

Besten Dank für Ihren freundlichen Brief; es ist mir sehr erwünscht, wenn Sie bald einmal hierher kommen wollen, und werden Sie mich nächste Woche immer hier finden; am ruhigsten und ungestörtesten sind für mich Dienstag Vormittag und Donnerstag Vormittag 9-11 Uhr.

Mit grösster Hochachtung

Ihr ergebener

Dr. Georgi

Leipzig

den 22 März 1879.

---

76 Mit rotem Stift am rechten oberen Rand von Licht vermerkt.

an van Ruy van Noot Leipz.  
11.8. Berlin. 4 April 1912.

Berlin. 4 April 1911.

me, Frau finnson  
Engelhau. Sonnenstrahl  
Feststellung durch  
Waffeln und den Zirkel  
wurde am 2. Februar  
Ausbau durch Frau  
Krebsföhrig vertrieben.

Entwurf des Briefes von Hugo Licht an Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi vom 4. April 1879 (vgl. Brief Nr. 18)

## 18.

**Hugo Licht an den Rat der Stadt Leipzig,**

**4. April 1879,**

**Privatnachlass Hugo Licht, unfoliert, 1 Seite, Entwurf.**

Auf das sehr geehrte Anschreiben vom 18. März 79. beehre ich mich in dem Sinne zu antworten, daß ich bereit bin, die mir angetragene Stelle eines Baudirektors der Stadt Leipzig unter den von Ihnen bestimmten Bedingungen u[nd] unter Vorbehalt weiterer Vereinbarung anzunehmen; auch bemerke ich, daß ich mich Ihnen unmittelbar nach dem Osterfeste zur Übernahme des ge[nannten] Amtes zur Verfügung stellen werde.  
An den Rath der Stadt Leipzig.

Berlin. 4 April 79.

## 19.

**Hugo Licht an den Rat der Stadt Leipzig,**

**4. April 1879,**

**Stadtarchiv Leipzig, Tit. XXIV C (K) Nr. 96 Bd. 3, Bl. 185 r, behändigte Ausfertigung.**

Rath der Stadt Leipzig 6. Apr[il] 79<sup>77</sup>

An den Rath der Stadt Leipzig.

Auf das sehr geehrte Anschreiben vom 18. März 79 beehre ich mich in dem Sinne zu antworten, daß ich bereit bin, die mir angetragene Stelle eines Baudirectors der Stadt Leipzig unter den von Ihnen bestimmten Bedingungen und unter Vorbehalt weiterer Vereinbarung anzunehmen; auch bemerke ich, daß ich mich Ihnen unmittelbar nach dem Osterfeste zur Übernahme des ge[nannten] Amtes zur Verfügung stellen werde.  
Mit größter Hochachtung

Berlin. 4. April 1879.

Hugo<sup>78</sup> Licht

architect.<sup>79</sup>

<sup>77</sup> Ratsstempel am rechten oberen Rand mit Eingangsdatum.

<sup>78</sup> Am linken Rand Erledigungsstrich mit Registraturzeichen [Registrande] I. 2494. Res[olviert] v[om] 12/4  
<sup>79</sup> Darunter Bearbeitungsvermerk Zum Plenum. Paraphe G[eorg].

<sup>79</sup> Darunter am linken Rand beginnend in roter Tinte Erledigungsstrich mit Registrurnummer 432.  
Res[olviert] Plen[um], weiter mit schwarzer Tinte v[om] 12. April 1879. Unterschrift Burkhardt.

20.

**Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi an Hugo Licht,**

**12. April 1879,**

**Privatnachlass Hugo Licht, unfoliiert, 1 Seite, behändigte Ausfertigung.**

12. Ap[ril] 79.<sup>80</sup>

Hochgeehrter Herr!

So sehr ich mich freue, dass Sie unmittelbar nach den Osterfeiertagen schon zu uns kommen wollen, so muss ich Ihnen doch anheimgeben, den Zeitpunkt Ihres Eintreffens, wenn Sie denselben vor Sonnabend in Aussicht genommen haben sollten, bis zu diesem Tage zu verschieben. Ich muss nämlich vom Dienstag bis Freitag verreisen, und möchte gern hier sein, wenn Sie kommen. Es ist mir diess wünschenswerth, und vielleicht auch in Ihrem Interesse gelegen.

Mit grösster Hochachtung

Ihr ergebener

Dr. Georgi

Leipzig

den 12/4 79.

---

80 Mit rotem Stift am rechten oberen Rand von Licht vermerkt.



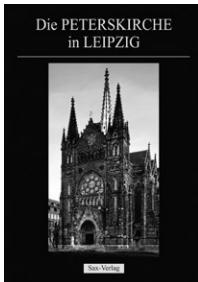
## DIE LEIPZIGER PASSAGEN

Architektur von europäischem Rang  
Ein Rundgang der besonderen Art durch Leipzigs Innenstadt

von Wolfgang Hocquél

ISBN 978-3-930076-90-1  
Klappenbroschur, 10,5 x 19,5 cm,  
80 Seiten mit 70 Farbfotografien / Plänen / Grundrissen, 9,50 Euro,  
3., verbesserte u. erweiterte Aufl. 2007, Sax-Verlag

Wie ein zweites, privates Wegesystem, das ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten ist, durchziehen Leipzigs Passagen und Durchgangshöfe die Altstadtquartiere parallel zum gewachsenen Netz der Straßen und Gassen. 25 Passagen der City gelangen zur Darstellung, von ältesten Beispielen wie Barthels Hof oder Specks Hof über glanzvoll sanierte Geschäfts- und Mustermesshäuser der vorletzten Jahrhundertwende wie Steibs Hof, Städtisches Kaufhaus und Jägerhof bis zu originellen neuen Lösungen wie »Strohsack«, Brühl-Arkade, Bauwenshaus, Hauptbahnhofspromenaden, Petersbogen, Marktgalerie oder Messehof. Und das »Flaggschiff« unter ihnen, die Mädlerpassage, darf heute als die Nummer 1 unter den erhaltenen deutschen Passagen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg angesehen werden.



## DIE PETERSKIRCHE IN LEIPZIG

Stätten sächsischer Kunst und Geschichte  
von Hartmut Mai

mit Beiträgen von Winfried Schrammek und Johannes Toaspern  
Fotografien von Bertram Kober, Siegfried Kuntsch  
und Gisbert Sacher

ISBN 978-3-930076-33-8  
Broschur, 14,5 x 21 cm,  
24 Seiten mit 4 Farbfotografien und 13 sw-Abbildungen,  
3 Euro,  
2., aktualisierte Aufl. 2007, Sax-Verlag

Es ist der bedeutendste Kirchenbau des Historismus in Leipzig und einer der wertvollsten Bauten dieser Epoche in Sachsen überhaupt. Mit über 88 m Turmhöhe gehört die Peterskirche zur Stadtsilhouette, mit einer Spannweite von 17 m übertrifft ihr Mittelschiff das des Kölner Domes. 1882–85 am Schleterplatz als Ersatz für die am Südrand der Innenstadt gleichzeitig abgebrochene alte Peterskirche (1213 beurkundet) von August Hartel und Constantin Lipsius errichtet, nach Kriegszerstörung 1943 weitgehend ihrer Ausstattung beraubt, durch aktiven Förderverein wieder belebt, 1995 Einbau einer Jahn-Orgel aus der gesprengten Leipziger Universitätskirche, wieder Zentrum einer 2000 Gemeindeglieder zählenden evangelisch-lutherischen Gemeinde.

## »Arisierung« in Leipzig. Verdrängt. Beraubt. Ermordet<sup>1</sup>

*Monika Gibas*

In seinem um Weihnachten des Jahres 1946 verfassten Vorwort zur ersten Ausgabe seines berühmten Werkes LTI (Lingua Tertiī Imperiī), das die Sprache des Dritten Reiches analysiert, schrieb der Philologe Victor Klemperer, er sei überzeugt davon, dass sprachliche Ausdrücke so etwas wie Versteinerungen seien, die Zeugnis ablegen könnten von einer historischen Situation, die längst vergangen ist.<sup>2</sup> Klemperer war ein Davongekommener, einer der wenigen deutschen Juden, die den Holocaust überlebt hatten. So konnte er selbst nach dem Ende der Nazi-Diktatur noch davon Zeugnis ablegen, wie die in Sprache gegossene, zutiefst inhumane Weltanschauung der Nationalsozialisten sich in der deutschen Gesellschaft Schritt um Schritt festsetzen konnte und wie sie schließlich das Handeln Vieler zu bestimmen begann. Klemperer zeigte, dass diese Sprache des Dritten Reiches keine Geheimsprache war. Sie benannte vielmehr deutlich die Ziele der seit 1933 angesagten rassistischen Gesellschaftspolitik.

Was darunter zu verstehen war, darüber wurden die des Lesens kundigen Deutschen im Jahr 1935 durch den Großen Brockhaus, das Konversations-Lexikon aus dem renommierten Leipziger Brockhaus-Verlag, gründlich aufgeklärt. In dem traditionellen Nachschlagewerk für den deutschen Bildungsbürger heißt es unter dem Stichwort »Arierparagraph«: »Anordnung, mit deren Hilfe der dem deutschen Volke zugrundeliegende Rassekern, d. i. die arische Rassegruppe, durch Ausschaltung der nichtarischen Bestandteile der Bevölkerung geschützt und gefördert werden soll.« Im weiteren Text wird darauf verwiesen, dass dieser »Grundgedanke« schon im Programm der NSDAP von 1920 festgeschrieben sei. Außerdem werden ausführlich die seit dem Machtantritt der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 erlassenen Gesetze und Verordnungen aufgeführt und erläutert, die dieses Ansinnen, die allmähliche »Ausschaltung der nichtarischen Bestandteile der Bevölkerung«, realisieren helfen sollten. Da werden u. a. angeführt:

- das »Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. April 1933, das sogenannten »Nichtariern« den Beamtenstatus verwehrte und die Entlassung von Beamten mit »nichtarischen Ehepartnern« dekretierte;

1 Der Beitrag entspricht einer Rede, die die Autorin als Projektleiterin der Arbeitsgruppe »Arisierung« in Leipzig der Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig e. V. anlässlich der feierlichen Eröffnung der Ausstellung »»Arisierung« in Leipzig. Verdrängt. Beraubt. Ermordet« in der Alten Börse am 10. Juli 2007 gehalten hat.

2 Victor Klemperer, LTI (Lingua Tertiī Imperiī). Notizbuch eines Philologen. Leipzig 1980, S. 7.

- das Reichsgesetz vom 25. April 1933, das die Zahl der »Nichtarier« an deutschen Schulen und Hochschulen begrenzt;
- die Verschärfung des »Reichserbhofgesetzes« vom 29. September 1933, wonach Bauer nur sein könne »wer deutschen oder stammesgleichen Blutes in der Abstammung bis zurück zum 1. Januar 1800 ist«;
- das Reichsgesetz vom 23. November 1933, das »Vorkehrungen gegen Schädigung der deutschen Blutsgemeinschaft durch Mißbrauch der Eheschließung und der Annahme an Kindes Statt« getroffen habe, wie das Lexikon dem Leser mitteilt.

Der Große Brockhaus von 1935 ließ seine Leser auch darüber nicht im Zweifel, welche Gruppe der deutschen Bevölkerung mithilfe dieser Politik »ausgeschaltet« werden sollte. Der oder die Verfasser des Textes zum Stichwort »Arierparagraph« erläutern: »Nach der ersten DurchführungsVD zum Ges. v. 7. April 1933 (v. 11. April 1933) gilt als nichtarisch, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt; es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil nichtarisch ist. Ist die arische Abstammung zweifelhaft, so ist ein Gutachten des beim Reichsminister des Innern bestellten Sachverständigen für Rasseforschung einzuholen.«

Warum Menschen »jüdischer Abstammung« nun ganz offiziell als Gefahr eingestuft werden müssten, wird dem Leser dann unter dem Stichwort »Juden« erklärt: Diese seien »seit Jahrhunderten ein heimatloses Volk« und der Verfasser schlussfolgert: »Da aber ein Volk, das den Zusammenhang mit dem Boden verliert, aufhört kulturschöpferisch zu wirken, sind die J. zu wahren Kulturleistungen unfähig. Sie haben sich im Laufe der Geschichte aller Völker als ein Zersetzungselement erwiesen, das die Loslösung von Blut und Boden auch bei den Wirtsvölkern betreibt und dadurch Unheil über sie bringt.« Diese Auffassung, so wird erklärt, liege den Maßnahmen des Dritten Reiches gegen das »Judentum« zugrunde. Als deren wichtigste wird das »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« aufgeführt. Dieses berüchtigte, in seinen Konsequenzen mörderischste Gesetzespaket der modernen Geschichte, das am 15. September 1935 in Nürnberg auf dem als »Reichsparteitag der Freiheit« bezeichneten NSDAP-Parteitag beschlossen wurde, ging in die Geschichte als Nürnberger Gesetze oder Nürnberger Rassengesetze ein. Dem Leser des Lexikonbeitrages wird erläutert, diese Gesetzesmaßnahmen zielen darauf ab, »die unglückselige Verwischung der rassenmäßigen Gegebenheiten im deutschen Volke zu beseitigen«. Und es wird auch gleich als Erfolgsbilanz der bisherigen Politik festgehalten: »Eine Folge der neuen politischen Lage ist eine starke Auswanderung von J. aus Deutschland [...]« Der Text schließt mit einer aktuellen Statistik, die offenbar beweisen sollte, wie erwünscht diese Entwicklung und wie dringlich die Fortsetzung dieser politischen Linie der NS-Regierung sei: »Im Deutschen Reich zählt man

1935 etwa 500 000 j. mosaischen, 300 000 nichtmosaischen Glaubens und 750 000 jüd. Mischlinge mit einem jüd. Eltern- oder Großelternteil.«

Im Zentrum der Ausstellung, die unsere Projektgruppe erarbeitet hat, steht eine Wortschöpfung, die in diesen Kontext gehört, der hier ganz offen als antisemitisch-rassistische Gesellschaftspolitik erläutert wurde. Denn sie benannte dieses Hauptziel der nationalsozialistischen Gesellschaftspolitik, das seit dem Machtantritt der Hitlerpartei am 30. Januar 1933 Schritt um Schritt umgesetzt wurde, die »Arisierung« der deutschen Gesellschaft. Der Begriff »Arisierung« stand im zeitgenössischen Behördenjargon der 1930er Jahre und steht auch in der heutigen Forschung vor allem für Prozesse der wirtschaftlichen Enteignung der jüdischen Bürger. Er stammt aus dem Umfeld des deutsch-völkischen Antisemitismus der 1920er Jahre, als im Kontext der Nachkriegskrise, der Inflation und Massenarmut die Forderung nach einer »Arisierung« der Wirtschaft erstmals laut wurde. Gemeint war die Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben. In den 1930er Jahren bezeichnete er im weiteren Sinne den Prozess der wirtschaftlichen Verdrängung und Existenzvernichtung der Juden und in einem engeren Sinne den Eigentumstransfer von sogenanntem »jüdischen« in sogenannten »arischen« Besitz. In der Zeitspanne von 1935 bis 1938 erließen die Behörden des Dritten Reiches zahlreiche Gesetze und Verordnungen zur systematischen materiellen Enteignung der jüdischen Bürger. Diese fußten lediglich auf der Begründung, dass der oder diejenige, die der NS-Staat mit Sonderabgaben und Sondersteuern bestraft, nach den sogenannten »Rassekriterien« als »Jude« oder »Jüdin« definiert wurde.

An dieser Ausraubung der jüdischen Bürger waren zahlreiche Behörden direkt beteiligt. Neben dem Reichsfinanzministerium als Zentralbehörde der Reichsfinanzverwaltung waren das besonders die Landesfinanzämter und die dieser mittleren Ebene der Finanzverwaltung angegliederten Devisenstellen, aber auch die Finanz- und Hauptzollämter auf der lokalen Ebene. Die Devisenstellen erhoben die sogenannte »Reichsfluchtsteuer«, die diejenigen, die sich wegen der zunehmenden Diskriminierung und Verunmöglichung eines normalen Lebens zur Emigration entschlossen hatten, zahlen mussten. Sie trieben die sogenannte »Judenvermögensabgabe« und Abgaben für Umzugsgut ein. Sie sperrten Konten, überwachten die Ausfuhr- und Devisenbestimmungen, leiteten Devisenverfahren ein, verhafteten über die Grenze Flüchtende und lieferten sie der Gestapo aus. Denn wer sich den Forderungen der Finanzbehörden zu entziehen versuchte, konnte über sogenannte »Reichssteckbriefe« mit Namen, Alter und neuer Adresse und der Höhe der Steuerschuld zur Fahndung ausgeschrieben werden.

Die Forschung ist sich darin einig, dass die Realisierung der Forderung nach »Arisierung« der Wirtschaft, also der nach 1933 dann tatsächliche einsetzende Prozess

der schrittweisen Enteignung der jüdischen Bürger, einer der größten Besitzwechsel der neueren deutschen Geschichte darstellte. Bis zum Jahre 1939 wurden ca. 100 000 Firmen, die bis dahin deutschen Bürgern mit jüdischen Wurzeln gehört hatten, unter dem Zwang der Verhältnisse von den Besitzern selbst liquidiert oder sie wurden an sogenannte »deutschstämmige« Interessenten verkauft. Mit der »Arisierung« von Wirtschaftsunternehmen sollte, so lautet eine der Begründungen, die ganz idealistisch und werteschwanger daherkam, die »typisch jüdische« Bereicherung aus dem deutschen Wirtschaftsleben verbannt werden. Das sei ein notwendiger Akt zur »Gesundung« der deutschen Wirtschaft. Diese antisemitischen Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet begannen unmittelbar nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten mit dem Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933, wie schon gezeigt wurde. Es folgten dann rasch Maßnahmen zur Einschränkung der Wirtschaftstätigkeit von jüdischen Bürgern. So wurde bereits am 12. Mai 1933 ein »Gesetz zum Schutz des deutschen Einzelhandels« erlassen, das es jüdischen Bürgern unmöglich machen sollte, neue Geschäftsgründungen oder auch nur Geschäftserweiterungen vorzunehmen. Festzuhalten ist, dass die schleichende Verdrängung jüdischer Unternehmen nach 1933 und ihre Übertragung an Unternehmer »deutschen Blutes«, wie es auch hieß, nicht allein Ergebnis staatlicher antijüdischer Politik war, also nur über gesetzliche und administrative Maßnahmen des Staates oder der NSDAP geschah. Recherchen zum konkreten Ablauf der Eigentumswechsel in Hamburg haben gezeigt, dass die wirtschaftliche Verdrängung auch vom Verhalten der »arischen« Unternehmer abhing. Diese drangen teilweise schon 1933 unabhängig vom Staat oder von NSDAP-Instanzen auf die Existenzvernichtung ihrer jüdischen Konkurrenten. Gesetzliche Regelungen für die »Arisierung« jüdischer Unternehmen gab es formal erst nach dem Novemberpogrom vom 9. November 1938, der sogenannten »Reichskristallnacht«. Erst danach wurde die am 26. April 1938 erlassene Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden über 5 000 Reichsmark verschärft zur »Zwangarisierung«. Am 3. Dezember 1938 wurde die Verordnung über die Zwangsveräußerung jüdischer Gewerbebetriebe und Geschäfte erlassen, die ab 1. Januar 1939 galt.

Die Ausstellung zeigt, dass das alles auch in der Buch- und Messestadt Leipzig geschah. Sie veranschaulicht – gestützt auf erste Ergebnisse von Forscherinnen und Forschern, die zu einzelnen Aspekten der »Arisierung« in Leipzig arbeiten –, wie auch in Leipzig in den Jahren 1933 bis 1945 systematisch alle Juden aus dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben verdrängt, wie sie beraubt und in die Emigration getrieben wurden. Jene Leipziger Juden, denen die Flucht nicht gelang, wurden schließlich in den Vernichtungslagern der NS-Diktatur ermordet. Die Ausstellung versucht eine erste Annäherung an dieses erschütternde Stück Leipziger Stadtgeschichte. Sie zeigt, dass dieser Raubzug auch hier vor aller Augen, also im gesellschaftlichen Nahraum der

Kommune geschah. Jeder konnte es miterleben: im Kaufhaus Joske, wo man Kunde war, im Tuchhandelsunternehmen Heine und im weltberühmten Musikverlag C. F. Peters, wo man arbeitete, oder im Nachbarhaus. Zahlreiche Leipziger Bürger waren unmittelbar oder mittelbar daran beteiligt – als Schreibtischtäter und als Vollstrecker der Maßnahmen, als Nutznießer und als Beobachter. Beamte setzten die Verordnungen um, Berufskollegen übernahmen die Lehrstühle oder Firmen der Enteigneten, Nachbarn beobachteten die Vorgänge. Bei Versteigerungen der Leipziger Firma Klemm erwarben auch kommunale Institutionen, wie die Leipziger Bibliotheken und Museen und viele Privatpersonen, Kunstgegenstände oder Hausrat aus dem Besitz von Juden und waren so in die ungeheuerlichen Vorgänge involviert.

Dieses dunkelste Kapitel im Buch der Geschichte der Stadt aufzuschlagen fällt nicht leicht, gerade wenn man sich mit Leipzig als einer Stadt des weltoffenen Handels und der Kultur verbunden fühlt. In einem Interview in den 1980er Jahren wurde dem israelischen Diplomaten Michael Elizur die Frage gestellt, was man sich nach all den Unmenschlichkeiten, die während der Zeit der NS-Diktatur geschehen sind, für ein Bild machen soll »...von einem Gott, der Auschwitz nicht verhindert hat.«<sup>3</sup> Michael Elizur, der im Jahre 1921 in Leipzig geborene Sohn jüdischer Eltern, der schon zu Beginn der NS-Herrschaft im Jahre 1933 als Zwölfjähriger gezwungen war, seine und seines Vaters Geburtsstadt Leipzig zu verlassen und nach Palästina auszuwandern, antwortete: »Ich muss sagen, dass ich mich nicht für kompetent halte, diese Frage zu beantworten. Persönlich weigere ich mich, Auschwitz mit Sinn zu vereinbaren. Wenn ich von einer anderen als einer religiösen Warte dazu etwas sagen soll, dann dies, dass ich glaube, die Pflicht jedes Menschen heute ist, dafür zu sorgen, dass diese Erfahrung in lebendigem Bewusstsein bleibt. Bevor das alles geschehen war, konnte man vielleicht sagen, dass Menschen noch nicht wussten, was sie tun. Aber diese Unschuld haben sie verloren. Deshalb muss jeder in seiner eigenen Gesellschaft dazu mithelfen, dass sie so human und demokratisch wie möglich wird, um zu verhindern, dass es irgendwelchen Verbrechern erneut möglich wird, so etwas zu tun. Leider ist ja auch nach dem Krieg schon wieder einiges vorgefallen. Jeder Mensch in seiner Umgebung, ich als Jude eben in Israel, ein Deutscher in Deutschland und ein Amerikaner in Amerika, ist dafür verantwortlich und muss so viel tun, wie er kann, damit solche Sachen nicht mehr geschehen. Aber darüber sollte man nicht predigen. Mit Predigten kann man das nicht aus der Welt schaffen. In diesem Fall ist Selbstkritik nicht nur die beste, sondern die einzige Medizin.«<sup>4</sup>

In der Ausstellung ist das Thema »Arisierung« in Leipzig erstmals für ein breiteres Publikum bearbeitet. Sie versteht sich als eine Aufforderung, dieses Geschehen

3 Herlinde Koelbl, *Jüdische Porträts. Photographien und Interviews*, Frankfurt a. M. 1989, S. 63–65, hier S. 65.

4 Ebenda.

im Gedächtnis zu behalten und sich bewusst zu machen, dass eine demokratische Kultur keine Selbstverständlichkeit ist, sondern dass es zu allen Zeiten immer wieder Menschen braucht, die sich für den Erhalt einer demokratischen und humanen Gesellschaft auch engagieren.<sup>5</sup>

---

5 Siehe zum Thema auch den wissenschaftlichen Begleitband der Ausstellung: Monika Gibas (Hg.), »Arisierung« in Leipzig. Annäherung an ein lange verdrängtes Kapitel der Leipziger Stadtgeschichte 1933 bis 1945, Leipzig 2007.

## Die »Arisierung« des Musikverlages C. F. Peters Leipzig und seine Folgen für die Hinrichsen-Familie<sup>1</sup>

*Irene Lawford-Hinrichsen*

Der Verlag C. F. Peters wurde 1800 in Leipzig gegründet und 1814 von Carl Friedrich Peters übernommen. Nach dem Tode von Peters im Jahre 1827 ging der Betrieb zunächst durch verschiedene Hände, bevor er 1863 in meine Familie gelangte, als Dr. Max Abraham Teilhaber wurde. Abraham war ein Mann von Initiative. Seinem erfolgreichen Wirken war schließlich der hohe Ruf der Edition Peters zu verdanken. Max Abraham blieb unverheiratet und verhielt sich seinen Komponisten gegenüber stets wie ein Vater. Im Jahre 1863 hatte er die ersten Kompositionen von Edvard Grieg verlegt, einem damals zwanzigjährigen norwegischen Komponisten. Mit ihm verband Abraham eine wunderbare, vierzig Jahre währende Freundschaft. Dr. Abraham gründete die berühmte »Edition Peters« im Jahre 1867. Damals befanden sich die Geschäftsräume im jetzigen Mendelssohn-Haus in der Goldschmidtstraße. Er beauftragte den Architekten des Bayreuther Festspielhauses, Otto Brückewald, das schöne Haus Talstraße 10 zu bauen, in welches die Firma C. F. Peters dann schließlich im Jahre 1874 eingezogen ist.

Im Jahre 1887 ließ Dr. Max Abraham seinen neunzehnjährigen Neffen Henri Hinrichsen aus Hamburg als Lehrling zu sich nach Leipzig kommen. Henri Hinrichsen stammte aus einer sephardischen (also spanischen) jüdischen Familie, deren ursprünglicher Name Henriques lautete. Als Juden wurden sie 1492 aus Spanien vertrieben und haben sich in Portugal niedergelassen. Dort wurden sie hundert Jahre später von der Inquisition verfolgt und gefoltert. Mein Ahne Henrique wurde im Alter von zweiundachtzig Jahren als Jude auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Seine Nachfahren flohen im siebzehnten Jahrhundert aus Portugal und kamen nach Deutschland. Die Generationen lebten erst in Hamburg, dann in Glückstadt und wurden schließlich Hofjuden in Schwerin. Als hoch gebildete Leute zählten sie zu den Aristokraten der Juden. Mein Ur-Ur-Großvater zog wieder nach Hamburg. Dort wurde mein Großvater Henri Hinrichsen im Jahre 1868 geboren.

<sup>1</sup> Der Text entspricht einem autobiografisch angelegten Vortrag der Enkelin von Henri Hinrichsen, gehalten am 14. Juli 2007 in der Alten Börse im Rahmen des Begleitprogramms der Ausstellung im Studio des Neubaues des Stadtgeschichtlichen Museums, »Arisierung« in Leipzig. Verdrängt. Bebraut. Ermordet. Weitere Informationen zu diesem Thema in ihrem Buch: Irene Lawford-Hinrichsen, *Music Publishing and Patronage – C. F. Peters: 1800 to the Holocaust*. Mit einem Vorwort von Yehudi Menuhin, Edition Press, Kenton, 2000.

1894 gründete Max Abraham die wichtige Peters Musikbibliothek, die er der Stadt Leipzig zur Verfügung stellte. Die Eröffnung der Musikbibliothek Peters erregte im In- und Ausland großes Aufsehen. War es doch die erste öffentliche Bibliothek, die kostenfrei für jedermann zugänglich war, auch für Frauen, was damals noch keine Selbstverständlichkeit war. Drei Jahre später heiratete Henri Hinrichsen die neunzehnjährige Martha Bendix aus Berlin. Aus dieser glücklichen Ehe stammten sieben Kinder, fünf Söhne und zwei Töchter. Henri Hinrichsen war ein großer Vertreter des Humanitätsgedankens und ein hervorragender und hoch angesehener Musikverleger. Aber mehr noch: er war ein guter Freund seiner Komponisten. Großzügig und liebenswürdig hat er viele Musiker unterstützt. Nach dem Tode Max Abrahams, kurz nach der Hundertjahrfeier der Firma im Dezember 1900, übertrug sich die Freundschaft mit Edvard und Nina Grieg auf den neuen Alleininhaber der Edition Peters, meinen Großvater. Grieg wusste zu schätzen, was sein Verleger nicht nur für ihm, sondern auch für Norwegen getan hatte. Er veranlasste daher die offizielle Ehrung seines Freundes. Im Jahre 1904 verlieh der norwegische König Oskar II. Henri Hinrichsen den ritterlichen Olafsorden Erster Klasse. Auch der deutsche Kaiser Wilhelm II. bedachte Henri Hinrichsen mit einer hohen Ehrung. Er hatte auf Veranlassung Wilhelms II. die Volksliederbücher für Männerchor und Gemischten Chor herausgegeben und bekam dafür im Jahre 1907 den Kronenorden III. Klasse. (Der Kronenorden I. Klasse wurde nicht an Juden vergeben.) 1911 wurde Henri Hinrichsen zum Kommerzienrat ernannt und 1916 zum Geheimen Kommerzienrat, abgekürzt: Geheimrat.

Im Februar 1907 weilte Edvard Grieg zum letzten Mal bei meinen Großeltern in Leipzig. Er starb schon kurz darauf am 4. September 1907 in Norwegen. Obwohl der Tod Griegs die Zusammenarbeit zwischen dem Komponisten und Henri Hinrichsen beendete, bestand die Freundschaft mit der Witwe, Nina Grieg, weiter. Auch zu dem Komponisten Max Reger pflegte Henri Hinrichsen enge freundschaftliche Beziehungen. Er hat mehrere Werke von ihm verlegt und ihn zudem auch finanziell ausgiebig unterstützt. Reger war regelmäßiger Gast im Hause Hinrichsen und besuchte ihn auch am letzten Abend seines Lebens. Er verstarb im Alter von dreißig Jahren und hinterließ seine Frau Elsa und zwei kleine adoptierte Töchter. Henri Hinrichsen war um die Witwe von Max Reger genauso besorgt wie um die Witwe von Edvard Grieg. Er hat viele Musiker sehr großzügig unterstützt und gefördert. Er kannte die musikalischen Größen seiner Zeit und verlegte Musik von verschiedenen zeitgenössischen Komponisten. Unter den wichtigsten Werken, die mein Großvater verlegt hat, seien hier nur die Fünfte Sinfonie von Gustav Mahler und die Fünf Orchesterstücke von Arnold Schönberg genannt.

Mein Großvater war nicht nur Musikverleger, Freund und Wohltäter. Er pflegte schon seit seiner Jugendzeit selbst das Klavierspiel. Seine künstlerischen Interessen

beschränkten sich aber nicht auf die Musik, sie zeigten sich auch in seiner Gemälde-Sammlung von Meisterwerken und Skulpturen erster Künstler. Denn seine besondere Vorliebe galt der Malerei. Dabei hatten es ihm besonders die Deutschen Meister angetan, die vor allem sein Heim verzierten.

Henri Hinrichsen trat auch als großzügiger Förderer der kulturellen Infrastruktur Leipzigs in Erscheinung. Im Jahre 1911 stiftete er in Zusammenarbeit mit seiner Frau Martha der Stadt Leipzig die Hochschule für Frauen – die Henriette-Goldschmidt-Schule, die erste Frauenhochschule Deutschlands in der Goldschmidtstraße. Diese hat er dann noch Jahre lang finanziell unterstützt und zu diesem Zweck die Henri-Hinrichsen-Stiftung gegründet. Als Stifter trat er auch das Erbe von Max Abraham an. Dieser hatte der Stadt Leipzig die Musik-Bibliothek Peters zur Verfügung gestellt. Als nach der Inflation der Zwanzigerjahre das zur Erhaltung des Instituts gestiftete Kapital entwertet worden war, übernahm mein Großvater die Kosten für Verwaltung, Erhaltung und laufende Ergänzung der Bibliothek. Und eine weitere bedeutende Stiftung ist hier zu nennen, die das Kulturleben der Stadt bis heute bereichert: Im Jahre 1926 stiftete Henri Hinrichsen der Universität Leipzig das Musikinstrumenten-Museum.

Neben diesen großen Stiftungen für Leipzig gab es noch verschiedene andere Zuwendungen für den kulturellen Bereich: etwa Stipendien an junge Musiker und Komponisten, eine große Stiftung zugunsten des Musikerheims in Jena, eine Freistelle in der Buchhändler Lehranstalt, große Stiftungen für das Bach-Haus in Eisenach, Unterstützung für den Frauen-Gewerbe-Verein Leipzig sowie großzügige Schenkungen an den Verband der Deutschen Musikalien-Händler und an den Hilfsbund für Deutsche Musiker. Das Museum für bildende Künste erhielt unter anderem Klingers Bildwerk »Kassandra«. Das Stadtgeschichtliche Museum bekam wertvolle Gegenstände. Henri Hinrichsen übernahm auch die Einrichtung des Schülerinnenheims des Sozialpädagogischen Frauenseminars – die Henriette-Goldschmidt-Schule, stiftete der Schule eine Lehrmittel-Sammlung und noch vieles andere.

Auch seine ehrenamtliche Tätigkeit war breit gefächert. Henri Hinrichsen wurde Handelsrichter, dann Stadtverordneter. Er hatte enge Beziehungen zum Stadtgeschichtlichen Museum, war im Verkehrs-Verein, im Kuratorium des Konservatoriums und im Vorstand des Deutschen Musikalienverleger-Verbands sowie im Verband der deutschen Musikalienhändler tätig. Henri Hinrichsen war also ein Mann, der sich aktiv für seine gewählte Heimatstadt eingesetzt hat. Er hat sehr viel für das kulturelle Leben getan, hat auch für die Wohlfahrt der Bürger sowie für das Erziehungswesen gesorgt. Am 29. Mai 1929 wurde er aufgrund dieses vielfältigen Engagements zum Dr. honoris causa der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt.

Die sieben Kinder Henri und Martha Hinrichsens waren inzwischen erwachsen geworden. Die zwei Töchter hatten geheiratet. Charlotte hatte sich mit dem Berliner Richter Dr. Otto Sovernheim vermählt und bekam drei Kinder. Ilse wurde die Frau des Leipziger Chirurgen Dr. Ludwig Frankenthal, aus deren Ehe zwei Söhne hervorgingen. Mein Vater Max, der erste Sohn, wurde im Jahre 1931 Teilhaber der Edition Peters. Der zweite Sohn, Walter Hinrichsen, trat 1931 als Mitarbeiter in das Geschäft ein und der dritte Sohn, Dr. Hans-Joachim Hinrichsen, folgte dann als Mitinhaber im Jahre 1933. In diesem Jahr, als die Nazis in Deutschland zur Macht kamen, wurde das Leben der Familie Hinrichsen zertrümmert.

Henri Hinrichsen hatte sich bereit erklärt, die finanziellen Opfer eines neuen Ordinariats für Musikwissenschaft für das Musikinstrumenten-Museum zu bringen. Aber seine Großzügigkeit wurde im März 1933 von der neuen nationalsozialistischen Regierung abgelehnt. Das große Schild »Henri-Hinrichsen-Saal« wurde auf einen Haufen im Keller des Museums geworfen und auch sein Porträt verschwand. Der Cimeliensaal, der »für alle Zeiten« seinen Namen tragen sollte, trug nach nur vier Jahren keinen Namen mehr. Es wurde ihm verboten, »sein« Museum zu betreten. In seiner 1911 gestifteten Hochschule für Frauen ging es ihm ebenso. Mein Großvater durfte »seine« Schule nicht mehr betreten, durfte den Vorträgen nicht mehr beiwohnen und durfte nicht an der Jahreshauptversammlung seiner Henri-Hinrichsen-Stiftung teilnehmen. Sein Name sowie auch der Name der 1920 verstorbenen jüdischen Gründerin, Henriette Goldschmidt, sind ausgelöscht worden. Man hat sogar die Titelblätter der Bücher, die er der Schule geschenkt hat, und die seinen Namen getragen hatten, entfernt, oder auch die Bücher rausgeworfen oder verbrannt. Die Hochschule wurde einer neuen Erziehungspolitik unterstellt. Kinder waren nicht mehr in erster Linie ihren Eltern verpflichtet, sondern von nun an dem Staat. Den Eltern sagte man: »Dein Kind gehört uns bereits heute.« Auf dem Treppenabsatz des zweiten Stockes war zur Erinnerung an die Einweihung des Hauses am 29. Oktober 1911 eine Bronzeplakette mit einer Widmung des Schirmherrn in die Wand eingelassen; sie wurde nun mit einem Bild mit der Parole verdeckt: »Du bist nichts, dein Volk ist alles.«

So fing die Verfolgung Henri Hinrichsens und seiner Familie durch das Nazi-Regime an. Was war eigentlich sein Verbrechen? Er war Deutscher. Aber er war Deutscher jüdischer Herkunft. Das war sein Verbrechen. Und das war das Verbrechen seiner sieben Kinder und seiner sechs Enkelkinder, von denen ich als letztes geboren wurde.

Die Reichsmusikkammer sorgte dafür, dass Musik jüdischer Komponisten nicht mehr gespielt werden durfte, und dass der Gebrauch und Verkauf von Musik, die von jüdischen Verlegern verlegt worden war, unerwünscht wurde. Diese Situation war natürlich katastrophal für den Musikverlag C. F. Peters. Henri Hinrichsen wurde gezwungen, aus dem Vorstand des Musikalienhändler-Verbandes und des Musikver-

leger-Verbandes auszutreten. Seine ehrenamtliche Tätigkeit bei den vielen Vereinen, die er viele Jahre lang unterstützt hatte, wurde nicht mehr gewünscht. Im Jahre 1934 wurde ein Nazigesetz erlassen, das erklärte, dass Ehen zwischen Juden und Ariern bald verboten würden. Damit wurde mein Vater Max Hinrichsen gezwungen, seine »rein arische«, römisch-katholische Braut entweder zu verlassen, oder sie zu heiraten. Er hat sie geheiratet. Ihr eigener Bruder, der General bei der Wehrmacht war, ist nicht zur Hochzeit gekommen und hat seine Schwester nie wieder anerkannt, weil sie einen Juden geheiratet hatte.

Der jüngste Hinrichsen-Sohn, der fünfzehnjährige Robert, durfte als Jude nicht mehr zur Schule gehen. Mein Onkel Walter Hinrichsen verließ Deutschland im Jahre 1936 im Alter von neunundzwanzig Jahren. Er gründete nach dem Krieg die C. F. Peters Corporation in den USA.

Henri Hinrichsen war inzwischen alt geworden. Die Söhne Max und Hans-Joachim Hinrichsen bemühten sich mit ihm nach Kräften, das Unternehmen trotz der widrigen Umstände weiterzuführen. Dass keine Musik jüdischer Komponisten mehr aufgeführt werden durfte, bedeutete u.a., dass Mahlers Fünfte Sinfonie, in welche Henri Hinrichsen sehr viel investiert hatte, weil Mahler laufend teuere Änderungen vorgenommen hatte, nicht mehr aufgeführt wurde. Das war ein enormer finanzieller Verlust für den Verlag. Dennoch half Henri Hinrichsen weiter vielen Leuten finanziell – Musikern, Komponisten, Witwen, Studenten und Freunden.

Die Max-Abraham-Stiftung war verantwortlich für die Musikbibliothek Peters. Sie hatte nach dem Reglement drei Treuhänder: den Leiter des Kulturamts im Stadtrat – jetzt ein neuer Nazi; den Chefbibliothekar der Musikbibliothek Peters und den Besitzer von C. F. Peters – Henri Hinrichsen. Seit Professor Schwartz, der Leiter der Musikbibliothek Peters, im Ruhestand lebte, zahlte ihm Henri Hinrichsen eine Pension. Schwartz starb am 20. April 1935 und die Leipziger Behörden ersuchten Hinrichsen darum, die Pension an seine Witwe weiter zu zahlen. Die Behörden erwarteten seine ständigen Finanzbeiträge zu etlichen Sachen, verweigerten aber jede Autonomie. Stadtrat Richard Falb eröffnete mit einem Brief vom 4. November 1936 eine wortreiche Korrespondenz mit verschiedenen Ratsmitgliedern, die dazu führte, dass Henri Hinrichsen als leitender Kurator vollkommen an den Rand gedrängt wurde. Falb wies darauf hin, dass der Inhaber von C. F. Peters und der Musikbibliothek Peters der »Nichtarier Hinrichsen« sei, und schlug vor, die Bibliothek der Stadtbibliothek einzurichten. Henri Hinrichsens Kuratorenchaft für die Musikbibliothek Peters wurde daraufhin brutal beendet. Ein neues Gesetz, erlassen am 8. Mai 1939, lehnte alle jüdischen Stiftungen ab. Carl Friedrich Peters, dessen Namen die Firma trug, war kein Jude gewesen, also wurden weder der Verlag noch die Musikbibliothek Peters umbenannt. Aber die Stiftung, die das Geld lieferte, hieß *Max-Abraham-Stiftung*. Die

Leipziger Obrigkeit fand die Lösung: Die Stiftung wurde umgetauft in: *Stiftung für die Musikbibliothek Peters*.

Zur Bestürzung seines Vaters Henri Hinrichsen, der an das in Deutschland Kommande noch immer nicht glauben wollte und zunächst im Lande blieb, ist mein Vater Max Hinrichsen im Jahre 1937 mit Frau und Baby (also mit mir als in der Nazi Terminologie »Mischling Ersten Grades«) nach England gegangen, wo er die Hinrichsen Edition Ltd. und Peters Edition, London, gründete. Nach dem Weggang seiner zwei älteren Brüder ist Dr. Hans-Joachim Hinrichsen, der Jurist, 1937 Teilhaber der Firma C. F. Peters, Leipzig, geworden. Es waren schreckliche Zeiten. Aber allen Warnungen zum Trotz blieb Henri Hinrichsen aus Pflichtgefühl gegenüber dem Verlag in Deutschland.

Im Oktober 1938 fanden die ersten Massendeportationen der polnischen Juden statt. Die deutschen Juden, wie meine Großeltern, trösteten sich mit dem Gedanken, dass sie ja als Deutsche nicht davon betroffen waren. Henri Hinrichsen war überzeugt davon, dass seine hervorragende Stellung und seine vielen schönen, reichen Gaben an die Stadt und ihre Institutionen ihm zu seiner Ehre angerechnet würden. Aber die meisten jener Stadtverordneten und Beamten, die ihn seit vielen Jahren kannten, waren durch Nazis ersetzt worden, die jedes neue Gesetz gegen die Juden, jede Einengung für sie begierig und mit fanatischem Gehorsam ausführten.

Das Ereignis, das die Schändung von allem signalisierte, woran er mehr als vierzig Jahre lang geglaubt und wofür er gearbeitet hatte, war die »Reichskristallnacht«, das vom Nazistaat gesponserte Pogrom in der Nacht vom 9. bis zum 10. November 1938. Alle Leipziger Synagogen, jüdischen Läden, Büros, Betriebe und Institute wurden zertrümmert, beraubt, vernichtet, jüdische Friedhöfe zerstört, Papiere, Manuskripte, Bücher und Archive wurden verbrannt oder zerrissen. Nazibanden demolierten die Büroräume der Edition Peters und das Wohnheim der Hinrichsen-Familie. Dr. Henri Hinrichsen und sein Sohn Dr. Hans-Joachim erhielten Berufsverbot. Deutsche Juden wurden verhaftet, eingesperrt oder in Konzentrationslager deportiert. Mein Großvater wurde sieben Tage im Gefängnis in Leipzig eingesperrt. Mein Onkel, Hans-Joachim Hinrichsen, verschwand sechs Wochen in das Konzentrationslager Buchenwald. Er wurde dort schrecklich zusammengeschlagen. Die Juden mussten zudem eine Billion Reichsmark Strafe bezahlen für die Zerstörung, die die Nazi-Banden an ihrem Besitztum angerichtet hatten. Diese sogenannte »Sühneleistung« bedeutete, dass jedem deutschen Juden zwanzig Prozent seines Besitzes konfisziert wurden. Die Versicherung hat keine Wiedergutmachung ausgezahlt. Die Bevölkerung schaute zu.

Nach diesem Ereignis im November 1938 wurden bald alle Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben ausgeschlossen. Es war stets die Absicht der Nazis gewesen, alle Juden aus Deutschland zu vertreiben und ihnen dabei buchstäblich ihren gesamten Besitz zu entreißen. Am 24. November verfügte ein neuer Erlass, dass alle Juden

eine vollständige Aufstellung über ihren Besitz und ihre Wertsachen abzuliefern hätten. Meine Großeltern mussten ihre wertvolle Sammlung Autographen von bedeutenden Komponisten dem Staat übergeben. Ihre wertvolle Bildersammlung deutscher Meister wurde ebenfalls beschlagnahmt. Ab dem 1. Januar 1939 war es Juden dann auch per Gesetz verboten, ihre eigenen Geschäfte zu führen und sie durften nicht mehr Mitglied der Handelsvereine sein, denen sie bisher angehört hatten.

Nach der Zwangsübergabe des Verlages C. F. Peters an einen sogenannten »Treuhänder«, in diesem Falle war das SS-Standartenführer Noatzke, musste Henri Hinrichsen binnen Minuten die Verlagsräume, seine Arbeitsstelle seit nunmehr einundfünfzig Jahren, verlassen. Die »Arisierung« des Verlages – also der sogenannte »Verkauf« an einen Nichtjuden – dauerte ein Jahr und mein Großvater durfte nichts sagen und auch nicht den Käufer wählen. Noatzkes Aufgabe war es, die Firma zu beschlagnahmen. Er sollte als Treuhänder fungieren, bis der Verlag an einen passend qualifizierten »Arier«, der sich auf den Musikverlag verstand, »verkauft« werden konnte. Viele Firmen, die Juden gehörten und übernommen wurden, mussten liquidiert werden. C. F. Peters zu liquidieren, beabsichtigte das Ministerium aber nicht, im Gegenteil. Es gedachte, den Verlag mit seinen Einkünften aus dem Ausland weiter als gute Quelle für die Staatskasse zu gebrauchen. Aber es wünschte ihn »legitim« verkauft. Etliche freudige Nutzer guter Gelegenheiten standen dabei auf dem Sprung, Deutschlands vielleicht feinsten Musikverlag zu »kaufen«. Noatzke hatte die Aufgabe, die Verdienste der Bewerber gegeneinander abzuwägen und seine Empfehlungen zu äußern. War die Firma an einen »Arier« verkauft, so hatte sich dann ihre »Arisierung« vollzogen.

Henri Hinrichsen fühlte sich nicht in der Lage, allein mit dieser grotesken Situation umzugehen. Mit ungeheurem Mut und in der Gefahr, selbst sofort wieder verhaftet zu werden, forderte er die Entlassung seines Sohnes Hans-Joachim aus der Haft, damit sie zusammen die Zwangsübergabe des Geschäfts an Noatzke beaufsichtigen könnten, der vom Musikverlegen nicht das Geringste verstand. Hinrichsen erklärte, falls sein Sohn nicht entlassen würde, sei er außerstande zu kooperieren. Man muss es seiner entschiedenen Haltung zuschreiben, dass der neunundzwanzigjährige Hans-Joachim aus seinem Kerker entlassen wurde. Zu dieser Zeit befanden sich seine beiden jüngeren Brüder noch in Leipzig. Paul, sechsundzwanzig Jahre alt, war eben mit einem Sechsmonate-Besuchervisum in Brasilien gewesen und bemühte sich noch um ein Visum, um nach Brasilien zurückzukehren. Auch Robert, damals gerade zwanzig Jahre alt, war von einer Schule in England nach Leipzig heimgekehrt. Die Familie Hinrichsen versuchte verzweifelt, aus Deutschland herauszugelangen. Walter bemühte sich darum, Visa und Bürgschaften aus der USA zu bekommen, Max versuchte die Vorbereitungen in England zu ermöglichen. Aber die Konsulate waren mit Anträgen dermaßen überschwemmt, dass die erwünschten Visa nicht zustande kamen.

Henri Hinrichsen hatte an den SS-Standartenführer G. Noatzke, den Verwalter von C. F. Peters, geschrieben und gefragt, welches seine Stellung sei. Noatzkes Antwort vom 30. Dezember 1938 aus dem Propagandaministerium in Berlin informierte ihn, dass weder ihm noch seinem Sohn Hans-Joachim gestattet sei, sich in irgendeiner Weise mit den laufenden Angelegenheit von C. F. Peters zu befassen. Es stünde ihnen keinerlei Einfluss auf den Verkauf des Unternehmens zu, und falls irgendwelche potenziellen Käufer an sie heranträten, hätten sie die sofort an Noatzke zu verweisen. Er schloss den Brief mit einer verschleierten Drohung: »Ich bin überzeugt, dass Ihren Interessen am besten gedient ist, wenn Sie sich davon zurückhalten, sich auf irgend eine Art in die Übertragung des Geschäfts in deutsche Hände einzumischen.« Als Jude wurde Henri Hinrichsen nicht mehr als Deutscher betrachtet.

Inzwischen verrichtete die Belegschaft von C. F. Peters leiterlos ihre normale Arbeit. Unter den veränderten Umständen übernahm Wilhelm Weismann, der seit 1929 bei der Firma war, mehr Verantwortung und handelte, so gut er das irgend konnte, so, wie es Henri Hinrichsen getan haben würde. SS-Standartenführer Noatzke traf am 19. April 1939 in Leipzig mit zwei Bücherrevisoren ein, die im Verlauf von zwei Wochen die Konten von fünf Verlagen, darunter C. F. Peters, zu prüfen hatten. Am 21. April kam er abermals nach Leipzig, um sich vom Fortgang der Angelegenheit zu überzeugen und um den Preis und die künftige Profitabilität der Firmen zu regeln. Am Monatsende war das erledigt und er gedachte, bis zum 15. Mai 1939 den Verkauf hinter sich zu haben. Doch für C. F. Peters gelang ihm das nicht. Die wirklich geeignete und politisch einwandfreie Person für den Job musste noch gefunden werden. Auch bei der Wiener Universal Edition war eine »Arisierung« angesetzt. Der Mainzer Verleger B. Schott Söhne hatte ein Gebot geschaltet und seinen Hauptgeschäftsführer, Dr. Johannes Petschull, nach Berlin ins Propagandaministerium geschickt, um den Kauf mit Staatskommissar Hinkel und SS-Standartenführer Noatzke zu besprechen. Petschull entdeckte, dass C. F. Peters ebenfalls vor der »Arisierung« stand und noch kein Käufer gefunden war. Er kündigte seinem Chef fristlos. Da er Kapital brauchte, suchte er sich einen zukünftigen Partner. Seine Wahl fiel auf den Buchhändler Dr. Kurt Herrmann. Jener verfügte als Freund und Jagdgenosse des Reichsmarschalls Göring über glänzende Verbindungen. Zusammen machten Petschull und Herrmann ein Gebot auf C. F. Peters.

Beide Männer waren eingeschriebene Mitglieder der NSDAP.<sup>2</sup> Die Übertragung des Eigentumsrechts, die sogenannte »Arisierung«, was eine »Entjudung« meinte und mitunter auch mit diesem Begriff bezeichnet wurde,<sup>3</sup> war ein spezielles, kompliziertes Verfahren außerhalb der üblichen Verkaufspraxis. Weder freier Verkauf noch freier

---

2 Es gab nahezu zehn Millionen NSDAP-Mitglieder – ein Fünftel der Erwachsenen im Nazistaat.

3 Von »Entjudung der deutschen Wirtschaft« war in der Propaganda die Rede.

Erwerb waren möglich. Den enteigneten Besitzern wurde keinerlei Einfluss zugesanden, sie durften keinen besonders geeigneten »Arier« als ihren Erben empfehlen. Ebenso blieben die Käufer allein auf die Äußerung ihres Kaufwunschs beschränkt. Alles übrige regelten das Propagandaministerium und das Ministerium für Handel und Industrie. Jeder Erwerb unterlag der persönlichen Zustimmung von Dr. Goebbels. Er ließ die potenziellen Käufer hinsichtlich politischer Loyalität und beruflicher Kompetenz gründlich durchleuchten. Für Dr. Petschull und Dr. Herrmann fertigte der bekannte Berliner Notar Dr. Philipp Möhring am 22. Juli 1939 zwei Verträge aus. Mit dem einen wurde eine Handelsgesellschaft zur Weiterführung von C. F. Peters gegründet und der andere betraf den Ankauf des gesamten Geschäfts und Firmenbesitzes. Anscheinend war dies das Datum des Verkaufs, die Verträge mussten jedoch erst vom Propagandaministerium mit Bezug auf das Ministerium für Handel und Industrie bestätigt werden, was ein paar Monate dauerte. Das Ministerium brauchte noch eine Weile, bis es sich zu seinem Entscheid durchrang, sodass der Vertrag Mitte September 1939 immer noch nicht ratifiziert war. Am 28. Dezember 1939 fand endlich die Registrierung statt. Der Kontrakt geriet unvermeidlich dadurch in Mitleidenschaft, dass Deutschland nun seit vier Monaten im Krieg stand. Die verschiedenen Klauseln betonten besonders nachdrücklich, dass der Zufluss der ausländischen Währung im Land zu bleiben habe.

Henri Hinrichsen erhielt nie die Gelegenheit, seine Ansichten darüber zu äußern, wer der neue »Inhaber« seiner Firma werden sollte. Als der Vertrag 1939 abgeschlossen war, stand er unter der Voraussetzung, dass er in alle Zukunft galt. Im Kontrakt wurde die Tatsache übersehen, dass die Partnerschaft zwischen Dr. Henri Hinrichsen und Dr. Hans-Joachim Hinrichsen nicht aufgelöst worden war und dass sie beide immer noch als Inhaber von C. F. Peters im Handelsregister standen. Dennoch war Treuhänder Noatzke am 19. April 1939 als Inhaber eingetragen worden. Das geschah, um den Verkauf zu ermöglichen, denn es war verboten, mit Juden Geschäftsverhandlungen zu führen. Auf diese Art waren sämtliche an der Übereinkunft Beteiligte »Arier«. Auch die zwei großen Verlagsgrundstücke waren in die »Arisierung« eingeschlossen. Als Gegenwert stand ein Kaufpreis von einer Million Reichsmark bereit, von der 550 000 Reichsmark sofort an Henri Hinrichsen zahlbar waren. Diese Summe, wie Klausel Vier des Vertrages nachdrücklich betont, solle dazu dienen, »... die zur Auswanderung der alten Gesellschafter erforderlichen Beträge an Steuern, Abgaben und persönlichen Verbindlichkeiten zu decken«.

Aus diesen sehr spezifischen Bedingungen geht deutlich hervor: Die Käufer kannten die exakten Forderungen der aktuellen Gesetze und deren Bezug auf die »Juden gesetze«. Hinrichsen sollte nicht durch »arische« Mittelsleute Geld erlangen, womit er hätte Wertsachen kaufen und sie aus Deutschland hinausbringen oder weggeben können. Er sollte Deutschland verlassen mit nichts als einem einzigen Koffer und den

Kleidern, die er am Leibe trug. Die Käufer werden gewusst haben, dass das Finanzministerium von den 550 000 Reichsmark einen hohen Prozentsatz als *Reichsfluchsteuer* einziehen würde. Das war eine zusätzliche Steuer, die von Juden erhoben wurde, wenn sie ins Ausland ziehen wollten. Der Vertrag enthielt neun Klauseln, die auch den Verlag Rieter-Biedermann einschlossen. Die Häuser und Grundstücke von Talstraße 10 und Königstraße 26, im zweiten Grundstück war die Musikbibliothek Peters untergebracht, waren inbegriffen. Der gebotene Gesamtpreis war nur ein Bruchteil des Wertes der Firma, ihrer Bestände, ihrer Liegenschaften. Nichts von allem blieb schließlich für Henri Hinrichsen übrig. Henri Hinrichsen bekam keinen Pfennig für seinen Betrieb. Er musste sein ganzes Vermögen dem NS-Staat überlassen. Das einzige kleine Zugeständnis an die Hinrichsens gestattete ihnen, in ihrer Wohnung Talstraße 10 mietfrei weiter zu leben, bis sie Deutschland verließen. Das war eine bemerkenswerte Konzession zu einer Zeit, in der die noch in Leipzig lebenden Juden in »Judenhäusern«, also in Ghettos zusammengetrieben wurden.

Die ganze Zeit über unternahmen die Hinrichsens jede Anstrengung, um Einreisevisa in ein anderes Land zu erlangen – irgend eines, ganz gleich welches –, die es ihnen ermöglichen würden, Deutschland zu verlassen. Mein Großvater hat noch immer an Leipzig gedacht und hat sich sehr darum bemüht, dass seine beschlagnahmte Bildersammlung in das Museum der bildenden Künste kam. Das Haus Talstraße 10 war nicht nur das Verlagshaus C. F. Peters, es war auch das private Heim von Henri und Martha Hinrichsen. 1940 wurde mein Großvater aufgefordert, sämtliche Schlüssel zu seiner Wohnung zu übergeben. Unter größten Anstrengungen hat mein zweiundsebzigjähriger Großvater endlich die Genehmigung bekommen, Deutschland zu verlassen. Das erhoffte Visum nach Amerika ist nicht zustande gekommen. Eines Nachts im Februar 1940 ist dieser gute alte Mann mit seiner kranken Ehefrau heimlich aus seinem Haus geschlichen. Unter größten Schwierigkeiten und Strapazen sind diese zwei alten Leute, mit einem Koffer und ohne Geld nach Belgien gekommen.

Ihr Sohn Hans-Joachim blieb noch einige Tage allein in Leipzig. Freunde haben ihm zu essen gebracht, damit er nicht auf der Straße erwischt wurde. Er hat die zehn Kisten mit seinem und seiner Eltern Besitztum gepackt und eine Liste jedes einzelnen Stücks für die Spedition zusammengestellt. Diese Kisten haben Deutschland nie verlassen. Sie sind zwei Jahre lang in Bremen stecken geblieben. 1942 sind sie von der Gestapo beschlagnahmt worden. Der Inhalt ist geplündert und in einer sogenannten »Juden Auktion« zugunsten des Staates versteigert worden. Am 6. März 1940 gelangte auch Hans-Joachim Hinrichsen nach Belgien. Er ist dann, als die Deutschen Belgien besetzten, nach Frankreich geflohen, wurde dort von der Gestapo verhaftet, im Internierungslager Perpignan eingesperrt und kam dort, 31-jährig, um.

Im Jahre 1941 ist meine Großmutter, Martha Hinrichsen, in Belgien an der Zuckerkrankheit gestorben – weil sie als Jüdin kein Insulin bekommen durfte. Sie hatte

drei Brüder. Davon ist einer mit seiner Ehefrau im KZ vergast worden. Ein anderer ist mit seiner Ehefrau nach Riga transportiert worden. Dort wurden sie in den Wald getrieben und erschossen. Der dritte Bruder, der mit einer Nicht-Jüdin verheiratet war, hat Selbstmord begangen. Der vierte Sohn Martha und Henri Hinrichsens, Paul, der aus Brasilien zurück nach Deutschland gekommen war, musste einige Monate als Sklave auf einem Gut in Neuendorf arbeiten. Er ist im April 1943 ins KZ Auschwitz transportiert worden, wo er dann in der Gaskammer umgekommen ist. Wie sein Bruder Hans-Joachim, der drei Jahre vor ihm umgebracht wurde, war auch er 31 Jahre alt.

Dr. Ludwig Frankenthal, der Ehemann der zweiten Tochter meiner Großeltern, Ilse, und Chirurg im Eitingon Krankenhaus, ist mitten in einer Operation verhaftet worden. Sie beide sind mit ihren zwei jungen Kindern ins KZ transportiert worden. Dort hat man Dr. Frankenthal befohlen, er sollte gynäkologische Experimente an jüdischen Frauen ausführen. Er hat sich geweigert. Dafür wurde die Familie nach Auschwitz transportiert, wo er umgebracht wurde. Meine Tante Ilse musste zuschauen, wie ihr Mann und ihre zwei Kinder – meine Cousins, die ich nie kennengelernt habe – in die Gaskammer getrieben wurden. Günther war vierzehn und Wolfgang elf Jahre alt. Das war im Jahre 1944. Bis zum Ende des Krieges 1945, war Ilse in fünf verschiedenen Konzentrationslagern. Sie hat fürchterlich gelitten, aber doch irgendwie überlebt.

Mein Großvater Henri Hinrichsen hat zwei Jahre in Brüssel unter sehr bescheidenen Umständen gelebt. Zuerst in einem Zimmer mit meiner Großmutter, dann, nach dem Tod seiner Frau, alleine. Selber völlig mittellos bekam er von seinem Sohn Walter Geld aus den USA überwiesen. Henri Hinrichsen sollte in Belgien in Sicherheit leben. Aber eines Tages kamen die Offiziere der Gestapo in das Haus, in dem er wohnte, um jemanden zu verhaften. Der war aber nicht anwesend. Da mein Großvater auch Jude war, hat man ihn mitgenommen. Denn es ging damals nur um die Zahl der verhafteten Juden, und nicht um die Namen, also um konkrete Personen. Mein Großvater Henri Hinrichsen ist in einem plombierten Viehwagen, in dem er tagelang in dieser fürchterlichen überfüllten Hölle weder zu essen noch zu trinken bekam, nach Auschwitz transportiert worden. Er kam dort am 17. September 1942 an. Zusammen mit allen anderen, die meist über fünfzig Jahre alt waren, wurde er auf Lastwagen geladen und nach Birkenau gefahren, wo er am gleichen Tag noch durch Vergasung ums Leben kam. Sechs Millionen Juden sind von den Nationalsozialisten in schrecklichster Weise ermordet worden, das heißt, von der gewählten Regierung des Deutschen Reiches – des Deutschen Volkes. Darunter auch insgesamt vierzehn Mitglieder der Hinrichsen/Bendix Familie. Dieser Holocaust darf nie vergessen werden.

Die Ära der Hinrichsens in Leipzig ist vorbei. Aber die Leistungen Henri Hinrichsens für die Stadt Leipzig bleiben erhalten. Man hat ihm am Ende alles, sogar das

Leben in so schrecklicher Weise genommen. Aber was er verschenkt hat – die vielen Stiftungen, und was er geschaffen hat – die wunderschöne Musik, die er verlegt und verbreitet hat, bleiben erhalten. Dank mehrerer Leipziger Bürger, seit der Wende ist der Name Henri Hinrichsens wieder in Leipzig bekannt geworden. Dafür bedanke ich mich.

# Die Reichstauschstelle und der Wiederaufbau der Leipziger Stadtbibliothek nach dem Luftangriff auf Leipzig am 3. Dezember 1943

*Cornelia Briel*

## Sammlungsverluste und Sammlungszuwachs

Mit der Erklärung zur Washingtoner Konferenz über Holocaust-Vermögen vom 14. Dezember 1999 verpflichteten sich die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände, »darauf hinzuwirken, daß Kulturgüter, die als NS-verfolgungsbedingt entzogen identifiziert und bestimmten Geschädigten zugeordnet werden können, nach individueller Prüfung den legitimierten früheren Besitzern bzw. deren Erben zurückgegeben werden.«<sup>1</sup> Die Stadt Leipzig bekannte sich von Anfang an vorbehaltlos zu dieser Verpflichtung. Doch musste zunächst erst einmal festgestellt werden, welche Kulturgüter in welchen Kultureinrichtungen NS-verfolgungsbedingt entzogen worden waren. Provenienzforschung war nötig. Im Falle der Leipziger Kultureinrichtungen sollte sie durch externe Forscherinnen und Forscher geleistet werden. Nach ersten Arbeiten im Jahre 2001 recherchierten 2004 die Historikerin Monika Gibas, die Museologin Petra Knöller und die Autorin im Auftrage der Stadt Leipzig im Museum der bildenden Künste, im Grassimuseum und in der Leipziger Stadtbibliothek nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut.

Wie in den anderen beiden Einrichtungen existierten in der Stadtbibliothek bereits Vorarbeiten. Dennoch konnten in den neun Monaten Projektlaufzeit die Recherchen nur ein Stück weit vorangetrieben, aber nicht zu Ende geführt werden. Es zeigte sich, dass sehr viel mehr Detailforschung notwendig sein würde, um die zweifelhaften Fälle bis zu einem stichhaltigen Ergebnis zurückzuverfolgen, und dass nur eine institutionenübergreifende Betrachtung der komplizierten Geschichte der Leipziger Stadtbibliothek gerecht werden kann, die 1951 als bürgerliche Einrichtung zerschlagen und in eine Volksbibliothek umgewandelt wurde, wobei ihre Bestände zum großen Teil

<sup>1</sup> Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, in: Beiträge öffentlicher Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland zum Umgang mit Kulturgütern aus jüdischem Besitz, hg. von der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg, Magdeburg 2001, S. 303–306, hier S. 304.

an andere Bibliotheken, vor allem an die Universitätsbibliothek Leipzig, übergingen. Einzelne Werke gelangten in die Bibliothek des Museums der bildenden Künste.<sup>2</sup>

Die Sammlungsgeschichte von kulturellen Einrichtungen – Museen, Bibliotheken und Archiven – in Deutschland während der Zeit des Nationalsozialismus ist gleichermaßen eine Geschichte der Zuwächse und der Verluste. Die Sammlungen der Moderne wurden in der Aktion »Entartete Kunst« dezimiert; infolge ideologischer Vorgaben waren die Museen auf Jahre von der internationalen Entwicklung abgeschnitten. Aus den Bibliotheken wurden unzählige Bücher entfernt und somit der breiten Leserschaft vorenthalten. Und schließlich erlitten viele kulturelle Einrichtungen unersetzliche Verluste durch die Flächenbombardements der Alliierten, durch Plünderung und Zerstörung der verlagerten Objekte und durch Raub. Aber wie stand es mit ihrem Zuwachs? Bis in die neunziger Jahre hinein wurde die Frage, wie und welches Kulturgut in den zwölf Jahren des Nationalsozialismus – und manche geraubten Werke auch noch in der Zeit danach – in die Sammlungen gelangt ist, kaum thematisiert.

Wenn im Folgenden vom Wiederaufbau der Leipziger Stadtbibliothek die Rede ist, so ist damit nicht der Aufbau in der Nachkriegszeit gemeint, sondern die Wiederbeschaffung von Bücherbeständen während des Krieges, unmittelbar nach den Luftangriffen. Für die Leipziger Stadtbibliothek begann der Wiederaufbau nach den schweren Zerstörungen im Dezember 1943.

### Zur Stellung der Leipziger Stadtbibliothek im Spektrum der übrigen Leipziger Bibliotheken

Innerhalb der Leipziger Bibliothekslandschaft nahm die Stadtbibliothek in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Zwischenstellung ein. In Leipzig, das immer noch ein Hauptort des Buchhandels und Verlagswesens war, gab es bedeutende wissenschaftliche Bibliotheken: die Universitätsbibliothek, die Bibliotheken der Seminare und Institute der Leipziger Universität – allesamt Spezialbibliotheken, die auf den Bedarf des jeweiligen Lehrstuhls zugeschnitten waren. Eine juristische Fachbibliothek war dem Reichsgericht angeschlossen. Es gab die auf Pädagogik spezialisierte Comeniusbücherei – von den Nationalsozialisten in Hans-Schemm-Bibliothek umbenannt – die Bibliotheken der Kunsthakademie, der Museen, und schließlich die 1913 als Archivbibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler gegründete Deutsche Bücherei, die das gesamte aktuell erscheinende deutschsprachige Schriftgut sammel-

---

<sup>2</sup> Eine Liste über die von der Stadtbibliothek durch das Museum übernommenen Bücher vom 21.2.1955 befindet sich im Archiv des Museums der bildenden Künste, Akte III »Ankäufe, Schenkungen, Graphische Sammlung 1941–1959«, Bl. 258 a und b.

te. Ambitionierte privat finanzierte Bibliotheken, wie die Deutsche Zentralbücherei für Blinde und die Musikbibliothek Peters, erfüllten ganz spezielle Benutzerinteressen. Aber auch mit solchen Bibliotheken, die sich an breite Bevölkerungsschichten wandten, war Leipzig gut versehen. Seit 1914 existierten die Städtischen Bücherhallen, die in den dreißiger Jahren mehrere Filialen in den Stadtteilen unterhielten.<sup>3</sup> Ihr Leiter, Walter Hofmann, war ein Aktivist im Bereich des Volksbüchereiwesens, der sich zusammen mit seiner Ehefrau Else Hofmann-Bosse auch auf dem Gebiet der Ausbildung von Volksbibliothekaren engagierte. Im Kontrast zu den Städtischen Bücherhallen nahm sich die alte, aus dem 17. Jahrhundert stammende Stadtbibliothek, die sich ja stets an den gebildeten bürgerlichen Leser gewandt hatte, wie ein Relikt aus der Vergangenheit aus. Deren Direktoren Gustav Wustmann, Ernst Krocker und seit 1924 Johannes Hofmann hatten seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ein konservatives und traditionalistisches Image gepflegt, indem sie sich bibliophilen und stadtgeschichtlichen Themen zuwandten. Wie der Etat der Stadtbibliothek wurde der Etat der Bücherhallen ebenfalls aus dem kommunalen Haushalt finanziert. Er war in den zwanziger Jahren stetig gestiegen und erhöhte sich bis 1930 auf 445 000 Reichsmark. Als der Oberbürgermeister Karl Goerdeler als Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise harte Sparmaßnahmen einleitete, verringerten sich zwar auch die Ausgaben für die Bücherhallen, indessen halbierte sich der Etat der »alten« Stadtbibliothek von 123 000 Reichsmark im Jahr 1928 auf einen Tiefstand von lediglich 68 000 Reichsmark im Jahre 1932. Der Betrag musste zu einem beträchtlichen Teil für Personalkosten verwendet werden. Ein Zuwachs der Bestände war nur noch in äußerst bescheidenem Umfang zu realisieren. Wenn ihr Direktor, Johannes Hofmann, dennoch auf den wissenschaftlichen Charakter der Bibliothek insistierte, war dies vor allem in dem reichen Altbestand an geisteswissenschaftlicher Literatur begründet, der sich im Laufe der Jahrhunderte angesammelt hatte. Sicher zählte sie auch, gleich einer wissenschaftlichen Bibliothek, Studenten und Professoren der Universität zu ihren Lesern, und Hofmann konnte berechtigterweise darauf verweisen, dass die Leipziger Stadtbibliothek für diese Kreise Literatur bereithielt.<sup>4</sup> Wegen der geringen Ankaufsmittel war sie indes nicht in der Lage, mit der Universitätsbibliothek zu konkurrieren. So nahm die Leipziger Stadtbibliothek weder – wie die Bücherhallen – voll und ganz die Aufgaben einer Publikumsbibliothek wahr, noch war sie im modernen Sinne eine

3 Vgl. Hans-Christian Mannschatz, *Stadt und Bibliothek. Die Entstehung einer städtischen Bibliothekslandschaft in Leipzig* (Leipziger Hefte), Beucha 1996.

4 Wenn Johannes Hofmann sich rühmte, dass die Stadtbibliothek auch die Bedürfnisse der Universitätskreise befriedige, so betrifft diese Äußerung traurigerweise einen Zeitraum, als die Stadtbibliothek »in Übereinstimmung mit der vorgesetzten Dienststelle [dem Kulturamt – C.B.]« bis zuletzt den Bibliotheksbetrieb aufrechterhielt. Stadtarchiv Leipzig (im Folgenden: StadtAL), Stadtbibliothek 18, Bl. 94–95, Bericht J. Hofmanns an den Oberbürgermeister vom 11.12.1943.

wissenschaftliche Bibliothek, sondern am ehesten eine traditionsbetonte Bildungsbibliothek.

### NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut in den Beständen der Leipziger Stadtbibliothek vor der Vernichtung im Dezember 1943

Die Akten der Leipziger Stadtbibliothek sind nur unvollständig erhalten. Einige Vorgänge haben sich jedoch auch in der Überlieferung des Kultoramtes, also der Stadtverwaltung, niedergeschlagen. Es ist nicht bekannt, ob und in welchem Maße die Stadtbibliothek Zuwendungen von beschlagnahmtem Gut durch die Polizeistellen erhielt, ja ob sie als städtische Bibliothek überhaupt zu deren Adressaten gehörte, wie es für die Universitätsbibliothek Leipzig und andere wissenschaftliche Universitätsbibliotheken belegt ist.<sup>5</sup> Bereits im Frühjahr und Sommer 1933 waren nacheinander zwei Gesetze über Vermögenseinziehungen erlassen worden. Sie betrafen zunächst Kommunisten (26. Mai 1933) und wenige Monate später sogenannte Volks- und Staatsfeinde (14. Juli 1933). Damit holten die Nationalsozialisten zu einem vernichtenden Schlag gegen ihre politischen Gegner und zahlreiche Vereinigungen, die bis dahin Teil der Zivilgesellschaft waren, aus gegen Sozialdemokraten und Gewerkschäffer, Freimaurer, Anthroposophen und Religionsgemeinschaften. Es fanden umfangreiche Beschlagnahmungen von deren Eigentum und insbesondere des Eigentums ihrer Organisationen, der Parteien, Vereine und Logen statt. Bei den Büchern, die die Polizei bei den politisch und weltanschaulich Verfolgten vorfand, handelte es sich nicht selten um inkriminierte Literatur, um Titel, die nach der Bücherverbrennung im Mai 1933 geächtet und auf Verbotslisten erfasst worden waren. Dazu gehörten die Werke der liberalen Schriftsteller der Weimarer Republik, von sozialistischen, pazifistischen und schließlich auch sogenannten jüdischen Autoren – das heißt von Autoren, die aufgrund der Nürnberger Rassengesetze als Juden definiert wurden –, Werke von Erich Maria Remarque, Heinrich Heine, Karl Marx und Siegmund Freud, um nur einige wenige zu nennen. Sowohl bestimmte Titel als auch das Gesamtwerk vieler Autoren sollten in den öffentlichen Bibliotheken nicht mehr erhältlich sein. Vor allem die populären Volksbüchereien waren von den »Säuberungen« betroffen. Die

5 Vgl. Ingo Toussaint, *Die Universitätsbibliothek Freiburg im Dritten Reich*, München, New York, London, Paris 1984, S. 108–126; Grit Nitzsche, *Die Suche nach unrechtmäßig entzogenen Büchern, insbesondere aus jüdischem Besitz, in der Universitätsbibliothek Leipzig*, in: »Arisierung in Leipzig (Schriftenreihe Geschichte – Kommunikation – Gesellschaft 4)«, hg. von Monika Gibas, Leipzig 2008, S. 152–161, hier S. 152. Danach war die Universitätsbibliothek »berechtigt, verbotene Literatur zu empfangen und aufzubewahren, sodass große Lieferungen hier eintrafen.« Absender sind »der Polizeipräsident Leipzig, Abt. VI – Verwahrstelle, die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Leipzig sowie die Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Leipzig [...]«.

Leipziger Bücherhallen hatten gerade in den zurückliegenden Jahrzehnten sehr viele Bücher zu aktuellen Themen angeschafft und dabei den Fokus wohl nicht gerade auf nationalsozialistische Literatur gerichtet.<sup>6</sup> Dementsprechend umfangreich waren die Listen der abzugebenden Literatur. In den wissenschaftlichen Bibliotheken indes unterblieben die »Säuberungen«. Dort wurden die ansonsten verbotenen Werke weiterhin für die wissenschaftliche Forschung zur Verfügung gehalten. Die Zensur sollte nicht beim Buch, sondern beim Leser einsetzen. Das hieß: verbotene Literatur blieb in den Regalen der Bibliothek, war jedoch sekretiert und wurde nur an Leser, die ein wissenschaftliches Interesse nachweisen konnten, ausgegeben. Diese Praxis wollten zwar immer wieder einige nationalsozialistische Funktionäre unterlaufen, denen diese Art der Verwahrung nicht sicher genug war oder die sich wünschten, dass noch mehr gefährliche Bücher vernichtet oder bei Stellen des NS-Machtapparates sichergestellt würden. Generell wurde jedoch nach der Maxime: Aufbewahren und Sekretieren verfahren. Die Leipziger Stadtbibliothek gehörte sicher nicht zu jenen Einrichtungen, die nach Ansicht der nationalsozialistischen Bibliothekspolitiker für die Archivierung verbotener Literatur infrage kamen. Andererseits besaß sie aufgrund des konservativen Sammlungsprofils und wegen ihres niedrigen Erwerbungsetats ohnehin kaum verbotene Literatur in maßgeblichem Umfange. Dagegen musste ihr Direktor Johannes Hofmann gerade wegen der geringen planmäßigen Haushaltsmittel auf den günstigen Erwerb älterer geisteswissenschaftlicher und regionalgeschichtlicher Literatur bedacht sein, die die Bestände sinnvoll ergänzte. Soweit sich dies durch die spärlichen Zeugnisse in den Akten belegen lässt, verhielt er sich jedoch widersprüchlich.

Die Beschlagnahmungen und Vermögenseinziehungen aufgrund der Gesetze vom Frühjahr und Sommer 1933 betrafen nicht selten Menschen, die aufgrund ihrer politischen Haltung als Partefunktionäre, als aktiv Widerstandleistende und gesellschaftlich exponierte Intellektuelle verfolgt, inhaftiert und zur Emigration gezwungen worden waren. Bei den vielen jüdischen Deutschen, die allein wegen der rassistischen Definition der Nationalsozialisten ausgegrenzt, entreichtet, vertrieben oder schließlich ermordet wurden, waren die Formen der Eigentumsentziehung vielfältig und sind deshalb juristisch und historisch schwer fassbar. Auf die Problematik der allmäh-

6 Dies veranschaulicht der folgende Vorgang: Am 12.1.1934 schrieb Johannes Hofmann an den Stadtrat Hauptmann: »Gestern wurde mir vom Büchereiamt die Antwort der Städtischen Bücherhallen auf meine Anfrage, ob dort die erste Ausgabe von Hitlers »Mein Kampf, erschienen 1925 u. 1927, vorhanden sei, zugefertigt. Sie lautet: »Die Städtischen Bücherhallen verfügen über kein Exemplar jener Erstausgabe.« Dadurch ist meine Vermutung, die ich Ihnen gegenüber äusserte, bestätigt, dass in den Bücherhallen, die damals über riesenhafte Mittel verfügten, während mehrerer Jahre nicht ein einziges Exemplar von Hitlers Werk zur Benutzung bereitgestellt worden ist. So also sieht die von den Bücherhallen immer so stark betonte »Polyphonie« oder »Nationalität« in Wirklichkeit aus! Ich wollte nicht versäumen, Sie, verehrter Herr Stadtrat, auf diese interessante Feststellung hinzuweisen.«, StadtAL, Stadtbibliothek 8, Bl. 22. Johannes Hofmann hatte »Hitlers Werk« seinerzeit selbstverständlich in der Erstausgabe für die Stadtbibliothek erworben.

lichen Beraubung hat Anja Heuß vor einigen Jahren auf dem Hannoverschen Symposium »Jüdischer Buchbesitz als Beutegut« hingewiesen, indem sie schrieb: »Bereits 1933 setzte eine erste Welle der Veräußerungen seitens der jüdischen Eigentümer ein. Auslöser dieser Welle waren die zahlreichen Berufsverbote für jüdische Rechtsanwälte, Ärzte, Akademiker und Beamte, die eine zunehmende Verarmung dieser Bevölkerungsschichten nach sich zogen. Eine Folge dieser Verarmung war unter anderem der Verkauf von Kulturgütern. Stückweise wurden Gemälde, kostbare Möbel und Bücher in den Handel gegeben. Im Laufe der dreißiger Jahre wurden daher zahlreiche Sammlungen aufgelöst, um entweder die bevorstehende Emigration oder das nackte Überleben zu ermöglichen.«<sup>7</sup> Anhand von Spitzenwerken der künstlerischen Avantgarde, die heute noch identifiziert und deshalb gegebenenfalls auch restituiert werden können, wird sichtbar, was sich massenhaft in der deutschen Gesellschaft der dreißiger Jahre vollzog: ein gigantischer Eigentumstransfer verbunden mit dem Raub an Lebensmöglichkeiten. Der Verkauf unter äußerem Druck erstreckte sich auch auf die Privatbibliotheken jüdischer Gelehrter<sup>8</sup> oder die Bücherschränke durchschnittlicher mehr oder weniger gebildeter Büchersammler. Nur sind diese Werke kaum noch zu identifizieren. Spuren der einstigen Besitzer wurden beseitigt oder sie waren nie vorhanden. Unabsichtlich und absichtlich wurden Bücher fast nie als unikale Objekte behandelt; massenhaft hergestellt, galten und gelten nur der Text und allenfalls die Gestaltung als Kulturgut. Es lässt sich mutmaßen, dass sich auf dem Antiquariatsmarkt in den dreißiger Jahren und noch lange darüber hinaus unzählige Bücher befanden, die ihre früheren Eigentümer unter dem Druck der Verfolgung verkaufen mussten. Die Rolle des Buchhandels ist bislang kaum erforscht, sodass dieses Faktum als eine nicht quantifizierbare Größe für die Erwerbungen der Leipziger Stadtbibliothek im Raum steht, und zwar sowohl für diejenigen, die vor, als auch für diejenigen, die nach dem Dezember 1943 angekauft wurden, bis weit in die Nachkriegszeit hinein.

---

7 Anja Heuß, Bücherraub in der Zeit des Nationalsozialismus. Akteure und Strukturen, in: Jüdischer Buchbesitz als Beutegut. Eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek. Symposium am 14.11.2002, hg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover 2003, S. 25–34, hier S. 28.

8 Anja Heuß hat die Geschichte der Professorin Agathe Lasch und ihrer Privatbibliothek in einer kurzen Skizze nachgezeichnet. Agathe Lasch wurde nach dem »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums« als Hochschullehrerin zwangspensioniert. Ihr gelang die Emigration nicht. Sie wurde 1942 nach Riga deportiert und ermordet. Von ihrer Bibliothek, auf die sich das Institut für Germanistik der Berliner Universität Hoffnungen gemacht hatte, waren nur noch 150 Bücher übrig. Heuß schreibt: »Das Institut beschwerte sich denn auch lauthals darüber, daß die Professorin vor ihrer Deportation offensichtlich den wertvolleren Teil ihrer Bibliothek bereits verkauft hatte.«, vgl. Anja Heuß, Die Bibliothek der Professorin Agathe Lasch, in: Displaced Books. Bücherrückgabe aus zweierlei Sicht. Beiträge und Materialien zur Bestandsgeschichte deutscher Bibliotheken im Zusammenhang von NS-Zeit und Krieg, Hannover 1999, S. 80 f., hier S. 80.

Vor diesem Hintergrund muss das Angebot des Antiquars Reinhold Maeder gesehen werden, der 1936 mit dem Kulturamt der Stadt in Verbindung trat, um die Sammlung von Arthur Goldschmidt, eine Sammlung von Almanachen und Taschenbüchern, an die städtische Bibliothek zu vermitteln. »Die Ereignisse der letzten Zeit haben den Besitzer, wie man sich wohl denken kann alle Lust an weiterem Aufbau der mit soviel Liebe und Opfern zusammengetragenen Sammlung genommen, sodass es nicht zu verwundern ist, wenn er sich davon trennen will.«<sup>9</sup> Als Kaufpreis nannte Maeder »ca. 5 000 M[ark]«. Vom Kulturamt in Kenntnis gesetzt, lehnte Johannes Hofmann das Angebot ab und führte verschiedene sachliche Gründe an, die ihm einen Ankauf der Sammlung nicht geraten erscheinen ließen. Seinen Brief an das Kulturamt schloss er jedoch mit der Bemerkung: »Zusammenfassend ist zu sagen, dass ein Ankauf der Sammlung Goldschmidt nur zum Nutzen des jüdischen Besitzers und nicht zu dem der Stadt wäre.«<sup>10</sup> Im Kulturamt unterstrich man den Ausdruck »jüdischen Besitzers«, augenscheinlich als das stichhaltigste Argument für die Ablehnung und gab daraufhin dem Antiquar Maeder Bescheid, dass seitens der Stadt kein Interesse bestehe. »Trotz der wesentlichen Herabsetzung des Kaufpreises«, die, wie Hofmann selbst hier in seinem Schreiben erkennen lässt, evident war, verkehrte sich in seiner antisemitischen Wahrnehmung die Zwangslage des Verkäufers zu dessen Nutzen. So zeugt dieser Vorgang nicht nur von der materiellen Bedrängnis des Sammlers Goldschmidt, sondern auch davon, dass eine hass- und neiderfüllte rassistische Grundhaltung die Kommunikation in den Amtsstuben bestimmte.

Seitens der Geheimen Staatspolizei erhielten die wissenschaftlichen Bibliotheken beschlagnahmte Bücher unentgeltlich. Anders verhielt es sich mit dem beschlagnahmten Vermögen, über das die Finanzbehörden verfügten. Die Finanzbehörden waren dazu angehalten, das ihnen überstellte beschlagnahmte Eigentum zu verwerten. Auch öffentliche Einrichtungen mussten, wenn sie Kunstwerke oder Bücher aus deren Besitz erwerben wollten, kaufen. Wie aus den im Folgenden geschilderten Fällen deutlich wird, finanzierte die Stadt diesen Zuwachs ihrer öffentlichen Sammlungen mit außerordentlichen Haushaltssmitteln.

Ende des Jahres 1934 bemühte sich die Leipziger Stadtbibliothek um die Erwerbung einer kunst- und kulturgeschichtlichen Privatbibliothek, die sich im Städtischen Leihhaus befand. Für den Ankauf war eine Sonderbewilligung des Verwaltungsrates der Stadt Leipzig nötig.<sup>11</sup> Wem die Bücher gehörten, ob ihr früherer Eigentümer NS-

9 StadtAL, Kap. 33 Nr. 1 Bd. 13, Bl. 211, Schreiben Reinhold Maeders an Stadtrat Hauptmann vom 15.1.1936, Kap. 33 Nr. 1 Bd. 13, Bl. 211.

10 StadtAL, Kap. 33 Nr. 1 Bd. 13, Bl. 213, Schreiben Hofmanns an das Kulturamt, 2.2.1936.

11 StadtAL, Kap. 33 Nr. 1 Bd. 13, Bl. 205, Johannes Hofmann an das Hauptverwaltungsamt, 14.1.1936: Bericht über die Arbeit der Stadtbibliothek im Kalenderjahr 1935, und ebd., Stadtbibliothek 8, Bl. 33, Johannes Hofmann an den Stadtrat F. A. Hauptmann im Kulturamt, 7.11.1934.

Verfolgter war, ist nicht bekannt. Denkbar ist dies jedoch. Bei der Bibliothek handelte es sich, wie Hofmann schrieb, »um Werke verschiedensten geistesgeschichtlichen Inhalts aus den Jahren 1920–1925, die – soweit sich jetzt übersehen lässt – sehr gut unsere Bestände abrunden werden«<sup>12</sup>. Die Bibliothek wurde für 1000 Reichsmark angekauft.<sup>13</sup> Möglicherweise lassen sich Fälle wie dieser zu einem späteren Zeitpunkt aufklären, wenn die Akten der Finanzbehörden gesichtet worden sind. Denn bei der Erwerbung dieser Privatbibliothek erfolgte die Zahlung aus der Sonderbewilligung der Stadt direkt an das Finanzamt.

Mit der »Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden« im April 1938 begann eine rasante Verschärfung der Gesetzgebung, die es jüdischen Deutschen immer schwerer machte, Deutschland zu verlassen. Wenn ihnen die Flucht dennoch gelang, so nur noch unter erheblichen finanziellen Einbußen. Die Ausplünderung konnte, was die finanztechnische Oberfläche betraf, völlig gesetzeskonform vonstatten gehen. Das Vermögen der Verfolgten diente dazu, ihnen auferlegte Steuerschulden zu begleichen, die sich aus der ausgeklügelten Konstruktion und der perfiden Anwendung von verschiedenen Steuerforderungen und Sonderabgaben ergaben. Neben vielen anderen Geld- und Sachwerten gelangte auf diese Weise wertvolles Kulturgut in großen Mengen in die Obhut der Finanzbehörden. Kunstgegenstände und Bücher wurden verauktionsiert bzw. bestimmten Antiquaren und Buchhändlern im Umkreis der Behörden angeboten, die sie veräußerten. Wenn sich die Stadtoberen einmischten, so geschah dies wohl nicht zuletzt deshalb, um die bevorstehende »Abwanderung« der Kulturgüter zu verhindern, die, wie sie meinten, in die Stadt gehörten, in der sie geschaffen und/oder gesammelt worden waren.<sup>14</sup> Dass es die jüdischen Mitbürger waren, die sie gesammelt und bewahrt hatten, wurde ignoriert.

1939 profitierte die Leipziger Stadtbibliothek von dem Zwangsverkauf der Sammlung des Musikverlegers Henri Hinrichsen, indem sie den größten Teil von Hinrichsens Musikerbriefen und Notenhandschriften ihrer Sammlung neuzeitlicher Autographen einverleibte, nachdem sie zunächst zur »Sicherstellung« in der Stadtbibliothek deponiert worden waren, um »Dritte« daran zu hindern, »die in der Wohnung noch vorhandenen [...] wertvollen Kunstgegenstände« ins Ausland zu bringen.<sup>15</sup> Für 1940

12 StadtAL, Stadtbibliothek 8, Bl. 33. Johannes Hofmann an Stadtrat F.A. Hauptmann, Kulturamt, 7.11.1934.

13 StadtAL, Stadtbibliothek 8, Bl. 36. Johannes Hofmann an Stadtrat F.A. Hauptmann, Kulturamt, 8.12.1934.

14 Am 6.10.1939 schrieb der Leipziger Oberbürgermeister Alfred Freyberg an den Chef der Kanzlei des Führers der NSDAP, Reichsleiter Philipp Bouhler, in diesem Tenor, dass er, weil es sich schon jahrzehntelang in Leipzig befunden hat, das Kunstgut von Henri Hinrichsen in die öffentlichen Sammlungen der Stadt Leipzig übernommen habe. StadtAL, Kap. 31 Nr. 51 Bd. 5, Bl. 85.

15 Archiv des Museums der bildenden Künste, Akte VI, 1937–1941, Bl. 251, Der Oberfinanzpräsident Leipzig, Devisenstelle Leipzig, an Henri Hinrichsen, an Hans Hinrichsen und an Martha Hinrichsen, Abschrift an das Städtische Museum, 16.11.1939.

verzeichnet der Jahresbericht der Stadtbibliothek, dass: »Ein Teil einer kostbaren Leipziger Privatsammlung von Musik-Autographen, Darunter: eine Bach-Kantate »Der Herr ist mein getreuer Hirte«, mehrere kleinere Mozart-Partituren, über 100 Briefe von Hugo Wolf, fast 300 Briefe von Brahms und einige Hunderte von Einzelbriefen bedeutender Musiker seit dem 16. Jahrhundert«<sup>16</sup> in die Bibliothek eingegangen seien

## Kriegszerstörungen

Seit Mitte der dreißiger Jahre wurden Luftschutzmaßnahmen ergriffen. Sie reichten in den Bibliotheken vom Freimachen der Dachböden und ähnlichen vorbeugenden Maßnahmen, die mehr oder weniger konsequent durchgeführt wurden, über die Aufstellung von Feuerwachen durch Mitarbeiter in den Kriegsjahren bis zu den Plänen zur Verlagerung von Bibliotheksbeständen. Die völlige Evakuierung der Gebäude war allerdings nicht möglich, wenn es galt, den Leihbetrieb zumindest teilweise aufrechtzuerhalten. Die Auslagerungen der Bibliotheken wurden gewissermaßen in konzentrischen Kreisen betrieben: am besten gesichert wurden unersetzbare Handschriften, Autographen und Inkunabeln, es folgten die Druckschriften vergangener Jahrhunderte, entbehrliche Stücke aus den Sondersammlungen, schließlich mehr oder weniger große Teile des gesamten Bestandes. Die Verlagerungen waren dabei zum einen von dem Profil der jeweiligen Bibliothek, von den äußeren Umständen und von dem Geschick und der Weitsichtigkeit der Direktoren und Mitarbeiter in den Bibliotheken und der Verantwortlichen in den Behörden abhängig. Die Zerstörung der Hessischen Landesbibliothek Kassel in der Nacht vom 8. zum 9. September 1941 mit einem Verlust von ca. 350 000 Bänden war Anlass, die Luftschutzmaßnahmen zu forcieren, aber auch Pläne für den Wiederaufbau der Bibliotheken zu entwickeln, zumal es nicht bei der Zerstörung der Kasseler Bibliothek blieb, sondern immer mehr Bibliotheken Schäden erlitten, obgleich diese wegen der Vorkehrungen nicht immer den gesamten Bestand betrafen.

Die Stadtbibliothek Leipzig war in ihrem Domizil im Komplex des Städtischen Kaufhauses in der dicht bebauten Innenstadt besonders gefährdet. Dennoch scheint es, als sei die Evakuierung des Gebäudes nicht entschieden betrieben worden. Später rühmte Johannes Hofmann das Pflichtbewusstsein der Stadtbibliothek, die auch unter den Bedingungen des Luftterrors geöffnet und weiterhin aktiv kulturpolitische Arbeit geleistet hatte.<sup>17</sup> Er entschuldigte sich damit, dass er, außer in Prießnitz südlich

16 StadtAL, Stadtbibliothek Nr. 40, Bl. 97.

17 StadtAL, Stadtbibliothek 18, Bl. 94f, Johannes Hofmann an den Oberbürgermeister Freyberg, 11.12.1943.

von Leipzig, in den Schlössern und Herrenhäusern um Leipzig keine geeigneten Räume gefunden hatte. Der Transport nach Prießnitz scheiterte, weil keine Bücherkisten vorhanden waren. Und Hofmann beklagte außerdem, dass unter dem Städtischen Kaufhaus nicht genügend Kellerräume waren.<sup>18</sup>

In der Nacht vom 3. zum 4. Dezember 1943 wurden die Leipziger Innenstadt und das Graphische Viertel von einem schweren Luftangriff getroffen. Das zwischen Universitätsstraße und Magazingasse gelegene Städtische Kaufhaus brannte ebenfalls. In Hofmanns eine Woche später verfasstem Bericht hieß es: »Ausbruchsgebiet des Feuers war der Konzertsaal an der Kupfergasse. Von hier aus konnte sich das Feuer rasch weiterfressen, da an den Hydranten das Wasser wegblieb und die Luftschutzkräfte, die zur Stelle waren, keine entsprechende Hilfe leisten konnten. Gegen 7 Uhr liess der Luftschutzleiter, Hausmeister Fischer, wegen Erstickungsgefahr das Gebäude und den Luftschutzraum räumen.«<sup>19</sup> Hofmanns Stellvertreterin, die Musikologin Lisbeth Weinhold, habe ihm, so Hofmann weiter, berichtet, »dass der Zugang zur Bibliothek von allen Seiten durch Brandherde abgeriegelt war, dass die Schläuche des Grimmaischen Löschzuges nicht ausreichten und dass es an Wasser fehlte. Alle Bemühungen Fräulein Weinholds, die Feuerwehr [...] von dem hohen kulturellen Wert der Bibliothek zu überzeugen, scheiterten an der Unzugänglichkeit der Löschmittel.«

Johannes Hofmann kam, weil er selbst in dem Haus im Leipziger Süden, in dem er wohnte, von Bombenschäden betroffen und durch seine Kriegsverletzung behindert war, erst am darauffolgenden Tag, am 5. Dezember, an die Brandstelle und musste konstatieren, dass »von dem ganzen Bibliotheks- bzw. Kaufhausblock nur noch die Umfassungsmauern« standen. Mit dem Stadtbaudirektor vereinbarte er, dass das Gebäude auf keinen Fall gesprengt werden sollte, weil sonst der Zugang zu dem Luftschutztresor verschüttet würde. Die wertvollsten Stücke der Stadtbibliothek befanden sich noch in einem Kellertresor sowie in zwei Kellerräumen des Gebäudes. Weitere Teile der Sammlungen lagerten in einem Kellerraum des Stadthauses, in der Stahlkammer des Neuen Rathauses und in einem Tresor der Commerzbank. Alle diese Bestände konnten gerettet werden.<sup>20</sup> In den oberen Räumen aber waren bei dem Brand alle ausleihbaren Bücher, etliche Kunstgegenstände, die sonstige Einrichtung, Kataloge und Unterlagen über frühere Erwerbungen der Bibliothek zugrundegegangen. Die im Jahre 1927 der Stadtbibliothek angegliederte Musikbücherei – nicht zu verwechseln mit der Musikbibliothek Peters – blieb unbeschadet, weil sie nicht in dem

18 Stadtbibliothek Leipzig, Hausarchiv (im Folgenden: SBL), Ordner 2, Schreiben Johannes Hofmanns an den Oberbürgermeister von Leipzig, Freyberg, 17.1.1944.

19 StadtAL, Stadtbibliothek 18, Bl. 94f, Johannes Hofmann an den Oberbürgermeister Freyberg, 11.12.1943.

20 SBL, Ordner 2, Schreiben Johannes Hofmanns an den Oberbürgermeister von Leipzig, Freyberg, 17.1.1944.



*Ruine des Städtischen Kaufhauses,  
2. Hälfte der 1950er Jahre*

*oben: Ansicht Universitätsstraße  
rechts: Ansicht Gewandgasse*



Gebäude an der Universitätsstraße in der Innenstadt untergebracht war, sondern am Täubchenweg. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist beim Brand des Städtischen Kaufhauses auch die Privatbibliothek aus dem Leihhaus verbrannt, die Hofmann 1935 erhalten hatte.

Die Stadtbibliothek besaß ca. 190 000 Bände. Gerettet wurden ca. 25 000 Objekte, darunter die Handschriftenabteilung, die Sammlung der Inkunabeln, die Sammlung der historischen Bucheinbände, die Leipziger Frühdrucke des 15. Jahrhunderts und besonders wertvolle und geschlossene Bestände des 17.–20. Jahrhunderts. Die relativ hohe Zahl von 25 000 Objekten täuscht jedoch, denn zu den geretteten Stücken gehörten neben den 1910 Handschriftenbänden ca. 22 000 neuzeitliche Autographen. Die Autographen der Sammlung Hinrichsen wurden ebenfalls gerettet, ein Teil wurde nach Kriegsende an Walter Hinrichsen, den Sohn Henri Hinrichsens, zurückgegeben, ein Teil ging mit dem übrigen Handschriftenbestand der Stadtbibliothek als Leihgabe an die Universitätsbibliothek.

Nach dem Brand blieben die im Kellertresor aufbewahrten Stücke zunächst an Ort und Stelle; die beiden Kellerräume im Städtischen Kaufhaus wurden jedoch bald geräumt. Um ihren Inhalt sicher unterzubringen, nutzte die Stadtbibliothek nun wie andere Bibliotheken die Substruktionen des Völkerschlachtdenkmales. Die im Neuen Rathaus befindlichen Stücke wurden in den Luftschutzraum unter dem Turm verlegt,<sup>21</sup> die Akten, die Händlbibliothek, das Zentralstellen- und das Katalogarchiv nach Gnandstein und Sahlis gebracht.<sup>22</sup>

Noch im Dezember, erst recht aber ab Januar 1944 ging Hofmann mit Energie an den Wiederaufbau,<sup>23</sup> der in den Akten beschönigend »Ergänzung der Bestände« genannt wird. Es fanden sich zahlreiche Spender, die einige ihrer Bücher der Stadtbibliothek überließen. Auch diese Geschenke wären einer kritischen Prüfung zu unterziehen, denn unter ihnen waren z. B. die Bücherei des Hauptverwaltungsamtes (der Stadt Leipzig) und die Musikbibliothek Peters in der Talstraße 10.<sup>24</sup>

21 SBL, Ordner 2, Schreiben Johannes Hofmanns an den Oberbürgermeister von Leipzig, Freyberg, 17.1.1944.

22 StadtAL, Stadtbibliothek 13, Bl. 1 f

23 StadtAL, Stadtbibliothek 19, Bl. 1 f, Schreiben Hofmanns an Oberbürgermeister Freyberg vom 29.12.1944. Darin formuliert Hofmann seine Pläne; er gedenkt, weiterhin Neuerscheinungen und Fortsetzungen von Zeitschriften aus dem laufenden Etat, einzelne Werke und geschlossene Bestände aus Leipziger und auswärtigen Antiquariaten und aus Privatbesitz zu kaufen. Hierfür stehen ihm die vom Reichsbeirat bereits bewilligten Gelder zur Verfügung. Ferner erwähnt er die Dublettenerwerbung, entweder ohne oder mithilfe der Reichstauschstelle, und Geschenke. Die Bibliotheken Tietz waren ihm zu diesem Zeitpunkt offenbar schon in Aussicht gestellt worden.

24 StadtAL, Stadtbibliothek 149, Bl. 12 f Liste der Spender für den Wiederaufbau der Stadtbibliothek, undatiert.

## Wiederaufbau der Bestände durch die Reichstauschstelle

Seit der Zerstörung der Hessischen Landesbibliothek in Kassel wurden zwischen dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, der Preußischen Staatsbibliothek, dem Deutschen Gemeindetag und der Reichstauschstelle Verfahrensweisen diskutiert, wie die Verluste der Bibliotheken ersetzt werden könnten. Der Leiter der Reichstauschstelle, der Bibliotheksrat Adolf Jürgens, lieferte im September 1942 ein Konzept zur möglichst günstigen und umfassenden Beschaffung von Literatur,<sup>25</sup> das nach langen Abwägungen auf einer Sitzung am 23. März 1943 im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung schließlich die Billigung der Beamten des Reichsfinanzministeriums fand.<sup>26</sup> Es wurde festgelegt, dass die Bibliotheken Schadensmeldungen an den Reichsbeirat für Bibliotheksangelegenheiten zu richten hatten. Diesem Gremium gehörten die Direktoren der großen wissenschaftlichen Bibliotheken an, es sollte die Interessen der wissenschaftlichen Bibliotheken bündeln und an das Ministerium vermitteln. Mit der Durchführung des Wiederaufbauvorhabens indes wurde die in Berlin ansässige Reichsbehörde »Reichstauschstelle und Beschaffungsamt der Deutschen Bibliotheken« beauftragt, die im Folgenden vereinfachend Reichstauschstelle genannt wird.

Die Reichstauschstelle wurde als eine Dienststelle des Reichsministeriums des Innern 1926 ins Leben gerufen, um als zentrale Tauschstelle auf der deutschen Seite den Schriftentausch mit der französischen Republik abzuwickeln, der durch den Ersten Weltkrieg zum Erliegen gekommen war.<sup>27</sup> Ihr Tätigkeitsbereich verschmolz mit dem bei der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, der späteren Deutschen Forschungsgemeinschaft – DFG –, angesiedelten Dublettentausch. Geschäftsführer des Bibliotheksausschusses bei der Notgemeinschaft war der bereits erwähnte, an der Preußischen Staatsbibliothek beamtete, aber dauernd zur Notgemeinschaft abgeordnete Adolf Jürgens. Ihm und seiner Geschäftsstelle oblagen solche zentralen Aufgaben der Literaturversorgung, wie die Beschaffung ausländischer Zeitschriften, der Dublettentausch zwischen den großen wissenschaftlichen Bibliotheken und der Tausch von amtlichen Druckschriften und Dissertationen mit ähnlichen Zentralstel-

25 Archiv der Staatsbibliothek zu Berlin, Akten der Reichstauschstelle, Wiederaufbau, Ankauf von Büchern und Bibliotheken von Privatpersonen 1943–1949, Wiederaufbau Richtlinien, Jürgens an den Herrn Reichminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung durch den Generaldirektor der Preussischen Staatsbibliothek. Betrifft Wiederaufbau zerstörter Bibliotheken, 7. September 1942.

26 Bundesarchiv Berlin, R 4901/15090, Bl. 176–179, Niederschrift über die mündliche Verhandlung in der Angelegenheit betreffend den Wiederaufbau deutscher wissenschaftlicher Bibliotheken, die durch Feindeinwirkung beschädigt oder zerstört wurden am 23. März im Reichserziehungsministerium.

27 Vgl. Johannes Metz, Die Reichstauschstelle 1926–1945. Organisatorische Entwicklung und Aufgaben, in: Im Dienste des Rechts und der Rechtsliteratur. Festschrift für Helmut Dau zum 65. Geburtstag, hg. von Ralph Lansky und Raimund-Eckhard Walter, Berlin 1992, S. 215–268, hier S. 252 f.

len in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern. Davon profitierten die Bibliotheken insgesamt, obgleich die mit der Tätigkeit der Reichstauschstelle einhergehenden Regelungen und Festlegungen für die Bibliotheken nicht nur angenehm waren, weil sie zugleich eine starke Zentralisierung bedeuteten.<sup>28</sup> 1934 ging die Reichstauschstelle zusammen mit zwei weiteren Dienststellen, dem Beschaffungsamt der Deutschen Bibliotheken und dem Deutsch-Ausländischen Buchtausch, an die Preußische Staatsbibliothek über. Dort befasste sie sich weiterhin mit der Bearbeitung von aufgelösten Bibliotheken, um deren Bestände anderen Bibliotheken zuzuführen. Wegen der vielfältigen Kontakte und Erfahrungen, die in der Reichstauschstelle hinsichtlich der Beschaffung und Verteilung vornehmlich von amtlichen Druckschriften, von in- und ausländischer wissenschaftlicher Literatur geknüpft und angesammelt worden waren, musste sie 1942/43 als prädestiniert für die Aufgabe der Wiederbeschaffung vernichteter Buchbestände gelten. Das Reichsministerium der Finanzenstattete sie in den letzten beiden Kriegsjahren mit insgesamt 5 Millionen Reichsmark aus, von denen Ersatzleistungen für die bei Luftangriffen beschädigten oder zerstörten Bibliotheken geleistet werden sollten. Auch die Leipziger Stadtbibliothek konnte diese Ersatzleistungen beanspruchen, da sie als sogenannte wissenschaftliche Stadtbibliothek klassifiziert worden war. Grundgedanke der zentralisierten Beschaffung war folgender: die geschädigten Bibliotheken sollten nicht miteinander um die auf dem Markt befindlichen Bücher konkurrieren, was die Preise immer weiter in die Höhe getrieben hätte. Die Bücher und Druckschriften sollten vielmehr durch eine zentrale Stelle möglichst preiswert erworben, verschiedene andere Quellen genutzt und die Literatur nach Bedarf verteilt werden.

Das Prozedere war folgendes: Gemäß der allgemeinen Kriegsschädenregelungen fertigte Hofmann als Direktor der Leipziger Stadtbibliothek eine Schadensaufstellung an, die von der zuständigen Feststellungsbehörde, in diesem Fall der Stadt Leipzig, bestätigt werden musste. Bevor der Schaden offiziell von der Feststellungsbehörde anerkannt worden war, konnte er sich mit seiner Schadensmeldung bereits an den Reichsbeirat für Bibliotheksangelegenheiten in Berlin wenden. Der Reichsbeirat setzte etwa die Hälfte der Schadenssumme als denjenigen Kostenumfang fest,<sup>29</sup> von

28 Zur Geschichte des Bibliotheksausschusses der Notgemeinschaft vgl. Kurt Zierold, Forschungsförderung in drei Epochen. Deutsche Forschungsgemeinschaft. Geschichte, Arbeitsweise, Kommentar, Wiesbaden 1968, S. 94 ff. und S. 145 ff.

29 In einem Schreiben des Reichsbeirates für Bibliotheksangelegenheiten vom 15.9.1944 an die Leipziger Stadtbibliothek, das in Vertretung für den Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek Hugo Andres Krüß, der zugleich Vorsitzender des Reichsbeirates war, Josef Becker unterzeichnete, wurde ein Schaden in Höhe von 3000 000 Reichsmark anerkannt und die Ermächtigung erteilt, »zunächst Rechnungen über vollzogene Bücherkäufe bis zur Gesamthöhe von 1 500 000 RM an die Reichstauschstelle zur Anweisung der Zahlungen einzusenden.«, StadtAL, Stadtbibliothek 19, Bl. 36.

dem nunmehr die Bewilligungen und Leistungen für den Wiederaufbau der Bibliothek abgebucht wurden.

Hofmann schätzte den Schaden vom 4. Dezember 1943 vorläufig auf 3 ¾ Millionen Reichsmark; den Schaden an der künstlerischen Ausstattung veranschlagte er mit 23 000 Reichsmark.<sup>30</sup> Nachdem er die Schlüsselzahlen zur Berechnung des Wertes der vernichteten Bestände, insbesondere des Wertes der sehr alten Bücher, von der Reichstauschstelle erhalten hatte, widmete er sich der genauen Berechnung des Schadens, den er schließlich mit 3 944 155 Reichsmark angab.<sup>31</sup> Weil die Bücher zu dem Zeitpunkt der Schätzung für diese Summe nicht mehr erworben werden konnten, stockte die Reichstauschstelle den Betrag noch einmal um die geschätzte Differenz zu den Vorkriegspreisen auf. Ende 1944 wurde der Schaden der Leipziger Stadtbibliothek schließlich mit 4 782 160 Reichsmark veranschlagt,<sup>32</sup> was freilich nicht bedeutete, dass die Leipziger Stadtbibliothek das Geld ausbezahlt erhielt. Vielmehr war es ein nominelles Guthaben, von dem die Reichstauschstelle nach und nach die Ersatzleistungen abzuziehen gedachte.

Hofmann begann schon bald nach der Bombennacht, vor allem aus Leipziger Buchhandlungen und Antiquariaten, Bücher zu erwerben. Die Beträge wurden verauslagt und die Rechnungen als Sammelrechnungen monatlich – spezifiziert nach verlagsneuen und antiquarischen Büchern – an die Reichstauschstelle geschickt. In anderen Fällen schickten die Buchhändler, welche die Bücher an die Stadtbibliothek auslieferten, ihre Rechnungen direkt an die Reichstauschstelle. Auch für Buchbindearbeiten konnte Hofmann eine entsprechende Vergütung geltend machen. Die Bücher, die auf diese Weise eingingen, wurden nicht mehr in der Stadt gelagert, wo die Gefahr bestand, dass auch sie wieder vernichtet würden. Seit Februar 1944 hatte die Stadt den großen Saal im Schloss Belgershain bei Leipzig von dem Freiherrn von Welck für 40 Reichsmark im Monat angemietet.<sup>33</sup> Dort sortierten nun die Mitarbeiter der Stadtbibliothek eintreffende Bücher und bereiteten sie für den Bibliotheksbetrieb vor.

In dem Schriftwechsel zwischen Jürgens und dem Kollegen Johannes Hofmann – beide kannten sich offenbar schon vor dem Wiederaufbauvorhaben persönlich, beide waren Kriegsteilnehmer im Ersten Weltkrieg und wurden verwundet – kam es nur in einem Punkt zu kleinen Irritationen. Hofmann hielt sich nicht oder nicht immer an die Anweisung, sobald antiquarische Ankäufe anstanden, zuerst in Berlin bei Jürgens anzufragen, ob die Reichstauschstelle dieses oder jenes Buch auf Lager habe. Er kaufte sofort und ließ sich von den Buchhändlern Rechnungen ausstellen, die

<sup>30</sup> StadtAL, Akten der Stadtbibliothek 14, Bl. 32, Johannes Hofmann an die Stadtkämmerei über das Kulturamt, 10.2.1944.

<sup>31</sup> StadtAL, Stadtbibliothek 21, Bl. 22, 24.

<sup>32</sup> StadtAL, Stadtbibliothek 19, Bl. 8.

<sup>33</sup> StadtAL, Stadtbibliothek 15.

von den bewilligten Mitteln beglichen werden sollten. Und so mahnte ihn Jürgens, dass seine antiquarischen Erwerbungen die überhöhten Preisforderungen der Buchhändler bedienten.<sup>34</sup> Im Großen und Ganzen hielt Hofmann sich jedoch an die von der Reichstauschstelle vorgegebenen Richtlinien. Verlagsneue Bücher durfte er ohne vorherige Anfrage kaufen. In den Abrechnungen wurden sie entsprechend mit einem Stempel »neu« gekennzeichnet. Im Großen und Ganzen kam Hofmann den von der Reichstauschstelle vorgegebenen Richtlinien nach.<sup>35</sup> Verlagsneue Bücher durfte er ohne vorherige Anfrage kaufen. In den Abrechnungen wurden sie entsprechend mit einem Stempel »neu« gekennzeichnet.

### Die Bücherbestände der Reichstauschstelle

Die Bücher, die die Reichstauschstelle der Leipziger Stadtbibliothek anbot, waren verschiedener Herkunft.<sup>36</sup> Bevor sie den Auftrag zum Wiederaufbau erhielt, verfügte sie bereits über ein großes Lager von Dubletten, das sich im Gebäude der Preußischen Staatsbibliothek Unter den Linden befand. Dieses Lager umfasste 100 000, zeitweilig 150 000 Bände. Im Zuge der Auflösung von Behörden, die im zeitgenössischen Bürokratenjargon »Verreichlichung« genannt wurde, also Abschaffung von Behörden auf Länderebene, gelangte die Reichstauschstelle in den Besitz von deren Bibliotheken. Die in ihnen enthaltenen Bücher und Druckschriften wurden erfasst und an wissenschaftliche Bibliotheken in ganz Deutschland sowie an unter dem Nationalsozialismus neu geschaffene Bibliotheken entsprechend deren Interessen und Sammelgebieten weitergeleitet. Die Qualifikation der Mitarbeiter bestand darin, dass sie den Bedarf dieser Stellen sehr genau kannten. Andere Schriften waren durch die Tauschbeziehungen mit dem Ausland oder als Geschenke in die Reichstauschstelle gelangt. Wieder andere entstammten vermutlich beschlagnahmten Bibliotheken und Büchersammlungen. Die Reichstauschstelle erhielt beschlagnahmte Literatur von der Preußischen Staatsbibliothek. Aufgrund eines Erlasses vom 27. März 1934 fiel der Preußischen Staatsbibliothek die von den Polizeibehörden in Preußen eingezogene

34 Die Universitätsbibliothek Leipzig tätigte jedenfalls selbstständig Bücherkäufe zur Ergänzung ihrer verlorenen Bestände. — Schreiben vom 26.1.1944, Bundesarchiv Berlin, R 4901/13705, Bl. 42r.

35 In den von Jürgens entworfenen Richtlinien des Reichsbeirates für Bibliotheksangelegenheiten heißt es dazu, die Beschaffung von Einzelwerken und einzelnen Zeitschriften im Antiquariat sei den Bibliotheken freigestellt, »soweit es sich einwandfrei um Preise handelt, die die Antiquariatspreise von 1939 nicht erheblich überschreiten«. StadtAL, Stadtbibliothek 19, Bl. 34.

36 Die Autorin arbeitet zurzeit an einem Forschungsvorhaben des Max-Planck-Instituts für Geschichte Göttingen und der Staatsbibliothek zu Berlin mit dem Thema »Beschlagnahmte Bücher: Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek. Aspekte der Literaturversorgung unter der Herrschaft des Nationalsozialismus«. Eine Publikation der Ergebnisse ist geplant.

Literatur zu. Doch nahm sie nicht alle angebotenen Schriften in ihre Bestände auf, wenn die entsprechenden Titel schon vorhanden waren oder in keines ihrer Sammellegebiete passten. Bei diesen oder ähnlichen Gelegenheiten trat die Reichstauschstelle augenscheinlich als nachgeordnete Verteilungseinrichtung in Erscheinung. Doch bekam die Reichstauschstelle auch direkt beschlagnahmte Literatur von der SS, von Zollstellen, von der Geheimen Staatspolizei und vom Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg. Welchen Umfanges diese Überstellungen waren, ist, sowohl was die Preußische Staatsbibliothek als auch was die Reichstauschstelle betrifft, noch immer nicht geklärt. Lediglich einzelne konkrete Vorgänge belegen die Kontakte zu NS-Institutionen oder erwähnen, dass solche Kontakte bestanden.

Offensichtlich hatte Jürgens im Rahmen des Auftrags Wiederaufbau der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken auch Beziehungen zum Reichsarbeitsdienst geknüpft, der Bücher aus seiner Bibliothek in Berlin-Halensee spenden wollte, wenn ein Interesse an ihnen bestünde. Jürgens schlug Hofmann vor, nach Berlin zu kommen und die Bestände selbst in Augenschein zu nehmen. Anfang März 1944 besichtigte Hofmann in Berlin-Halensee das Angebot und wählte insgesamt 142 Bücher aus, die daraufhin nach Leipzig abgesandt wurden.<sup>37</sup>

Mit den Bewilligungen des Reichsfinanzministeriums, die in Millionenraten eingingen, war die Reichstauschstelle in der Lage, ganze Bibliotheken anzukaufen. Ihr Interesse richtete sich auf wissenschaftliche Privatbibliotheken, die als Ersatz der verlorenen Bestände der öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken in Frage kamen. Dabei machte es für Jürgens keinen Unterschied, ob ihm die Bücher vom Eigentümer selbst oder dessen Erben angeboten wurden oder ob sie sich in der Obhut der Finanzbehörden befanden und ihre Eigentümer aus Deutschland vertrieben oder deportiert und ermordet worden waren. Um diese Bestände für die betroffenen Bibliotheken bereitzuhalten, mietete die Reichstauschstelle im gesamten Deutschen Reich und darüber hinaus Räume in Schlössern, Kellern und Scheunen an. Wichtig war, dass sich die Depots an sogenannten luftsicheren Orten befanden. In dem Fall, dass eine Bibliothek selbst über solche luftsicheren Verlagerungsorte verfügte – wie die Leipziger Stadtbibliothek schließlich ab 1944 mit dem Schloss der Freiherrn von Welck in Belgershain –, durften die für den Wiederaufbau neu erworbenen Bücher dorthin geschickt werden.

Bis zum Beginn der fünfziger Jahre war die Leipziger Stadtbibliothek wieder auf 70 000 Bände, was zahlenmäßig einem Drittel des früheren Bestandes entsprach, an-

<sup>37</sup> Vgl. StadtAL, Stadtbibliothek 19, Bl. 1 f, Schreiben Hofmanns an Oberbürgermeister Freyberg vom 29.12.1944. Darin wurde bereits die Möglichkeit erwähnt, Bücher vom Reichsarbeitsdienst zu erhalten. Von seinem Besuch in Halensee berichtete Hofmann an Jürgens, vgl. StadtAL, Stadtbibliothek 21, Bl. 32, Schreiben vom 8.3.1944.

gewachsen. Bei ihrer Auflösung musste sie ihre wissenschaftlichen Bestände abgeben.

### Die Bibliotheken der Warenhausunternehmer Georg und Martin Tietz<sup>38</sup>

Für die Lagerung der Bibliotheken der Brüder Georg und Martin Tietz sowie dreier weiterer vermutlich NS-Verfolgter, welche die Reichstauschstelle von der Behörde des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg für die Leipziger Stadtbibliothek für 30 000 Reichsmark gekauft hatte, reichte der Saal in Schloss Belgershain nicht aus. Sie wurden in einem Depot untergebracht, das die Reichstauschstelle selbst angemietet hatte, in der Kegelbahn des Schlosses Drehna in der Lausitz. Die Warenhausunternehmer Georg und Martin Tietz, die früheren Inhaber der unter dem »Arisierungs«-Namen bekannten Warenhauskette Hertie waren aufgrund der Gesetze über die Vermögenseinziehung von Kommunisten und Volks- und Staatsfeinden aus dem Jahr 1933 nachträglich enteignet worden, nachdem sie Deutschland bereits verlassen hatten. Zu ihrem in Deutschland zurückgelassenen Eigentum gehörten ihre privaten Bibliotheken, in denen sich illustrierte Bücher aus dem 18. Jahrhundert befanden. Wie Adolf Jürgens meinte, passten diese sehr gut in das Sammlungsprofil der Leipziger Stadtbibliothek. Jürgens beschrieb im Frühjahr 1944 Johannes Hofmann gegenüber das Angebot folgendermaßen: »Es handelt sich bei der für Leipzig bestimmten Sammlung um Erstdrucke, Kalender aus dem 18. Jahrhundert und einer fast lückenlosen Sammlung der von Chodowiecki illustrierten Bücher, wie sie ein zweites Mal in Deutschland nicht noch einmal vorkommen dürfte.«<sup>39</sup>

Die Bibliotheken der Warenhausunternehmer Tietz und der mit ihnen verpackten drei kleineren Bibliotheken sind niemals in die Leipziger Stadtbibliothek gelangt, sondern in den Wirren bei Kriegsende verschollen.

---

38 Vgl. Cornelia Briel, Die Bücher der Warenhausunternehmer Georg und Martin Tietz und die Leipziger Stadtbibliothek. Zur Verstrickung von kulturellen Einrichtungen in die NS-staatliche Verwertung jüdischen Eigentums, in: »Arisierung in Leipzig« (Anm. 5), S. 162–194.

39 StAL, Stadtbibliothek 17, Bl. 59, Jürgens an Oberregierungsrat Demuth in Dresden, 13.3.1944 (Abschrift).

»... eine unverbesserliche Landratte aus der ›Seestadt Leipzig‹ ...«<sup>1</sup>  
 Einige Überlegungen zu dem Komponisten  
 Hanns Eisler (1898–1962)

*Bettina Weil*

»Ich wurde 1898 in Leipzig geboren. Mein Vater war der österreichische Philosoph Rudolf Eisler, meine Mutter die deutsche Arbeitertochter Ida Maria Fischer. 1901 übersiedelte die Familie nach Wien.«<sup>2</sup>

Mit diesen Worten beginnt die oft zitierte Kurzbiografie Eislers, welche in der DDR im Dezember 1956 in einem Programmheft für ein Konzert mit Werken von Hanns Eisler im Plenarsaal der Deutschen Akademie der Künste zu Berlin veröffentlicht wurde. Dass Eisler aus Leipzig stammt und dass er im Laufe seines Lebens immer wieder auf seine, wie er sie bezeichnete, »Mutterstadt« und auf einige ihrer bekanntesten Künstler und Komponisten zurückkommen sollte, wissen heute die wenigsten Leipziger. Sein Geburtshaus, ein gegenwärtig leer stehendes, unsaniertes Mietshaus, befindet sich in der heutigen Hofmeister-, vormals Gartenstraße Nr. 14. Im September 2006 wurde es zusammen mit dem Wohngebäude der Eislers an einen ausländischen Investor versteigert. Es bleibt abzuwarten, ob der Wunsch der 2003 verstorbenen Stephanie Eisler, der letzten Ehefrau Hanns Eislers, nach einem Gedenkraum realisiert werden können.<sup>3</sup>

Diskutierbar ist allerdings, ob der Künstler mit dem starken Wiener Dialekt als Leipziger zu identifizieren bleibt. Schließlich verbrachte er hier nur die ersten drei Jahre seines Lebens. Den Haupteinfluss auf sein künstlerisches Schaffen erhielt er in Wien als Meisterschüler Arnold Schönbergs, in Berlin während der Zeit vor und nach dem Zweiten Weltkrieg und im westlichen Exil. Erstaunlicherweise finden sich in Eislers Schriften und Vorträgen Nachweise für sein großes Interesse an Leipzig und den Stolz, dort geboren zu sein. Zunächst jedoch einige allgemeingültige Bemerkungen zum Forschungsgegenstand Eisler.

1 Hanns Eisler, Musik und Politik, Schriften 1948–1962 (Hanns Eisler, Gesammelte Werke III/2), Leipzig 1982, S. 363.

2 Ebd., S. 336.

3 Jan Rometsch, Eislers Geburtshaus versteigert, In: *Leipziger Volkszeitung*, 2./3. September, Leipzig 2006, S. 20.

## Hanns Eisler in der heutigen Forschung

Mit der Gründung der Internationalen Hanns Eisler Gesellschaft im Juni 1994 in Berlin begann eine neu akzentuierte Forschung zu Hanns Eisler. Die 1997 veröffentlichte Publikation »Hanns Eisler, der Zeitgenosse«<sup>4</sup> zeigte als eines der Ergebnisse der Eisler-Festtage, dass die Arbeit an kompositorischem Werk und Schriftdokumenten Eislers künftig neue Schwerpunkte erhalten werde. Geplant war, die wissenschaftlichen Erkenntnisse ost- und westdeutscher Forscher zusammenzuführen und die gewonnenen Resultate neu auszulegen. Zeugnisse für eine erste Umsetzung des Vorhabens sind Eislers nach aktuellen Editionsrichtlinien veröffentlichte Bühnenmusiken »Die Rundköpfe und die Spitzköpfe«<sup>5</sup> (Brecht), und »Hölleangst«<sup>6</sup> (Nestroy), die sich in die geplante Gesamtausgabe von Eislers Werken und Schriften einfügen. An der Ausgabe, die sowohl die vollständigen Schriften als auch die Kompositionen Eislers beinhalten wird, beteiligen sich Musikwissenschaftler und Germanisten in Berlin. Die neuen Publikationen, die in diesem Umfeld entstanden, beziehen sich vor allem auf Eisler im Exil oder in den frühen 1930er Jahren sowie auf ausgewählte Aspekte seiner Jahre in der DDR (Nationalhymne, Aufenthalt 1953 in Wien, Faustusdebatte). In diesem Themenfeld entstanden eine Publikation, welche die Rekonstruktion von Eislers Filmmusik »Vierzehn Arten den Regen zu beschreiben« zum Schwerpunkt hatte,<sup>7</sup> sowie eine Dissertation zur Instrumentalmusik Eislers.<sup>8</sup> Weiterhin erschien ein Sammelband zu Eislers als Libretto vorhandener, nur in wenigen Fragmenten komponierter Oper »Johann Faustus«.<sup>9</sup>

Nicht nur in Berlin, sondern auch in Hamburg und Weimar werden Eisler und die Musik in der DDR als Forschungsgegenstand thematisiert. Am Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Hamburg existiert eine Arbeitsgruppe »Exilmusik«, die sich unter anderem mit Paul Dessau als Hamburger beschäftigt, aber auch mit Hanns

---

4 Günter Mayer (Hg.), Hanns Eisler der Zeitgenosse, Positionen – Perspektiven, Materialien zu den Eisler-Festen 1994/95, Leipzig 1997.

5 Thomas Ahrend, Albrecht Dümling (Hg.), Hanns Eisler, Die Rundköpfe und die Spitzköpfe (Hanns Eisler Gesamtausgabe Serie V Bühnenmusik 3), Wiesbaden 2002; Ahrend, Dümling (Hg.) Hanns Eisler, Die Rundköpfe und die Spitzköpfe, (Hanns Eisler Gesamtausgabe Serie V Bühnenmusik 3), Kritischer Bericht, Wiesbaden 2002.

6 Peter Schweinhardt (Hg.), Hanns Eisler, Hölleangst (Hanns Eisler Gesamtausgabe Serie V Bühnenmusik 5), Wiesbaden 2006.

7 Johannes C. Gall (Hg.), Theodor W. Adorno, Hanns Eisler, Komposition für den Film, Frankfurt 2006. (mit DVD)

8 Thomas Ahrend, Aspekte der Instrumentalmusik Hanns Eislers, Zu Form und Verfahren in den Variationen (Reihe Musikwissenschaft an der Technischen Universität Berlin), Berlin 2006.

9 Peter Schweinhardt (Hg.), Hanns Eislers »Johann Faustus« 50 Jahre nach Erscheinen des Operntextes 1952 (Eisler Studien 1), Wiesbaden 2005.

Eisler und seiner Filmmusik<sup>10</sup>. Seit 1989 sind zahlreiche wissenschaftliche Fachbücher zu Eisler und zum Thema »Neue Musik in der DDR« veröffentlicht worden – z. B. im Umfeld der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin.<sup>11</sup>

Wie kann das Verhältnis des Komponisten zu seiner Stadt beschrieben werden, wenn der Künstler dort nur zeitweilig zu Gast war, einige alte Freunde besaß und seine Werke aufgeführt wurden? Ohne größere gedankliche Umwege scheint dies kaum möglich. Deshalb soll der Frage nachgegangen werden, welche Spuren die Stadt – direkt oder indirekt – bei Eisler hinterließ: an welchen Leipziger Komponisten er sich orientierte, welche Interpreten aus seiner Heimatstadt er bevorzugte und welche Werke sich in direktem Zusammenhang zu Leipzig befanden.

### Kompositorisches Handwerk

#### Johann Sebastian Bach (1685–1750)

»Wer Bach nicht auf das eifrigste studiert, und wem es nicht gelingt, ihn zu verstehen und von ihm zu lernen, der ist kein Musiker und kann auch keiner werden.«<sup>12</sup> (1950) Der Unterricht bei Arnold Schönberg, der Eisler in Wien als Privatschüler aufnahm, ohne Honorar zu verlangen, vermittelte ihm intensive Eindrücke über das Schaffen Johann Sebastian Bachs, der von 1723–1750 in Leipzig lebte und arbeitete. »Schönberg erlaubte seinen Schülern nicht, ›moderne‹ zu komponieren, Kontrapunkt und Kompositionsaufgaben mußten im klassischen Stil gehalten sein. Bach, Beethoven, Mozart, Schubert, Brahms waren die großen Vorbilder, an denen man das Handwerk zu lernen hatte.«<sup>13</sup> Schönberg demonstrierte Tonkunst am Beispiel. So mussten die Schüler ein ganzes Jahr lang Bachs »Kunst der Fuge« detailliert studieren.<sup>14</sup>

In seinen weiteren kompositorischen Arbeiten, in Eislers Denken und seinen musikphilosophischen Schriften finden sich zahlreiche Bezüge zu Bach. Das erste Werk, welches sich direkt auf Bach bezog, verfasste Eisler am 21. Juni 1934 in Paris. Es handelte sich um »Präludium und Fuge über B-A-C-H für Streichtrio op. 46«, auch in der Titelvariante »Präludium und Fuge über den Namen BACH op. 40« überliefert.<sup>15</sup>

10 Johannes Gall, Die Filmmusik zu »Hangmen Also Die«, Hanns Eislers erste Komposition für den Hollywoodfilm (unveröffentlichte Magisterarbeit an der Universität Hamburg), Hamburg 1999.

11 Maren Köster, Hanns Eisler, 's müßt dem Himmel Höllenangst werden (Archive zur Musik des 20. Jahrhunderts 3), Hofheim 1998.

12 Eisler, Musik und Politik (Anm. 1), S. 84.

13 Ebd., S. 363.

14 Albrecht Betz, Musik einer Zeit, die sich eben bildet, München 1976, S. 28.

15 Manfred Grabs, Hanns Eisler, Kompositionen – Schriften – Literatur, Ein Handbuch (im Folgenden: EHB), Leipzig 1984, S. 135.

Das Trio trägt den Untertitel »Studie über eine Zwölftonreihe«. In seinen Schriften bemerkte Eisler zu Sinn und Zweck dieses vierten Heftes einer Folge von Übungsstücken für Kinder und Jugendliche: »Die vorliegende kleine Arbeit ›Präludium und Fuge über B-A-C-H mit 12 Tönen‹ soll jungen Musikern beweisen, dass man mit der 12-Ton-Technik in einer einfachen, leichtverständlichen, logischen Weise musizieren kann. Dies zu beweisen war besonders notwendig, da Werke, die im 12-Ton-System geschrieben sind, im allgemeinen eine so überkomplizierte Faktur haben, dass man sich fragen muß: Ist diese Kompositionsmethode zwangsläufig mit einer so äußerst komplizierten Schreibweise verknüpft, oder wäre mit dieser Methode ein einfacher, den breitesten Massen brauchbarer Stil möglich?«<sup>16</sup>

Hier wird in Eislers Schaffen frühzeitig erkennbar, wie sehr er sich auf die Tradition stützte und immer wieder versuchte, sie mit neuen Kompositionsmethoden, wie der Zwölftontechnik Schönbergs, auf eine allgemein verständliche Art und Weise dem Volk nahe zu bringen und im Besonderen der Arbeiterklasse, wie er stets postulierte. Dabei verwendete er die unter anderem aus Bachs »Wohltemperiertem Klavier« bekannten Formen der Präludien und Fugen, bearbeitete das Tonmaterial allerdings zwölftönig. Eisler erstellte eine Zwölftonreihe, die dreimal das Zitat B-a-c-h in Tönen erklingen ließ, einmal um eine kleine Terz, einmal um eine verminderte Quarte in die Höhe transponiert:

The image shows a musical staff with a treble clef and a key signature of one sharp (F#). The staff is divided into measures by vertical bar lines. The first measure contains four notes: a (flat), a (natural), c (natural), and h (natural). Below these notes are the labels 'b', 'a', 'c', and 'h' respectively. The second measure contains four notes: b (natural), a (sharp), c (natural), and h (sharp). Below these notes are the labels 'b', 'a', 'c', and 'h' respectively. The third measure starts with a (sharp), followed by b (natural), c (natural), and h (sharp), indicated by a dash. The fourth measure starts with a dash, indicating the continuation of the row.

Die Schwierigkeit der Bearbeitung dieser Reihe bestand, so Eisler, darin, dass sie, vom musikalischen Material ausgehend, sehr einfach strukturiert war. Trotzdem ist künstlerisches Produzieren möglich. Dieses Prinzip wandte der Komponist konsequent im eigenen Schaffen an, wie weitere Schriften und Werke nachweisen. Die Zwölftontechnik war besonders in den 1950er und 1960er Jahren, während jener Eisler in der DDR lebte und produzierte, wegen »formalistischer Einflüsse« (die Form steht im Vordergrund, nicht die politische Haltung und der Inhalt) und »dekadenter Bürgerlichkeit« (in persona Arnold Schönberg) gesellschaftlich verboten, gleichgültig zu wel-

16 Hanns Eisler, Musik und Politik, Schriften 1924–1948 (Hanns Eisler, Gesammelte Werke III/1), Leipzig 1973, S. 378.

chem Zweck die Komponisten sie verwendeten. Darin zeigte sich bereits, in welche Schwierigkeiten Eisler, der ungehindert seine modifizierte Zwölftontechnik nutzte, unter jener repressiven Kulturpolitik kam. Den Namen Bachs verwendete Eisler, um auch Musikern, die sich nicht mit einer damals modernen Form wie der Zwölftontechnik beschäftigen wollten, an diese Thematik heranzuführen. Hierzu bemerkte er in seiner Einleitung provokant: »Die Wahl des Mottos ›B-A-C-H‹ bedeutet keine Ehrung Johann Sebastian Bachs, der es nicht notwendig hat, in dieser Weise geehrt zu werden. Die Wahl des Mottos soll vielmehr an die spießbürgerliche Mystik des Durchschnittsmusikers anknüpfen, der oft von Bach nur die Buchstaben B-A-C-H versteht. Es sollte ihm mit diesem Motto Lust gemacht werden, dieses Werklein zu studieren.«<sup>17</sup>

Eisler wollte mit dieser kleinen Arbeit die Hörer mit der Klassik vertraut machen, damit jene letztendlich über ältere Musik die Formen moderner Musik verstehen lernen. Im Mittelpunkt von Eislers lebenslangen Überlegungen zu dieser Problematik, die 1949 in seinem Vortrag »Hörer und Komponist«<sup>18</sup> gipfelten, stand nicht nur das Wissen über Musik, sondern gleichermaßen Verständlichkeit, die nicht nur der Hörer vom Komponisten zu verlangen hat. Der ungeübte Hörer, so Eislers Forderung, muss gleichermaßen akzeptieren, dass nicht jede Musik sofort zu begreifen ist.

In Eislers Werkverzeichnis finden sich neben jenem erwähnten kleineren Kompositionsstück weitere Werke, die auf die barocken und damit von Bach häufig verwendeten Formen »Präludium« und »Fuge« Bezug nahmen. Am 5. August 1936 verfasste er jenes »Präludium«,<sup>19</sup> das später zum Eingangsstück der »Deutschen Symphonie« werden sollte, Anfang 1939 schrieb er ein weiteres »Praeludium« für Solovioline,<sup>20</sup> welches Fragment blieb und 1940 komponierte Eisler »Drei kleine Präludien«<sup>21</sup> für Klavier, die nicht beendet und mit dem Kommentar »unmöglich« versehen wurden. Die im Mai 1946 verfassten »Drei Fugen« und eine »Fuge«<sup>22</sup> aus demselben Jahr blieben zunächst die einzigen einzeln stehenden Werke, die sich in Form und Ausführung direkt auf Bach bezogen.

Erst 1951 widmete sich Eisler wieder der Arbeit an einem Rezitativ und einer Fuge über BACH für Klavier und Gesang. Thematisch griff er erneut seine Idee von der Einfachheit auf und komponierte zum 60. Geburtstag Johannes R. Bechers dessen

17 Hanns Eisler, Musik und Politik (Anm. 15), S. 378.

18 »Wenn darum heute Verständlichkeit gefordert wird, so muß man fragen, was unter Verständlichkeit verstanden wird. Ist Bach verständlich? Oder ist es die komplexere Kammermusik Beethovens? Man ist geneigt zu sagen: nein. Aber stellen nicht gerade diese Meister die höchste Form der Volkstümlichkeit dar?« In: Hanns Eisler, Musik und Politik (Anm. 1), S. 71.

19 Manfred Grabs, EHB (Anm. 14), S. 365.

20 Ebd., S. 366.

21 Ebd., S. 367.

22 Ebd., S. 369.

Text »Das Schlichte«. Das vorangestellte Rezitativ richtet sich in Rhythmus, Duktus und Begleitung nach jenen bekannten aus Bachs Passionen. Dass Eisler sich viel mit Bachs Rezitativen auseinandersetzte, ist belegt.<sup>23</sup> Die sich sofort anschließende Fuge, in Andante (schreitend), stellt sich in ihrer Dreistimmigkeit und der handwerklich deutlich sichtbaren und klaren Ausführung, als ein beispielgebendes Lehrwerk dar. Die durchgehende Verbindung eines Vokalteiles für Gesang und Klavierbegleitung (das Rezitativ auf den Text »Das Schlichte«) mit einer rein instrumentalen Fuge für Klavier erscheint ungewöhnlich. Hier verknüpfte Eisler, wie beispielsweise in seiner »Deutschen Symphonie op. 50«, die menschliche Stimme und das ausschließlich instrumentale Solo nahtlos miteinander. Zum Schluss der Fuge ließ Eisler die Töne B-A-C-H dreimal nacheinander in verschiedenen Stimmen erklingen – ganz so, wie es Bach gelegentlich selbst tat. Um das Zitat deutlich zu machen, kennzeichnete Eisler im Notentext die entsprechenden Stellen. Becher, dem das Werk gewidmet war, interessierte sich sehr für Bach und studierte seine Werke,<sup>24</sup> auch wenn er daraus andere Konsequenzen und Erkenntnisse zog als der Komponist Eisler.

In viele Werke Eislers fließt das Bachsche Handwerk, bemerkt und unbemerkt, ein – sei es in Kontrapunkt-, Fugen-, Präludien- oder Rezitativtechniken. Doch bezog sich Eisler nicht nur auf Bachs Handwerk. Repräsentativ sah er den großen Meister, wie er ihn bezeichnete, für eine Geisteshaltung, eine Tradition und für die Verbindung aller Musiker miteinander, die doch nur von ihm gelernt hatten. Als Verfechter eines einheitlichen Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg verurteilte er in einem Statement aus dem Jahre 1951 die damalige Spaltungspolitik in zwei Staaten – eine Haltung, der sich die meisten seiner Künstlerkollegen zu jener Zeit anschlossen. In diesem Zusammenhang berief er sich auf Bach und Beethoven, auf Leipzig und Bonn: »Wir Musiker brauchen einander, und nicht länger darf die Geburtsstadt Beethovens von der Geburtsstadt Bachs durch eine Grenze getrennt sein.«<sup>25</sup> Dies bezeugte den Einheitsgedanken. Aus dieser Idee erwächst ein Moment, das alle Künstler miteinander verbindet: die Orientierung auf Bach und auf eine Musik, die geistig über allen Ebenen stehen kann. Eislers Schaffen, so muss gesagt werden, ist ohne sein Studium und seine profunde Kenntnis Bachscher Werke und Bachs kompositorischen Hand-

23 Z. B. »Nun wissen Sie, daß der Bach tatsächlich den Bibeltext komponiert: Jesus ging mit seinen Jüngern über den Bach Kidron; da war ein Garten, darein ging Jesus und seine Jünger. Das ist hochinteressant, und davon habe ich eine Menge gelernt – obwohl ich mir dessen nicht immer bewußt bin.« In: Manfred Grabs (Hg.), Hanns Eisler, Materialien zu einer Dialektik der Musik, Leipzig 1973, S. 322f.

24 »23. Mai – Dienstag. Studiere: Bach, Präludium und Fuge C-Dur I, Nummer 1, aus dem ›Wohltemperierten Klavier‹ und Stücke aus der ›Französischen Suite‹ Nummer 5.« In: Johannes R. Becher, Auf andere Art so große Hoffnung, Tagebuch 1950, Eintragungen 1951 (Johannes R. Becher, Gesammelte Werke 12), Berlin und Weimar 1969, S. 273.

25 Hanns Eisler, Musik und Politik (Anm. 1), S. 147.

werks sowie die Überleitung jener Techniken in eine moderne, anders verständliche Musiksprache, nicht denkbar.

Richard Wagner (1813–1883)

»Zweifach ist zu warnen: 1. vor unkritischem Wagnertum [...] 2. vor oberflächlicher, bohémehafter Unterschätzung dieses enormen Meisters. [...] Wer sich vor der Vergangenheit drücken will, hat keine Zukunft.«<sup>26</sup>

Das gespaltene Verhältnis Eislers zu Wirkung und Werk Richard Wagners begann bereits nach dem Ersten Weltkrieg. In einem Gespräch aus dem Jahre 1958 mit Nathan Notowicz, dem 1. Sekretär des Verbands Deutscher Komponisten und Musikwissenschaftler in der DDR, äußerte sich Eisler darüber folgendermaßen: »Aber nach dem Krieg fing mir an sehr zu mißfallen, hat Abscheu mir erregt das bombastische Musizieren, auch die Formlosigkeit bei Richard Wagner, das endlose Melodisieren statt Themen und die übersteigerte Instrumentation. Um es praktisch zu sagen: Der Klang, zum Beispiel Verdopplung Cello, Fagott, Horn, ging mir auf die Nerven, die schwülstig und schwer ausgesetzte Akkordik Wagners hat mich abgestoßen.«<sup>27</sup>

Eine Verbindung zwischen beiden gab es dennoch: Wagner und Eisler stammten aus der selben Stadt, aus Leipzig. Wagner wurde hier geboren. Nach dem Tod seines Vaters heiratete die Mutter nach Dresden und bereits mit einem Jahr verließ Wagner Leipzig. Die Erinnerung an ihn als Künstlerpersönlichkeit wird gegenwärtig reaktiviert. Momentan agieren in Leipzig zwei Wagner-Vereine. Das eigentliche Geburts- haus Wagners existiert nicht mehr, doch im »Stadtgeschichtlichen Museum« erinnern Ausstellungsstücke und Tafeln an den einstigen Sohn der Stadt.

Die geistige Verbindung Eislers zu dem aus Leipzig stammenden Künstler lässt Fragen offen. Erstaunlicherweise setzte sich Eisler – trotz seiner differenzierten Abneigung gegen Wagner – in einer Diskussion über seinen Vortrag »Inhalt und Form« in Beziehung zu ihm: »Dazu ist Wagner aus Leipzig. Ich bin auch aus Leipzig. Also, wir sind – Patrioten.«<sup>28</sup> Dieser im Kontext zwar lapidar geäußerte Satz reflektiert die ungeheure Achtung Eislers vor Wagners kompositorischen Verdiensten. So bemerkte er im selben Gespräch: »Sie wissen, es gibt da zwei Schulen. Nietzsche behauptet, Wagner wäre eigentlich ein Dilettant, und einige der Brahminen haben das auch behauptet. Das ist ja ein reiner Unfug, wir können schließlich einen solchen Meister nicht als Dilettanten bezeichnen [...]«<sup>29</sup>

26 Hanns Eisler, *Musik und Politik* (Anm. 1), S. 233.

27 Nathan Notowicz, *Gespräche mit Hanns Eisler und Gerhart Eisler*, Wir reden hier nicht von Napoleon, wir reden von Ihnen! Berlin 1971, S. 35.

28 Hanns Eisler, *Inhalt und Form*, in: *Musik und Politik* (Anm. 1), S. 512.

29 Ebd., S. 511.

Am 22. April 1952 fand im Musiksaal der Deutschen Akademie der Künste das 1. Kolloquium »Selbstverständigung zu künstlerischen Fragen« statt.<sup>30</sup> In diesem Rahmen setzte sich Eisler erstmals öffentlich in der DDR mit den Themen »Wagner« und »Oper« auseinander. Im Hintergrund dieses Kolloquiums hatte vermutlich die politische Frage nach einer sozialistisch-realistischen Nationaloper gestanden. Zeitnah begann Eisler seine eigene Faustus-Oper als neue Form der Opernkonzeption in Text zu fassen. Eisler äußerte sich im Rahmen des erwähnten Kolloquiums zu Mozart und Wagner in 6 Thesen, die von den Teilnehmenden vorher zu studieren waren. Unter These 4 führte er am Beispiel von »Tristan und Isolde« herbe Kritik gegen Leitmotiv-Technik und fehlende klare Trennung der Rezitative von den Arien ins Felde. Mit Eislers Denken gänzlich nicht zu vereinbaren waren Mittel, die er bei Wagner als »Illustrationstechnik« erkannte und welche aus »Psychologisierung« und »naturalistischer Tonmalerei« bestanden.<sup>31</sup> Eisler, der das Einfache in der Musik auf großer Kunsthöhe propagierte und dies auch bei Mozart anhand der »Zauberflöte« unter These 3 nachwies, kritisierte bei Wagner die als Gegenpol zu seinem eigenen Werk auftretenden Ausdruckscharaktere: »Statt Empfindungen finden wir Sentimentalität; statt Größe oft Schwulst; statt Kraft oft Bombast.«<sup>32</sup> Unter These 5 dokumentierte Eisler jene Eigenschaften der Oper Wagners, die er nicht nur konstatierte, sondern in extremem Maße hervorhob. Die für ihn insgesamt abzulehnende Konzeption des Gesamtkunstwerkes Wagners beinhaltete für Eisler Komponenten, die er selbst übernahm: »Wagner wagte den großen Wurf. Gegenüber der Beschränktheit eines ungeeinten Deutschlands postulierte er die volkstümliche Oper als Nationalkunstwerk. Er ist der einzige Dramatiker, dem eine Anknüpfung an die Sagen und Epen der deutschen Vergangenheit gelang. Großartig bleibt sein Mut, mit dem er gegen Verflachung, Borniertheit und Routine im Kunstleben kämpfte. Großartig bleibt sein kühnes Neuerertum in der Harmonie, der Instrumentation, dem musikalischen Satz und der Musikdramaturgie.«<sup>33</sup>

In Eislers Arbeit stand das Volkstümliche im Vordergrund. Bewusst zog er bei Wagner die Parallele zu seinem eigenen Schaffen und sogar zum geteilten Staat der 1950er Jahre als Pendant zum ungeeinten Deutschland des 19. Jahrhunderts. Wenn er also die tragische Faust-Gestalt in seiner nicht vollendeten Oper verwendete, knüpfte er gleichermaßen an die alte Volkssage über Dr. Faustus an. Die Aufwertung der Kunst im Rahmen historischer Zustände und die Veränderung der Musik mit dem Wandel der Gesellschaft war ein weiteres Ziel in Eislers kompositorischem Schaffen.

30 Hanns Eisler, Was kann der Opernkomponist von Richard Wagner lernen?, in: *Musik und Politik* (Anm. 1), S. 241.

31 Ebd., S. 232.

32 Ebd., S. 232f.

33 Ebd., S. 233.

Diese Bestrebungen lassen das Lob Eislers für Wagner verständlich werden. Nicht zuletzt knüpfte Eisler in seinem Werk an Neuerungen und harmonische Auflösung, die unter anderem von Wagner und Brahms ausgingen, an. Eine Schlüsselfunktion nahm in dieser Hinsicht – von Komponisten des angehenden 20. Jahrhunderts so geprägt – der Tristan-Akkord (aus Wagners »Tristan und Isolde«) ein. Er stand symbolisch für die Auflösung der alten Kadenzharmonik und bereitete die spätere Entwicklung durch Schönberg vor, die in eine neue Form des Komponierens, basierend auf innovativem Tonmaterial, mündete.

Die herangezogenen Dokumente verdeutlichen die durchaus kontroverse und provokante Haltung Eislers zu Wagner. Wie zwiespältig diese war, wie schwierig zu hinterfragen, zeigt folgender Zeitzeugenbericht von dem bekannten Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki, der sich im März 1958 in Warschau mit Eisler im Gespräch über Wagner befand: »Lange dauerte es nicht, und Eisler begann über Wagner zu reden, genauer gesagt: zu schimpfen. Es war ungeheuerlich: Er nannte ihn einen kompletten Scharlatan, einen Kitschier der schlimmsten Art, einen geschmacklosen Wichtigtuer. [...] Schließlich kam der Augenblick, wo mir seine Schimpftiraden reichten. Ich sagte: ›Ja, ja, Herr Eisler, was Sie so erzählen, mag ja richtig sein. Ich bin schon einverstanden, aber dieser furchtbare Wagner, er hat doch, jetzt kam ich mit meinem Joker, er hat doch den Tristan geschrieben.‹ Eisler verstummte. Es wurde still im Zimmer, ganz still. Dann sagte er sehr leise: ›Das ist etwas ganz anderes. Das ist Musik.‹ Vier Jahre später, 1962 – ich war längst in Deutschland –, las ich in den Zeitungen, Eisler sei gestorben. Und ich las, daß er, der große Musiker, der Jude Hanns Eisler, sich auf seinem Totenbett die Partitur von »Tristan und Isolde« habe geben lassen.«<sup>34</sup>

## Kunst der Interpretation

### Gisela May (geb. 1924)

Die Zusammenarbeit Eislers mit der bekannten Schauspielerin und Sängerin Gisela May begann relativ spät, im Jahr 1957. Eisler hatte die als Ersatz singende May mit einem Repertoire aus Brecht/Weills »Dreigroschenoper« erlebt und sie nach der Veranstaltung angesprochen. Die darauf folgende gemeinsame künstlerische Arbeit verlief äußerst inspirierend für beide und ab den 1960er Jahren erschienen einige Langspielplatten Eislerscher Lieder in der Interpretation von Gisela May, so »Gisela May singt Lieder von Hanns Eisler« (1964), »Gisela May singt Brecht – Eisler – Dessau« (1966), »Brecht-Songs mit Gisela May« (1969), »Gisela May singt Tucholsky« (1986) sowie die Nr. 30 der Hanns Eisler Edition (DDR-Label NOVA) mit dem Titel »Lieder

34 Marcel Reich-Ranicki, *Mein Leben*, München 1999, S. 129f.

mit Gisela May«. Fast alle Tonträger erschienen zum damaligen Zeitpunkt auch in der Bundesrepublik.<sup>35</sup>

Gisela Mays hervorragende Art der Interpretation Eislerscher Lieder war nicht das Einzige, das Eisler an der Künstlerin so schätzte. In ihrer 2002 erschienenen Autobiografie widmete sie ein Kapitel der »Begegnung mit Hanns Eisler«. »Mich mochte Eisler unter anderem darum, weil er glaubte, dass ich in Leipzig geboren sei. Ich hatte einmal erwähnt, ich wäre dort zur Schule gegangen und hätte auch meine Kindheit dort verbracht. Das war ihm in Erinnerung geblieben. Wenn auf Leipzig die Rede kam, war er hellhörig. [...] Er genoss die Komik, die daraus entstand, dass er, der seine Wiener Mundart nie verleugnete (sein Vater war ein hochgeachteter österreichischer Philosoph) und der auch in seiner Musik hin und wieder anklingen ließ, wie verwandt er Franz Schubert sein konnte, sich andererseits zu seiner Geburtsstadt Leipzig bekannte, wo immerhin die Wiege eines Richard Wagner stand, mit dem er nun wirklich nichts im Sinn hatte.«<sup>36</sup>

Gisela May, die durch die Arbeit mit Eisler, wie sie selbst formulierte, viel erfuhr über Musik, Politik, Kunst und Leben, wurde von dem Komponisten, wenn sie ihn dafür lobte, mit den ähnlichen Worten: »Also, das bitt' ich mir aus. Hören's damit auf, Sie Leipzigerin! Singen's lieber!« oftmals abgewehrt. Die inzwischen über 80-jährige ist immer noch aktiv auf der Bühne und in Workshops für Nachwuchskünstler tätig. Vielen ist sie außerdem als »Muttik« aus der ARD-Krimiserie »Adelheid und ihre Mörder« bekannt. Wahrscheinlich wird hierbei nicht jeder der Zuschauer an die große »Leipziger« Brecht/Eisler-Interpretin erinnert.

#### Hans Sandig (1914–1989)

Als Eisler im Jahre 1950 die »Neuen deutschen Volkslieder« von Becher vertonte, erlaubte er Hans Sandig eine Bearbeitung dieser Vertonungen. Der Leipziger Leiter des damaligen Jugendchores des Mitteldeutschen Rundfunks dirigierte die erste nachgewiesene Uraufführung der Ersten Folge der »Neuen deutschen Volkslieder« am 22. Mai 1950 in Berlin im Haus der Kultur der Sowjetunion mit seinem Chor und dem ausgewiesenen Eisler-Interpreten Ernst Busch als Solisten. Eine Auswahl der »Volkslieder« unter Sandig erschien noch bei dem Schallplattenlabel »Eterna«, das in der DDR für die Aufnahmen klassischer und traditionsverbundener Musik stehen sollte.

Im Vorwort von Sandigs Ausgabe der »Neuen deutschen Volkslieder« Erste Folge, für Gitarre und Akkordeon, erschienen in dem von Johannes R. Becher begründeten Aufbau-Verlag, wies der Dirigent nicht nur auf eine Durchsicht der Bearbeitung durch Eisler, sondern auf eine gemeinsame Arbeit hin, wenn er formulierte: »Diese

35 Jürgen Schebera, Eisler, Eine Biographie in Texten, Bildern und Dokumenten, Mainz 1998, S. 264 f., S. 317, 319.

36 Gisela May, Es wechseln die Zeiten, Erinnerungen, Leipzig 2002, S. 68 f.

Bearbeitung habe ich zusammen mit Hanns Eisler gemacht, wobei Eisler oft, um den Anforderungen der Instrumente zu genügen, Veränderungen der Begleitungsart und der harmonischen Führung gegenüber dem Originalsatz vornahm.«<sup>37</sup>

Nach dem Erscheinen dieser Sandig-Bearbeitungen im August 1950 erarbeitete jener noch eine a-capella-Version, die nicht veröffentlicht wurde. Dieses fertige Aufführungsmaterial empfahl Eisler selbst weiter – auch hier hatte er sich an der Arbeit beteiligt – und duldet keine anderen Bearbeitungen, die ohne seine Aufsicht entstanden waren oder entstehen sollten. Selbst einige Sätze in Sandigs Vorwort von 1950 lassen von Struktur und Ausdrucksgehalt die einprägsame Feder Eislers selbst vermuten: »[...] Die Satzart geht über das übliche Schema, wie es z.B. der Zupfgeigenhansl hat, hinaus. Auch ein Laienspieler muß versuchen, immer wieder Neues zu erlernen, und soll sich nicht gleich durch Ungewohntes abschrecken lassen; denn Volksmusik muß sich ständig entwickeln und darf nicht in bequemen Formen erstarren. [...]«<sup>38</sup>

Zum Schluss – eine nicht beendete »Leipziger Symphonie«

Unter den Dokumenten im Hanns-Eisler-Archiv Berlin im Archiv der Akademie der Künste befinden sich Skizzen und Partitur-Entwürfe für »Andante molto«, »Quasi Rondo«, »Con moto« als Autografe mit autografischen Ergänzungen.<sup>39</sup> Die Fragmente beziehungsweise abgeschlossenen Formen gehörten zu dem Auftragswerk des Leipziger Gewandhauses, zu Eislers »Leipziger Symphonie« – in alter Schreibweise. Fertiggestellt wurde sie nicht durch Eisler selbst, der inhaltliche Bogen zur »Mutterstadt« konnte am Ende seines Lebens nicht wieder geschlossen werden. In zwei Gesprächen mit dem Literaturwissenschaftler und Brechtforscher Hans Bunge,<sup>40</sup> welcher in der DDR wenig später Berufsverbot erhielt, äußerte sich Eisler zu den Schwierigkeiten, die ihn bei der Arbeit an dem Auftragswerk beschäftigten, zu dem eigenen Anspruch, etwas musikalisch Neues zu formen und zu der elementaren Frage nach dem Auditorium sowie zu dem damit verbundenen Zweck und zu der Botschaft seiner Musik: »Sehen Sie, ich schreibe gerade eine Symphonie für das Gewandhausorchester in Leipzig. Glauben Sie mir, ich büße meine ganzen Sünden ab. Denn a) für wen schreibe ich das? Für das Gewandhausorchester; das sind großartige Spezialisten. b) Wer sind meine Hörer? Das sind die Menschen der DDR. Die kennen kaum diese Tradition der klassischen Musik. Ich muß also etwas Neues bieten und die klassische Musik überspringen. Glauben Sie mir, ich sitze oft vormittags an meinem Schreib-

37 Hans Sandig (Bearb.), Vorwort, in: Hanns Eisler, Johannes R. Becher, Neue deutsche Volkslieder, Erste Folge (für Gitarre und Akkordeon), Berlin 1950, S. 2.

38 Ebd., S. 2.

39 Köster, Hanns Eisler, (Anm. 11), S. 229.

40 1965 fristlos aus der Deutschen Akademie der Künste Berlin entlassen, Mitunterzeichner des Protestbriefes gegen die Ausbürgerung Biermanns 1976, seit 1978 freier Autor, 1990 verstorben.

tisch und halte meinen Kopf, um diese Aufgabe zu lösen, [...], um etwas Praktisches, Brauchbares, aber doch Neues zu geben und den Standard meines musikalischen Denkens zu halten. Das ist für mich ungeheuer kompliziert.«<sup>41</sup> (Sechstes Gespräch, 18. Juli 1961)

Die Arbeit an der Sinfonie beschäftigte Eisler weiterhin. Es schien, als ob ihm die Inspiration fehlte für dieses Werk, dessen Fortbestand und Nutzen er in seinem 13. Gespräch mit Bunge am 14. August 1962 offen anzweifelte, wenn er sagte: »Ein echter gesellschaftlicher Auftrag zum Schreiben einer Symphonie besteht heute selbstverständlich nicht. [...] Ich schreibe die Symphonie nur aus Fleiß, aus einer Art Pedanterie.«<sup>42</sup> Besonders hatte er dabei die großen Sinfonien Beethovens im Blick und dessen »per aspera ad astra - Konzept«, das sich kaum auf die Entwicklungen und Botschaften des 20. Jahrhunderts und der DDR übertragen ließ. Statt Sinfonien zu komponieren, so Eisler, müsste man gegenwärtig »das Notwendige« schreiben: »Das Notwendige kann ich Ihnen nicht beschreiben. Es ist jede Woche anders. [...] Was momentan notwendig ist, weiß ich nicht. Da ich die Oper für schwachsinnig halte – [...] – und die Symphonien, wie Sie sehen, auch für schwachsinnig halte, gibt es nur etwas, was notwendig wäre: das Schweigen.«<sup>43</sup>

Wenige Wochen nach diesem Gespräch verstarb Eisler am 6. September 1962 in Berlin. Das Schweigen hat sich inzwischen vielerorts über Eisler gelegt, aber nichtsdestotrotz hat ihn gleichzeitig das Reden über ihn und vor allem internationale Aufführungen und Einspielungen vieler seiner Werke wieder zum Sprechen gebracht. Wie die Stimme dieses in Leipzig geborenen Künstlers weiterhin gehört werden wird, wie sie aktuell interpretiert werden darf, können und werden künftige Entwicklungen in Kunst und Gesellschaft zeigen.

---

41 Hanns Eisler, Gespräche mit Hans Bunge, Fragen Sie mehr über Brecht (Hanns Eisler, Gesammelte Werke III / 7), S. 154 f.

42 Ebd., S. 265.

43 Ebd., S. 266.

# PERSONALIA

---

## Siegfried Haustein, der Ortschronist von Wahren. Ein persönliches Gedenken

Der ausführliche Lebensbericht während der Trauerfeier am 28. September 2007 machte nochmals deutlich: Siegfried Haustein hat immer, und auch in persönlich schweren Situationen, an eine bessere Zukunft, an Fortentwicklung und an die Kraft der Bildung geglaubt. Er hat diese Überzeugung aber nicht nur auf seinen Lebensbereich angewendet, sondern sie auch ausgestrahlt.

1926 in sozial einfache Dresdener Verhältnisse hineingeboren, begann Siegfried Haustein nach dem Schulbesuch eine Ausbildung bei der Deutschen Reichsbahn. Der Krieg machte ihn erst zum Flakhelfer, dann zum Soldaten. Nach Zusammenbruch und Kriegsgefangenschaft folgte wiederum die Arbeit bei der Reichsbahn. Es gab Kontakte zu Theater und Kabarett, schließlich siegte jedoch der Studienwunsch, der sich an der Arbeiter-und-Bauern-Fakultät realisierte. Sein Interesse an historischen Prozessen gab den Ausschlag, dass er als Geschichtslehrer in den Schuldienst ging.

An die 58. Oberschule in Wahren versetzt, gründete er hier 1966 die Arbeitsgemeinschaft »Junge Historiker«. Damit begann eine rege Erforschung der Orts-, bzw. wie man damals sagte, Stadtteilstudien, und es entstand dabei eine umfangreiche Sammlung von Abbildungen und Schriftgut, die sich jetzt komplett im Stadtarchiv befindet. Sie wurde von Siegfried Haustein, ergänzt durch intensive Aktenstudien in Archiven, Museen und Bibliotheken, bis in seine letzten Lebensmonate immer wieder vermehrt. Bei seinen Forschungen hielt er u. a. Verbindung zu Karl Czok und Manfred Unger und lebte in fachlichem Austausch z. B. mit Heinz Voigt († 1998) und Wolfgang Grundmann († 2004), die mit ihm in der Fachgruppe »Stadtgeschichte« beim Kulturbund zusammenarbeiteten, welche ihrerseits zu einem Anknüpfungspunkt des 1990 neu belebten Leipziger Geschichtsvereins wurde.

Als Ergebnis dieser Forschungen entstanden allmählich viele kleinere Beiträge, veröffentlicht in der »Leipziger Volkszeitung« und später auch im »Viadukt«, dem Mitteilungsblatt des Bürgervereins Möckern / Wahren. Durch die Druckerleichterungen seit der Wende 1989/90 ergab sich die Möglichkeit zu zusammenfassenden Darstellungen, und zwar meist unter speziellem Aspekt: Die Wahrener Schulen. Eine Chro-

nologie zur Schulgeschichte, 1994; Lunapark am Auensee Leipzig-Wahren. Von der Kiesgrube zum Auensee, 1999; [mit Christoph Kühn:] Wahren. Eine historische und städtebauliche Studie, 1999, inzwischen eine berichtigte Auflage; [mit Ulrike Kohlwanzen:] Die Straßen in Möckern und Wahren, 2002. Und zuletzt: Das 1000-jährige Wahren. Spaziergänge durch einen Leipziger Stadtteil. Ausprobiert und empfohlen von Siegfried Haustein, 2003, ein liebenswertes, auch sehr gut bebildertes Büchlein, das 2004 den 3. Preis im Ur-Krostitzer-Jahresring-Wettbewerb für mitteldeutsche Freizeithistoriker erhielt. Nicht mehr fertigstellen konnte Siegfried Haustein das schon weit gediehene Manuskript zu einer Ortsgeschichte Wahrens.

Das 1987 veranstaltete 700-jährige Ortsjubiläum wurde von Rathaus und Kirche jeweils getrennt begangen. Siegfried Haustein durfte damals seinen Dia-Vortrag zur Ortsgeschichte nicht in der Gnadendkirche halten. Einige Zeit darauf kam es zur Wiederentdeckung der älteren Ersterwähnung von 1004. Für Siegfried Haustein wurde dieser Fund gleichsam zum Lebenselixier. Nicht nur erschienen im Blick auf die Tausendjahrfeier seine oben erwähnten Veröffentlichungen nun in rascher Folge, sondern unter dem Dach des Bürgervereins bildete sich ein Vorbereitungsausschuss aus den ansässigen Institutionen und sonst privat Engagierten. In den oft nicht einfachen Sitzungen ließ sich Siegfried Haustein durch keinen Rückschlag erschüttern, sondern war unermüdlich tätig, einen festen Interessenten- und Sponsorenkreis zu sichern; selbst die Deutsche Post war dann zum Jubiläum am 8. Februar 2004 mit einem Sonderstempel vertreten. Eine Krönung bildete neben der Festveranstaltung in der Gnadendkirche die Sonderausstellung, von der man heute noch spricht und zu der das Dominikanerkloster St. Albert seinen Tagungsraum zur Verfügung gestellt hatte. Auch wegen der winterlichen Jahreszeit setzte sich das Jubiläum durch das ganze Jahr mit vielen Darbietungen fort. Siegfried Haustein unternahm dabei seine »Spaziergänge« und besuchte Einrichtungen wie Schule, Sport- oder Kleingartenvereine, um ihnen von ihrer Geschichte zu erzählen.

Schließlich setzte Siegfried Haustein Wahren selbst noch ein Denkmal. Wenn er auf den Friedhof zu den Gräbern von Sohn († 1977) und Frau († 1998) ging, fiel sein Blick auf ein in unmittelbarer Nähe befindliches, ständig mehr verfallendes Erbegräbnis, das zugleich den erhöhten Sichtpunkt der Mittelachse abgibt. Dabei entstand offenbar der Gedanke, dieses üppige Zeugnis des Jugendstils zu einer Erinnerung an alle Wahrener umzugestalten. Schwierigkeit brachte zunächst die Wahl der Inschrift. Die heute öfter benutzte allgemeine Formulierung »Den Opfern von Gewalt«, also einschließlich des Stalinismus – denn der Friedhof besitzt nur ein monumentales Kriegergedächtnis 1914–1918 – sagte ihm nicht voll zu. Dem damaligen Pfarrer Michael Buchmann gelang dann ein Ausgleich, der von Siegfried Haustein bejaht und mit einer ansehnlichen Summe unterstützt wurde. So ist an der erneuerten Graban-

lage nunmehr zu lesen »Meine Zeit steht in deinen Händen. Psalm 31, 16. 1000 Jahre Wahren. 2004«.

Rückblickend erinnert sich der Verfasser an eine gute Zusammenarbeit durch fast zwei Jahrzehnte. Sie war bestimmt von gegenseitiger Akzeptanz, hatte ein gemeinsames Ziel in einer sachlichen Aufarbeitung der Wahrener Geschichte und war zudem geprägt von einer großen Hilfsbereitschaft, die Siegfried Haustein als der kundige Ortschronist bei Anfragen sowie bei der Beschaffung von Material stets aufs Neue bewies. Es besteht viel Anlass, mit Dankbarkeit seiner zu gedenken.

*Gerhard Graf*

## Frank-Dietrich Jacob zum Gedenken

Am 18. Oktober 2007 verstarb nach schwerer Krankheit im Alter von 63 Jahren Frank-Dietrich Jacob. Er war seit 1971 Dozent, zeitweilig stellvertretender und amtierender Direktor der Fachschule für Museologie in Leipzig und von 1992 an Professor im Fachbereich Buch und Museum (inzwischen Buch und Medien) an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK). Bald nach der Wiedergründung des Leipziger Geschichtsvereins trat er diesem bei und arbeitete aktiv in seinem wissenschaftlichen Beirat mit.

Nach dem Abitur besuchte Frank-Dietrich Jacob kurze Zeit die Fachschule für Heimatmuseen in Weißenfels und studierte seit 1963 an der Karl-Marx-Universität Leipzig Kunstgeschichte und Geschichte. Nach einem Forschungsstudium promovierte er 1971 bei Karl Czok mit dem Thema »Wechselbeziehungen zwischen sozial-ökonomischer Struktur und bürgerlichem Hausbau im Zeitalter der fröhligbürgerlichen Revolution am Beispiel der Stadt Görlitz«. Die Untersuchung erschien ein Jahr später unter leicht verändertem Titel als Buch.

Der methodische Ansatz seiner Dissertation weist auf das wichtigste Arbeitsfeld hin, in dem er mehr als drei Jahrzehnte tätig war: die Realienkunde als Teil der historischen Hilfswissenschaften, hinzu kamen die historische Bildkunde und die wirtschaftlichen und sozialen Bezüge, die sich aus der Arbeit mit diesen Quellen ergeben. Unter diesem Gesichtspunkt vertrat er in der Lehre konsequent den Praxisbezug der zukünftigen Museologen und führte sie zur wissenschaftlichen Arbeit in die Archive oder zu historischen Denkmälern. Viele Aufsätze seiner Schüler in der Festschrift »Historia in Museo« zum 60. Geburtstag ihres Professors 2004 und sein letzter wissenschaftlicher Beitrag, »Studenten in Stadtarchiven«, in der Festschrift »125 Jahre Stadtarchiv in Leipzig« 2007 belegen eindrucksvoll die Breite und die Vielfalt der angeregten Qualifikationsarbeiten.

Mehrere Monografien aus seiner Feder sind Bildern und Gebäuden als historischer Quelle gewidmet, so der mit Hans-Joachim Krause verfasste Band »Ostdeutsche Rathäuser« 1981 (2. Auflage 1992) und die von ihm durch Schriftquellen und Bildzeugnisse erweiterte 2. Auflage Evamaria Engels Buch »Städtisches Leben im Mittelalter«. Von besonderem Interesse für die ältere Leipziger Geschichte waren die 2001 mit Angelika Marsch und Josef H. Biller aus dem Bestand der Universitätsbibliothek Würzburg herausgegebenen »Reisebilder Pfalzgraf Ottheinrichs aus dem Jahr 1536/37 von seinem Ritt von Neuburg a. d. Donau über Prag nach Krakau und zurück über Breslau, Berlin, Wittenberg und Leipzig nach Neuburg«, da sie eine bisher nicht bekannte Ansicht unserer Stadt enthalten, die die Herausgeber auf das Jahr 1537 datieren. Sie wäre demnach zehn Jahre älter als die bisher bekannte älteste Ab-

bildung Leipzigs (1546). Über die Datierung und die Sicht des Zeichners auf die Stadt entspann sich sofort eine Debatte. Letztlich blieb nach einer Diskussion das Ergebnis offen. So ist dieses Porträt unserer Stadt weiterhin als Anstoß anzusehen, über die zeitliche Reihenfolge der ältesten Stadtansichten und den genauen Blickwinkel der Künstler nachzudenken.

Mit Frank-Dietrich Jacob verlieren die Museologie einen Streiter für enge Beziehungen zwischen Ausbildung und der Befähigung der Studenten zu schöpferischer wissenschaftlicher Arbeit und der Leipziger Geschichtsverein ein engagiertes Mitglied.

*Siegfried Hoyer*

## Ulrich Krüger zum Gedenken

Dr. Ulrich Krüger, der beste Kenner der Leipziger Industriegeschichte, ist am 20. Oktober 2007 verstorben.

Bis in die letzten Tage seines Lebens hat er an einem Thema gearbeitet, dass ihn schon lange beschäftigte und das nun im Manuscript vorliegt: Eine Biografie des Leipziger Unternehmers und Politikers Karl Erdmann Heine.

1924 in Stargard (Pommern) in der Familie eines Holzwarenunternehmers geboren, konnte er nach dem Kriegsende sein Abitur ablegen und danach an der Universität Rostock Jura studieren. Den Neubeginn nach dem Krieg begriff er als gesellschaftliche Chance, an deren Nutzung er mitwirken wollte. Nach dem Abschluss des Studiums begann er 1950 an der Deutschen Verwaltungssakademie Forst Zinna, wurde aber bereits ein Jahr später aus politischen Gründen entlassen. Mit der Arbeit an der Leipziger Universität gab es eine zweite Chance, die allerdings 1961 wiederum mit einer fristlosen Kündigung aus politischen Gründen jäh ihr Ende fand.

In Leipziger Energiewirtschaftsunternehmen tat sich für Ulrich Krüger ein neues Tätigkeitsfeld auf, das für seine Arbeit bis ins hohe Alter hinein bestimmend werden sollte. Als Mitarbeiter am Wissenschaftlich-technischen Zentrum Gas, später am Institut für Energetik und der Zentralstelle für rationelle Energieanwendung legte er eine große Zahl von Publikationen zur Geschichte der Energieversorgung in Ostdeutschland vor.

Parallel machte er nicht nur auf die z. T. gefährdeten Industriedenkmale im Leipziger Raum öffentlich aufmerksam, sondern beteiligte sich auch daran, im Kulturbund eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft zu schaffen, die sich diesem Thema zuwandte. Bereits 1988 erschien eine von ihm herausgegebene Broschüre mit dem Titel »Wenig bekannte Sachzeuge der Technikentwicklung in und um Leipzig«. Diese Kenntnisse brachte er auch in den Leipziger Geschichtsverein ein, in dessen Editionsreihe »Leipziger Hefte« er 1995 »Leipzigs Stadtwerke. Eine Skizze ihrer Entwicklung« herausgab. Drei Jahre später erschien das von Ulrich Krüger mitverfasste Standardwerk »Industriearchitektur in Leipzig«, und fast gleichzeitig wirkte er am Reclam Führer zu den Denkmälern der Industrie und Technik in Deutschland, Band 2 mit. Forschungen und Publikationen zur Geschichte des Stahlbaus in Leipzig ergänzten und erweiterten dieses Spektrum. Im März 2007 erschien sein zusammen mit Gabriele Leech-Anspach verfasstes Buch über Max Körting, eine Leipziger Unternehmerge schichte über die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weltweit agierende Leuchtenbau firma Körting & Mathiesen AG (siehe Seite 208 in diesem Band). Ungezählt sind die Expertisen Ulrich Krügers, die zumindest zum Teil dazu beitragen konnten, wichtige Sachzeuge der Geschichte der Technik zu erhalten.

So bedeutsam die Sachzeugen der Industrialisierungsgeschichte auch sind und waren, Ulrichs Krügers Interesse reduzierte sich nicht darauf. Mindestens genauso wichtig war ihm, Akteure der Industrialisierung und der industriellen Entwicklung zu würdigen. Mit Wilhelm Hamm entdeckte er einen vergessenen Leipziger Unternehmer, Publizisten und Politiker; den Industriepionier Karl Erdmann Heine würdigte er schon 1998 in einem Aufsatz. Nun liegt als sein letztes Werk eine interessante Biografie zur Veröffentlichung vor, deren Realisierung uns als Vermächtnis aufgetragen ist.

Die exzellente Fachkenntnis Ulrich Krügers, seine Neugierde für neue Themen, sein Interesse an der Gesellschaft werden uns ebenso fehlen wie seine Bescheidenheit und menschliche Größe.

*Ulrich Hefß*



## DER ALtenBURGER PRINZENRAUB 1455

Strukturen und Mentalitäten  
eines spätmittelalterlichen Konfliktes

Herausgegeben von Joachim Emig, in Verbindung mit Wolfgang Enke, Guntram Martin, Uwe Schirmer und André Thieme

Veröffentlichung des Thüringischen Staatsarchivs Altenburg,  
zugleich Saxonia, Schriften des Vereins für sächsische  
Landesgeschichte, Bd. 9,  
Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden  
Gesellschaft des Osterlandes, Sonderband

ISBN 978-3-86729-021-0

Festeinband Leinen mit Schutzhumschlag, Format 17 x 22 cm, 424 Seiten, 3 Einlagen in Tasche  
(2 Stammbäume, 1 Karte), 16 einfarbige und 24 farbige Abbildungen, 29,80 Euro, 1. Aufl. 2007,  
Sax-Verlag

Wenige Ereignisse in der Geschichte Altenburgs und der Region waren von solch herausgehobener Bedeutung für die sächsisch-thüringische Landesgeschichte wie der Raub der beiden kurfürstlichen Prinzen Ernst und Albrecht durch den früheren kurfürstlichen Beamten Kunz von Kaufungen aus dem Altenburger Schloss in der Nacht zum 8. Juli 1455.

Bewertung und Einordnung von »Tat und Täter« sind seit Jahrhunderten einem breiten Beurteilungsspektrum ausgesetzt gewesen. Dieses reichte von der Charakterisierung als gewalttätigem Akt eines Raubritters bis zur romantischen Hochstilisierung der Entführung als ein gegen die Willkür des Landesherrn gerichteter Kampf für ständische Freiheit. Wie Handlung und Handelnde in die Geschichte des Spätmittelalters einzuordnen sind, stand zuletzt in der Mitte des 19. Jahrhunderts im Blickfeld der Geschichtsforschung. Eine moderne Auseinandersetzung mit der Thematik lag nahe.

Die in der Publikation versammelten Beiträge spiegeln die Erkenntnisse einer wissenschaftlichen Tagung wider, die anlässlich des 550. Jubiläumsjahrs des Prinzenraubs im Jahr 2005 von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, dem sächsischen Verein für Landesgeschichte Dresden und dem Thüringischen Staatsarchiv Altenburg durchgeführt wurde.

Bei der Themenauswahl wurde besonders Wert auf eine vielschichtige, interdisziplinäre Be- trachtung gelegt, ohne aber grundlegende Strukturen der Epoche, die Protagonisten und die historische Faktizität des Geschehens außer Acht zu lassen. Einleitende Beiträge befassen sich mit dynastischen und gesellschaftlichen Wirkmechanismen (innerwettinische Konflikte, der Altenburger Hof, mitteldeutsche Fehden, Fehdwesen). Ihnen folgen Untersuchungen zur Person Kunz von Kaufungen (Familie, Markgräflerkrieg), zur Chronologie des Ereignisses sowie zu seiner Einordnung in die sächsisch-böhmischem Beziehungen. Im Zentrum rechtshistorischer Analyse steht die Entführung als »Rechtsfall« (Schiedsverfahren, Schöffensprüche). Die Beschäftigung mit Nachhall und Rezeption des Prinzenraubes weitet schließlich den Blick auf den Widerhall des Ereignisses sowohl im zeitgenössischen (das sog. »kurfürstliche Manifest«) und frühneuzeitlichen Schrifttum als auch in Zeugnissen der Volkssage und bildenden Kunst.

Ausgewählte, teils farbig wiedergegebene Abbildungen und drei Beilagen (zwei Stammbäume der Kaufunger und der Wettiner sowie eine Landkarte der wettinischen Lande um 1450 mit den Orten der Prinzenraub-Geschehnisse) ergänzen die Beiträge.

## REZENSIONEN

Karlheinz Blaschke (Hg.): Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen

Mit dem nunmehr zweibändigen Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen liegt nach 50 Jahren ein Standardwerk der historischen Landeskunde in der zweiten Ausgabe vor. Das durch Karlheinz Blaschke und Susanne Baudisch neu bearbeitete Ortsverzeichnis verzeichnet die Orte jetzt in alphabetischer Reihenfolge, nicht mehr in der früheren Einteilung nach Amtshauptmannschaften. Dies erleichtert die Benutzung ungemein, bedeutete aber für die Einrichtung der Neubearbeitung einen großen Kraftakt. Zusätzliche Mühe bereitete die Aufstockung von acht auf zehn Gliederungspunkte, insbesondere aber die Erweiterung um rund 1000 (!) Orte. Dies war nötig geworden, da der 1990 wiederbegründete Freistaat Sachsen vorwiegend im Nordwesten, also im Leipziger Raum, Gebietszuwachs zu verzeichnen hat. Dem Mut, das 1957 in vier Teilen erschienene Historische Ortsverzeichnis erneut anzugehen, gebührt schon hier größter Respekt. Zudem handelt es sich um ein Langzeitprojekt, das nun in gedruckter Form vorliegt. Es ist insbesondere Susanne Baudisch zu verdanken, dass das Historische Ortsverzeichnis eine neue Gestalt gewann und darüber hinaus künftig in einer Datenbank auf der Internetseite des Instituts für sächsische Geschichte und Volkskunde ([www.isgv.de](http://www.isgv.de)) dargeboten wird. Diese zweifelsohne sinnvolle Hinwendung zu den modernen Medien kann die Verlässlichkeit des Historischen Ortsverzeichnisses und die Berücksichtigung von Ergänzungen und Korrekturen dauerhaft sichern.

Dabei gilt es nun den Blick vor allem auf Leipzig und sein Umland zu richten, sind doch hier auch zahlreiche Neuzugänge zu verzeichnen.

Beim Ortsartikel »Leipzig« sind sämtliche Eingemeindungen der letzten Jahre mit verzeichnet, gleichzeitig – und dies zeigt nun den Wert des Ortsverzeichnisses – sank die Einwohnerzahl von 1990 bis 2000 um 20000! Diese Beobachtung trifft freilich auch auf Dresden und Chemnitz zu. Hier zeigt sich deutlich, welcher Erkenntniswert dem neu gestalteten Ortsverzeichnis innewohnt.

Unter Punkt 6 wird die grundherrliche Unterstellung lediglich mit »seit 13. Jh. Rat zu Leipzig« angegeben. Hier wäre mit Blick auf die anderen Ortsartikel eine Präzisierung zu 1270, der Ersterwähnung eines Leipziger Rates, wünschenswert. Schließlich geht das Ortsverzeichnis weiter als in der ersten Ausgabe, wenn beispielsweise die zu 1017 am frühesten genannte Leipziger Kirche mit der Peterskirche identifiziert wird.

Dies basiert, wie bei vielen anderen Ortsartikeln, auf Einzelforschungen (hier den Ergebnissen von Gerhard Graf) und muss nicht in einem Grundlagenwerk Platz finden. Die Bezeichnung »Thomaskloster« stellt schließlich eine begriffliche Unschärfe dar, denn es handelte sich hierbei um ein Augustiner-Chorherrenstift. Klöster werden ansonsten, insofern sie nicht gleichzeitig Pfarrkirchen waren oder über größere Grund- und Gerichtsherrschaften verfügten, nicht genannt. Die hier angeführten Kritikpunkte stehen jedoch nicht für das gesamte Werk. Hieran zeigt sich vielmehr, welchen Kraftakt die Filterung der wichtigsten Daten aus den vorhandenen Quellen und der Literatur bedeutet. Dies kann bei einer Stadt wie Leipzig kaum befriedigend gelingen. Wie im Vorwort betont, liegt der Wert des Ortsverzeichnisses in der Zusammen- schau einzelner Aspekte, beispielsweise der Kirchenstruktur oder der gerichts- und grundherrlichen Zugehörigkeit. Ein schönes Beispiel dafür sind die sogenannten Abteidörfer Böhlitz, Burghausen, Ehrenberg und Gundorf, die bis zur Reformation zum Merseburger Benediktiner-Kloster St. Peter gehörten. Gleiches gilt für Abtnaundorf im Osten. Kartiert man auf diese Weise das gesamte Leipziger Land, so zeigt sich, welchen Umbruch die Reformation mit der Säkularisierung des klösterlichen Besitzes bedeutete. Gerade die Einzelangaben zu grund- und gerichtsherrlicher Zugehörigkeit aber auch zu den Kirchenstrukturen erlauben dem Benutzer, für die weitere For- schung gezielt auf die Quellen der Patrimonialgerichte, Ritterguts- und Pfarrarchive zuzugreifen. Ganz traditionell lassen sich in Punkt 3 siedlungsgeschichtliche Merk- male, nämlich die Orts- und Flurform, ablesen. Diese Angaben stellen zusammen mit den Ortsnamen wichtige Grundlagen für eine Siedlungsgeschichte dar. Die Verknüpfung mit dem 2001 erschienenen Ortsnamenbuch für Sachsen gehört zu den Stärken des neu bearbeiteten Ortsverzeichnisses. Schnell kann man sich auf diese Weise für ganze Landschaften die Siedlungsgeschichte erschließen. Die im Ortsverzeichnis ein- gangs angesprochene Umsetzung in die Karte ist folgerichtig bereits im Rahmen des Atlases zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen erfolgt.

Durchmustert man die Angaben zu den neu hinzugekommenen Orten im west- lichen Leipziger Land, so fällt auf, dass diese durchweg weniger umfangreich sind.<sup>1</sup> Hier ist die lokalgeschichtliche Forschung künftig gefordert, noch weiteres Material zutage zu fördern, das freilich über zahlreiche Archive verstreut ist. Welchen Kraftakt ein neu aufzunehmender Ortsartikel bedeutete, zeigt das Beispiel Großschkorlopp, wo 1765 allein vier Grundherren feststellbar sind. Leider fehlt hier der Hinweis auf das wüst gefallene Deutschschkorlopp, obgleich schon 1277 drei Orte mit dem Grund- wort »Schkorlopp« summarisch genannt werden. Schließlich erscheint die Identifizie- rung der 1097 erwähnten Schkorlopper Königshufen mit Kleinschkorlopp proble-

<sup>1</sup> Nicht berücksichtigt wurde das Historische Ortslexikon für den Landkreis Merseburg ab 1815 bis Kreisgebietsreform 1994, bearb. von Marion Ranneberg, Halle 1999. Das in kleiner Auflage erschie- nene Heft wurde vom Historischen Stadtarchiv Merseburg erarbeitet.

matisch. Im Falle des benachbarten Schkeitbar fehlt ein Hinweis auf das in dessen Flur liegende Pfaffendorf, das als Scheinwüstung in Schkeitbar aufgegangen ist. Ob dagegen Kössern tatsächlich in der Flur von Schkölen aufgegangen ist, scheint mir fraglich (wohl eher westlich Klein- und Großzschocher). Nochmals sei aber betont, dass die einzelnen Kritikpunkte auf ein Grundproblem bei der Bearbeitung eines solchen Standardwerks verweisen: der ordnende Bearbeiter kann unmöglich sehr tief in alle lokalen Gegebenheiten eindringen sondern muss serielle Quellen wie Häuser-, Hufen- und Mannschaftsverzeichnisse für einzelne Orten auswerten. Zudem muss er schließlich Entscheidungen in Form einer Zuweisung treffen. Dies ist auch für die neu hinzugekommenen Gebiete fast ausnahmslos gelungen. Trotz einzelner Mängel führt der Blick auf die gesamte Datenmenge zu eindeutigen Ergebnissen und regt zu neuen Forschungen an. Man nehme nur die ungeheure Zunahme der Häuslerstellen, auch im Leipziger Land, im Zeitraum zwischen 1550 und 1760. Trotz des tiefen Einschnitts durch den Dreißigjährigen Krieg hatte sich im 18. Jahrhundert die Bevölkerungszahl offenbar so vergrößert, dass manche Dörfer nach der Anzahl der Häuser auf das Doppelte anwuchsen (z. B. Connewitz: 1764: 16 besessene Männer, 7 Häusler; Döllitz: 1764: 14 bes. M., 23 Hsl.; Gautzsch: 1764: 22 bes. M., 17 Hsl.). Unzweifelhaft war dieser Zuwachs an dörflicher Bevölkerung wirtschaftlich und sozial ganz anders ausgerichtet, als der traditionell bäuerliche Bevölkerungsanteil. Hier können künftige Forschungen ansetzen, die sich den Ursachen und Auswirkungen dieses dörflichen Bevölkerungswachstums widmen.

Bemerkenswert ist, dass auch ein Leipziger Ortsteil wie Grünau aufgenommen wurde. Ursprünglich lediglich eine Gartenanlage bzw. Siedlung erfuhr es durch die Anlage eines Neubaugebietes 1976–1985 einen ungemeinen Bevölkerungszuwachs. Grünau ist daher vollkommen zu Recht aufgenommen worden, obgleich eingemeindete Siedlungen, sonst nicht eigens aufgeführt wurden. Beispielsweise enden die Angaben zu Paunsdorf mit der Eingemeindung 1922. Das hier errichtete Neubaugebiet findet demnach im Ortsverzeichnis keine Berücksichtigung. Damit wird deutlich, dass sich die Siedlungsdynamik des 19. und 20. Jahrhunderts kaum abbilden lässt. So fehlen die seit 1946 eingerichteten Neubauerndörfer (zwei westlich Großzschocher, eins bei Taucha), obgleich diese zuweilen eigene Namen erhielten. Angesichts des seit dem 19. Jahrhundert flächenhaft existierenden demografischen Materials aber auch der anschwellenden Aktenüberlieferung ist ein wissenschaftlicher Zugang zu Siedlungsbewegung und Neubauernsiedlungen problemlos möglich.

Konsequent neu sind die Höhenlage der Orte, geodätische Angaben sowie Gauß-Krüger-Koordinaten eingefügt. Zudem gibt es zu jedem Ort Hinweise auf das Historische Ortsnamenbuch von Sachsen sowie grundlegende Literatur wie das Handbuch der historischen Stätten, die Kirchengalerie aber auch die Bau- und Kunstdenkmäler.

Ein rückläufiges Register erschließt anhand der verschiedenen Ortsnamenformen die heute gebräuchliche Form.

Das neu bearbeitete Historische Ortsverzeichnis von Sachsen ist damit ein unverzichtbares Standardwerk für Jeden, der sich mit sächsischer Landesgeschichte oder auch »nur« Ortsgeschichte befasst. Die hier aufgeführten verlässlichen Daten liefern eine wichtige Leitlinie, geben Hinweise auf die zu benutzenden Archive und ermöglichen den schnellen Zugriff auf die wichtigsten Informationen zu einzelnen Orten. Man kann aber auch einfach der Faszination erliegen Ort für Ort das Leipziger Land oder ganz Sachsen zu durchschreiten oder gebündeltes Tatsachenmaterial zu kartieren.

Die Präsentation im Internet sollte künftig für Aktualisierungen, vielleicht aber auch für Erweiterungen, z.B. zu wirtschaftlichen Gegebenheiten, genutzt werden. Vielleicht gelingt es damit, die rasante Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts auch in Form des Ortsverzeichnisses noch besser einzufangen.

Hervorhebenswert ist, dass sich die Herausgeber für die traditionelle Form des Buches entschieden haben. Trotz moderner Medien bietet dies immer noch den schnellsten Zugriff auf die gewünschten Daten.

Der Preis von 75 Euro mag sehr hoch erscheinen, ist jedoch im Vergleich mit dem Preis von 258,- Euro für das Historische Ortsnamenbuch von Sachsen als adäquat zu bezeichnen. Der Käufer des Historischen Ortsverzeichnisses erwirbt auch auf lange Sicht ein unverzichtbares Standardwerk!

Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neuauflage (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 2), hrsg. von Karlheinz Blaschke, bearb. von Susanne Baudisch und Karlheinz Blaschke, Halbband 1: A–M, Halbband 2: N–Z, Leipzig 2006, 994 Seiten, 75 Euro, ISBN: 3-937209-15-8.

*Markus Cottin*

---

## Helmut Bräuer: Chemnitz zwischen 1450 und 1650 – Menschen in ihren Kontexten

Obwohl die vorgelegte Darstellung nur einen begrenzten Zeitabschnitt aus der Geschichte von Chemnitz umfasst, wirft sie grundsätzliche Fragen auf, wie Stadtgeschichte geschrieben werden sollte. Seit Jahrzehnten auf das Engste mit dem Chemnitzer Archivgut vertraut und mit mehr als 40 einschlägigen Veröffentlichungen vertreten, legt der Verfasser mit seiner Untersuchung eine bemerkenswert nüchterne – und oft auch ernüchternde – Bestandsaufnahme vor, die sich deutlich unterscheidet von einer eher summarischen oder auch glättenden Stadtgeschichtsschreibung, wie sie bis in jüngste Zeit geübt wird.

Nach einer historiografischen Einführung im 1. Kapitel, die festhält und kommentiert, was bisher an Schrifttum zu dem betreffenden Zeitraum erschienen ist, gliedert der Verfasser den Quellenbefund in sieben Kapitel auf. Sie sind nach Sachgebieten geordnet: Politische Strukturen und Konflikte; Stadt und Stadtmfeld; Wirtschaftsprofile und -entwicklungen; Lebensformen in der Stadt; Kirche und Religiosität; Einblicke ins kulturelle Leben; Nöte, Zwänge und Bedrängnisse. Die zusätzliche Untergliederung orientiert sich an speziellen Themen und Phänomenen, die als Sammlung von Momentaufnahmen jeweils durch die ganze Epoche verfolgt und – teilweise unter Benutzung des Ich-Stils – vom Verfasser erörtert und zur Diskussion gestellt werden.

Die von ihm vorgenommene Tiefenbohrung (noch wesentlich deutlicher bezeugen das die in der Rezension weggelassenen zahlreichen Unterpunkte!) sowie die erreichte Sachvermittlung sind insgesamt beachtlich. Das erklärt sich zum einen durch die Fülle der herangezogenen Archivalien, zum anderen werden diese Quellenbelege in den laufenden Text – oft durch benutzten Kursivdruck kenntlich – in einer Weise einbezogen, dass sie dem Leser zunehmend ein Gefühl von Zeitgenossenschaft vermitteln, die den bekannten garstigen historischen Graben hinter sich lässt. Insofern wird auch der Untertitel »Menschen in ihren Kontexten« transparent: Die verschiedenen Handlungsebenen und mentalen Horizonte werden quer durch alle soziale Schichtung vorgestellt und sich dabei ergebende Konfliktfelder gezeigt. Dadurch kommen nicht nur einzelne Aspekte des Alltags zur Sprache, sondern es wird dem Leser das gesamte Alltagsgeschehen einer Stadt in der Zeit zwischen Spätmittelalter und Frühkapitalismus vor Augen geführt. Nachdenkenswert ist hierbei, dass Chemnitz damals »vornehmlich als Arbeits-Stadt, weniger als Stadt der Konsumption, des Luxus oder der Repräsentation« (S. 321) in Erscheinung tritt. Daraus ergibt sich das begründete Interesse, dass – und wie vom Verfasser unternommen – Lebensform und Mentalität der Arbeitswelt der unteren Schichten bis hin zu Randsiedlern und

Ausgegrenzten gezielt betrachtet und künftig noch intensiver Gegenstand der Untersuchung sein sollten.

Einen besonderen Stellenwert erhält in diesem Zusammenhang das Ergebnis der Reformation. Sie habe nach Zeichen eines Aufbruchs übergeleitet in eine erneut hierarchisch strukturierte Gesellschaft. Das hat schon Franz Blanckmeister vor reichlich 100 Jahren in seiner Sächsischen Kirchengeschichte ähnlich und landesweit beschrieben. Der Verfasser allerdings unterscheidet dabei zwischen obrigkeit geprägter (Amts-)Kirche und allgemeiner Religiosität, sprich Frömmigkeit, erkennt aber auch hier bei der sozialen Umsetzung des »neuen Glaubens« nur wenig Greifbares. Wie viel und in welcher Form es praktische Frömmigkeit in der Gemeinde gegeben hat, kann hier nicht diskutiert werden. Tatsächlich ist damit jedoch ein ambivalentes und facettenreiches Thema berührt, das von der kirchengeschichtlichen Forschung bislang nicht ausreichend bearbeitet wurde. Dass damals eine Diskrepanz vorgelegen hat, veranschaulichen die späteren Ansätze von Reformorthodoxie und Pietismus, deren Programme sich gegen die stecken gebliebene Reformation wenden.

Das Buch endet mit einem Fazit und Ausblick, mit Feststellungen und Fragen, wobei der Verfasser am Ende ausdrücklich den Leser einlädt, mit ihm in einen direkt hergestellten Dialog einzutreten. Hervorzuheben sind schließlich die über 60 aussagekräftigen schwarzweiß gehaltenen Abbildungen, unter ihnen etwa ein Drittel Schriftgut aus Archiven. Als hilfreich auch bei der persönlichen Weiterarbeit erweist sich neben den beiden ausführlichen Verzeichnissen zu verwendeten Quellen und Literatur ein ausgiebig informierendes Sachregister.

Eigentlich als eine Untersuchung gedacht, die zu einem umfassenden Werk der Stadtgeschichte von Chemnitz beitragen möchte, ist hier ein Beispiel vorgelegt worden, das methodisch gesehen überhaupt neue Impulse für die Dokumentation von Stadtgeschichte auslösen sollte.

(Aus dem Stadtarchiv Chemnitz 8), hg. vom Stadtarchiv Chemnitz, Druckerei Dämmig, Chemnitz 2005, 381 Seiten, 61 Abbildungen, Ladenpreis: 35 Euro, ISBN 3-00-017473-7.

*Gerhard Graf*

Jens Blecher und Gerald Wiemers: Die Universität Leipzig.  
Ansichten – Einblicke – Rückblicke (Campusbilder)  
[Bd. 1] 1409–1943. [Bd. 2] 1943–1992

Bilder und Sachgegenstände illustrieren nicht nur persönliche und historische Ereignisse, sie sind auch eine eigenständige Quelle. Die beiden Autoren nutzen die reichen Bestände der universitären Sammlungen zu einer Geschichte der Hochschule in Bildern mit jeweils kurzen Einführungen in die veranschaulichten Sachkomplexe. Dem ersten Band stehen auch eine knappe Einleitung zur Universitätsgeschichte und ein Literaturverzeichnis voran. Er bietet in sieben Sachgruppen die Geschichte der Alma Mater bis ins 20. Jahrhundert mit dem Akzent auf deren Höhepunkt zwischen 1880 und 1920.

Der 2. Band widmet sich nach der Zerstörung und dem Wiederaufbau der Universitätsgebäude der Alma Mater im »realen Sozialismus« bis zu den ersten Jahren nach der Wende. Er behandelt damit einen Zeitraum, über den die Geschichtsschreibung bisher weder eine lesbare Darstellung noch die Behandlung umfangreicherer Themen vorgelegt hat.

Man kann davon ausgehen, dass die Autoren die im Universitätsbestand befindlichen Bilder vollständig ausgewertet haben, deshalb sind Hinweise auf Lücken oder vernachlässigte Themen müßig. In den durchweg instruktiven Texten und Bildunterschriften finden sich einige Ungenauigkeiten: das erste feste Gebäude der Universität gehörte vor der Reformation dem Dominikanerorden, Paulinerchorherren gab es zu keiner Zeit (S. 6). Die Abschaffung des Eides auf die Konkordienformel Anfang des 19. Jahrhundert beseitigte nicht die »religiösen Bindungen« der Professoren (S. 7) sondern deren Verpflichtung zu einer bestimmten dogmatischen Interpretation. Das Bekenntnis zur »unbedingten Satisfaktion« (Duell bei Beleidigung) und die Übung ihrer Mitglieder im Fechten macht aus der Wendischen Predigergesellschaft noch keine schlagende Verbindung (S. 37, Bildunterschrift).

Im zweiten Band versuchen die Autoren mit Erfolg, das Leben an einer Universität der DDR zu erfassen. Vor einer Adaption marxistischer Termini (Politischer Überbau, materiell-technische Basis) ist allerdings zu warnen, da ihr ursprünglicher Inhalt nicht das trifft, was eigentlich gesagt werden soll. Tatsächlich geht es einerseits um den Einfluss der SED und der Massenorganisationen auf die Universität und zum anderen um deren Bausubstanz und die Ausstattung mit technischen Geräten. Die Rolle der in der DDR hochgeschätzten Kollektive sollte man nicht mit der Kollektivierung der Landwirtschaft vergleichen (S. 81), denn bei dieser ging es um die Beseitigung von Privateigentum, während gemeinschaftliches Handeln und Arbeiten die

Individualität einschränken und, wie neuerdings gesagt wird, eine »Durchherrschung der Gesellschaft« erleichtern sollten.

Insgesamt werden eindrucksvolle Aufnahmen wiedergegeben, die den Blick auch auf den Universitätsbetrieb jenseits von Vorlesungen, Prüfungen u.ä. lenken. Wo man gern »mehr gewusst« hätte, zum Beispiel zum Studium von Ausländern – zu denken wäre nur an die zahlreichen Chilenen während der Diktatur des Generals Pinochet – oder an verschiedene Formen studentischen Ungehorsams, fehlen leider historische Vorarbeiten und wahrscheinlich auch aussagekräftige Bilder.

Die Bände sind eine erfreuliche Bereicherung unserer Kenntnisse über die Universität.

Sutton-Verlag, Erfurt 2004 und 2006, 128 und 137 Seiten, je 17,90 Euro,  
ISBN: 978-3-89702-652-0 und 978-3-89702-954-5.

*Siegfried Hoyer*

---

Hanspeter Marti/Detlef Döring (Hg.), Die Universität Leipzig  
und ihr gelehrtes Umfeld 1680–1780

Das allgemeine Interesse und die wissenschaftliche Beschäftigung mit der 600-jährigen Geschichte der Universität Leipzig hat mit Blick auf das im Jahr 2009 zu feiernde Gründungsjubiläum gegenwärtig Konjunktur. Dies zeigte sich in der Einrichtung einer eigenständigen Kommission zur Erforschung der Universitätsgeschichte und einer von ihr betreuten Publikationsreihe bzw. einer Arbeitsstelle, die sich mit der Organisation der eigentlichen Jubiläumsfeiern beschäftigt. Die öffentliche, über die Gremien der Hochschule hinausgehende Auseinandersetzung mit der Frage, wie in geeigneter zeitgemäßer Weise an die ganze Geschichte der Universität Leipzig – und nicht nur an die zeitlich naheliegenden Perioden von Diktatur und Neuanfang – erinnert werden kann, steht noch immer am Anfang und verdient, nicht mit einer einseitigen Bezugnahme auf gebaute Räume der Erinnerung diskutiert zu werden.

Fern vom »Ort des Geschehens«, in Engi im Kanton Glarus/Schweiz, hat die private »Arbeitsstelle für kulturwissenschaftliche Forschungen« im Juni 2003 eine Tagung zur Geschichte der Universität Leipzig vom ausgehenden 17. bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts organisiert. Deren Vorträge liegen in teilweise deutlich erweiterter Form mittlerweile in einem vom Basler Schwabe Verlag betreuten und durch den Schweizerischen Nationalfonds unterstützten Sammelband vor. Die Beiträge sollen, wie die beiden Herausgeber in ihrem Vorwort betonen, als »Bausteine für spätere größere Übersichtsdarstellungen« angesehen werden, die im Rahmen der projektierten mehrbändigen Universitätsgeschichte für 2009 zu erwarten sind. Mit Eingrenzung des zeitlichen Spektrums des Bandes auf die Jahre 1680 bis 1780 steht eine geistes- und wissenschaftsgeschichtliche Periode im Zentrum, die gemeinhin durch den Gegensatz von Barockscholastik und Aufklärung beschrieben wird und in der die Leipziger Universität eine Phase besonderen Ansehens und hoher Anziehungskraft erlebte. Methodisch wählen die allermeisten Beiträge einen prosopografischen Zugriff und thematisieren prominente und weniger bekannte Leipziger Gelehrte in den wissenschaftlichen Debatten ihrer Zeit.

Den Auftakt des Bandes bildet allerdings die systematisch und breit angelegte Studie von *Detlef Döring*, in deren Mittelpunkt die Institutionen und Foren stehen, in denen sich »am Rande und im Umfeld der Universität« eine spezifische gelehrte Kultur in Leipzig entwickeln konnte. Döring geht dabei von der grundlegenden Einsicht aus, dass trotz der großen Bedeutung der Hochschule »Leipzig in seinem Charakter niemals allein oder auch nur vorwiegend durch seine Hochschule geprägt worden« ist. Zudem existierte eine klare »Trennung zwischen dem Wissenschaftler und dem Dilettanten« (12f.) noch nicht. Unter dem Personal der Universitätsbibliothek, unter

den Mitgliedern des Leipziger Rates, der Geistlichkeit, der Gerichte und der Schulen weist Döring ein breites Spektrum wissenschaftlich und literarisch Tätiger nach und belegt deren Stellung im geistesgeschichtlichen Kontext ihrer Zeit durch den durchgängigen Rückgriff auf ungedrucktes Quellenmaterial. Adelige Mäzene, literarisch tätige Frauen und private bürgerliche Sammler vervollständigen das hier facettenreich gezeichnete Bild einer Stadt, die über die Hochschule hinaus wie kaum eine andere Zentrum von Gelehrsamkeit und Kultur gewesen ist.

Auch die Beiträge von *Haenpeter Marti* und *Günther Mühlfordt* sind thematisch übergreifend angelegt. Marti untersucht das Bild des Gelehrten in Leipziger philosophischen Dissertationen im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert und macht dabei nachdrücklich auf einen bedeutenden Quellenbestand für die Erforschung der Wissenschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts aufmerksam, der für Leipzig in einer singulären Fülle vorhanden ist. Marti weist in seinem Beitrag den Einfluss Leipziger philosophischer Dissertationen auf die großen Gelehrtenlexika des 18. Jahrhunderts nach und unterstreicht damit nicht zuletzt auch das Ansehen, das die Hochschule gerade ihrer untersten Fakultät im 17. und 18. Jahrhundert zu verdanken hatte. Günther Mühlfordt, seit Jahrzehnten einer der besten Kenner der mitteldeutschen Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte, widmet einen langen, sehr kenntnisreichen Beitrag den »Rektoren der Universität Leipzig im Zeitalter der Aufklärung«. Die traditionelle Formel von der vormodernen »Familienuniversität« gewinnt dabei deutlich an Kontur, wenn Mühlfordt die Verbindungen der Familien Olearius, Thomasius oder Carpzov und die vielfältigen Fraktionskämpfe und Feindschaften mit Blick auf die in rascher Folge wechselnden Rektorate schildert. Ob die vom Autor vorgenommene Zuweisung der untersuchten Professoren in die Gruppenzugehörigkeiten »Frühaufklärung«, »mittlere oder Hochaufklärung« und »Spätaufklärung« im Einzelfall immer zutreffend und weiterführend ist, kann gewiss angezweifelt werden. Dies ändert aber nichts an dem beeindruckend umfassenden personengeschichtlichen Spektrum, das Mühlfordt darzustellen versteht.

*Ulrich Johannes Schneider* eröffnet mit seinem Beitrag über den Verleger Johann Heinrich Zedler und dessen berühmtes »Grosses vollständige Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste« eine Reihe personengeschichtlicher Studien, die den Hauptteil des Bandes ausmachen. Schneider skizziert Grundprobleme der Erforschung der Autorenschaft, des inhaltlichen Profils des »Zedlers« sowie dessen besonderen Charakter als Gelehrtenlexikon. *Rüdiger Otto* untersucht auf annähernd 200 Seiten mit den »Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen« eine der führenden wissenschaftlichen Zeitschriften der 1720er Jahre. Otto stellt dabei vor allem deren bedeutendsten Autor und Herausgeber Johann Gottlieb Krause vor. Das von Otto herangezogene Primärmaterial – darunter umfangreiche Korrespondenzen Krauses – aus nicht weniger als sieben Archiven und Bibliotheken ist beeindruckend. Der Autor

zeichnet die Biografie des aus Schlesien gebürtigen Krause bis zu dessen Aufstieg zum Professor für Geschichte an der Universität Wittenberg ausführlich nach. Dabei wird deutlich, wie fließend die Grenzen zwischen Gelehrten, Schriftsteller, Verleger und Zeitschriftenmacher im 18. Jahrhundert waren und welche Freiräume ein hohes akademisches Lehramt bot. Die Zeitschrift wird detailliert im Hinblick auf deren Ursprünge und Konzeption, beteiligte Autoren, Adressaten und Leser untersucht. Trotz dieser Gründlichkeit gelingt es Otto, weiterführende, vor allem pressegeschichtliche und zeitungswissenschaftliche Fragestellungen zu markieren, die weitere Forschungen anregen können.

Dem Verhältnis Leipzigs zu der neben der Aufklärung zweiten zentralen geistesgeschichtlichen Bewegung des 17. und 18. Jahrhunderts, dem Pietismus, räumt der Band breiten Raum ein. *Dietrich Blaupu* untersucht anhand von Studienanleitungen Philipp Jacob Speners und Adam Rechenbergs die Wirkungen des Pietismus auf die Leipziger Theologen und das theologische Studium. Blaupu untersucht die Stellung beider Autoren und ihrer hier ins Zentrum gestellten Werke im Spannungsverhältnis von Pietismus und Aufklärung und plädiert nachdrücklich für eine offene und breitere Sichtweise jenseits hermetischer Kategorien. *Klaus vom Orde* stellt die berühmten »pietistischen Unruhen« in Leipzig im Jahre 1689 in den Mittelpunkt seines Beitrages. Mit ihnen werden gemeinhin die Formierung nicht nur des Begriffs »Pietismus« sondern auch die Anfänge der Frömmigkeitsbewegung unter diesem Namen verbunden. Der Autor rekonstruiert dabei anhand der Korrespondenzen die Ereignisse aus der Sicht August Hermann Franckes und die Sichtweise Speners auf die Vorgänge in Leipzig, die vom Orde als »theologische Krise« (376) deutet.

Nach dieser ausführlichen Berücksichtigung der Theologie gewähren die Beiträge im letzten Drittel des Bandes einige exemplarische Einblicke in die wissenschaftliche Entwicklung der anderen Fakultäten der Universität Leipzig. *Reimar Lindauer-Huber* untersucht die Horaz-Rezeption in den unterschiedlichen Disziplinen der Philosophischen Fakultät zwischen 1670 und 1730. *Urs Borschung* behandelt den Briefwechsel zwischen dem Leipziger Mediziner Christian Gottlieb Ludwig und dem berühmten Berner Arzt und Göttinger Professor Albrecht von Haller, der sich vor allem mit Fragen der Botanik, Anatomie und ärztlichen Tätigkeit beschäftigte. *Stephan Wendehorst* stellt die 1750 verfasste Leipziger juristische Dissertation Friedrich Platners über die Rechtsstellung der Juden ausführlich vor. *Wolfgang Rother* untersucht schließlich die Stellung des Leipziger Juristen Karl Ferdinand Hommel in der Strafreformbestrebung der Aufklärung. Dabei steht vor allem das Verhältnis Hommels zur Lehre seines berühmteren italienischen Kollegen und Zeitgenossen Cesare Beccaria im Mittelpunkt.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes haben bei der Annäherung an die wissenschafts- und kulturgeschichtliche Stellung Leipzigs im 18. Jahrhundert überwiegend den Zugang über Personen, deren Umfeld und Wirkungsräume gewählt. Ein detail-

liertes, zwanzigseitiges Personenregister erschließt den Band vorzüglich und bildet für sich genommen bereits ein »Who is Who« der Leipziger Geistesgeschichte des späten 17. und 18. Jahrhunderts. Dabei handelt es sich bekanntlich um ein komplexes Terrain, durch das der sehr gelungene Band einige Schneisen schlägt. Ohne es beabsichtigt zu haben, eröffnet der überwiegende Teil der Beiträge wichtige Einblicke in die Arbeit mit bekannten und unbekannten, unterschiedlich umfangreichen und bedeutenden Gelehrtenkorrespondenzen dieses Zeitraums und verdient deshalb auch aus methodischer Perspektive Beachtung. Es bleibt zu hoffen, dass sich die von den Herausgebern eingangs mit Blick auf das Jubiläumsjahr 2009 geäußerte Hoffnung auf eine quellengesättigte und auf der Höhe der aktuellen Forschung stehende Universitätsgeschichte erfüllen möge. An dem hier vorliegenden Band wird man auf dem Weg dorthin nicht vorbeikommen.

(Texte und Studien, Bd. 6), Schwabe Verlag: Basel 2005, 508 Seiten,  
Ladenpreis: 77,35 Euro, ISBN: 3-7965-2013-8.

*Thomas Töpfer*

Wolfgang Schröder: Taucha unter der Herrschaft des »Erbaren,  
Ehrenvesten und Hochweisen Raths der Stadt Leipzig«.  
Alltag und Alltägliches vor und nach dem 30-jährigen Krieg

Das Wechselseitverhältnis von »David und Goliath«, zwischen Ackerbürgerstädtchen und benachbarter Metropole, ist der durchgehende Aspekt des Buches, das sich insbesondere dem Zeitraum von 1551 bis 1684 widmet, aufbauend auf einer umfassenden Quellenbasis und geschrieben von einem namhaften Historiker. Die kleinstädtische Verwaltung hat ab dem 16. Jahrhundert eine ansehnliche Überlieferung hinterlassen, wie sie als Bestand »Stadt Taucha« im Staatsarchiv Leipzig bewahrt ist. Hinzu kommen die in der Administration der »Landstube« des Leipziger Rathauses entstandenen Unterlagen im Stadtarchiv. Auch auf Akten des Hauptstaatsarchivs Dresden vermochte der Vf. zurückzugreifen. Das Quellenbetonte der Arbeit begegnet in zahlreichen, in den Text eingeschobenen Schlüsseldokumenten, wie beispielsweise dem Artikelbrief (um 1565), dem Baukosten-Verzeichnis des Steinwegs (1604) oder dem Erbregister des Leipziger Rates über Taucha (1684). Was für den Vf. durchgängig im Zentrum steht, sind die Bewohner, ist das Sozialgeschichtliche, wie es beispielsweise bis in die namentliche Aufstellung der Haus- und Hofbesitzer samt Angaben zu Feldgröße und Steuer (1682/84) reicht.

Die Ersterwähnung Tauchas in der Chronik Thietmars von Merseburg liegt erheblich vor der für Leipzig bekannten. Der Erzbischof von Magdeburg verlieh Taucha um 1170 Stadtrecht samt Zoll und Stapel und das unmittelbar nach Leipzigs Privilegierung. So zählt Taucha zu den frühesten Stadtgründungen ostwärts der Saale. Diese Konkurrenz sah sich zugunsten der Messestadt aufgehoben, als das »stedlein« im 14. Jahrhundert an das meißnische Territorium fiel. Längst war der ummauerte und mit Toren versehene Ort vom Landesherrn als Lehen an einen adligen Schlossbesitzer gelangt, als 1569 der Leipziger Rat das Rittergut und mit ihm die kleine Stadt für 15 000 Gulden kaufte. Dabei markiert dieses Ereignis den Höhepunkt im Erwerb einer stattlichen Reihe von Dörfern, die damit in das sich ausdehnende Weichbild Leipzigs gerieten. Die Tauchaer erhielten dabei jedoch ebenso wenig wie die Dorfbewohner Leipzigs Bürgerrecht, sondern blieben Untertanen. Nur saß der »Erb- und Lehnsherr« jetzt im dortigen Rathaus.

Zur Huldigung 1570 präsentierte die Gemeinde im Beisein eines Notars in 17 Punkten ihre Bedingungen, darunter ihre Rechte z. B. im Bierbrauen, in der Nutzung der Fischgewässer wie in der Befreiung von den »Hofdiensten« mit Ausnahme der Hausgenossen. Den Vf. beschäftigen die inneren Strukturen, so Schloss und Rittergut. Nach nur kurzer Eigenbewirtschaftung hat man die Gutsfelder an mehrere Stadtbauern verpachtet, während das Schloss als eine Art Gästehaus fungierte. Immer wieder begegnet die Detaildichte der Darstellung. Sie reicht bis zu den Namen der Bauern, und beigegeben

ist eine Flurkarte. Thema ist ebenso die »Stadtregierung« mit Bürgermeister, Richter und Schöffen sowie den Viertelsmeistern. Einbezogen sind die Pfarrer, die meist als einzige an einer Universität studiert hatten und »somit eine intellektuelle Institution im Ort« darstellten. Das galt ähnlich für den Schulmeister, der oft auch zum Dienst als Kantor oder Stadtschreiber verpflichtet war. Abgehandelt sind die Steinwegsmühle und die Wasserversorgung Tauchas mit Brunnen und Rohrversorgung. Begebenheiten wie eine Hinrichtung oder die Bestrafung von Missetätern durch Anketten im Hundehaus sind geschildert. Dass die Tauchaer Bauern keineswegs alles hingenommen haben, was die Herrschaft von ihnen verlangte, zeigt ihr Aufbegehren gegen »ungemessene Bauluhren«.

Dem Leser drängt sich die Frage auf, wie es der grundherrschaftlich gebundenen Kleinstadt denn ergangen ist unter dem großstädtischen Besitzer. Der Vf. vermag Jahrzehnte eines erheblichen Wachstums nachzuweisen. Gab es 1551 noch 69 Bauernhöfe und Häusleranwesen, hat sich diese Zahl bis 1628 mehr als verdreifacht. Das gilt insbesondere für die Häusler und damit für die Anzahl der Tauchaer Handwerker, die offenbar an der zollfreien Verbindung zum Markt von Leipzig partizipierten. Kommt man für 1551 auf annähernd 500 Einwohner, lassen sich für 1628 – und noch hatte der Krieg die Leipziger Region nicht berührt – knapp 1200 annehmen (S. 104–117). Das änderte sich ab 1631 durch Breitenfeld, Lützen, die Beschießung und Besetzung Leipzigs unter Holk sowie 1637 und erneut 1640/42 durch die schwedische Armee, die dann bis 1650 in der Messestadt verblieb. Mehrmals mussten die Tauchaer vor der Soldateska fliehen, die Häuser und Höfe brandschatzte und plünderte. Nach Kriegsende ließ sich die Einwohnerzahl der auf die Größe eines Dorfes abgesunkenen Stadt auf noch etwa 300 beziffern (S. 120–122). Kaum ein wenig erholt, gestaltete sich das Jahr 1680 zur Katastrophe, als Taucha zu den Orten am Rande Leipzigs gehörte, die von einem schweren Unwetter heimgesucht wurden. Dem folgten Einquartierungen sächsischer Militärs, die »wie eine Heuschreckenplage« wirkten, gefolgt von einer verheerenden Pestepidemie (S. 132–134). Anfang 1681 war der »elende, armselige und ganz nahrungslose Zustand« Grund, unterstützt vom Rat zu Leipzig, den Landesherrn um seine Hilfe zu ersuchen.

Es sei auf sehr aussagefähige Anlagen und das Register verwiesen (S. 135–173), die das Buch abschließen. Eine kleine Stadt und zudem diesen Zeitraum als Forschungsthema zu wählen, kommt eher selten vor. Ob ihrer Methodik, der Intensität in der Quellenarbeit und der Ergebnisse dürfte die Untersuchung als ein Maßstab gelten und anregend wirken.

Engelsdorfer Verlag, Taucha und Leipzig 2005/2006, 173 Seiten,  
Ladenpreis: 11,00 Euro, ISBN: 3-939144-46-0.

*Manfred Unger*

---

Wolfram Sturm: Geschichte der Leipziger Post.  
Von den Anfängen bis zur Gegenwart

Eine gedruckte Überblicksdarstellung zur Geschichte der Leipziger Post bis in unsere Zeit fehlte bislang. Die Lücke hat der Verein PRO LEIPZIG mit der Herausgabe von Wolfram Sturms gleichnamigem Buch nun zu schließen versucht. Sturm zeichnet darin auf 176 Druckseiten fast 400 Jahre lokale Postgeschichte nach, die er in Verbindung zum sächsischen Postwesen, aber auch zu benachbarten Territorien bzw. zur Post im Reich und von Thurn und Taxis setzt. Das Buch ist mit 175 meist farbigen Abbildungen, zum Teil erstmals veröffentlichten Dokumenten, Grafiken und Bildern, Karten und Fotos, reich illustriert. Der inhaltliche Schwerpunkt der Publikation liegt mit fast 100 Seiten bei den Anfängen der Post und ihrer Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert bis zur Übernahme der sächsischen Post in den Norddeutschen Bund bzw. das Deutsche Reich 1868/1871. Dabei kommt Leipzig als Sitz des Oberpostamtes bzw. der Oberpostdirektion mit landesweiter Zuständigkeit ohne Zweifel eine herausragende Rolle innerhalb Kursachsens und ab Ende 1806 des Königreichs Sachsen zu. Die ebenso interessante und wechselvolle wie quellenmäßig gut dokumentierte Entwicklung des Leipziger Postwesens ab 1868 wird mit Verweis auf ausreichend vorliegende Spezialliteratur eher als Abriss auf knapp 70 Seiten dargestellt, von denen rund die Hälfte von Abbildungen gefüllt wird. Dennoch ist auch dieser zweite Abschnitt wegen seines breiten inhaltlichen Spektrums für den durchschnittlich interessierten Freund der Leipziger Geschichte durchaus informativ, werden hier die wichtigsten Perioden und Umbrüche in der Leipziger Postgeschichte anschaulich vermittelt. Dazu tragen die instruktiven Beschreibungen von Postorganisation, Postgebäuden, technisch-statistischen Angaben, Leistungen und Personal der Post, insbesondere das Wirken von leitenden Postbeamten, viele Details und die zumeist sehr qualitätsvollen Illustrationen bei. Vermisst hat der Rezensent lediglich Angaben zu den bemerkenswert langen Öffnungszeiten der Postämter, der Häufigkeit der Briefkastenentleerung und mehrfachen täglichen Postzustellung sowie der außerordentlich kurzen Beförderungszeiten durch die Reichspost.

Leider haben sich jedoch bei der Beschreibung der Abbildungen nicht wenige sachliche Fehler und Ungenauigkeiten eingeschlichen, die vermutlich eher einer oberflächlichen (Bild-) Redaktion als dem Autor anzulasten sind. So wird bei der Bildunterschrift auf S. 76 der Freiberger Schlag von Dresden (Wilsdruffer Vorstadt) einfach in der Nähe von Freiberg lokalisiert, mutieren die im Foto auf S. 156 deutlich zu sehenden Medaillen für Treue Dienste der Deutschen Post zu Verdienstmedaillen, auf S. 133 wird ein postalischer Ankunftsstempel mit einem Eingangsstempel verwechselt und auf S. 79 dem Leser vorenthalten, dass es sich bei dem Postschein von 1823

um eine Quittung für einen Wertbrief handelt. Unzutreffend und im Widerspruch zu den korrekten Angaben im Text (S. 157) steht die Bezeichnung der DDR-Briefmarkenausgabe vom 28.2.1990 auf S. 159 zum Gedenken an die friedliche Revolution im Herbst 1989 mit der Nikolaikirche im Zentrum als letzte Sondermarke der DDR; bis zum 2. Oktober 1990 folgten immerhin noch 16 Ausgaben mit insgesamt 50 verschiedenen DDR-Marken. Aber auch in den Texten hätten bei einer gründlichen Endredaktion solche und andere zum Teil noch widersprüchliche Wiederholungen wie auf S. 81 (Abschaffung der Briefsammlungen am 1. Juli 1850 und Anbringung von 34 Stadtbriefkästen) und S. 92 mit sinngemäß der gleichen Aussage, jedoch hier erst ab 1851, vermieden werden können. Weiterhin wird auf S. 99 der Übergang der Kgl. Sächsischen Post an den Norddeutschen Bund auf 1867 vorverlegt, während auf der nächsten Seite dann eher beiläufig aber korrekt von Silvester 1867 als Ende der Eigenständigkeit zu lesen ist. Auch andere Daten im Text sind ungenau bzw. falsch; so gab die bekannte Leipziger Briefmarkenfirma Gebrüder Senf ihren ersten illustrierten Briefmarkenkatalog nicht erst ab 1930 sondern bereits seit 1892 heraus (S. 129), die Eigenständigkeit der Deutschen Post der DDR endete natürlich nicht am 3. sondern am 2. Oktober 1990 (S. 160), die Länder in der DDR wurden nicht im Juni sondern erst Ende Juli 1952 beseitigt (S. 151) und mit dem Museum der »Gauck-Behörde« (?) kann nur die Ausstellung des benachbarten Bürgerkomitees Leipzig e. V. in der »Runden Ecke« gemeint sein. Außerdem kann die Bezeichnung Reichsmark bzw. RM nicht ins Kaiserreich vorverlegt werden, da deren Geburtsstunde im Gegensatz zum Deutschen Reich erst im Oktober 1924 schlug. Ebenso unzutreffend wie die Aussage auf S. 136, wonach Hitler 1933 zum Reichskanzler gewählt worden sei (!), ist die Bezeichnung »Vizekönig« für Joachim Murat. Dieser war Marschall von Frankreich, Großherzog von Berg und König von Neapel; den Titel Vizekönig von Italien führte Eugéne Beauharnais, der Stiefsohn Napoleons. Hier sind offensichtlich ungeprüft Angaben aus älterer Literatur übernommen worden. Fragwürdig und zum Teil leider auch falsch sind die Aussagen zu den bis Ende März 1900 bestehenden Privatpostanstalten (S. 102–103), da diese nicht vordergründig eine vermeintliche »Lücke« im deutschen Postgesetz nutzten, sondern bis 1900 generell ohne Einschränkungen jegliche Privatbeförderung innerhalb der Ortsgrenzen zugelassen war, also nicht nur von verschlossenen Briefen. Der Gründer der privaten »Stadtbriefbeförderung Lipsia« hieß nicht Conrad Heise sondern Hesse und Briefmarken sowie Ganzsachen wurden von nahezu allen deutschen Privatpostanstalten herausgegeben; sie waren also nicht die Ausnahme, sondern die Regel.

Auch wenn im Anhang ein Literaturverzeichnis und Anmerkungen auf je zwei Druckseiten als Beleg für eine gewisse quellenorientierte Recherche erscheinen, kommt die Publikation nicht über Ansätze einer wissenschaftlich fundierten Untersuchung hinaus. Wichtige Standardwerke wie »Die alte Sachsenpost« von Horst Milde

und Erich Schmidt (1973) oder Horst Diederichs Publikation über die kursächsische Landespost zwischen 1616 und 1733 (2002) sucht man hier vergeblich. Zudem fällt die Auswertung der im Staatsarchiv Leipzig zugänglichen Archivalien zur Oberpostdirektion Leipzig seit Mitte des 19. Jahrhunderts und der Bezirkspostdirektion Leipzig für die DDR-Zeit recht mager aus. Für diese Zeit liegt im Gegensatz zum 17. und 18. Jahrhundert eine relativ gute Quellenlage vor, die leider kaum genutzt wurde. So bleibt eine wissenschaftlich fundierte Postgeschichte Leipzigs auch weiterhin der Zukunft vorbehalten. Dass bei der vorliegenden Publikation dieser Anspruch jedoch gar nicht bestand, wurde bereits im Vorwort des Herausgebers bekannt. Wer sich damit zufrieden gibt und über die exemplarisch genannten Mängel und Fehler hinwegsieht, für den bietet die »Geschichte der Leipziger Post« einen gut lesbaren und anschaulichen Überblick zur Entwicklung des sächsischen und lokalen Postwesens.

Verlag PRO LEIPZIG: Leipzig 2007, (Hg. von PRO LEIPZIG in Zusammenarbeit mit dem Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig) 176 Seiten, Ladenpreis: 20,00 Euro, ISBN 978-3-936508-28-4.

*Gerald Kolditz*

---

Katrín Löffler / Ludwig Stockinger (Hg.):  
Christian Felix Weiße und die Leipziger Aufklärung

Vor mehr als hundert Jahren urteilte der Wiener Literaturhistoriker Jacob Minor folgendermaßen: »Christian Felix Weiße gehört unter die unbeliebten Erscheinungen, welche durch die Masse ihrer Produktion eine größere Beachtung zu erzwingen scheinen, als ihnen der Beurteiler ihrem inneren Werte nach zuerkennen will.«<sup>1</sup> Minors Leipziger Kollege Georg Witkowski wiederum kann die »tiefen Verachtung der Weimarer« begreifen, die diese gegen die Leipziger Literaten des ausgehenden 18. Jahrhunderts hegten, entehrte doch nach dem Siebenjährigen Krieg das »literarische Leben Leipzigs aller Eigenart« und sperrte sich vielmehr gegen alle modernen Entwicklungen, d. h. gegen die Weimarer Klassik.<sup>2</sup> Beide Literaturhistoriker waren anerkannte Autoritäten ihrer Epoche; ihr Urteil wirkte schulbildend. Nun hat das Bild der sächsischen Spätaufklärung seit den Zeiten Minors und Witkowskis etwas freundlichere Züge angenommen, aber man wird nicht sagen können, dass diesem Thema in Lehre und Forschung überbordende Beachtung geschenkt wird. Die Weimarer Klassik und ihr nachgeordnet das Berliner Kulturleben um 1800 genießen nach wie vor das vorrangige Interesse der Wissenschaft. Und gleichermaßen nach wie vor zählt Weiße zu denjenigen Personen, die bestenfalls in Nebensätzen gestreift werden. Um die in den letzten fünfzig Jahren erschienenen Neudrucke einzelner seiner Schriften aufzuzählen, genügen die Finger einer Hand. Vom »Kinderfreund«, der doch in der Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur einen so wichtigen Platz einnimmt, gibt es keinen Reprint (lediglich eine Mikrofiche-Ausgabe). Die von Mark Lehmstedt und Katrin Löffler vorbereitete Edition von Weißes Briefwechsel konnte bisher nicht erscheinen, da es nicht möglich war, den notwendigen Druckkostenzuschuss zu beschaffen. Auch die Selbstbiografie von 1806 hat bislang keinen Verlag oder Herausgeber finden können, der sich dieses nicht unwichtigen Dokumentes erbarmt. Sehr überschaubar ist gleichermaßen, was die neueren Forschungsliteratur zum Thema Spätaufklärung in Sachsen zu bieten vermag. Repräsentativ ist da allein ein 2001 erschienener Sammelband »Aufklärung in Sachsen«, der im Zusammenhang mit einem sogleich noch vorzustellenden Projekt des Potsdamer Zentrums der Aufklärungsforschung zu sehen ist.<sup>3</sup>

---

1 Lessings Jugendfreunde. Hg. von Jacob Minor. Berlin und Stuttgart o. J. (Deutsche National-Litteratur. Historisch kritische Ausgabe), S. V.

2 Georg Witkowski: Geschichte des literarischen Lebens in Leipzig. Leipzig und Berlin 1909 (Nachdruck München u. a. 1994), S. 4 und S. 466.

3 Sächsische Aufklärung. Hg. von Anneliese Klingenberg, Katharina Middell, Matthias Middell und Ludwig Stockinger. Leipzig 2001. Der Band enthält u. a. einen sehr informativen Forschungsbericht von Jürgen Krätzer über die Behandlung Weißes in der deutschen Germanistik.

Der 200. Todestag Weißes am 16. Dezember 2004 hätte Gelegenheit bieten können, die Aufmerksamkeit auf den vergessenen Leipziger Dichter, Zeitschriftenherausgeber und Pädagogen zu lenken. Das ist leider nur im Ansatz geschehen. Mancher Versuch mag von gutem Willen getragen worden sein, das Ergebnis jedoch bezeugt eher mangelndes Können.<sup>4</sup> Der einzige ernstzunehmende wissenschaftliche Beitrag zum Thema bietet der hier vorzustellende Sammelband, der die Vorträge zusammenfasst, die 2004 auf einem Kolloquium in der Leipziger Universitätsbibliothek gehalten worden sind. Veranstalter war das Institut für Germanistik der Universität Leipzig, und auch die Referenten waren allesamt, mit einer Ausnahme, Literaturwissenschaftler. Eine Tagung bzw. ein Sammelband, die im Titel mit der anspruchsvollen Formulierung »die Leipziger Aufklärung« antreten, hätten den Bogen weiter spannen sollen. Theologie, Philosophie, Historiografie und Jurisprudenz z. B. wären hier als Themenfelder gleichermaßen angesprochen, wenn auch deren Nähe zur konkreten Person Weiße unterschiedlich gestaltet sein dürfte. So geht es auch hier um die immer wieder eingemahnte, aber selten nur praktizierte interdisziplinäre Zusammenarbeit. Andererseits muss auf das eingangs erwähnte Manko der Forschung verwiesen werden. Es gab daher für die Veranstalter wohl nur wenige potenzielle Kooperationspartner aus anderen Disziplinen.

Die insgesamt sechs Beiträge behandeln drei Schwerpunkte des Wirkens Weißes: Journalismus, Kinderliteratur und Theater. Weiße war über lange Jahre Herausgeber der »Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste«, also einer der wichtigsten Zeitschriften der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Gleichwohl hat auch dieses Periodikum bisher bestenfalls punktuelle Beachtung gefunden. Erst ein in den neunziger Jahren von der DFG gefördertes Vorhaben am Forschungszentrum Europäische Aufklärung in Potsdam hat die 72 Bände der Zeitschrift inhaltlich erschließen können. Anneliese Klingenberg, in deren Händen die Betreuung des Projektes lag, zieht in ihrem Beitrag eine knappe Summe der erzielten Ergebnisse. Besonderer Wert wird auf den weitgesteckten kosmopolitischen Horizont gelegt, den die Zeitschrift wenigstens bis zur Französischen Revolution (Weiße war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Herausgeber des Blattes) in ihrer Berichterstattung zu wahren wusste. Bemerkenswert ist weiter die sehr intensive Berücksichtigung von Werken der bildenden Kunst. So wurden z. B. in der »Bibliothek« mehr Kupferstiche aus England angezeigt als im gleichen Zeitraum in sämtlichen englischen Periodika dem Publikum bekanntgemacht wurden. Entscheidend jedoch ist wohl die Beobachtung, dass die »Bibliothek« als ein Organ zu werten ist, das dem »Sturm und Drang«, also der nach den späteren Lehrbüchern beherrschenden Literaturrichtung der Zeit, kritisch gegen-

4 Das gilt vor allem für: Anne-Kristin Mai: Christian Felix Weiße. Leipziger Literat zwischen Amtshaus, Bühne und Stötteritzer Idyll. Biographische Skizze und Werkauswahl. Beucha 2003.

überstand; deshalb auch ihre Nichtbeachtung im literarischen Kanon. Da der Text der Zeitschrift und die in Potsdam angelegten Datenbanken im Internet zugänglich sind, bestehen für die weiter ausgreifende Beschäftigung mit der »Bibliothek« sehr gute Möglichkeiten, so sie denn Beachtung finden.

Weiße war Herausgeber des »Kinderfreundes«, einer der ersten Jugendzeitschriften Deutschlands. Außerdem war er Verfasser von Bühnenwerken für Kinder. Christiane Schulz behandelt in ihrem Aufsatz zuerst die Rezeption des Gesamtwerkes Weißes in der russischen Literatur, legt aber den Schwerpunkt bald auf ein russisches Pendant (*Detskoe čtenie*) zum »Kinderfreund«, das eindeutig in Abhängigkeit vom deutschen Vorbild stand. Das belege, dass im Zentrum der russischen Wirkungsgeschichte Weißes seine Kinderzeitschrift gestanden habe. Gegenstand der Ausführungen von Ute Dettmar sind die Kinderschauspiele Weißes, die in ihrer Botschaft ganz einer von der Aufklärung geprägten Anthropologie verpflichtet sind, die die Kindheit nicht als eigenständige Phase der Biografie betrachtet, sondern als Lebensabschnitt, der auf die künftige Existenz als Erwachsener vorbereitet. Die Stücke, die im Rahmen der Familie zur Aufführung gebracht werden, sollen die Kinder dazu anregen, sich in eigenständiger Auseinandersetzung die von der Vernunft gesetzten Normen menschlichen Zusammenlebens spielerisch anzueignen.

Dem Theaterdichter Weiße sind die Beiträge von Katrin Löffler, Ludwig Stockinger und Helmut Loos gewidmet. K. Löffler konzentriert sich auf Weißes letztes Stück, das Trauerspiel »Der Fanatismus, oder: Jean Calas«. Der Inhalt des Stücks wird vor dem Hintergrund der nicht unkomplizierten konfessionellen Situation in Kursachsen analysiert. Vor allem das katholische Bekenntnis des wettinischen Herrscherhauses bereitete dem Autor bei der Behandlung des Themas der Verfolgung der Hugenotten in Frankreich Probleme, und so ist es in Sachsen auch nie zur Aufführung seines Stücks gekommen. Ebenso ist die nicht unerhebliche Präsenz der Hugenotten in Leipzig, zu denen Weiße gute Kontakte besaß, zu berücksichtigen. Wurden sie auch nicht so rigoros bedrückt oder gar verfolgt wie in Frankreich, so waren sie doch in Leipzig mannigfachen Einschränkungen unterworfen, die dem zeitgenössischen Leser von Weißes Stück präsent gewesen sein dürften. Besteht die Botschaft des »Jean Calas« in erster Linie im Appellieren an die Toleranz, so weist Löffler berechtigt auf die Grenzen hin, die Weiße in dieser Frage zieht und die er mit den meisten protestantischen Aufklärern teilt: Der Katholizismus ist ihnen eine Erscheinungsform des Fanatismus; da er vernunftwidrige Glaubensartikel verkünde, bleibe er ein gefährliches Phänomen.

L. Stockinger behandelt die Singspiel-Libretti Weißes anhand zweier Beispiele (»Die verwandelten Weiber« und »Die Jubelhochzeit«). Die in der Untersuchung verfolgte Intention besteht in der Infragestellung einer sozialgeschichtlichen Zuordnung ausschließlich des Bürgertums zur Aufklärung. Nicht die gemeinsame Klassenzuge-

hörigkeit sei entscheidend gewesen, sondern ein gemeinsamer Standard des Denkens und Fühlens, der durchaus Adel und Bürgertum zusammenführen konnte. In den besprochenen Stücken nun treten sowohl Adlige wie Bürgerliche in Aktion; das Thema bildet, so Stockinger, deren wechselseitige Assimilation zur Funktionselite des modernen Staates. Als »Bürgerliche Gesellschaft« sei sie die »eigentliche Trägerschicht der Aufklärung« gewesen, wobei sie in Sachsen besonders ausgeprägt in Erscheinung trat. In den Singspielen wiederum sei jene »Bürgerliche Gesellschaft« als Muster dargestellt worden. Stockingers These, die von ihm bereits in anderen Publikationen vertreten wurde, ist für die insgesamt vernachlässigte Beschäftigung mit der sächsischen Geschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts sicher anregend, bedarf aber noch weiterer, vor allem komparatistischer Untersuchungen.

Ein kurzer Aufsatz des Musikwissenschaftlers H. Loss über die Vertonung der Weiße-Stücke beschließt den schmalen Band, dem aber dennoch zu attestieren ist, dass er ein wichtiges, traditionell jedoch stiefmütterlich behandeltes Thema sächsischer und damit auch Leipziger Literatur- und Kulturgeschichte wieder in die Diskussion gebracht hat. Es bleibt zu hoffen, dass es in absehbarer Zukunft nicht bei diesem Versuch bleibt, sondern weitere Wortmeldungen erfolgen werden.

Katrin Löffler / Ludwig Stockinger (Hg.), Georg Olms Verlag, Hildesheim 2006, 163 Seiten, Ladenpreis: 24,80 Euro, ISBN: 3-487-13207-9.

*Detlef Döring*

»Für Freiheit und Fortschritt gab ich alles hin.«  
 Robert Blum 1807–1848. Visionär – Demokrat – Revolutionär.  
 Hg. vom Bundesarchiv. Bearb. von Martina Jesse und Wolfgang Michalka

Im Jahre 2007 ist des 200. Geburtstages von Robert Blum zu gedenken, der von 1832 bis 1848 in Leipzig wirkte und als Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung am 9. November 1848 von habsburgischem Militär in Wien erschossen wurde. Mitarbeiter der »Rastatter Erinnerungsstätte für Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte« konzipierten mit dem Museum für Geschichte der Stadt Leipzig aus diesem Anlass eine Ausstellung. Der vorliegende, gut ausgestattete, mit Geleitworten des Bundestagsvizepräsidenten und des Leipziger Oberbürgermeisters versehene Sammelband vereinigt 21 Beiträge zum Leben und zum Umfeld Blums mit dem Drehbuch der Ausstellung, die auch in Leipzig gezeigt werden wird.

Klammern für die Forschungsbeiträge bilden das flott geschriebene Porträt von Manfred Mayer und die Überlegungen des Mitherausgebers Wolfgang Michalka zum »umstrittenen Blum«, in denen nach einer ausgewogenen Würdigung der bisherigen Publikationen Forschungsdesiderate aufgelistet sind, die erweitert und durch eine Erfassung verstreuter, noch ungedruckter Quellen Blums ergänzt werden müssten.<sup>1</sup> Martina Jesses »Robert Blum in der DDR« beschäftigt sich im Kern mit der bisher einzigen wissenschaftlichen Biografie des Revolutionärs aus der Feder des 1986 verstorbenen Jenenser Frühneuzeithistorikers Siegfried Schmidt, die bei allen Verdiensten ihre Grenzen in dem obligatorischen Maß seines Helden an Karl Marx und Friedrich Engels hatte. Übersehen wurde von Jesse die 10 Jahre nach dem Druck der Biografie von Schmidt vorgelegte kleine Quellensammlung, die einige bis zu dieser Zeit ungedruckte Stücke enthält.<sup>2</sup> Doris Mundus orientiert sich in ihrem Beitrag »Robert Blum in Leipzig« nach einem kurzen Blick auf die Stadt als Wirtschaftsmittelpunkt an den topografischen und persönlichen Fixpunkten: Blums Wohnsitzen, seinem langen Bemühen um das Bürgerrecht, den engen Kontakten und Freundschaften zu Albert Lortzing, zu literarischen Kreisen, zu den Freimaurern, seiner kurzen ersten und seiner zweiten Ehe. Deutlich werden Blums zunehmende Integration in die städtische Gesellschaft und sein wachsendes öffentliches Ansehen, das 1846 zur Aufnahme in das Kollegium der Leipziger Stadtverordneten führte. Vorarbeiten gibt es nur zu wenigen Bereichen, etwa zur Schillerverehrung und deren Rolle für die Formierung eines freiheitlichen Denkens. Dazu steuert Ulrike Winterstein eine sachkundige Un-

1 Etwa die bisher unbekannten Briefe Blums an den Herausgeber der Dresdner Abendzeitung Karl Gottfried Theodor Winkler, vgl. Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Leipzig N–F. Bd. 1, T.4. Beschrieben von Detlef Döring, Wiesbaden 2005, S. 25 f. (Nr. 1249).

2 Robert Blum, Briefe und Dokumente, hg. von Siegfried Schmidt, Leipzig 1981.

tersuchung bei. Gleiches gilt für die deutsch-katholische Bewegung, in der Irmtraud Götz von Olenhusen ein Miteinander von religiöser Opposition und politischem Protest sieht. Blums Ermordung war »symbolisch für den Exitus einer zumindest auch im deutschsprachigen Raum in Ansätzen existierenden freiheitlichen und politischen Kultur ..., die für ihn nur auf der Basis von strikter Trennung von Staat und Kirche und ziviler christlicher Werte jenseits konfessioneller Dogmen vorstellbar war« (S. 111). Der sachkundige Artikel von Wolfgang Obermaier »Robert Blum und die Polenfrage« würdigt die demokratische, von Nationalismus freie Position Blums. Mehr Beachtung verdienen die relative starke polnische Emigrantenkolonie in Leipzig und der Druck slawischsprachiger Flugschriften in der Stadt. Harald Lönnecker spricht mit »Robert Blum und die Burschenschaften« einen Beziehungsbereich an, der weder in den eingangs erwähnten Überblicksbeiträgen noch in der Ausstellung Beachtung findet. Dabei wäre schon die Zugehörigkeit des Nicht-Akademikers Blum zur progressistischen Germania, erst recht die legendäre »Kochei«, das Stammlokal der Verbindung, in dem sich auch oppositionelle Geister der Stadt trafen, stärkerer Beachtung wert, abgesehen von der treibenden Kraft der patriotischen Studenten für die Protestbewegung im Vormärz. Lönneckers fundierter Beitrag, der sich auf solide Vorarbeiten der burschenschaftlichen Geschichtsschreibung stützen kann, schließt zumindest eine Lücke im Gesamtbild.

Die Hinweise auf Desiderata schmälern nicht den Wert des Bandes und des Ausstellungskonzeptes. Beide sind ein wertvoller Baustein zur weiteren Blum-Forschung und ein würdiges Präsent zu seinem 200. Geburtstag.

Verlag für Berlin-Brandenburg, Berlin 2006. 270 Seiten, Ladenpreis: 19,80 Euro, ISBN 3-86650-077-7.

*Siegfried Hoyer*

## Ulrich Krüger/Gabriele Leech-Anspach: Der Leipziger Unternehmer Max Körting und sein Werk

Das Buch nimmt gute Traditionen der sächsischen und Leipziger Unternehmensgeschichtsschreibung wieder auf. Die Würdigung des Lebenswerkes von Max Körting heißt, seine Entwicklung als Unternehmer und die Entwicklung seines Unternehmens in seine Zeit hinein zu stellen, Gelungenes, weniger Gelungenes, unter Umständen auch Problematisches genauer zu befragen und zu vergleichen. So wird sein historischer Platz in der Industrie- und Unternehmensgeschichte Leipzigs bestimmt.

Max Körttings Enkeltochter Gabriele Leech-Anspach greift eine andere, gleichzeitige Tradition der Unternehmensgeschichte auf, indem sie mit ihren Erinnerungen an Max Körting seine Persönlichkeit lebendig werden lässt. Gabriele Leech-Anspach berichtet aus der persönlichen Erinnerung über das außerordentliche Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein Max Körttings oder auch Wilhelm Mathiesens. Dieses Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein ist aus der besonderen historischen Situation zu begreifen, in der Körting und Mathiesen ihr Unternehmen gründeten.

Die Entstehung der Leuchtenbaufirma im Jahre 1889 steht am Ende und am Beginn einer Etappe der Leipziger Industriegeschichte. Als Handelsstadt hatte Leipzig seit Jahrhunderten einen guten, mindestens europaweiten Ruf. Als Industriestadt stand sie lange Zeit im Schatten anderer Standorte in Sachsen und Deutschland. Die leistungsstarke Textilindustrie mit Unternehmen wie der Kammgarnspinnerei Hartmann, der Leipziger Wollkämmerei, den Firmen Tittel & Krüger und Stöhr & Co. prägte lange Zeit das Bild der Leipziger Industrie. Das grafische Gewerbe nahm bis weit in das 20. Jahrhundert den zweiten Platz ein, gefolgt vom Maschinenbau.

Max Körting und Wilhelm Mathiesen eröffneten in Leipzig eine neue industrielle Perspektive: Wie die Firma Kummer in Dresden oder die Firma Pöge in Chemnitz wurden sie zu Pionierunternehmen der jungen Elektroindustrie in Sachsen, die in viel stärkerem Maße als andere Industriezweige auf die Verknüpfung von neuen technischen Erkenntnissen, neuen Technologien und neuen Vermarktungsstrategien angewiesen waren. Die erfolgreiche Entwicklung aus eigener Kraft ist sicher eine der ertragreichsten Quellen für dieses Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Nicht mehr die Tradition einer alteingesessenen Handelsfamilie war die Basis, sondern die eigene Leistung.

Der Blick in die damalige Gründerzeit von Unternehmen, die in den 1870er und 1880er Jahren in Leipzig ihren Höhepunkt hatte, veranlasst rasch dazu, nach der Aktualität dieser Erfahrungen zu fragen. Manches kommt dabei sehr »modern« oder besser aktuell vor:

- die niedrige Eigenkapitalquote,

- die Suche nach dem erfolgreichen Produkt,
- die Hartnäckigkeit, mit der Max Körting und sein Partner immer wieder nach Wegen suchten, um die Firma unter den sich ständig verändernden Bedingungen zu stärken,
- die Bindung von qualifizierten Fachkräften an das Unternehmen als eine der Voraussetzungen für diese erfolgreiche Entwicklung.

Insbesondere Bewährung in der schwierigen Zeit zwischen 1908 und dem Ausgang der 1920er Jahre spricht vom unbändigen Willen, das Unternehmen erfolgreich auf dem Markt zu halten.

Ein drittes Moment ist die eigentümliche Spannung zwischen der gelebten sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern und den Schwierigkeiten beim Austragen der Konflikte, die sich aus der sich verändernden politischen und sozialen Situation seit dem Beginn des Ersten Weltkrieges ergaben.

Die Sicht des Industrie- und Unternehmenshistorikers Ulrich Krüger und die Erinnerungen von Gabriele Leech-Anspach korrespondieren gut miteinander. Das Buch ist in der Reihe Erinnerungen des Sächsischen Wirtschaftsarchivs e. V. platziert.

Sax-Verlag: Beucha 2007, 128 Seiten, 108 Abbildungen, Ladenpreis: 19,80 Euro, ISBN: 978-3-86729-008-1.

*Ulrich Heß*

Matthias Middell: Weltgeschichtsschreibung  
im Zeitalter der Verfachlichung und Professionalisierung.  
Das Leipziger Institut für Kultur- und Universalgeschichte 1890–1990

Wie für die Universität Leipzig selbst steht 2009 auch für das 1909 durch Karl Lamprecht gegründete Institut für Kultur- und Universalgeschichte ein Jubiläum an – das dazugehörige Buch liegt bereits vor, und es hat mit 1270 Seiten (in drei Bänden) etwa den Umfang, den man von einer Universitätsgeschichte erwarten würde. Das könnte den Leser abschrecken, wenn es tatsächlich nur um das Lamprecht-Institut gehen würde. Matthias Middell hat in seiner Habilitationsschrift aber am Beispiel von dessen Geschichte weit darüber hinausgehende Fragen verfolgt – vor allem: »Wie kann man Weltgeschichte schreiben?« Er fragt nach den Zusammenhängen zwischen methodologischen Ansätzen, institutionellen Voraussetzungen der Geschichtswissenschaft und bestimmten Typen von Erzählungen über Weltgeschichte und blickt von da aus auf die Einflüsse der aktuellen Globalisierung auf die Entwicklung der Historiografie. (I, S. 11)

Liest man das Inhaltsverzeichnis der drei Bände, so bewegt sich der Inhalt zunächst eng an den politischen und akademischen Kontexten entlang, die den behandelten Zeitraum von ca. 100 Jahren prägten. Man kann den Text komplett als Institutsgeschichte lesen und findet überaus reiches, akribisch zusammengetragenes Material. 121 Seiten Sekundärliteratur stehen für den Überblick über die bereits erfolgte Auseinandersetzung mit den Besonderheiten der Leipziger Institutionalisierung; beispielsweise die bekannte parallele (auch räumlich getrennte) Existenz zweier historischer Institute seit Anfang des 20. Jahrhunderts, die sich in Forschung und Lehre mehr oder minder erbitterte Konkurrenz machten. Umfangreiche Quellenstudien (z. B. zu Werk und Wirkung Walter Markows) ergänzen die insgesamt lückenhafte Forschungslage. Wenig behandelt wurde bisher die Geschichte des Instituts seit dem Ersten Weltkrieg, noch weniger seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Das mag daran liegen, dass sie nach Lamprechts Tod mehr und mehr stagnierte und eigentlich schon 1951 endete – das Institut ging nach der II. Hochschulreform der DDR als Abteilung Neuzeit in das Institut für Allgemeine Geschichte ein. Demnach existiert keine wirkliche institutionelle Kontinuität bis in die Gegenwart hinein. Aber das KUI, wie es von seinen Studenten lange liebevoll genannt wurde (I, S. 18), basierte auf neuen geschichtswissenschaftlichen Denkmodellen, die in diesem Buch ebenfalls in ihrer Entwicklung verfolgt werden. Dabei steht weniger der Methodenstreit um Lamprechts Kulturgeschichte im Mittelpunkt, der in der Literatur schon vielfältig beleuchtet wurde. Middell interessiert viel mehr Lamprechts Forderung, den Blick der bisher national orientierten Geschichtswissenschaft zu globalisieren; daraus resultiert

die Frage, wie es dem Institutsgründer und seinen Nachfolgern gelang, im deutschen Hochschulsystem auch institutionelle Voraussetzungen für das Betreiben von Weltgeschichte zu schaffen. In dieser Hinsicht kann man die fünf Institutsleiter – die sich sowohl politisch als auch wissenschaftlich deutlich voneinander abhoben – durchaus in eine Linie stellen und muss in der institutionellen Entwicklung keinen gravierenden Bruch sehen. Alle fünf – vier Historiker und ein Soziologe – »verfassten selbständige Beiträge jeweils zur Weltgeschichte, gaben eine solche heraus oder machten Weltgeschichte zu einem individuell verfolgten Anliegen«. (III, S. 1057) Walter Goetz verband die Weltgeschichtsschreibung mit einer liberalen Weltsicht und stellte die Demokratisierung als Haupttrend der modernen Entwicklung heraus. Hans Freyer beschrieb in seiner Weltgeschichte Europas in Anlehnung an die alte eurozentrische Universalgeschichte Lamprechts den Aufstieg der außereuropäischen Welt. Auch der Marxist Walter Markov sah eine klare Kontinuität seiner Arbeit zum Universalismus Lamprechts, zu seinem Verständnis, dass »Geschichte entweder total oder keine Geschichte ist« (III, S. 811). Sein Schüler und Nachfolger, Manfred Kossok, stellte die Weltgeschichte ins »Revolutionssquadrat«, integrierte und verglich europäische und außereuropäische Entwicklungen miteinander.

Die methodologischen sowie institutionellen Versuche, Erfolge und Misserfolge seiner Protagonisten, die das Buch beschreibt, gehen vielfältige Wege. Mitunter folgt der Leser den Exkursen in den Kleinkrieg der akademischen Auseinandersetzungen (z. B. bei der ausführlichen Behandlung der Nicht-Ordinarien-Frage) auch lustlos – wiewohl sie durchaus wichtige Nebenstraßen zur Hauptstraße darstellen: dem Ausprobieren alternativer Möglichkeiten des Schreibens und des Institutionalisierens von deutscher, europäischer und internationaler Universalgeschichte. Dafür steht das Institut vor allem: die immer neue Diskussion um die Gegenstände der Geschichtswissenschaft sowie die Möglichkeiten interdisziplinären Arbeitens oder Abgrenzung der Historiker gegenüber anderen Fächern. Nicht nur in dieser Hinsicht zeigen sich am Leipziger Beispiel auch allgemeine Entwicklungen der Geschichtswissenschaft in Deutschland über das Kaiserreich, die Weimarer Republik, den Nationalsozialismus und die Zeit der SBZ/DDR hinweg.

(=Bd. 6/1–3 Geschichtswissenschaft und Geschichtskultur im 20. Jahrhundert), Akademische Verlagsanstalt: Leipzig 2005, 1270 Seiten, Ladenpreis: 98,00 Euro, ISBN: 3-931982-43-2.

*Cathrin Friedrich*

---

Barbara Kowalzik: Lehrerbuch. Die Lehrer und Lehrerinnen des Leipziger jüdischen Schulwerks 1912–1942, vorgestellt in Biogrammen

Dass die Carlebach-Schule, wie sie nach dem erzwungenen Ausscheiden ihres Begründers ab 1935 genannt wurde, 1912 entstanden ist, ergab sich aus der verstärkten Zuwanderung von Juden orthodoxen Glaubens aus Osteuropa. Sie waren es, die auf eine konfessionelle Schule drangen, während die in der Religionsgemeinde dominierenden liberalen Kräfte ihre Kinder in den städtischen Schulen gut aufgehoben sahen. Als die Schule in ihrem zweiten Jahr auch noch das neue Schulhaus in der Gustav-Adolf-Straße beziehen konnte, überstieg die Schülerzahl bereits die 300. Eine Höhere Schule (Realschule) kam mit der Erweiterung der ursprünglichen Konzession 1922 dazu, wonach die Gesamtschülerzahl auf 660 stieg. Mit dieser Kombination von Schulen, der Erweiterungen bis hin zur Kompetenz für das Abitur folgten, war 1922 zugleich das vom Schulverein getragene »Leipziger jüdische Schulwerk« (LJSW) und damit die größte private Bildungsstätte der Stadt und eine der namhaften Schulen Leipzigs entstanden. Die gestaltete sich nach 1933 im Zuge der »Arisierung« des Schulwesens zu einem »Knotenpunkt jüdischer Selbsthilfe und menschlicher Selbstbehauptung« (S. 19).

Dieser Abriss der Geschichte des Schulwerkes, mit der einführend die erste Hälfte des Buches beginnt, schließt mit den für die Leser beim Nachschlagen nützlichen »Zeitleisten« des LJSW (S. 33–36) und leitet über in Abschnitte, die sich speziell mit den einzelnen Lehrerkollegien befassen. Das sind erst einmal die von 1912–1922 und die der Phase bis 1933 (S. 49–62). Eindrucksvoll hier wie später die Klassenfotos, zu denen sich neben dem Lehrer auch jeweils einige der Schüler identifizieren ließen, sodass dem Leser die Menschen gegenwärtig sind. Hervorzuheben ist ebenso die Aufnahme von Schriftdokumenten, denen eine Schlüsselstellung zukommt. Es folgt das Kapitel über die Rahmenbedingungen unter der NS-Diktatur. Hier gibt die Autorin zunächst eine Übersicht über die antijüdischen Maßnahmen. Ab dem 30. Januar 1933 und bis zum 30. Juni 1942, dem Geheimerlass mit dem Verbot jeder Form der Beschulung jüdischer Kinder, werden nicht weniger als 37 Gesetze und andere Aktionen mit Datum und jeweils einer kurzen Charakteristik aufgeführt. (S. 63–68)

Ausdrücklich genannt sei das folgende Kapitel über das Verhältnis der Schulbehörden zum Schulwerk und damit über die Stadien, in denen der rigide Antisemitismus wirksam wurde. Unter den nichtjüdischen Lehrern trat eine Spaltung ein, manche gaben sich 1933 als Nazis zu erkennen und bildeten eine Zelle des NS-Lehrerbundes mit anwachsenden Attacken gegen die Leitung des Hauses. Im Neuen Rathaus ersetzte man Fachkompetenz durch Rücksichtslosigkeit bis hin

zur Vertreibung jüdischer Kinder aus den öffentlichen Schulen, die in Leipzig vergleichsweise früh um sich griff. Trotzdem gelang es der Schule, sich im Wesentlichen bis zum November 1938 zu behaupten. An den öffentlichen Schulen halbierte sich die Zahl jüdisch ausgegrenzter Schüler von über 1000. Sie fanden Aufnahme am LJSW, während gleichzeitig die Auswanderung der Familien anstieg. In der Schülerzahl erreichte das Haus in der Gustav-Adolf-Straße 1935 mit etwa 1000 seinen Höhepunkt, der sich unter den gegebenen Bedingungen bis in das Jahr 1938 hielt, um nach dem Pogrom abzufallen. Die Nazis haben das Schulwerk 1939 geschlossen, zu dem 1938/39 noch eine Berufsschule gekommen war, um dem Interesse an Handwerksberufen zur Vorbereitung auf ein Leben im Ausland zu entsprechen. Das Gebäude galt nun als eines der »Judenhäuser« und bot den aus ihren Wohnungen Vertriebenen ein Unterkommen. Was von der Schule übrig blieb, war ab 1939 die »Private Volksschule der Reichsvereinigung der Juden für Knaben und Mädchen.« Infolge der ersten Deportationen im Zeichen der Wannsee-Konferenz, der nach Riga im Januar und der nach Belzyce im Mai 1942, sank die Zahl der SchülerInnen auf 61 in zwei Klassen, die von drei Lehrern unterrichtet wurden. Das waren neben Gertrud Herrmann ihre Kollegen Samuel Lampel und Samuel David Katzmüller. Keiner überlebte. Von den Schulkindern der letzten Monate waren es nur wenige.

Die größere zweite Hälfte des Buches umfasst die Lehrer-Biogramme (A–Z) (S. 129–258). Dabei ist die Dichte der in der ersten Hälfte, und zwar für die einzelnen Schulen extra, aufgeführten Lehrer-Sozialdaten einbezogen. Das Personen-Register vereint gleichsam beides (S. 279–290). Im Laufe der 30 Jahre waren knapp 200 Lehrer und Lehrerinnen am LJSW tätig. Hier wird ihr Bildungsweg beschrieben über das Studium und die letztlich erreichte Qualifikation bis hin zu den Promotionen, deren hohe Zahl auffällt. Beruflicher Status samt der unterrichteten Fächer sind genannt. Auch reichen die Aussagen zuweilen bis in die Familien. Vielfach gelang es bei der Spurensuche sogar Porträtaufnahmen auszumachen. Soweit die Biogramme ausführlich sein konnten, zeichnet sich deutlich die pädagogische Kultur der Carlebach-Schule ab. Die detaillierten Quellennachweise am Schluss eines jeden Biogramms reflektieren den Umfang und die beharrliche Intensität der biografischen Recherchen. Dass der Anteil der nichtjüdischen Lehrkräfte mit 64 dabei relativ hoch erscheint, lässt das in den ersten 20 Jahren unproblematische Miteinander, das Integrative in den Lehrerkollegien der einzelnen Schulen erkennen.

Im zunehmenden und schließlich dramatischen Verlauf der Vertreibung begegnen ab 1933 Emigration und Flucht. Die Bemerkungen darüber heißen: »Wanderte in die Schweiz aus« oder nach Argentinien, in die USA, nach Großbritannien, in das spätere Israel usw. »Mit seiner Frau meldete er sich (1939) nach London ab.« »Konnte 1938 auswandern« oder »Geflohen nach Bolivien.« Deportationen in der

»Polenaktion« vom Oktober 1938 kommen vor. Bei 31 LehrerInnen steigern sich diese Angaben auf: Ermordet bzw. verschollen in Kaunas, Auschwitz, Belzyce, Izbiča und anderen Vernichtungsstätten. Das mehrseitige Biogramm zu Gertrud Herrmann aus der klein gewordenen Gruppe der letzten Lehrkräfte schließt »Ins KZ Auschwitz deportiert. Sie begleitete 23 Heimkinder in den Tod.«

Dieser Teil des Buches ist nach dem Band von Ellen Bertram »Menschen ohne Grabstein« (2001) der ausführlichste, in dem einzelnen Verfolgten Leipzigs ein Denkmal gesetzt worden ist. Abhängig von der Quellenlage gibt es eine Reihe langerer Kurzbiografien. Hingewiesen sei beispielsweise auf die Biografie für Josef Burg, der später in Israel viele Jahre Minister war und noch Anfang 1934 in Leipzig seine Dissertation einreichen und das Lehrerexamen ablegen konnte. Er unterrichtete an der Schule Religion, Geschichte und Hebräisch. Für den Lehrer in Altphilologie, Max Heinemann, der vorher einige Jahre in einem namhaften Leipziger Verlag gearbeitet hatte, steht am Schluss: »Im KZ Auschwitz verschollen«. Des Näheren behandeln ließ sich auch der promovierte Romanist Sally Rabinowitz. Er ist nicht nur als Lehrer unvergessen, sondern auch wegen seines Engagements im Jüdischen Kulturbund. Von den Niederlanden aus, wo er Zuflucht gefunden hatte, wurden er, seine Frau und der Sohn im Juli 1943 deportiert und in Sobibor umgebracht. Bemerkenswert ist ebenso die Kurzbiografie Siegfried Weikersheimers. Der promovierte Mathematiker gelangte 1934 an das LJSW, wo er der Nachfolger Carlebachs wurde. In der Pogromnacht nach Buchenwald verbracht, stand er Anfang 1939 erneut kurze Zeit an der Spitze der Schulwerks, bis es ihm und seiner Frau gelang, nach England zu entkommen. Weil dort als Deutscher angesehen, hat man ihn 1942 interniert. Danach konnte er in Birmingham noch einmal, wenngleich befristet, seinem Beruf nachgehen. Von den nichtjüdischen, langjährigen Lehrern bei Carlebach bis zum generellen Verbot der Berufsausübung an einer jüdischen Schule sei Alfred Menzel genannt, der Ende 1944 als Nazigegner mit seiner Frau festgenommen wurde. Bei einem Klinikaufenthalt während der Haft glückte dem beim Volksgerichtshof Angeklagten die Flucht. Er vermochte zu überleben, weil ihn die Mönche von St. Albert in Leipzig-Wahren bis zur Befreiung im Kloster versteckt hielten. Schon im Oktober 1945 berief die Universität den vielseitigen humanistischen Gelehrten und alten Sozialdemokraten in eine Professur, wo er u. a. Geschichte der Philosophie und Geschichte der Pädagogik lehrte, zeitweilig auch Dekan der Pädagogischen Fakultät war.

Das Buch der Lehrer, das auch ein Gedenkbuch der Schüler geworden ist, gewährt Einblicke in die intellektuelle Szene Leipzigs über zumindest zwei der drei Schuljahrzehnte und bietet eine bedrückende Sicht auf Leistung wie Schicksal des Bildungsbürgertums jüdischer Tradition in der Stadt. Nicht zuletzt ist das Buch ein unverzichtbarer Beitrag zur sächsischen und nicht minder zur deutschen Schulge-

schichte. Mit dieser ihrer vierten Monografie über die jüdische Gemeinde, die einst die sechstgrößte in Deutschland war, hat sich die Autorin erneut ein großes, bleibendes Verdienst erworben.

(Leipziger Kalender. Sonderband 2006/1), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2006, 290 Seiten, Ladenpreis: 29,00 Euro, ISBN-10: 3-86583-117-6.

*Manfred Unger*

## Gerhard Steinecke: Drei Tage im April. Kriegsende in Leipzig

Der 60. Jahrestag bildete vielfach den Anlass für regionale wie örtliche Studien über die militärischen Abläufe des Frühjahrs 1945. Für Leipzig, die Metropole Mitteldeutschlands und das vorrangige Ziel des amerikanischen Vormarschs, stand diese Thematik noch aus. Der in Meißen lebende Vf., hervorgetreten durch seinen an das Werk Grögers anschließenden Stadtgeschichtsband 1929–2004, vermochte dabei auf seine Diplomarbeit von 1970 zurückzugreifen, als ihm die amerikanischen Unterlagen wie dortige neue Publikationen zugänglich und dadurch eine Aktualisierung des eigenen Forschungsstandes möglich wurden.

Das Ergebnis besticht durch die Überwindung der bis vorher denkbar spröden Quellenbasis, sodass sie nunmehr als nahezu erschöpfend angesehen werden kann. Die Darstellungsweise zeigt methodische Sicherheit und eine beachtliche Dichte an Daten. Gegliedert ist das Buch hauptsächlich in zwei Teile: die Leipziger Operation der 1. amerikanischen Armee (S. 6–126) und eine bemerkenswerte Quellenausgabe in Gestalt der Berichte von mehr als 30 Zeitzeugen samt Zeugnissen amerikanischer Berichterstatter, die sich während der Kämpfe in Leipzig aufgehalten haben. Es sind Niederschriften von Erinnerungen sowie Abschnitte aus Tagebüchern, wie sie dem jeweiligen Tag zugeordnet sind (S. 127–251). Zu den Quellen zählen die abgedruckten Bilddokumente, darunter bislang unbekannte. Eine komprimierte chronologische Übersicht (S. 252–258) umfasst die Zeitspanne vom 31. Januar bis zum 2. Juli, als der Besetzungswechsel wirksam wurde. Das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie die Register beschließen das Buch.

Der Vf. setzt ein mit dem Stand der alliierten Aktionen in Ost und West, wie er Ende März erreicht war, als Eisenhower entschied, den Hauptstoß nunmehr in Richtung Erfurt – Leipzig – Dresden und damit auf das mitteldeutsche Industriegebiet zu richten, um die feindlichen Kräfte zu spalten, wie das dann mit der Begegnung von Torgau auch geschehen ist. Zum wichtigsten Tag gestaltete sich zunächst der 13. April, als die amerikanische Seite den Stadtrand von Halle erreichte, Glauchau, Groitzsch und Zeitz einzunehmen und so einen Kreis um die Stadt zu ziehen vermochte. Durchgängig schildert der Vf. sowohl die amerikanischen wie die deutschen Operationen. So zeichnet er das »hoffnungslose Bild« derer, die Leipzig verteidigen sollten. Volkssturm, Revierpolizisten und unausgebildete Rekruten stellten das Gros. Nicht nur an Zahl waren sie dem Gegner völlig unterlegen, auch wegen Waffenmangels konnte bloß die Hälfte als ausgerüstet gelten. Nur Panzerfäuste gab es genug. Im Umfeld der Messestadt stationierte Kampfflugzeuge hatten keinen Treibstoff mehr, ohnedies hätten sie nichts gegen die amerikanische Luftüberlegenheit bewirken können. Zur Situation Leipzigs gehörte, dass die Wasserwerke – im Unterschied zur Elek-

trizitätsversorgung – außerhalb lagen, was sogar die NS-Spitze veranlasste, sich gegen eine Verteidigung auszusprechen. Dennoch war am Stadtrand eine Art Klammer gelegt worden, zu der beispielsweise gekippte Straßenbahnwagen zählten, wie man auch »Panzersperren« errichtet hatte. Ebenso nachgegangen ist der Vf. den Liquidations- und Evakuierungsverbrechen, darunter den Mordaktionen von Lindenthal und Abtnaundorf, den Irrmärschen tausender Häftlinge sowie der Lage der Zwangsarbeiter in den Rüstungsbetrieben bis hin zu ihren Unternehmen der Selbstbefreiung.

Geschildert wird die Entstehung eines neuen Netzes des Widerstands im Verlauf des Frühjahrs, das zunehmend bis in Betriebe und Stadtteile reichte. Das NKFD wandte sich mit Flugblättern in Massenausgabe an die Leipziger und forderte in einem Appell vom 16. April an das Neue Rathaus die kampflose Übergabe der Stadt. Den Ablauf der Einnahme zwischen dem 16. und 18. April stellt der Vf. bis in die Ereignisse in den Stadtteilen dar (S. 42–75), so die Entwicklung des Angriffs im Westen über Leutzsch, Lindenau und Plagwitz, wie vom Osten und Süden her. Wo sich Gegenwehr zeigte, vermochten die amerikanischen Einheiten, sie zu überwinden. An manchen Stellen gelang es sogar Gruppen von Nazigegnern, unter ihnen mutige Frauen, Widerstandsnester unmittelbar vor dem Angriff aufzulösen. Der 18. April zeigte die ganze Stadt im Zeichen weißer Fahnen. Am Abend war die Entscheidung gefallen, wenngleich der Kampf noch nicht beendet war. Gegen 20 Uhr erreichte eine Gruppe von Panzern mit Infanterie den Ring, von wo aus es am frühen Vormittag des folgenden Tages möglich war, den Hauptbahnhof kampflos zu besetzen und anschließend das Neue Rathaus zur Kapitulation zu zwingen. Dort hatten sich die Nazispitzen versammelt, von denen nicht wenige, darunter der Oberbürgermeister, Selbstmord begehen. Auch zwei Generäle, einer der Wehrmacht sowie der Polizeichef, ergaben sich. Am Stadtrand blieb noch das Völkerschlachtdenkmal umkämpft. Dann fielen in der Nacht zum 19. April die letzten Stellungen. Bis zum 20. April war Leipzig in seiner ganzen Fläche eingenommen, von den Nazis befreit. Der Stadt- kommandant Major Eaton setzte drei Tage danach den Anwalt Hans Vierling als Oberbürgermeister ein. Der Vf. hat die Todesopfer jener Tage zu beziffern versucht (S. 77). Wie hart die Kämpfe teilweise sein konnten, zeigt der Vorstoß ins Zentrum, bei dem »von 185 Soldaten nur 68 das Ziel« erreichten (S. 49).

In der Summe seiner Aussagen dürfte das Buch zu den wichtigsten neueren stadtgeschichtlichen Monographien zu rechnen sein, die von bleibendem Wert sind.

Lehmstedt Verlag, Leipzig 2005, 288 Seiten, 55 Abbildungen, Ladenpreis: 14,90 Euro, ISBN 978-3-937146-19-5.

*Manfred Unger*

---

Klaus F. Linscheid: Architekturen Leipzig.  
Eine architektonische Entdeckungsreise in sieben Stadtrundgängen

Das gegenwärtige Leipzig hat architektonisch einiges zu bieten. Die historische Bausubstanz aus fünf Jahrhunderten (oder darüber hinaus, wenn man die im Boden verborgenen Relikte dazu zählt), oft prächtig rekonstruiert, wechselt sich mit interessanten Neuschöpfungen ab. Die vorliegende DVD, offensichtlich mehr der Werbung für eine attraktive Stadtlandschaft dienend als einer kritischen Auseinandersetzung (was nicht als Vorwurf verstanden werden soll), ist gut fotografiert, geschickt mit ergänzendem historischem Filmmaterial angereichert und einfühlsam mit Musik unterlegt. Für exakte und instruktive Texte steht die Fachberatung durch den Leiter des Referats Denkmalpflege beim Leipziger Regierungspräsidium, Wolfgang Hocquél, der auch moderiert.

Die Architekturen sind in sieben Abschnitte gegliedert, von denen zwei lokal (Tour 1 und 7) und die anderen fünf thematisch determiniert sind. Bei der Fülle der vorstellbaren Objekte sollte man über die Auswahl der vorgestellten Bauwerke nicht rechnen. Es fällt aber auf, dass stadträgende Solitäre wie das Neue Rathaus, das ehemalige Reichsgericht oder die Deutsche Bücherei nicht berücksichtigt sind.

Die erste Tour befasst sich mit der City rund um den Markt und startet mit dem Alten Rathaus. Die hier praktizierte Beschränkung auf das Äußere des Baus und Fassadendetails wird allerdings später (glücklicherweise!) nicht durchgehalten und ebenso dem Inneren der Baukörper Aufmerksamkeit geschenkt. Auch dürften »denkmalpflegerische Welten« zwischen Altem Rathaus oder Alter Handelsbörse und der Giebelwiederherstellung an der Alten Waage liegen. Mit den Neubauten hat man's in einer solchen Umgebung schwer. Als Weiterentwicklung im zeitgenössischen Stil kann ich die klotzige Veränderung der Dachgauben am Messehaus am Markt allerdings nicht empfinden.

Sehr instruktiv und lebendig gestaltet sind die Touren 2 (Messepaläste und Passagen) und 3 (Kirchen und Denkmäler), wobei neben der Gedenksäule an das Jahr 1989 auf dem Nikolaikirchhof vor allem das Völkerschlachtdenkmal behandelt wird. Verdienstvoll ist die Einbeziehung der oft vergessenen kleinen Connewitzer Bonifatiuskirche mit ihren klaren geometrischen Strukturen.

Die Tour 4 stellt Bauten für Kunst, Kultur und Wissenschaft vor, von denen sich mehrere um den Augustusplatz gruppieren. Hier trifft die These der Filmemacher, Leipzig sei offen für moderne Architektur, sie müsse aber Qualität haben, ohne Zweifel signifikant zu (wenn man von der derzeitigen Platzgestaltung selbst absieht). Oper, heutiges City-Hochhaus und Gewandhaus werden in ihrer Bedeutung (auch im Kontext der jeweiligen Entstehungszeit) ausführlich gewürdigt und der Projekti-

rungsstand zum Universitätsneubau dargestellt. Auch auf etwas außerhalb des Stadtzentrums liegende repräsentative Bauwerke wie die Bibliotheca Albertina mit ihrem Marmortreppenhaus und das Haus des Handwerks mit seinem bildkünstlerischen Schmuck zum Buchgewerbe wird aufmerksam gemacht.

Dass mit der Bebauung des ehemaligen Sachsenplatzes eine schmerzliche Lücke geschlossen wurde, trifft m. E. in der formulierten Absolutheit nicht zu. Zum einen beschränkt die gewählte Bebauung das gelobte »Freilichtmuseum barocker Baukultur« Katharinenstraße langfristig auf die westliche Straßenseite, zum anderen wirkt das Museum in dieser Umgebung mehr als Fremdkörper denn als moderner Kontrast. Sicher nicht von ungefähr wird die überaus großzügige Innenraumkonzeption mit überraschenden Durchblicken und Transparenz bei der Wertung besonders hervorgehoben. Vielleicht wird die Verglasung (seit fünf Jahren überfällig) den jetzigen Bunkereindruck vergessen lassen, die Überschreitung der von der Mehrzahl der innerstädtischen Bauwerke eingehaltenen Traufhöhe ist nicht korrigierbar.

Die Tour 5 macht mit den eindrucksvollsten Neubauten der Nachwendezeit (Bauten für Verwaltung, Industrie und Messe) bekannt: Vom KPMG-Gebäude (Münzgasse / Ecke Straße des 17. Juni) spannt sich der Bogen bis zu den Werken von Porsche und BMW. Während letztere »auf der grünen Wiese« entstehen, gelingt mit der mdr-Sendezentrale die Integration des Neuen in restauriertes Altes (ehemaliger Schlachthof). Glanzstück ist aber zweifellos neben dem Flughafen Leipzig/Halle, zukünftig eines der europäischen Frachtdrehkreuze, die Neue Messe. Mit der großen zentralen Glashalle wird bewusst an die 100 Jahre früher entstandenen Bogenkonstruktionen des Leipziger Hauptbahnhofs angeknüpft.

Vor allem dem reichen Schatz an Gründerzeitarchitektur vom Historismus bis zum Jugendstil im Waldstraßen- und Musikviertel ist die Tour 6 gewidmet. Liebenvoll wird auf viele Details innerhalb der Häuser hingewiesen, die dem Besucher dieser Quartiere oft nicht zugängig sind.

Mit der Tour 7 (Plagwitz – Ein ehemaliger Industrieort im Wandel) enden die Rundgänge. Neben einem historischen Rückblick auf das Wirken des Industriepioniers Carl Erdmann Heine, die Anfänge des Kanalbaus und die Konsumzentrale in der Industriestraße stehen vor allem die Veränderungen im Charakter des Vororts nach dem Zusammenbruch der Industrieproduktion im Vordergrund. Schade, dass die Autoren bei der Beschreibung dieses Prozesses nicht ohne das unsägliche Modewort »Rückbau« auskommen.

Die Architektouren wird der am Baugeschehen in Leipzig Interessierte mit Gewinn betrachten. Zusätzlich lernt er noch einige der beteiligten Stadtplaner (Engelbert Lütke Daldrup, Niels Gormsen) und Architekten (Peter Pütz, Gabriele Weis, Gunnar Volkmann, Bernd Sikora) in kurzen Interviews oder Statements kennen. Neben der deutschen enthält die DVD auch eine englische Fassung.

ARCHITEKTOUREN LEIPZIG. Eine architektonische Entdeckungsreise in sieben Stadtrundgängen.

Ein Film von Klaus F. Linscheid.

Fachberatung und Moderation: Wolfgang Hocquél

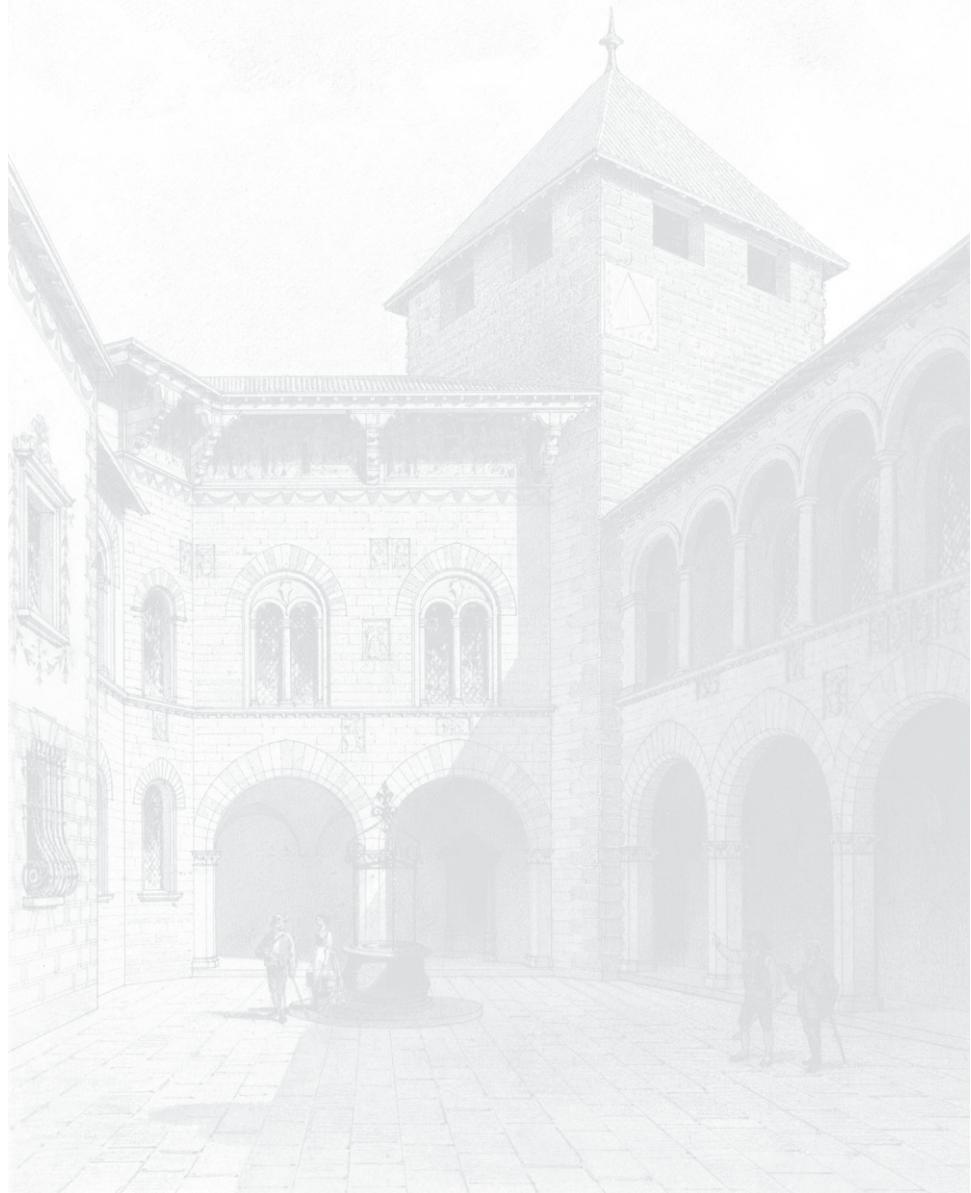
Produktion: Architektur und Medien 2006;

Buchhandelsvertrieb: Passage-Verlag

(DVD PAL, 65 Minuten; ISBN 3-938543-17-5).

*Klaus Sohl*

## Anhang



## Abbildungsverzeichnis

Titelbild Umschlag und S. 6: Verlagsgebäude Edition Peters, Archiv des Verlags

S. 19: StadtAL, UK 84/18

S. 23: StadtAL, UK 89/5

S. 30: StadtAL, Stadtbuch 1359, Foto

S. 32: StadtAL, UK 89/8

S. 53: StadtAL, Jahreshauptrechnungen 1517/18

S. 67: Franz Philipp Florin, *Oeconomus prudens et legalis. Oder: Allgemeiner klug- und rechts-verständiger Haus-Vatter bestehend in neun Büchern [...]* Nürnberg, Frankfurt am Main, Leipzig 1705, S. 1191

S. 71: StadtAL, Handwerksinnungen Schneider A1

S. 74 beide: StadtAL, Sektion B (F) Nr. 415, Bl. 6r./v.

S. 77: Irene Ewinkel, *De monstris. Deutung und Funktion von Wundergeburten auf Flugblättern im Deutschland des 16. Jahrhundert* (Frühe Neuzeit, Bd. 23), Tübingen 1995, S 320

S. 79: StadtAL, Handwerksinnungen Kürschner B1, Bl. 35r.

S. 98: Privatnachlass Hugo Licht

S. 100, 102, 103, 114, 115, 221: StadtAL

S. 125: Privatnachlass Hugo Licht

S. 157 (beide Aufnahmen): Stadtbibliothek Leipzig

## Autorenverzeichnis

Dr. Cornelia Briel

Kunsthistorikerin, Staatsbibliothek Berlin,

Mitarbeiterin der Projektgruppe »Arisierung« in Leipzig, Berlin

Prof. Dr. Enno Bünz

Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte

Historisches Seminar der Universität Leipzig

Dr. Simon Constantine

Senior Lecturer in History, University of Wolverhampton

Dr. sc. phil. Monika Gibas

Historikerin, Institut für Kultur- und Universalgeschichte Leipzig e. V. /

Friedrich-Schiller-Universität Jena, Historisches Institut;

Leiterin der Projektgruppe »Arisierung« in Leipzig

Irene Lawford-Hinrichsen

22 Bouverie Gardens, Kenton, Middx. HA3 0RQ, UK

Marcel Korge

Doktorand am Historischen Seminar der Universität Leipzig, Schkeuditz

Dr. Peter Leonhardt

Amt für Bauordnung und Denkmalpflege Leipzig

Dr. Anett Müller

Stadtarchiv Leipzig

Bettina Weil

Musikwissenschaftlerin, Leipzig



## LOUISE OTTO-PETERS

### JAHRBUCH II / 2006

Forschungen zur Schriftstellerin, Journalistin, Publizistin und Frauenpolitikerin Louise Otto-Peters (1819–1895)

Herausgegeben von Johanna Ludwig, Susanne Schötz und Hannelore Rothenburg, unter Mitarbeit von Gerlinde Kämmerer, Nina Preißler und Dorothea Steppat  
 LOUISEum 25. Sammlungen und Veröffentlichungen der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e. V., Leipzig

Das zweite Jahrbuch der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft vereint wiederum vor allem »ehrenamtliche«, aus großem Interesse und Idealismus resultierende Forschungen zur ersten deutschen Frauenbewegung um Louise Otto-Peters. Inhaltlich befass es sich erstens mit der Frauenpolitikerin Louise Otto-Peters und dem von ihr initiierten Allgemeinen deutschen Frauenverein als einem Netzwerk von Personen und Projekten. Zweitens wendet es sich MitstreiterInnen und Weggefährten zu, die Louise Otto-Peters zeitweise durch politische Ideen und geistig-religiöse Auffassungen verbunden waren oder ihr zu Publizität verhalfen. Eine dritte Gruppe von Beiträgen ist Louise Otto-Peters als Künstlerin und Kunstkritikerin gewidmet. Schließlich wird viertens ihr Wirken und das ihres Mannes August Peters in der Erzgebirgsregion beleuchtet.

ISBN 978-3-86729-017-3, 256 Seiten mit 54 einfarbigen Abbildungen, Format 16,8 cm x 24 cm, Broschur fadengeheftet, 19,80 Euro, 1. Auflage 2007, Sax-Verlag

#### Aus dem Inhalt:

Die Gründerinnen und Gründer des Allgemeinen deutschen Frauenvereins: Neuere Forschungsergebnisse • Zu einigen Aspekten der Gründung des AdF am Beispiel der Biografien von Adeline und Carl Volkhausen • »Heraustreten aus der Vereinzelung: Die Frauentage des AdF – Aufbau eines Netzwerks • Zum Zusammenwirken von Frauenbewegung und Arbeiterbewegung in den Jahren 1865 bis 1870 • »[...] daß Alles, was wir hier wagen und sagen doch überaus bescheiden ist gegen das, was man im freien Amerika fordert.« Zur Rezeption ausländischer frauenemanzipatorischer Aktivitäten durch die Pionierinnen des Allgemeinen deutschen Frauenvereins • Louise Otto-Peters und die deutschkatholische Bewegung. Die bürgerliche Frauenbewegung des Vormärz und der Revolutionszeit • Eine »wahre« Sozialistin? Louise Otto und ihre österreichischen Freunde im Vormärz • Mathilde Franziska Anneke und Louise Otto-Peters. Zwei Wege in die Frauenbewegung – Amerika / Deutschland • Das Bild der E. Marlitt bei Louise Otto-Peters und Minna Kühler • Louise und ihr Leipzig. Reminiszenz an eine Frau, die nicht nur Frauengeschichte schrieb • Spuren von Louise Otto-Peters und August Peters in Oederan, Freiberg und Umgebung • Literarische Funde zu Louise Otto-Peters und August Peters im Erzgebirgsraum • Dem Volk die »Kunsttempel« öffnen. Zu Louise Otto-Peters' Auffassung von Kunst und zu ihrem künstlerischen Schaffen • Louise Otto-Peters – Über Kunst und Kästlertum • Verschafft der deutschen Bühne eine Nationaloper. Das Nibelungenlibretto von Louise Otto-Peters und ihre Beziehungen zu Musik und Komponisten • Carl Ferdinand Philippi und sein Verlags-Comptoir • Der Großenhainer Drucker Theodor Haffner (1826–1890).